
ER LIBRARY
0G3Z L


VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Der

Gang der Preußischen Politik

in der

Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit

vom November 1863 bis zum Juni 1865.

Der Gang der Preußischen Politik in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit

vom November 1863 bis zum Juni 1865.



Berlin, 1865.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Vorwort.

Der Gang der Preußischen Politik in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit ist vielfach so dargestellt worden, als habe die Regierung die Ziele, welche sie erreicht, nicht von vorn herein ins Auge gefaßt, als sei vielmehr durch den glücklichen Verlauf des Krieges ein Wechsel in der Richtung unserer Politik eingetreten.

Zur richtigen Beurtheilung dieser Auffassung, wie auch als Beitrag zur Geschichte der Herzogthümerfrage überhaupt schien es angemessen, die Darstellungen der Regierungspolitik, wie sie in dem den Regierungskreisen am nächsten stehenden Organ, in der »Provinzial-Korrespondenz,« seit Beginn der Angelegenheit allwöchentlich gegeben worden sind, einfach wieder abzudrucken.

Dieses Blatt ist bekanntlich vor Allem dazu bestimmt, der gouvernementalen Provinzialpresse durch zuverlässige Mittheilungen über die Auffassungen und Absichten der Regierung zur Richtschnur zu dienen. Ein Rückblick auf die gesammten Kundgebungen des Blattes in den letzten anderthalb Jahren dürfte daher vorzugsweise geeignet sein, ein getreues Bild von dem Gang und Verlauf der Preußischen Politik zu geben.

In der nachfolgenden Sammlung sind nicht blos sämmtliche Leitartikel, sondern auch alle größeren orientirenden Notizen der »Provinzial-Korrespondenz« über die Schleswig-Holsteinsche Frage seit dem Tode des letzten Königs von Dänemark (November 1863) bis zum gegenwärtigen Augenblicke in wortgetreuem Abdruck wiedergegeben. Diese Zusammenstellung wird einerseits ein klares Urtheil über die Konsequenz der Preußischen Politik, andrerseits auch ein Urtheil darüber ermöglichen, inwieweit die »Provinzial-Korrespondenz« wirklich ihre Aufgabe erfüllte, dem großen Publikum wahrheitsgetreue Mittheilungen über den Stand der öffentlichen Angelegenheiten zuzuführen.

In Bezug auf die Behandlung und Fassung der mitgetheilten Aufsätze wird man zu berücksichtigen haben, daß es eben die schlichte Ausdrucksweise eines Organs ist, welches vorzugsweise für populäre Kreise bestimmt und berechnet ist.

Inhalt.

1.

Der Tod des Königs von Dänemark.

18. November 1863.

Am 15. d. M. verstarb der König von Dänemark Friedrich VII. an der Gesichtsrose auf seinem Schlosse Glücksburg im 56. Jahre seines Lebens und im 16. seiner Regierung.

Durch diesen unerwarteten Todesfall kommt jedenfalls die Angelegenheit der Herzogthümer Schleswig und Holstein, wegen welcher die Bundes-Execution unmittelbar zu erwarten war, vorläufig zum Stillstande.

Die weiteren wichtigen Folgen sind im Augenblicke noch gar nicht zu übersehen.

Zu bemerken ist, daß der verstorbene König keine Leibeserben hinterläßt. Nach alten Erbrechten würde nun jetzt in Dänemark eine andere Thronfolge als in den Herzogthümern Schleswig und Holstein eintreten.

Vor 11 Jahren aber ist in Abänderung jener älteren Bestimmungen unter Zustimmung der europäischen Mächte festgesetzt worden, daß der Prinz Christian aus dem Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg der Thronfolger im ganzen dänischen Reiche sein solle.

Derselbe hat bereits am 16. unter dem Namen Christian IX. die Regierung angetreten.

Doch sind wegen der Erbfolge in den Herzogthümern noch erhebliche Verwickelungen zu erwarten.

2.

Die vorläufige Lage der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit.

25. November 1863.

Die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit hat in den letzten acht Tagen eine so große Bedeutung erhalten, daß alle anderen Fragen davor im Augenblicke unwichtig erscheinen. Ganz Deutschland ist darüber in großer Aufregung, und wenn nicht die Weisheit und der gute Wille aller Mächte das Richtige finden läßt, um den Ansprüchen Deutschlands gerecht zu werden, so können leicht ernste Kriegsgefahren daraus hervorgehen.

Der neue König Christian IX. von Dänemark hat seine Regierung mit einem neuen Rechtsbruche gegen Deutschland begonnen. Der dänische sogenannte »Reichsrath« hatte nämlich noch unter dem vorigen Könige ein neues Verfassungsgesetz angenommen, dessen Bestimmungen gegen das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein so sehr verstoßen, daß die preußische Regierung für nöthig fand, den König Christian vor der etwaigen Genehmigung jenes Gesetzes zu warnen. Derselbe bedachte sich auch Anfangs, einen solchen verhängnißvollen Schritt zu thun; aber schließlich gab er dem Verlangen der Volkshaufen nach, welche sein Schloß umlagerten, und unterzeichnete am 18. d. M. das neue Gesetz. Durch diese Unterzeichnung hat der König von Dänemark alle Verträge und Zusagen an Deutschland gebrochen und sich Rechte angemaßt, die ihm niemals zustanden.

Noch schwieriger gestaltet sich die ganze Angelegenheit dadurch, daß wegen des Erbfolgerechtes bedenkliche Verwickelungen eingetreten sind.

In der am 21. d. M. abgehaltenen Sitzung des Bundestages zeigte der Gesandte des Konigs von Dänemark die Thronbesteigung seines Souverains an; gleichzeitig erschien aber auch der großherzoglich badensche Gesandte als Bevollmächtigter des Prinzen Friedrich von Augustenburg und that von dessen Regierungsantritt als Herzog von Schleswig-Holstein Meldung.

Die Regierungen von Preußen und Oesterreich legten entschieden Verwahrung ein gegen das erwähnte dänische Verfassungsgesetz und gegen die Verletzung der deutschen Rechte. Eine Anzahl anderer deutscher Regierungen aber beantragte beim Bunde zugleich, daß der Herzog von Augustenburg sofort als Herzog von Schleswig-Holstein

anerkannt, der dänische Gesandte aber zurückgewiesen werde. Die Entscheidung des Bundes ist baldigst zu erwarten.

Die Bewohner des Herzogthums Holstein befinden sich in der lebhaftesten Erregung. Das Obergericht für ganz Holstein hat beschlossen, dem Könige von Dänemark den Huldigungseid zu verweigern. Ein gleicher Entschluß soll auch von mehreren anderen Behörden gefaßt sein.

Im preußischen Abgeordnetenhause ist am 23. d. ein Antrag eingebracht, nach welchem das Haus erklären soll: die Ehre Deutschlands erfordere es, daß dessen sämmtliche Regierungen den Erbprinzen Friedrich als Herzog von Schleswig rc. anerkennen und ihm in der Geltendmachung seiner Rechte wirksam beitreten.

Die preußische Regierung wird sicherlich Nichts versäumen, was unter den gegenwärtigen bedeutsamen Verhältnissen zur endlichen Lösung der alten holsteinischen Streitfrage im Sinne deutscher Ehre und deutscher Macht geschehen kann; sie steht darüber mit der österreichischen und den übrigen deutschen, so wie mit den europäischen Regierungen bereits in den lebhaftesten und ernstesten Verhandlungen.

Vor Allem wird mit der bereits früher beschlossenen Bundes-Execution energisch vorzugehen sein.

Sollte es zu schwereren Verwickelungen kommen, so darf der König gewiß auf die patriotische Hingebung seines Volkes rechnen. Der Regierung wird es eine große Genugthuung sein, wenn dieser Patriotismus sich jetzt auch im Abgeordnetenhause rückhaltlos bewährt, während dort in der vorigen Session mit der Verweigerung der Mittel gedroht wurde, wenn die gegenwärtige Regierung etwas in der holsteinischen Sache unternehmen wollte. Möge bei wirklich eintretender Entscheidung sich die Macht und Einigkeit des preußischen Gefühls mächtiger erweisen als alle Parteihader!

3.

Die Rechte der Herzogthümer und die Erbfolgefrage.

2. Dezember 1863.

Die Aufregung über die Angelegenheit der Herzogthümer Schleswig und Holstein dauert aller Orten fort: leider benutzen die Demokraten in ganz Deutschland die Sache, um nicht etwa blos die Begeisterung für die Vertheidigung deutschen Rechtes gegen Dänemark,

sondern zugleich um Mißtrauen gegen den guten Willen der deutschen Regierungen im Volke anzufachen. — —

Eines ist es, was von Dänemark unbedingt und zweifellos gefordert werden muß: das ist die Wahrung der selbstständigen Verfassung und Rechte der Herzogthümer. Dafür muß der deutsche Bund kräftig und wirksam eintreten, und das soll und wird gewiß auch geschehen.

Nicht so klar steht es mit der anderen Frage: wer der berechtigte Erbe in Holstein ist, ob der König Christian von Dänemark oder der Herzog von Augustenburg? Diese Frage muß erst sorgfältig geprüft werden, ehe Preußen die Entscheidung des Schwertes darüber anrufen darf.

Um die Rechte Holsteins zu wahren, hatte der Bundestag schon vor dem Tode des letzten Königs von Dänemark beschlossen, deutsche Truppen zur Bundes-Execution einrücken zu lassen. Jetzt nach dem Thronwechsel und da der neue König die Rechte der Herzogthümer sofort auf das Aergste bedrohte, hat unsere Regierung mit aller Energie darauf gedrungen, daß die Bundes-Execution rasch und energisch vor sich gehe. Preußen, welches zunächst zwei Divisionen dazu stellen muß, ist bei seiner jetzigen trefflichen Kriegsverfassung mit allen Zurüstungen so weit fertig, daß es, sobald der Befehl ergeht, nur weniger Tage bedarf, um auszurücken.

Die zweite Frage dagegen, die wegen der Erbfolge in den Herzogthümern, macht den Regierungen und den Diplomaten fürerst noch viel Kopfzerbrechen. Zuerst mußte die Sache beim deutschen Bundestage zur Sprache kommen; denn dort waren als Vertreter für Holstein und Lauenburg gleichzeitig der Gesandte des neuen Königs von Dänemark und ein Bevollmächtigter des Herzogs Friedrich von Augustenburg (der Gesandte Badens) aufgetreten. Der Bundestag hat sich vorläufig damit geholfen, daß er bis zur Entscheidung der Rechtsfrage keinen von beiden zu den Berathungen zugelassen hat.

Bei dieser Gelegenheit hat Preußen in Gemeinschaft mit Oesterreich eine Erklärung darüber abgegeben, wie es zur Erbfolgefrage steht.

Wir haben schon früher bemerkt, daß, als König Friedrich VII. ohne Leibeserben starb, nach altem Erbrechte in den Herzogthümern Schleswig und Holstein eine andere Erbfolge hätte eintreten müssen, als im Königreiche Dänemark, daß aber vor 11 Jahren von den europäischen Mächten eine Festsetzung getroffen ist, nach welcher der damalige Prinz Christian von Glücksburg Thronfolger im ganzen dänischen Reiche sein soll. Dies ist der Inhalt eines Aktenstückes, welches vom 8. Mai 1852 datirt und gewöhnlich das »Londoner

Protokoll« genannt wird. Auch Preußen und Oesterreich haben dieses Uebereinkommen unterschrieben und können sich daher nicht ohne Weiteres über dasselbe hinwegsetzen, obgleich dies jetzt von manchen Seiten, besonders von aufgeregten Volksstimmen, verlangt wird.

Zu bemerken ist freilich, daß keiner der Unterzeichner des Protokolles die geringste Verpflichtung übernommen hat, für die Untheilbarkeit des dänischen Reiches einzustehen, sondern nur den Prinzen Christian seiner Zeit als Monarchen vom Königreiche Dänemark sowohl, als von den Herzogthümern anzuerkennen. Sodann aber — und dies ist das Wichtigste — war auch jene Anerkennung nur im Zusammenhange mit ganz bestimmten Voraussetzungen zugesagt. Dänemark hatte sich nämlich vorher gegen die deutschen Mächte, Preußen und Oesterreich, auf das bestimmteste verpflichtet, weder Schleswig in das dänische Reich einzuverleiben, noch die Rechte Holsteins und Lauenburgs zu schmälern. Diese Verpflichtungen sind von Dänemark nicht allein nicht erfüllt, sondern auf das gröblichste verletzt worden, zuletzt noch durch den jetzt regierenden König mittelst der Bestätigung der neuen Reichsverfassung. Damit ist, wenn diese Reichsverfassung wirklich zur Ausführung kommen sollte, dem »Londoner Protokolle« seine nothwendige und von ihm unzertrennliche Voraussetzung entzogen.

4.

Die Androhung der Bundes-Execution.

9. Dezember 1863.

Der Uebermuth der Dänen hat es so weit gebracht, daß die deutschen Truppen sich bereit machen, über die Elbe zu gehen, um die Achtung deutschen Rechtes in Holstein zu erzwingen. Die deutsche Bundesversammlung in Frankfurt hat nunmehr den Beschluß gefaßt, daß die Execution gegen Dänemark zur Wahrung der Rechte Holsteins unverzüglich vor sich gehen soll.

Auch am Bunde in Frankfurt war man bis zum letzten Augenblick uneins, auf welche Weise man gegen Dänemark einschreiten sollte, — ob es nämlich bei dem schon früher gefaßten Beschlusse einer Bundesexecution verbleiben oder ob jetzt nach dem Tode des vorigen Königs und da die Erbfolge des neuen Königs für das Herzogthum Holstein noch streitig ist, auf andere Weise vorzugehen sei. Eine Bundesexecution hat zum Zweck, die Regierung eines deutschen Bundeslandes zwangsweise dazu zu bringen, daß sie den Anforderungen deutschen Bundesrechtes genüge, und weil Letzteres Seitens der dänischen Regierung in Holstein nicht geschehen, war schon seit Jahren die Execution gegen ihn beabsichtigt und nur immer wieder verschoben worden.

Diejenigen deutschen Staaten, welche nun das Erbrecht des jetzigen dänischen Fürsten in Holstein nicht anerkennen, welche vielmehr der Ansicht sind, daß dem Herzog von Augustenburg der Thron in Holstein von Rechtswegen gehöre, verlangten jetzt, daß der deutsche Bund sich an der Execution nicht genügen lasse, ja sie meinten, eine Execution könne in Wahrheit nur gegen einen wirklich anerkannten Bundesfürsten ausgeführt werden; das sei aber der König von Dänemark für jetzt nicht, dessen Gesandten der Bund bisher noch nicht zugelassen hatte. Es bleibe daher nichts übrig, als daß der deutsche Bund bis zur Entscheidung der Erbfrage das Herzogthum Holstein geradezu als streitiges Bundesland besetze und in Pfand nehme, also eine Occupation statt der Execution eintreten lasse.

Fast alle kleineren deutschen Regierungen standen in Frankfurt auf Seiten dieser Occupation, wogegen die beiden deutschen Großstaaten Preußen und Oesterreich sich entschieden dagegen erklärten und verlangten, daß man auf dem Wege der Bundesexecution vorgehe.

Die Regierungen der kleineren Staaten sind bei dieser Gelegenheit theilweise nicht frei in ihren Entschließungen, sondern sie folgen dem Treiben der erregten öffentlichen Meinung. Ueberall in Deutschland hat sich die revolutionaire Partei sofort der holsteinischen Sache bemeistert, um unter dem Scheine der Begeisterung für deutsches Recht und deutsche Macht, neue Aufregung und Verwirrung in die Gemüther zu werfen. Man verlangt von den Regierungen ein blindes unbedingtes Vorgehen für Holstein, unbekümmert darum, wie weit das Recht dazu in Wahrheit vorhanden ist, wie weit nicht. Folgen die Regierungen nicht ohne Weiteres den vermeintlich patriotischen Forderungen, so werden sie als Verräther an deutscher Ehre geschmäht. Auf diese Weise wird die Sache besonders von dem sogenannten deutschen Nationalverein getrieben. Die Regierungen der kleineren Länder, in

welchen der Nationalverein sofort durch Vereine und Versammlungen die ganze Bevölkerung erregt hat, vermochten nun jenem Drängen nicht zu widerstehen und beeilten sich großen Theils, jenen Forderungen nachzugeben.

Die deutschen Großstaaten aber, Preußen und Oesterreich, hatten Besonnenheit und Kraft genug, jenem gefährlichen Ansinnen zu widerstehen: sie erkannten, daß nur ein Vorgehen auf dem Wege der Execution Deutschland zu seinem Rechte verhelfen könne, ohne sofort einen allgemeinen europäischen Krieg hervorzurufen, daß dagegen jedes andere Einschreiten unverzüglich die Einmischung der übrigen Großmächte zur Folge haben müsse.

Jedenfalls würde dann aus der deutschen Frage eine europäische werden, und Niemand vermöchte abzusehen, wohin der einmal entbrannte Krieg führen könnte.

Wenn auf dem Wege der Bundesexecution vorgegangen wird, so kann Niemand in Europa das gute Recht Deutschlands bestreiten; schon jetzt zeigt sich, daß vielmehr gerade die Mächte, welche sonst am eifrigsten auf Seiten Dänemarks stehen, sich bemühen, dasselbe zum Nachgeben zu nöthigen. Bleibt der König von Dänemark aber bei seinem Unrechte stehen, auch wenn Holstein von deutschen Truppen besetzt ist, so werden die deutschen Mächte es immer in der Hand haben, weitere Forderungen zu stellen und nöthigen Falls das Londoner Protokoll für nichtig zu erklären, weil der König seinerseits die Bedingungen desselben nicht erfüllt habe.

Diese Anschauungen Preußens und Oesterreichs haben denn auch in der deutschen Bundesversammlung schließlich die Oberhand gewonnen, und man hat beschlossen, fürerst auf dem Wege der Execution vorzugehen, die Frage der Erbfolge aber weiterer Entscheidung vorzubehalten.

Hannover und Sachsen sind dazu bestimmt, zuerst in Holstein einzurücken, um die schwer bedrückten Holsteiner in ihrem guten Recht zu schützen und gegen dänische Willkürherrschaft zu wahren. Als Reservetruppen werden 25,000 Preußen und 15,000 Oesterreicher an die Elbe rücken. Zunächst sind bei uns zwei Divisionen kriegsbereit gemacht, d. h. die Reserven sind einberufen (nicht die Landwehrmänner, wie es ohne die Reorganisation der Armee sofort nöthig wäre). Der ritterliche Prinz Friedrich Karl (Neffe des Königs) ist dazu bestimmt, eintretenden Falls die Truppen zu führen.

Die Regierung wird von den Häusern des Landtags die nöthigen Gelder verlangen, um ihre Pflichten für Deutschland erfüllen zu können. Hoffentlich wird sich die Begeisterung der Fortschrittspartei für die Holsteinische Sache jetzt bewähren, wenn auch die Regierung zur Erfüllung der Forderungen deutschen Rechts nicht gerade denselben Weg geht, welchen die Männer jener Partei für den richtigsten halten. Jeder, dem es wirklich um deutsche und preußische Ehre zu thun ist, muß jetzt alle Parteirücksichten bei Seite setzen und der Führung des Königs rückhaltlos folgen.

Niemand kann wissen, wie weit der ernste Gang führt, den die braven preußischen Truppen so eben beginnen sollen; das aber weiß Jeder, daß unserem Könige als einem ächten Hohenzollern Preußens und Deutschlands Ruhm und Größe wahrhaft am Herzen liegen.

5.

Der Stand der Schleswig-Holsteinschen Sache.

(Die Bundes-Execution; der Erbprinz von Augustenburg; die Anleihe.)

16. Dezember 1863.

Nachdem der deutsche Bundestag die Ausführung der Execution gegen Dänemark beschlossen hat, ist dieser Bundesbeschluß am 12ten d. M. an die dänische Regierung mit der gleichzeitigen Aufforderung mitgetheilt worden, Holstein binnen 7 Tagen zu räumen. Der Einmarsch der Bundestruppen in das Herzogthum steht daher mit dem 20sten d. M. zu erwarten. Die Vorbereitungen hierzu sind allseitig und vollständig getroffen, und mehrere Truppentheile befinden sich bereits in Marschbewegung.

Inzwischen haben die auswärtigen Mächte, besonders England und Rußland, sich eifrig bemüht, Dänemark zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Diese Bemühungen sind nicht vergeblich gewesen. Zunächst darf es als gewiß betrachtet werden, daß die dänischen Truppen in Holstein der Execution fürerst keinen bewaffneten Widerstand entgegenstellen, sondern sich nach Schleswig zurückziehen werden. Auch verlautet von allerlei Vorschlägen, mit denen man von dänischer Seite

dem deutschen Bunde entgegenzukommen gedenkt. Wie dem nun auch sei, so viel ist gewiß: Die Bundesexecution wird jetzt unter allen Umständen vor sich gehen. Was aber das Weitere betrifft, so wird sich Deutschland auf keinen Fall wieder durch bloße Versprechungen Dänemarks abfinden lassen, sondern die militairischen Maßnahmen so weit ausdehnen und so lange fortsetzen, bis alle Rechtsforderungen Deutschlands an Dänemark vollständig befriedigt und zugleich für den dauernden Bestand dieses Rechtes die nöthigen Bürgschaften gewonnen sind.

Die sehr schwierige und verwickelte Erbfolgefrage freilich bleibt einstweilen noch der Entscheidung vorbehalten. In den Zeitungen wie in zahllosen Volksversammlungen und Vereinen thut man allerdings, als ob eine Schwierigkeit gar nicht vorhanden und die Frage schon entschieden wäre. Der Erbprinz von Augustenburg wird da ohne Weiteres als Herzog von Schleswig-Holstein behandelt und in diesem Sinne faßt man allerlei leichtfertige Beschlüsse, besonders in Süddeutschland, wo man bei einem Kriege gegen Dänemark weit vom Schusse wäre.

Auch der Erbprinz von Augustenburg selbst scheint schlecht berathen zu sein, da er sich, obgleich vom deutschen Bunde noch nicht anerkannt, bereits vollständig als regierender Herzog von Schleswig-Holstein benimmt, in diesem Sinne Proclamationen erläßt, eine Staatsanleihe zu erheben sucht u. s. w. Solche voreiligen Schritte, mit denen er noch dazu thatsächlich nicht das Geringste erzielt, können seiner Sache nur schaden.

Die preußische Regierung ist ihrerseits nach wie vor entschlossen, Deutschlands gutes Recht in der holsteinischen Sache mit allen Mitteln zu vertreten und zu verfechten. Zu diesem Zwecke hat die Regierung behufs energischer Ausführung des Bundesbeschlusses dem Abgeordnetenhause eine Vorlage gemacht, nach welcher eine Anleihe von 12 Millionen gemacht werden soll. In den Erläuterungen zu diesem Antrage wird darauf hingewiesen, daß Preußen zunächst zwei Divisionen mobil machen und zugleich bei Zeiten die nöthigen Vorkehrungen zum Schutze der preußischen Küsten treffen müsse. Da sich der weitere Gang der Ereignisse und der Augenblick, wo vielleicht plötzlich größere Rüstungen nothwendig werden, nicht im Voraus bestimmen lasse, so müsse man schon jetzt eine höhere Summe flüssig machen, als gerade für die bloße Stellung der Executionstruppen nöthig sein würde. Der verlangte Betrag sei deshalb durchaus das Geringste, um das unmittelbar Nothwendige in Ausführung zu bringen.

6.

Zwei Adressen.

23. Dezember 1863.

Das Abgeordnetenhaus hat leider den Weg betreten, der ihm von einem Theil der demokratischen Blätter empfohlen wurde. Statt der Regierung die Mittel zu bewilligen, welche zum Vorgehen gegen Dänemark nothwendig sind, hat das Haus fürerst eine Adresse an den König erlassen, durch welche dem Könige die Richtung für seine Politik in der holsteinischen Sache vorgezeichnet wird, für welche er die Unterstützung des Hauses erlangen könne. Es wird verlangt, der König solle von dem Londoner Vertrage, der im Jahre 1852 mit den europäischen Großmächten geschlossen worden ist, zurücktreten und den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig und Holstein anerkennen. In diesem Sinn soll dann Preußen gegen Dänemark vorgehen und sich also gleichzeitig sowohl über jenen europäischen Vertrag als über den Bundesbeschluß, welcher die Execution verfügt, die Erbfolgefrage aber weiterer Entscheidung vorbehält, schlechthin hinwegsetzen. Für diesen Zweck will das Abgeordnetenhaus »alle Mittel freudig zur Verfügung stellen«; freilich behauptet dasselbe ferner: in der Hand der jetzigen Minister würden die begehrten Geldmittel weder für das Recht Deutschlands und der Herzogthümer, noch zum Nutzen der Krone und des Landes verwandt werden.

Das heißt also: entweder der König verfährt in der holsteinischen Sache genau so, wie es die Fortschrittspartei will, vor Allem auch darin, daß er Minister ernennt, welche die Pläne dieser Partei ausführen — oder die verlangten Geldmittel, um das Recht Deutschlands wirksam zu verfechten, werden verweigert.

Die Adresse kam am 18ten d. M. im Abgeordnetenhause zur Berathung. Die Verhandlung entsprach im Allgemeinen wenig der von liberaler Seite so viel zur Schau getragenen Begeisterung für die Sache »Schleswig-Holsteins.«

Der Herr Minister-Präsident wies nach, wie die Vorwürfe, mit welchen man ihn und seine Politik überhäufte, unter sich selber im Widerspruch ständen und einander aufhöben, überdies wenig Sachkenntniß verriethen. Was die holsteinische Sache betrifft, so konnte Herr v. Bismarck hervorheben, daß die Politik der Regierung durchaus auf dem Grundsatze ruhe: daß kein Fuß breit deutscher Erde verloren, und eben so, daß kein Titel deut-

schen Rechtes geopfert werden solle. Für jetzt und vor allem Anderen komme es nur darauf an, das Bundesrecht zu schützen und auf weiter mögliche Ereignisse sich in Zeiten zu rüsten. Für diesen Zweck sei die geforderte Summe von 12 Millionen eine äußerst mäßige. »Wollen — Sie, so schloß der Herr Minister-Präsident — wollen Sie Preußen hindern, die ihm bundesvertragsmäßig obliegende Pflicht zu erfüllen, dadurch, daß sie ihm die Mittel dazu verweigern?. Wollen Sie uns zwingen, die nothwendigsten Vertheidigungsmaßregeln zu unterlassen, die nothwendigsten Maßregeln zum Schutze unseres Seehandels und zum Schutze unserer Schifffahrt? Wollen Sie, meine Herren, es dahin bringen, daß wir bei ausbrechendem Kriege dem kleinen Dänemark gegenüber in der Rolle des Minderstarken erscheinen, indem Sie uns die Mittel verweigern, unsere Armee rechtzeitig zu stärken? — Dann laden Sie eine schwere Verantwortung vor dem Lande, vor Ihren eigenen Wählern auf sich!«

Das Abgeordnetenhaus hat schließlich die Adresse mit 207 gegen 107 Stimmen angenommen und eine Deputation erwählt, welche dem Könige das beleidigende Aktenstück überreichen sollte. Der König hat jedoch diese Deputation nicht empfangen wollen, vielmehr bestimmt, daß ihm die Adresse nur zugesandt werde.

Durch das Vorgehen des Abgeordnetenhauses hat sich das Herrenhaus gedrungen gefühlt, seinerseits ebenfalls eine Adresse an den König zu erlassen. Diese Adresse bildet in allen Stücken den Gegensatz zu der des Abgeordnetenhauses. Es wird in derselben zuvörderst darauf hingewiesen, daß es vor allem Anderen die Aufgabe Deutschlands sei, das Verfassungsrecht der Herzogthümer zu schützen, während die Erbfolgefrage nicht so ohne Weiteres zu entscheiden sei; der Deutsche Bund habe daher ganz recht daran gethan, vor allen Dingen für jenes zweifellose Recht jetzt zur That zu schreiten. Wäre die Erbfolgefrage bereits zu Gunsten eines deutschen Prinzen wirklich entschieden, so würde auch das Herrenhaus die zur Durchführung eines solchen Rechtes nöthigen Mittel gern gewähren; der Umstand aber, daß sie noch nicht entschieden ist, könne kein Grund sein, jetzt die Mittel zu versagen, welche nothwendig sind, damit Preußen sowohl seine Bundespflicht erfülle, als hierbei seine eigene Machtstellung und Ehre gegen jeden Angriff sichere. Ueberdies habe zwar die Landesvertretung das Recht, in auswärtigen Fragen ihre Wünsche und Ansichten gegen die Krone zu verlautbaren; viel älter aber sei das verfassungsmäßige Recht der preußischen Könige, über Krieg und Frieden selbstständig zu entscheiden. Die Landesvertretung dürfe daher ihre Wünsche und Ansichten in dieser Beziehung nie höher stellen, als ihre Pflicht: der Krone die für jenen Zweck nöthigen Mittel ihrerseits zu gewähren.

»Das Haus — so schließt die Adresse — wird den Grundsatz nie verleugnen: daß, wo es sich um Wahrung von Preußens Ehre und Unabhängigkeit handelt, die Mittel dazu von der preußischen Landesvertretung niemals deshalb versagt werden dürfen, weil dieselbe etwa mit der Staatsregierung im Innern nicht einverstanden ist. Denn es ist die erste Pflicht eines echten Patriotismus, Alles dazu zu thun, damit nie und nimmermehr Zerwürfnisse im Innern zu einer Schwächung des Ansehens und der Kraft nach außen führen.«

»Aus allen diesen Gründen fühlt das Herrenhaus sich gedrungen: Ew. Königlichen Majestät ehrerbietigst zu erklären, daß es die unbedingte Gewährung des Geldbedarfs, welcher von der Krone für die militairischen Maßregeln in Folge der deutsch-dänischen Streitfrage für erforderlich erachtet wird, seinerseits als eine unabweisliche Pflicht erkennt, daß es aber, auch wenn dieselbe die Mitwirkung des anderen Hauses nicht finden sollte, von der Zuversicht erfüllt ist, daß die Opferbereitschaft des preußischen Volkes, wo es sich um die Ehre und die Pflicht Preußens, wie um den Schutz eines deutschen Bundeslandes gegen Vergewaltigung handelt, jene Mittel gewähren werde.«

(Thatsächliches zur dänischen Angelegenheit.) Die Frist, welche den Dänen vor dem Eintritte der Bundes-Execution noch gestellt war, läuft am 21. d. M. ab; doch wird der wirkliche Einmarsch der Bundestruppen in Holstein erst am 23. erfolgen. Es rücken zunächst die Truppen derjenigen beiden Bundesstaaten ein, welche mit der Ausführung der Execution unmittelbar beauftragt sind, nämlich die sächsischen und hannöverschen. Das österreichische und preußische Reservecorps bleibt einstweilen an der Grenze stehen und wird zum Nachfolgen erst dann kommandirt werden, wenn sich die Dänen widersetzen. Die eben genannten 4 Truppenkörper bestehen aus je 5—6000 Mann und stehen unter dem Befehle des sächsischen Generals von Hake. Tritt aber der Fall des Widerstandes wirklich ein, so rückt auch sofort die zweite österreichische und preußische Reserve nach (zusammen 20000 Mann) und sämmtliche Truppen treten dann unter den Oberbefehl des preußischen Feldmarschalls von Wrangel. Die gesammten preußischen Truppen stehen unter dem Prinzen Friedrich Karl, welcher schon im jugendlichen Alter während des baden-

schen Feldzugs seine Bravour bewährt hat und auf dessen außerordentliche militairische Tüchtigkeit die Armee und das Volk, wie das Königshaus große Hoffnungen setzen.

In Preußen ist jetzt ein ganzes Armee-Corps mobil gemacht, wohlverstanden nach der neuen Heereseinrichtung, wobei nur die jüngsten Wehrmänner einberufen werden, nicht wie früher, wo schon das ganze erste Aufgebot der Landwehr hätte eingezogen werden müssen. Zum Schutze unseres Kriegshafens an der Jade werden ferner Befestigungen ausgeführt, auch die sonstigen Küstenplätze in Vertheidigungszustand gesetzt und die für diesen Zweck geeigneten Kriegsfahrzeuge vollständig ausgerüstet und bemannt.

Wie wird sich nun Dänemark der Bundesexecution gegenüber verhalten? — Allerlei Zeitungsnachrichten der letzten Tage schienen auf einen Widerstand schließen zu lassen. Insbesondere hieß es: der König von Dänemark habe die Beurlaubten zur Vertheidigung Holsteins einberufen, auch werde Schweden den Dänen mit 20,000 Mann zu Hülfe kommen. Alle solche Nachrichten haben sich indeß schließlich als falsch erwiesen, und es steht jetzt fest, daß die dänische Regierung ihre Truppen in Holstein angewiesen hat, sich vor der Executionsarmee Schritt vor Schritt zurückzuziehen und jeden bewaffneten Zusammenstoß zu vermeiden.

Mit dem Allen ist es nun freilich noch lange nicht gethan, sondern es wird darauf ankommen, ob sich Dänemark entschließt, die Rechtsforderungen Deutschlands ganz und vollständig zu erfüllen. So viel ist durch das kräftige Vorgehen des Bundes wenigstens schon erreicht, daß nicht nur die Dänen ihren früheren hochmüthigen Ton herabgestimmt und zunächst den bewaffneten Widerstand aufgegeben haben, sondern daß auch das Ausland Dänemark in immer dringenderer Weise zum Nachgeben zu bewegen sucht.

Inzwischen fährt die gesammte demokratische Partei in Deutschland fort, die holsteinische Angelegenheit für ihre eigenen revolutionairen Zwecke auszubeuten. Ueberall werden Versammlungen gehalten, um unter dem Vorwande der Begeisterung für Holstein die heftigsten Schmähungen gegen die Regierungen auszustoßen und womöglich Aufregung im Volke zu erzeugen. Im nördlichen Deutschland will es damit freilich so recht nicht gelingen: so viel auch in jenen Versammlungen davon die Rede ist, daß man »Gut und Blut« für die Herzogthümer hergeben wolle, so haben doch bisher selbst die veranstalteten Geldsammlungen nur einen kläglichen Verlauf gehabt. Auch in Berlin, wo sich die städtischen Behörden an die Spitze gestellt haben, ist der

Ertrag, wie es scheint, sehr unbedeutend, — zum besten Beweise, daß in der anscheinenden Begeisterung nicht Alles — Gold ist.

In Süddeutschland ist es der revolutionairen Partei in höherem Grade gelungen, die Gemüther aufzuregen; hier und da scheint es den Regierungen, nachdem sie bisher mit dem Strome geschwommen sind, schon recht schwer zu werden, die Bewegung zu bemeistern. So eben haben sich in Frankfurt (am Main) demokratische Abgeordnete aus allen deutschen Staaten vereinigt, um über die holsteinische Sache und zugleich über die deutschen Angelegenheiten gemeinsame Beschlüsse zu fassen. Da ist es denn zu den leidenschaftlichsten, aufgeregtesten Reden gekommen: man hat schließlich eine Art Volks-Regierung für ganz Deutschland eingesetzt, welche die Leitung der Holsteinischen Sache in die Hand nehmen und zugleich für die Berufung eines allgemeinen deutschen Parlaments sorgen soll.

Bekanntlich ist im Jahre 1848 eine ähnliche Versammlung, das sogenannte »Vorparlament«, der Anfang der ganzen unheilvollen revolutionairen Bewegung in Deutschland gewesen. Offenbar vermeint die Demokratie es heute wieder eben so anfangen zu können. Sie wird sich jedoch bald überzeugen, daß die Regierungen jenes Spiel heute nicht wiederholen lassen. Das kräftige Regiment, dessen wir uns jetzt in Preußen zu erfreuen haben, kommt unzweifelhaft auch dem übrigen Deutschland zu statten, um jene revolutionairen Versuche ungefährlicher zu machen.

7.

Ausführung der Execution in Holstein. — Antrag auf Besetzung Schleswigs.

30. Dezember 1863.

In der dänischen Angelegenheit ist Deutschland einen wichtigen folgenreichen Schritt vorwärts gegangen: die Bundes-Execution ist nunmehr zur Ausführung gekommen. Am Tage vor dem Weihnachtsfeste überschritten die sächsischen Truppen von Hamburg aus die holsteinische Grenze und rückten in die zunächst gelegene holsteinische Stadt Altona. Von da aus sind die Bundestruppen weiter nach Norden marschirt und haben bereits einen großen Theil des Herzogthums Holstein besetzt.

Ein Widerstand von Seiten der dänischen Truppen hat nirgends stattgefunden, dieselben haben jeden Punkt stets sofort geräumt, sobald sich die Bundestruppen demselben näherten.

Mit der Besetzung des Landes durch deutsche Executionstruppen hat in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg auch das dänische Regiment einstweilen aufhören müssen, diese Länder werden im Namen des Bundes durch die beiden hierzu hingesandten Kommissarien verwaltet.

Seinen Beschluß über die Erbfolge hat der deutsche Bund bekanntlich noch vorbehalten und die Frage ist ja allerdings so verwickelt, daß der Bund sie nicht so leichtfertig abmachen kann, wie es von den Rednern und Zeitungen der Fortschrittspartei geschieht. Zwar hat die baierische Regierung am Bunde beantragt, daß die Frage in 8 Tagen zum Beschlusse komme, die Bundesversammlung aber hat erwogen, daß eine achttägige Frist für die gründliche Vorberathung der sehr schwierigen Frage nicht ausreicht, und nur beschlossen, daß die Entscheidung möglichst beschleunigt werden soll.

Inzwischen scheinen viele Bewohner Holsteins, theils in ihrem Verlangen, von der dänischen Bedrückung für immer loszukommen, theils vom politischen Parteigeiste aufgeregt, die Entscheidung der Bundesbehörde nicht abwarten zu wollen. Sie haben sich nicht damit begnügt, die einziehenden Bundestruppen überall mit lauten Freudenbezeugungen und festlichen Kundgebungen zu empfangen, sondern fast aller Orten hat man gleich nach dem Abzuge der Dänen in Volksversammlungen den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg zum Herzoge von Schleswig-Holstein öffentlich ausgerufen. Dabei ist es zu mancherlei Ordnungswidrigkeiten und Ausschreitungen gekommen. Die Bundeskommissaire sagen darüber in einer öffentlichen Mahnung:

»Nicht nur, daß man soweit gegangen ist, anstatt die Entscheidung des Bundes zu erwarten, durch aufgeregte Versammlungen den Erbprinzen Friedrich als Herzog von Holstein förmlich proklamiren zu wollen; hat man anderwärts in strafbarer Nichtachtung der Gesetze verfassungsmäßig eingesetzte Behörden außer Thätigkeit setzen und unseren Entschließungen wegen Entlassung von Beamten, welche kein Vertrauen genießen, durch gewaltsame Entfernung derselben vorgreifen wollen.

Haben wir auch Kundgebungen der Anhänglichkeit und Liebe für das Augustenburger Haus, so lange es dabei bleibt und die gesetzlichen Schranken innegehalten werden, nicht entgegen zu treten, so können doch derartige bedrohliche, gegen die Autorität des deutschen Bundes gerichtete Ausschreitungen, sowie Angriffe auf die Person einzelner Beamten in keiner Weise geduldet werden und müssen wir mit allem

gesetzlichen Nachdruck die Wiederholung ähnlicher Vorgänge zu steuern und die Schuldigen zur Verantwortung und gesetzlichen Strafe zu ziehen uns verpflichtet halten. Wir erwarten, daß diese Warnung genügen werde, um die Bevölkerung in den Grenzen der Gesetzlichkeit zu erhalten.«

Preußen und Oesterreich sind so eben noch einen zweiten wichtigen Schritt weiter gegangen; sie haben beim Bunde auch die Besetzung von Schleswig beantragt, falls Dänemark nicht unverzüglich das Recht in Schleswig wieder herstellt.

Durch den bisherigen Verlauf der Ereignisse ist das Verfahren unserer Regierung in der dänischen Angelegenheit glänzend gerechtfertigt worden. Während das Vorgehen, wie es die Demokraten und die von ihnen beherrschten kleineren deutschen Regierungen verlangten, sofort die Einmischung der fremden Mächte veranlaßt hätte, konnte die nach Preußens und Oesterreichs Willen vollzogene Bundesexecution auf Grund des klaren und unbestreitbaren Rechtes des deutschen Bundes ohne Weiteres ausgeführt werden; der Erfolg aber ist, daß ganz Holstein schon jetzt von dänischen Truppen und von der dänischen Gewaltherrschaft befreit, daß ferner der dänische Stolz und Trotz gebeugt und gebrochen ist. Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Rechte und Freiheiten der Herzogthümer jetzt zur vollen und dauernden Anerkennung gebracht werden; die Frage der Erbfolge aber kann jetzt, nachdem das streitige Land der dänischen Macht thatsächlich entzogen ist, um so freier und unbefangener erörtert und gelöst werden. Daß dies zugleich mit Besonnenheit und Umsicht geschehen muß, um nicht einen europäischen Brand zu entzünden, das ist schon jetzt aus der Haltung Englands und Frankreichs zu ersehen. Glücklicher Weise halten Preußen und Oesterreich gemeinsam die Entwickelung der Sache in starker Hand: ihrem ebenso kräftigen, wie besonnenen Vorgehen sind die bisherigen überaus günstigen Erfolge zu danken; sie werden gewiß auch weiter dafür sorgen, daß die Sache der Herzogthümer, welche niemals so gut gestanden, wie jetzt, nicht durch das Treiben der revolutionairen Partei Schaden erleide.

8.

Mahnung an das Abgeordnetenhaus; — Auftreten des Erbprinzen von Augustenburg; — Ministerwechsel in Kopenhagen; — Englands Drohungen.

6. Januar 1864.

Das Haus der Abgeordneten steht von Neuem vor einer wichtigen Entscheidung.

Seit dem letzten Beschlusse des Hauses, durch welchen statt der sofortigen Bewilligung der Anleihe erst noch eine Adresse an den König gerichtet wurde, haben sich die Dinge so gestaltet, daß es jetzt geradezu unmöglich erscheint, daß das Haus die beantragte Anleihe versagen sollte: es hieße die heiligsten Interessen des Landes preisgeben, wenn man der Regierung die Mittel vorenthalten wollte, um die für Holstein und für Deutschland gethanen militairischen Schritte kräftig fortzusetzen.

Als das Haus vor vierzehn Tagen die Adresse beschloß, da konnte man allenfalls noch darüber streiten, ob es besser sei, zunächst nur auf dem Wege der Bundes-Execution vorzugehen und Holstein zu besetzen, oder gleich auch von dem Londoner Vertrage abzugehen, auf die Gefahr hin, sofort einen Krieg nicht blos mit Dänemark, sondern auch mit einzelnen europäischen Mächten zu entzünden. Diejenigen, welche es für nothwendig hielten, daß Preußen sich gleich von jenem Londoner Abkommen lossagte, konnten allenfalls meinen, den Versuch machen zu müssen, ob sie nicht unsere Regierung zu ihrer Ansicht bringen könnten, ehe sie die Mittel für die Rüstungen bewilligten.

Wie steht es aber heute?

Die Thatsachen sind unaufhaltsam vorwärts gegangen, seitdem jener vorläufige Beschluß gefaßt worden. Die Preußen sind mit den deutschen Bundestruppen an die Elbe vorgerückt, ganz Holstein ist besetzt und thatsächlich der dänischen Herrschaft entzogen; selbst in der Festung Rendsburg, welche Dänemark zuerst festhalten wollte, stehen deutsche Truppen. Ein großer thatsächlicher Erfolg ist hiermit errungen: durch die Besetzung Holsteins ist Deutschland im Stande, seine Absichten und Ziele in der weiteren Regelung der Sache ganz anders

und viel nachdrücklicher geltend zu machen, als es sonst möglich wäre. Nicht blos die Sicherung der Rechte und Freiheiten Holsteins, sondern auch die schließliche Entscheidung in der Erbfolge-Frage kann jetzt mit ganz anderer Festigkeit und Zuversicht von Seiten Deutschlands wahrgenommen werden. Eben deshalb aber ist die Besetzung Holsteins ein Aergerniß für die Freunde Dänemarks; und bisher haben England, Frankreich und Rußland alle gemeinsam zu Dänemark gestanden. Die Ehre und das Ansehen Preußens und Deutschlands erfordern, daß wir den errungenen Erfolg nöthigen Falls gegen alle Angriffe vertheidigen und aufrechterhalten. Bei solchem Stande der Dinge sollte eine preußische Landesvertretung der Regierung die Mittel zu Angriff und Vertheidigung versagen? Kein patriotisches Herz würde das zu fassen vermögen.

Aber die Besetzung Holsteins ist nicht Alles, was geschehen ist: Preußen hat am Bunde auch schon den Antrag gestellt, zur Besetzung Schleswigs zu schreiten.

Es leuchtet ein, welch ein wichtiger und bedeutsamer Schritt vollends diese Besetzung Schleswigs werden muß. Deutschland, einmal im Besitz von Schleswig und Holstein, kann keine Lösung der Frage mehr zulassen, durch welche nicht allen seinen Forderungen volles und unbedingtes Genüge geschähe.

Nun denn: unsere Regierung hat durch Thatsachen gezeigt, daß sie ihrerseits entschlossen ist, ihre deutsche Aufgabe zu erfüllen. Es wäre Verrath am Vaterlande, ihr in diesem entscheidenden Augenblicke nicht zu folgen.

(Thatsächliches.)

Die Erbfolgefrage liegt bekanntlich noch dem Bundestage vor, und ist zunächst dessen Entscheidung abzuwarten. Inzwischen hat es der Erbprinz Friedrich von Augustenburg für gut befunden, sich am 30. Dezember nach Kiel in Holstein zu begeben. Dadurch ist die Erregung der Bevölkerung in nicht geringem Grade gesteigert worden. Zwar hat der Prinz den Bundes-Commissairen erklärt, daß er als bloßer Privatmann gekommen sei und daß er daher weder die Regierungsgewalt übernehmen, noch dem Bundesbeschlusse vorgreifen

wolle. Mit dieser Erklärung steht aber das ganze Auftreten des Prinzen, der sich aller Orten als Landesherr begrüßen läßt, im Widerspruch; eben so eine Bekanntmachung, in welcher er es geradezu ausspricht, daß er die Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein angetreten habe.

Es liegt jedoch auf der Hand, daß, so lange die Commissaire des Deutschen Bundes sich im Lande befinden, neben ihnen jede andere landesherrliche Gewalt ruhen muß, und daß die Ausübung derselben einstweilen weder dem Könige von Dänemark, noch dem Prinzen von Augustenburg in irgend einer Weise verstattet werden kann. Die Reise des Prinzen nach Holstein und Alles, was damit zusammenhängt, ist daher jedenfalls ein voreiliger Schritt, weil dadurch der Schein erweckt wird, als solle der Entscheidung des Bundes thatsächlich vorgegriffen werden. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß am Bundestage von Seiten Oesterreichs der Antrag gestellt worden ist, den Erbprinzen Friedrich von Bundes wegen zum Verlassen Holsteins aufzufordern. Die Bundesversammlung hat jedoch die Entscheidung hierüber noch vorbehalten.

Inzwischen ist in Kopenhagen das bisherige Ministerium, welches durch sein rücksichtsloses Verhalten gegen die Rechtsansprüche Deutschlands die jetzigen Verwickelungen heraufbeschworen hat, zurückgetreten, und dem Könige ist es nach vielen Schwierigkeiten endlich gelungen, andere Männer zu finden, welche seine Absichten ausführen wollen. Gleich darauf hat König Christian Kopenhagen verlassen und sich zur Armee nach Schleswig begeben.

Die europäischen Mächte haben bereits begonnen, sich ihrerseits in die Sache zu mischen. England besonders äußert sich sehr ungehalten über die Absicht der deutschen Großmächte, auch Schleswig zu besetzen, und droht, für diesen Fall seine Flotte zur Unterstützung Dänemarks zu schicken. Oesterreich scheint nun zu besorgen, daß England diese Drohung wahr mache, wenn Preußen vom Londoner Vertrage geradezu zurücktrete. Da man aber in Wien auf Englands Freundschaft rechnet, um neue Verwickelungen in Italien zu verhüten, so dringt Oesterreich darauf, daß Preußen für jetzt noch am Londoner Vertrage festhalte, — entgegengesetzten Falles will es sich von der Action gegen Dänemark zurückziehen. Deshalb thut Preußen gewiß gut daran, einstweilen thatsächlich in Gemeinschaft mit Oesterreich kräftig weiter vorzugehen und die Frage über das Protokoll noch vorzubehalten.

9.

Weiterer Antrag wegen der Besetzung Schleswigs; Augustenburgische Agitationen; Englands Vorschlag zu einer Conferenz.

13. Januar 1864.

Die Execution wegen Holsteins ist jetzt vollständig ausgeführt. Das gesammte Bundesgebiet ist von deutschen Truppen besetzt und steht unter deutscher Verwaltung. Mit dem 12. d. M. ist eine neue, unter Leitung der Bundes-Kommissarien stehende »herzogliche Landesregierung« in Wirksamkeit getreten, welche ihren Sitz in Kiel hat.

Eine weitere Nachgiebigkeit von Seiten Dänemarks ist inzwischen noch nicht erfolgt. Der erste Schritt hierzu wäre die Zurücknahme der Verfassung vom 18. November v. J., durch welche das Herzogthum Schleswig widerrechtlich ganz mit Dänemark vereint worden ist, — diesen Schritt hat aber die dänische Regierung noch immer nicht gethan. Preußen und Oesterreich haben daher am 11. d. M. am Bunde von Neuem den dringlichen Antrag gestellt: Dänemark zur Zurücknahme jenes Gesetzes aufzufordern, widrigenfalls die sofortige Besetzung Schleswigs eintreten werde. Zu dieser Besetzung sind inzwischen alle Vorbereitungen getroffen, so daß ein preußisches Corps, welches schon an der Elbe zusammengezogen wird, nöthigenfalls noch im Laufe des Januars in Schleswig stehen kann.

Ueber die Frage der Erbfolge hat der Bundestag noch keinen Beschluß gefaßt. Unterdeß versuchen die angeblichen Freunde des Herzogs von Augustenburg durch eine ungeordnete Aufregung, es zu der nöthigen gründlichen Prüfung jener sehr verwickelten Frage nicht erst kommen zu lassen, sondern der Entscheidung durch ihr willkürliches Gebahren vorzugreifen. Zunächst ist es der Erbprinz Friedrich von Augustenburg selber, welcher in dieser Sache die größeste Verwirrung anrichtet. Nachdem derselbe sich heimlich und unter erborgtem Namen nach Holstein begeben, erklärte er zwar den Bundes-Kommissarien, als bloßer Privatmann nur einige Tage dort verweilen zu wollen; allein gleichzeitig hat derselbe mehreren europäischen Mächten seinen Regierungsantritt angezeigt, und insbesondere auch die Hülfe des Kaisers Napoleon angerufen in einem Schreiben, welches der Würde eines deutschen Fürsten nicht im Geringsten entspricht. Er hat ferner aus ganz Holstein Deputationen angenommen, welche ihm als Landes-

herrn ihre Huldigung darbrachten, und er soll zuletzt wiederholt erklärt haben, daß er nicht daran denke, das Land wieder zu verlassen. Ueberdies macht sich der Prinz kein Gewissen daraus, die Hülfe aller demokratischen Wühler in Deutschland, welche ihn und seinen Namen doch nur zum Aushängeschilde für ihre revolutionairen Zwecke gebrauchen, gleichwohl anzunehmen, wie er sich denn auch mit der Einsetzung des revolutionairen »Central-Ausschusses« in Frankfurt ausdrücklich einverstanden erklärt hat.

Leider begünstigen auch deutsche Regierungen dieses ordnungswidrige Treiben. Viele der Mittel- und Kleinstaaten scheinen die dargebotene Gelegenheit benutzen zu wollen, um neben Preußen und Oesterreich eine eigene europäische Politik zu treiben und so eine Großmachtrolle zu spielen, zu welcher ihnen die Machtmittel doch gänzlich fehlen. Eben an diesen Staaten liegt es, daß die revolutionairen Umtriebe in Deutschland, welche sich hinter der Maske des holsteinischen Rechts verstecken, bisher ungestört ihren Fortgang haben. Preußen und Oesterreich haben deshalb auch nicht unterlassen, die Regierungen jener deutschen Staaten auf die Gefahren ihres Verhaltens aufmerksam zu machen und sie aufzufordern, daß sie für Aufrechthaltung ihres Ansehens, so wie der öffentlichen Ruhe auf deutschem Bundesgebiete ernstlich Sorge tragen möchten.

Kurz: von den verschiedensten Seiten her sucht man die deutsch-dänische Streitfrage für Zwecke der Parteisucht und des Eigennutzes auszubeuten, an die Stelle des Rechtes die Willkür zu setzen und jenen eigensüchtigen Zwecken das Wohl des Vaterlandes zu opfern. Preußen und Oesterreich aber, welche von allen deutschen Staaten allein die Macht besitzen, das Recht und die Ehre Deutschlands wirksam zu wahren, haben darum auch die unabweisliche Pflicht, eben dieses Recht nach allen Seiten hin zu vertreten und zu schützen, — und sie werden diese Pflicht erfüllen.

Inzwischen dringt von den europäischen Mächten vor Allem England darauf, daß die dänische Frage auf einer Konferenz der Mächte verhandelt werde, an welcher theilzunehmen auch der König Christian von Dänemark keineswegs abgeneigt ist. Auch die französische Regierung hat ihren anfänglichen Widerspruch gegen eine solche Konferenz mehr und mehr aufgegeben, weil auf diese Weise der Plan des Kaisers Napoleon zu einem europäischen Kongresse doch noch in irgend einer Form zur Ausführung gelangen würde. Die deutschen Mächte können nun freilich nicht zugeben, daß die Frage, insoweit sie eine rein deutsche ist, auf einer Konferenz verhandelt werde; insoweit aber noch

andere, als die deutschen Interessen dabei zu regeln sind, ist es immerhin möglich, daß sie einer Konferenz zustimmen. Um jedoch dabei ein Unterpfand für die Sicherung der deutschen Ansprüche zu haben, wird die Besetzung Schleswigs zunächst und vor Allem erfolgen müssen.

10.

Preußen und Oesterreich nehmen die Schleswigsche Sache als Großmächte in die Hand.

20. Januar 1864.

Die dänische Angelegenheit ist zu einem wichtigen Wendepunkt gekommen. Preußen und Oesterreich hatten am deutschen Bunde den Antrag gestellt: Dänemark möge zu sofortiger Zurücknahme der neuen Verfassung, durch welche Schleswig widerrechtlich ganz mit Dänemark vereinigt worden, aufgefordert werden, und für den Weigerungsfall möge der Bund die Besetzung und Inpfandnahme Schleswigs beschließen. Dieser Antrag ist nun am 14. d. Mts. von der Mehrheit der Bundesversammlung (d. h. also von den Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands) gegen die beiden Großstaaten abgelehnt worden. Der Bund weigert sich demnach, Dänemark seinerseits auch in Betreff Schleswigs zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu zwingen.

Preußen und Oesterreich haben deshalb sofort erklärt, daß sie jetzt als europäische Großmächte die Sache allein in die Hand nehmen und ihren Antrag selber zur Ausführung bringen werden.

Hierzu sind Preußen und Oesterreich eben so sehr als europäische Mächte berechtigt, wie sie als Vorkämpfer Deutschlands und Wächter seines Rechtes dazu verpflichtet sind. Von den übrigen deutschen Staaten aber durfte man erwarten, daß sie mit Freuden auf den bezeichneten Antrag eingehen und dazu helfen würden, daß der dänischen Gewalt- und Willkürherrschaft zur Ehre des deutschen Namens endlich einmal vollständig ein Ziel gesetzt werde. Aber die Regierungen der kleineren deutschen Staaten stehen theils ganz unter der Herrschaft der Demokratie, theils verfolgen sie ihre besonderen Machtpläne. In Uebereinstimmung mit den Demokraten behaupten jene Regie-

rungen, vor Allem müsse der Prinz von Augustenburg, dessen Erbrecht selbst für Holstein höchst zweifelhaft und von ganz Europa bestritten ist, in die Regierung von Holstein eingesetzt werden, um dann mit Hülfe des Bundes auch Schleswig in Anspruch zu nehmen, auf welches der Bund aber, wie alle Welt zugesteht, gar kein Recht hat.

Ginge es nach den Absichten der Mittel- und Kleinstaaten und der Demokratie, wollte man den Augustenburger ohne Weiteres als Herzog von Holstein, oder gar auch als Herzog von Schleswig einsetzen, so würde sich freilich nicht blos Frankreich, sondern ganz Europa sofort in die Sache mischen, aber sicherlich nicht zum Nutzen Deutschlands.

Eben deshalb können Preußen und Oesterreich sich durch all jenes Treiben auf ihrem nach reiflichster Ueberlegung eingeschlagenen Wege nicht irre machen lassen. Dieselben haben noch sogleich am 14. d. M. ihre Gesandten in Kopenhagen beauftragt, den König von Dänemark aufzufordern, daß er binnen 48 Stunden die Verfassung vom 18. November zurücknehme, und ist diese Aufforderung am 16. d. M. schriftlich übergeben worden. Freilich ließ sich erwarten, und es wird bereits gerüchtweise versichert, daß die dänische Regierung die Erfüllung der an sie gestellten Forderung verweigere. Die unmittelbare Folge davon wird sein, daß die Gesandten Preußens und Oesterreichs die dänische Hauptstadt verlassen und die Truppen beider Mächte unmittelbar gegen Schleswig vorgehen.

Der ritterliche Prinz Friedrich Karl, welcher das preußische Corps kommandiren soll, ist so eben zu demselben abgegangen.

Die preußischen und die österreichischen Truppen werden, ohne die deutschen Bundestruppen in Holstein in ihrer dortigen Aufgabe zu stören, sofort an die Eider rücken, welche die Grenze Schleswigs bildet. Sollte auch dann den Forderungen, welche im Namen Deutschlands zu stellen sind, von Seiten Dänemarks nicht in vollem Umfange genügt werden, so würden die verbündeten Truppen unverzüglich in Schleswig einrücken.

11.

Erklärung des Herrn von Bismarck über Preußens Stellung zur Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit.

27. Januar 1864.

Preußens Stellung zu Schleswig-Holstein ist vom Minister-Präsidenten von Bismarck bei den letzten Verhandlungen im Abgeordnetenhause sehr klar bezeichnet worden.

Bekanntlich wird von den Gegnern der Regierung behauptet, alle Kriegsrüstungen seien nutzlos, weil die Regierung, statt Holstein von Dänemark loszureißen und den Herzog von Augustenburg dort als Herrscher einzusetzen, doch nur dahin strebe, die Herzogthümer schließlich wieder an Dänemark auszuliefern und somit die alten Zustände wieder herzustellen.

Dem entgegen theilte der Minister-Präsident mit, wie er sich über dieses Mißverständniß in einer Depesche an die deutschen Regierungen ausgesprochen habe. Er sagte etwa Folgendes:*)

Man spricht immer, als gebe es in der schleswig-holsteinischen Sache nur zwei Wege: entweder die einfache Rückkehr znm Alten — oder die sofortige Errichtung eines neuen Staats unter den Augustenburgern. Das ist aber nicht richtig.

Was die Einsetzung des Herzogs von Augustenburg betrifft, so ist Preußen nicht grundsätzlich dagegen, aber es muß bei seinem Vorgehen die geschlossenen Verträge und die Stellung zu den europäischen Mächten mit in Betracht ziehen. Der deutsche Bund selbst hat über das Erbfolgerecht des Augustenburgers noch nicht Beschluß gefaßt; Preußen aber hat darauf bestanden, daß die Prüfung dieses Rechts mit Ernst und Gründlichkeit vorgenommen werde, damit sie der Würde des Bundes entspreche und das nöthige Ansehen habe. Es ist zu befürchten, daß die ganze Sache in eine für die Herzogthümer Schleswig und Holstein sehr schädliche Lage gerathe, wenn man die Erbfolge für Holstein allein entscheidet, ohne dabei auf Schleswig Rücksicht zu nehmen (wie jetzt die Fortschrittsmänner in ganz Deutschland wollen). Ueber das Erbrecht in Schleswig zu entscheiden, hat der deutsche Bund kein Recht; wollte er es dennoch, so könnte er es nur durch einen Eroberungskrieg. Deshalb bringt Preußen beim Bunde auf die nöthige Vorsicht.

---

*) Des Zusammenhangs wegen wird die Analyse der Depesche, so wie sie eben in der Provinzial-Correspondenz gegeben wurde, hier abgedruckt.

Alle Welt ist darüber einverstanden, daß der frühere Zustand nicht wieder hergestellt werden darf, daß die Rechte der Herzogthümer und ihrer deutschen Bevölkerung jetzt vollkommen gesichert werden müssen. Aber daraus folgt nicht, daß es nur die eine Lösung gebe, nämlich die Vereinigung der Herzogthümer zu einem eigenen Staate mit einem eigenen Herrscher. Wenn sich dies gegenüber den europäischen Mächten nicht erreichen läßt, so ist die Vereinigung der beiden Herzogthümer zu einem selbstständigen Staate mit eigener Verfassung, wenn auch unter demselben Fürsten, wie Dänemark (in sogenannter Personalunion) ins Auge zu fassen. Die deutschen Fürsten können eine solche Lösung nicht ohne Weiteres von der Hand weisen, wenn sie sich doch überzeugen müssen, daß anderen Falls, wenn nämlich der Herzog von Augustenburg sofort als Herrscher von Holstein eingesetzt würde, die Verbindung mit Schleswig und die Unabhängigkeit der Deutschen in Schleswig aufgeopfert werden müßte.

Das ist ganz unzweifelhaft, daß über Schleswig nicht der deutsche Bund allein, sondern nur eine Uebereinkunft der europäischen Mächte entscheiden kann; den Deutschen in Schleswig selbst muß daran gelegen sein, daß ihre Rechte durch eine Verständigung unter den Mächten für immer anerkannt und gesichert werden.

Wenn es aber nöthig wird, mit den europäischen Mächten über die Sache zu verhandeln, so wird Deutschland bei diesen Verhandlungen viel vortheilhafter gestellt sein, wenn zuvor die Truppen von Preußen und Oesterreich Schleswig besetzt haben.

Deshalb hat Preußen diesen Weg betreten, welcher, wenn man nicht sofort einen europäischen Krieg entzünden will, der sicherste Weg ist, um dasjenige für die Herzogthümer zu erreichen, was ganz Deutschland seit achtzehn Jahren für dieselben erstrebt und ersehnt hat.

12.

Der Beginn des Krieges.

3. Februar 1864.

Wir haben eine denkwürdige Woche durchlebt: der Krieg, welchen Deutschlands Langmuth und Preußens dringende Mahnungen an Dänemark nicht zu verhüten

im Stande waren, ist zum Ausbruch gekommen. Niemand vermag zu ahnen, welche Dauer und welche Ausdehnung derselbe finden wird.

Preußen geht mit dem Bewußtsein vorwärts, für eine Sache zu kämpfen, deren Gerechtigkeit Niemand zu bestreiten wagt, und erst nachdem alle Anstrengungen, den Frieden zu erhalten, vergeblich gewesen sind.

Mit Freude folgt unser braves Heer dem Ruf seines geliebten Kriegsherrn und mit Vertrauen darf dasselbe auf die tapfern, ritterlichen Führer blicken, welche der König ihnen gegeben. Mit stolzer Hoffnung und inniger Theilnahme folgen die Herzen der Bevölkerung den Brüdern im Heere und fortan giebt es nur einen Wunsch für alle guten Preußen, — den Wunsch, daß Gott unseren Waffen und unserer guten Sache Sieg verleihe.

Die ersten Nachrichten vom Kriegsschauplatze, die Kunde von dem raschen muthigen Vorgehen und von einigen ersten Erfolgen unserer Truppen haben bereits alle Herzen erhoben, und unter dem Eindruck der gemeinsamen Freude tritt aller sonstige Zwist und Hader zurück: nur das Gefühl für die Ehre und den Ruhm Preußens erfüllt alle Gemüther.

Gott wolle sich weiter an uns und an unsern Brüdern in Schleswig bethätigen und mit dem Siege unserem theuern Vaterlande den Frieden wiedergeben.

13.

Nach der Räumung der Dannewerke.

10. Februar 1864.

Seit acht Tagen sind die Gedanken und Herzen aller Preußen, ja aller Deutschen in vollster Einmüthigkeit nur auf einen Punkt gerichtet, auf das ruhmvolle und siegreiche Vorgehen der preußischen und österreichischen Truppen in Schleswig.

Mit ungeahnter Schnelligkeit sind dort in einer Woche Erfolge erreicht worden, welche man sich erst nach einem längeren Feldzuge und nach großen Opfern versprechen konnte.

Mit inniger Freude folgt das gesammte Vaterland den wahrhaft überraschenden und erhebenden Kriegsthaten unserer trefflichen Heere, und in diesem Hochgefühle geht seit langer Zeit zum ersten Male wieder das Bewußtsein wahrer patriotischer Einigkeit durch das ganze Volk.

Gott segne das weitere Vorgehen des Heeres und die Frucht desselben für das preußische und das deutsche Vaterland. — —

(Nach der Schilderung der Waffenerfolge bis zu der Räumung der Dannewerke und dem Rückzuge der Dänen in die Düppeler Schanzen fügte sodann die Provinzial-Correspondenz hinzu:)

Schon jetzt sind die Erfolge des kurzen Feldzugs so entscheidend, daß die Räumung von ganz Schleswig Seitens der Dänen unzweifelhaft ist.

Es wird jetzt darauf ankommen, die Erfolge des raschen und kräftigen kriegerischen Vorgehens auch bei den bevorstehenden weiteren Verhandlungen dazu zu benutzen, um die Selbstständigkeit und Freiheit der deutschen Herzogthümer für alle Zukunft gegen den dänischen Uebermuth sicher zu stellen.

Wir glauben, daß das deutsche Volk dem weiteren Streben der beiden deutschen Großmächte, welche so energisch mit der That eingetreten sind, volles Vertrauen auch dahin schenken könne, daß sie die Früchte der blutigen That sich nicht werden rauben oder verkümmern lassen.

14.

Der dänische Krieg und seine Ziele.

17. Februar 1864.

Unsere braven Truppen haben im Verein mit dem trefflichen österreichischen Heere in raschem, kühnem und todesmuthigem Vordringen bereits den größten Theil von Schleswig erobert: sie stehen jetzt vor dem letzten Bollwerk der Dänen in Schleswig, vor den Düppeler Schanzen, welche zwar sehr stark befestigt und vertheidigt sind, aber dem Angriff des vereinigten Heeres hoffentlich nicht lange widerstehen werden.

Bevor diese feste Stellung und die Insel Alsen den Dänen entrissen und das ganze Schleswig in den Händen der Deutschen ist,

dürfen die Waffen nicht ruhen, darf an kein Stillstehen oder Unterhandeln gedacht werden, — diese Gewißheit ist so eben noch den Engländern ertheilt worden, die uns aus Freundschaft für die Dänen zumuthen wollten, daß wir mitten im Siegeslauf inne halten und die Feinde im Besitze der Insel Alsen lassen sollten.

Wenn aber in Kurzem, wie wir hoffen, ganz Schleswig in der Gewalt der Preußen und Oesterreicher ist, — was soll dann weiter geschehen? Wozu soll der Sieg deutscher Waffen benutzt werden? — Welcher Erfolg soll durch das vergossene Blut unserer deutschen Brüder schließlich errungen werden?

Es ist gewiß sehr natürlich, daß diese Frage alle Gemüther beschäftigt; denn so groß die Freude und der Stolz über die raschen Siege in Schleswig sind, so würde doch um so größere Trauer und gerechter Unmuth alle Herzen erfüllen, wenn so große Anstrengungen und Opfer nicht zu einem hohen und lohnenden Ziele führen sollten.

Dennoch ist es ein thörichtes Verlangen, wenn manche Zeitungen die Regierung täglich drängen, sie möge schon jetzt klar und bestimmt aussprechen, welches ihr Gedanke und ihr Ziel für die schließliche Erledigung der ganzen Frage sei.

Darüber kann und darf die Regierung sich mitten im Laufe des Krieges noch gar nicht unbedingt erklären: nur das Eine muß für sie feststehen und daran hält sie ganz gewiß fest, nachdem sie einmal zum Kriege für die Herzogthümer geschritten ist, — nämlich das Höchste für die Herzogthümer und für Deutschland durch diesen Krieg zu erreichen.

Der König hat so eben einer Deputation aus Holstein von Neuem die Versicherung gegeben, daß es sein fester Wille sei, die Herzogthümer gegen jede Rückkehr dänischer Gewaltherrschaft zu schützen und die Vereinigung von Schleswig und Holstein für alle Zukunft sicher zu stellen. Dies sind in der That die beiden großen Ziele, nach denen die Herzogthümer und mit ihnen alle deutsche Herzen seit 18 Jahren ringen.

In welcher Weise diese Aufgaben am günstigsten und sichersten zu lösen sein werden, unter welche Herrschaft namentlich die Herzogthümer bei Erfüllung ihrer gerechten Forderungen zu stellen sein werden, das sind Fragen, deren schließliche Erledigung theils von dem weiteren Verlauf des Krieges, theils von dem Gange der europäischen Verhandlungen abhängt. Gerade hierbei wird es unzweifelhaft gelten, das Höchste für die Freiheit der Herzogthümer und deren Zusammengehörigkeit mit Deutschland ins Auge zu fassen, — aber

eben darum kann dieses Ziel nicht im voraus leichthin und ohne Sicherheit des Gelingens aufgestellt und verkündet werden. Das allein steht für jetzt fest, daß nämlich Preußen und Oesterreich durch den Krieg, zu welchem sie durch den Vertragsbruch seitens Dänemarks getrieben worden, jeder früher übernommenen Verpflichtung gegen die Dänen auch ihrerseits ledig sind und bei den weiteren Verhandlungen einzig und allein die Rechte und Wünsche der Herzogthümer und ihre eigene Stellung zu den europäischen Mächten zu berücksichtigen haben.

Das preußische und das deutsche Volk können das zuversichtliche Vertrauen zu König Wilhelm hegen, daß er das Schwert nicht wieder aus den Händen legen wird, bis seine von ihm bezeichneten Ziele vollständig und wahrhaftig erreicht sind, — daß unsere Truppen nicht eher wieder aus Schleswig gehen werden, bis ein selbstständiges Herzogthum Schleswig-Holstein in enger Verbindung mit Deutschland und mit dauernder Gewähr dieser deutschen Gemeinschaft hergestellt sein wird.

15.

Der innere Streit in Deutschland.

24. Februar 1864.

Während unsere Waffen gegen die Dänen siegreich vorwärts gehen und die beiden verbündeten Regierungen Preußens und Oesterreichs vollen Ernst machen, deutsches Recht und deutsches Wesen in den befreiten Herzogthümern wieder zur Geltung zu bringen, während die Bewohner von ganz Schleswig unsere Truppen als Befreier von dem dänischen Joche mit Jubel begrüßen und das preußische Volk in seiner großen Mehrheit sich jener raschen und rühmlichen Erfolge aufrichtig freut, — steht die sogenannte deutsche Fortschrittspartei schmollend und grollend zur Seite, sucht dem Volke die patriotische Freude zu verkümmern, und schilt und schmäht noch immer unsere Regierung, als ob dieselbe es mit der Befreiung der Herzogthümer nicht redlich meine.

Das hätte nun freilich nicht viel auf sich; denn die Thaten der beiden deutschen Großmächte sprechen so laut und deutlich, daß

jene Mäkeleien dagegen wie im Winde verhallen und nirgends einen Eindruck machen würden, — wenn nicht bedauerlicher Weise auch ein Theil der deutschen Regierungen sich der Politik Preußens und Oesterreichs entgegengestellt hätte.

Der Streit begann bekanntlich damit, daß nach dem Tode des vorigen Königs von Dänemark Oesterreich und Preußen es für das Beste und Dringendste hielten, nunmehr die schon längst seitens des deutschen Bundes angedrohte Execution gegen Holstein sofort auszuführen, während andere Regierungen es für besser erklärten, Holstein bis zur Entscheidung der streitigen Erbfolge gleichsam als herrenloses Land geradezu in Besitz zu nehmen. In der Sache kam Beides zunächst auf dasselbe hinaus: die Deutschen rückten eben in Holstein ein und nahmen die Regierung des Landes einstweilen in die Hand. Der wichtige Unterschied war nur, daß gegen das Einrücken auf Grund der Execution, zu welcher der deutsche Bund ein ganz zweifelloses Recht hatte, weder Dänemark noch irgend eine Macht etwas einwenden konnte, wogegen die Occupation oder Besitznahme von vorn herein dazu geführt hätte, daß Dänemark die Hülfe Englands, Frankreichs und Rußlands angerufen hätte, welche gewiß mit Freuden bereit gewesen wären, sich alsbald in den Streit zu mischen.

Wenn man nun zu jener Zeit vielleicht mit Recht darüber streiten mochte, welcher Weg der richtigere und bessere sei, so müßten doch jetzt, nachdem thatsächlich das Vorschreiten der deutschen Mächte zuerst in Holstein, dann in Schleswig so rasch und über alles Erwarten glücklich und erfolgreich gewesen ist, alle deutschen Patrioten die früheren Meinungsverschiedenheiten fallen lassen und einmüthig zusammenstehen, um durch solche Einigkeit die möglichst besten und ersprießlichsten Früchte aus diesen Waffenerfolgen für die Herzogthümer und für Deutschland zu gewinnen.

Nachdem die Execution in Holstein zur Ausführung gekommen, Dänemark aber zur Sühnung seines Unrechts noch nicht gebracht war, haben die deutschen Großmächte in kräftiger Entschließung und mit energischer That ganz Schleswig vorläufig in Besitz genommen, und mit der Wiederherstellung deutschen Rechts daselbst bereits wirksam begonnen. Zugleich haben sie ihre Ehre dafür eingesetzt, die gewonnene Stellung nicht aufzugeben, es sei denn, daß zuvor die volle politische Selbstständigkeit und die innige Verbindung der deutschen Herzogthümer Schleswig und Holstein gegen eine Wiederkehr

dänischer Gewaltthat eben so thatsächlich, wie rechtlich ganz sichergestellt sei.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Ziel jetzt rasch und sicher erreicht werden kann und muß, wenn ganz Deutschland einmüthig dafür einsteht. Niemand in Europa kann es wagen, die von den Großmächten erreichten Vortheile und vorläufigen Erfolge wieder in Frage zu stellen und den Uebermuth Dänemarks neu zu ermuthigen, wenn nicht etwa die Haltung von Deutschland selbst dazu auffordert. Steht jetzt ganz Deutschland zusammen, um bestimmte Forderungen für die Herzogthümer einmüthig durchzusetzen, so kann es nicht fehlen, daß der berechtigte Wille Deutschlands endlich zur Geltung komme. Abgesehen von der schleswig-holsteinischen Sache selbst würde damit das Sehnen aller Patrioten sich endlich erfüllen, daß Deutschland in einheitlicher Kraft seine gebührende Stellung in den europäischen Verhältnissen geltend mache.

Wenn dagegen die Mittelstaaten, getrieben und gestützt durch die demokratische Agitation, sich weiter in offenen Gegensatz gegen die deutschen Großmächte setzen, wenn zugleich unsere Fortschrittspresse laut verkündet, daß das deutsche Volk ganz Anderes wolle und erstrebe, als Preußen und Oesterreich, wenn der Wahnwitz der Volksverführer sich so weit verirrt, zu verlangen, daß die sächsischen und hannoverschen Truppen im Rücken unserer siegreichen Heere in Schleswig eine zweifelhafte oder gar feindliche Stellung nehmen sollen, — dann freilich könnten Deutschlands Widersacher in Europa sich wohl ermuthigt finden, den deutschen Waffen in Schleswig die gewonnenen Erfolge zu verkümmern und wo möglich wieder zu entwinden: statt des gehofften einheitlichen Aufschwungs würde dann für Deutschland aus der neuen Spaltung und Zersplitterung nur neue Schmach erwachsen.

Doch wir hoffen, daß diese neue Prüfung uns erspart bleibe. Die beiden deutschen Vormächte, welche um Deutschlands willen die Sache Schleswigs in ihre kräftige Hand genommen, werden sicherlich auch ihren ganzen bundesfreundlichen Einfluß auf die deutschen Regierungen anwenden, um die so wünschenswerthe Einigkeit wiederherzustellen. Die deutschen Fürsten und Staatsmänner, welche bisher abweichend von den Großmächten nur eine ganz bestimmte Lösung der schleswig-holsteinischen Frage unbedingt und ausschließlich ins Auge gefaßt haben, werden es doch als eine Pflicht erkennen müssen, wenn es nicht in ihrer Macht steht, gerade nur diese Lösung durchzusetzen, im Verein mit Preußen und Oesterreich jedenfalls dahin zu wirken,

daß unter allen Umständen die Selbstständigkeit und Gemeinschaft der Herzogthümer und deren inniger Verband mit Deutschland anerkannt und gesichert werde.

Das preußische Volk darf vertrauen, daß unser König, welcher von Anbeginn seiner Regierung bei jeder Gelegenheit sein Bestreben darein gesetzt hat, Deutschlands Interessen und Machtstellung im innigen Einvernehmen mit seinen deutschen Bundesgenossen zu wahren, jetzt seine so erfreuliche Gemeinschaft und Waffenbrüderschaft mit Oesterreich um so mehr dazu benutzen wird, um durch herzliche und dringende Mahnungen die deutschen Fürsten und das gesammte deutsche Volk zur Durchführung des begonnenen Werkes zu einigen, zur endlichen Wiederaufrichtung und dauernden Sicherung deutschen Rechtes und deutschen Wesens in den Herzogthümern Schleswig-Holstein.

15.

Die Einigkeit zwischen Preußen und Oesterreich.

2. März 1864.

Die Einigkeit zwischen Preußen und Oesterreich ist die sicherste Bürgschaft für die Durchführung deutschen Rechts in Schleswig. Von dem Augenblicke an, wo die beiden deutschen Großmächte sich trennten, würde unfehlbar das Ausland die günstige Gelegenheit benutzen, sich in den dänischen Streit zu mischen und nicht blos die deutschen Bestrebungen für Schleswig-Holstein zu vereiteln, sondern auch die unseligen Zerwürfnisse in Deutschland zu nähren und zu einem unheilbaren Bruch zu treiben. Wenn dagegen Oesterreich und Preußen ernst und kräftig zusammenstehen, wird ihnen bald ganz Deutschland willig folgen, und keiner Macht der Welt kann es dann gelingen, uns den Preis des Kampfes zu entreißen.

Deshalb hat die preußische Regierung vom ersten Augenblicke alle ihre Bemühungen daran gesetzt, sich des vollen Einverständnisses und der kräftigen Mitwirkung Oesterreichs für die deutsche Sache in Schleswig-Holstein zu versichern.

Es war ein großes Resultat einer wahrhaft deutschen Gesinnung an beiden deutschen Höfen, daß dieselben so kurze Zeit nach den tiefen

Zerwürfnissen des letzten Herbstes sich dennoch rasch und entschieden zur gemeinsamen That für Deutschland vereinigten. Und diese erhebende Einmüthigkeit, die den früheren Zwist bald vergessen ließ, ist durch die neue Waffenbrüderschaft nur noch gestärkt und gehoben worden.

Nachdem das erste Ziel des gemeinschaftlichen Vorgehens, die Pfandnahme Schleswigs, im Wesentlichen erreicht ist, nachdem aber das Verhalten Dänemarks die entschiedene Fortsetzung des Krieges vermuthlich auch über Jütlands Grenzen hinaus zur Nothwendigkeit gemacht hat, wird das herzliche Einverständniß der beiden deutschen Großmächte sich vermuthlich sehr bald in neuen Thaten unzweifelhaft bewähren.

Die Verhandlungen über das weitere gemeinsame Verhalten, zu welchem unser König einen seiner vertrautesten Diener*) nach Wien gesandt hat, haben, soviel man vorläufig hört, den erfreulichsten Verlauf gehabt und sind in diesem Augenblicke dem vollen Abschlusse nahe.

Der Dänen Trotz.

Auch nach den letzten Nachrichten vom Kriegsschauplatze bereiten sich die Dänen zum ernstlichsten Widerstande vor, indem sie die Düppeler Schanzen noch immer vollständiger befestigen und die Anlage neuer Batterieen vornehmen.

Die Dänen rechnen augenscheinlich noch immer darauf, daß aus dem bisherigen Kampfe ein allgemeiner europäischer Krieg entstehe, in welchem eine oder mehrere der Großmächte sich auf Dänemarks Seite stellen. Deshalb lehnen sie vorläufig alle Verhandlungen ab. Indessen könnten sie sich doch täuschen. Schon jetzt verlautet, daß England, welches um jeden Preis einen allgemeinen Krieg vermeiden möchte, seine Drohungen, nachdem dieselben in Berlin und Wien fruchtlos gewesen sind, nunmehr gegen Dänemark richtet, um dasselbe zum Nachgeben zu nöthigen.

Einstweilen aber wird den Deutschen nichts übrig bleiben, als den Krieg so energisch als möglich fortzusetzen. Da Dänemark den Krieg und nichts Anderes, als den Krieg will, so wird es sich gefallen lassen müssen, daß die deutschen Truppen den Krieg auch führen, wie und wo es ihnen am vortheilhaftesten scheint, also in Jütland ebenso gut, wie in Schleswig.

*) General v. Manteuffel.

17.

Preußen, Oesterreich und die deutschen Staaten.

9. März 1864.

Die Hoffnung auf die weitere Einigkeit zwischen Preußen und Oesterreich auch für das Einrücken in Jütland ist zur Freude aller Patrioten in Erfüllung gegangen. Die Sendung des Generals von Manteuffel nach Wien hat den besten Erfolg gehabt: durch gemeinsamen Beschluß der beiden Großmächte erfolgt jetzt das weitere Vorrücken der alliirten Armee in Jütland, besonders zu dem Zwecke, um durch gleichzeitigen Angriff auf die Festung Fridericia in Jütland die Dänen zu nöthigen, daß sie ihre Vertheidigung auch dorthin richten und somit nicht alle Kräfte auf die Stellung bei Düppel verwenden können. Außerdem kommt es darauf an, die Dänen ihre Kaperei auf die deutsche Seeschifffahrt entgelten zu lassen, indem wir uns dafür an die rein dänische Provinz Jütland halten, während der Druck des Krieges bisher nur die deutschen Herzogthümer Schleswig und Holstein traf, denen wir ja gerade helfen wollen.

Eben so wie vor dem Einrücken in Schleswig ein vollständiges Abkommen zwischen Preußen und Oesterreich darüber geschlossen war, wie es mit der Occupation in allen Stücken gehalten werden solle, so ist es auch jetzt wieder wegen Jütlands geschehen.

Während so die weitere Gemeinschaft der beiden deutschen Großmächte neu gesichert und befestigt ist, können wir ein Gleiches vom übrigen Deutschland leider noch nicht berichten. Der Antrag, den Preußen und Oesterreich beim deutschen Bunde gestellt, daß nämlich jetzt auch die deutschen Truppen, welche in Holstein stehen, unter den Oberbefehl des Feldmarschall Wrangel kommen sollten, ist in der vorigen Woche von der Bundesversammlung noch nicht angenommen worden. Zwar haben auch die Gegner des Antrags nicht die Mehrheit für sich gehabt, aber es wurden noch verschiedene Vorschläge zur Vermittelung gemacht und deshalb endlich beschlossen, alle diese Anträge noch erst vorzuberathen und erst nach acht Tagen darüber abzustimmen. Die Entscheidung steht also nun unmittelbar bevor.

Sollte dieselbe nicht den Anträgen der beiden Großstaaten entsprechen, so würden diese sich doch genöthigt sehen, selbstständig auch in Holstein Alles zu thun, was zur Sicherung ihrer kriegerischen Bewegungen in Schleswig und in Jütland erforderlich ist. Deshalb hat Preußen auch bereits eine weitere Truppensendung nach Holstein eintreten lassen: die

dorthin beförderte Division hat zunächst an der Ostküste Holsteins Stellung genommen zur Abwehr der Operationen, welche die Dänen dort etwa im Rücken der alliirten Armee versuchen möchten.

Es ist jedoch die Hoffnung festzuhalten, daß die Mehrheit der Bundesstaaten sich nunmehr für den Antrag von Preußen und Oesterreich erklären und daß somit bald ganz Deutschland mit vereinter Kraft den Kampf für sein gutes Recht führen wird.

18.

Die feste Einigung von Preußen und Oesterreich. Das Vorrücken in Jütland.

16. März 1864.

Die feste Einigung von Preußen und Oesterreich ist eine der hoffnungsvollsten Thatsachen, welche seit langen Jahren die wahrhaft patriotischen Herzen in Deutschland erfreut hat. Jahrzehente hindurch ist von deutscher Einheit gesprochen, geschrieben und gesungen worden, aber dieser schöne Name wurde in Wahrheit meist zu Plänen gemißbraucht, bei welchen es bald auf die Verdrängung Oesterreichs aus Deutschland, bald auf die Herabwürdigung des gebührenden Einflusses von Preußen abgesehen war, und die einfache Folge war, daß statt der Einigkeit stets nur Zank und Eifersucht gefördert wurde und daß in allen entscheidenden Augenblicken, wenn es darauf ankam, Deutschlands Macht gegen das Ausland zu beweisen, unsere innern Zerwürfnisse allen unsern Einfluß lähmten und den fremden Mächten leichtes Spiel gewährten, unsere deutschen Wünsche, Rechte und Interessen zu schmälern und zu unterdrücken.

Vergeblich drangen deshalb Männer, denen Preußens und Deutschlands Heil und Einheit wirklich am Herzen lag, immer und immer wieder darauf, daß man den traurigen Zwist endlich überwinde und die gemeinsame Ehre darein setze, mit vereinten Kräften deutsches Recht und deutsche Macht nach allen Seiten hin zu vertreten: diese Rathschläge verhallten in dem Treiben der Parteien und es gab eine Zeit, wo Jeder, der für ein Zusammengehen mit Oesterreich sprach, dem Verdacht ausgesetzt war, es mit Preußen nicht aufrichtig zu meinen.

Jetzt endlich scheint die Zeit gekommen zu sein, wo es durch die patriotischen Entschließungen der beiden Regierungen von Preußen und

Oesterreich und durch die gemeinsamen Thaten klar hervortreten soll, was Deutschland durch solche Einigkeit zu gewinnen hat.

Schon durch den bisherigen Verlauf der dänischen Angelegenheit ist für Jedermann ersichtlich, daß das Zusammengehen der beiden deutschen Großstaaten genügt hat, jede gewaltsame Einmischung des Auslandes, welches unter anderen Verhältnissen gewiß nicht geruhet hätte, niederzuhalten, — ja selbst die diplomatischen Vorstellungen treten mit der Vorsicht und Zurückhaltung auf, welche man der vereinten Macht der beiden Staaten gegenüber nicht überschreiten kann.

Die beiden verbündeten Regierungen Preußens und Oesterreichs haben bei dem Vorrücken in Jütland Erklärungen an die Regierungen der übrigen Großstaaten abgegeben, welche zeigen, daß sie dabei nur der Nothwendigkeit folgen, und daß die Schuld der weiteren Ausdehnung und Fortdauer des Krieges einzig und allein an Dänemark liegt.

Sie erklären, daß sie nach Jütland vorrücken lassen mußten, um ihre Truppen gegen unerwartete Ueberfälle der Dänen sicher zu stellen, ferner um die Dänen in Fridericia anzugreifen, damit diese nicht alle ihre Truppen nach Düppel und Alsen schieben können, — endlich aber sei jener Schritt nöthig, weil Dänemark deutsche Schiffe mit Beschlag belegt habe. Die beiden Mächte erklären sich ihrerseits zu einem Waffenstillstand und zu Unterhandlungen geneigt, wenn Dänemark dazu bereit sei, und zwar unter der Bedingung, daß die Dänen Düppel und Alsen räumen, oder die verbündeten Truppen Jütland besetzt halten, und daß die weggenommenen Schiffe zurückgegeben werden.

Mit dem Waffenstillstande und mit Friedensverhandlungen scheint es jedoch noch gute Wege zu haben, so viel Mühe sich auch England giebt, Dänemark zur Zustimmung zu bewegen. Die dänische Regierung kann auf keinen Vermittelungsvorschlag eingehen, weil sie unter der Herrschaft einer Partei steht, die davon nichts hören will. So werden denn die deutschen Mächte den Krieg mit aller Kraft fortsetzen, und Dänemark wird es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn für die größeren Opfer, welche der fortgesetzte Kampf fordert, auch ein entsprechender Siegespreis verlangt werden muß.

19.

Vom Waffenstillstand.

23. März 1864.

Seit beinahe vierzehn Tagen bringen die Zeitungen in telegraphischen Depeschen und in sonstigen Nachrichten täglich allerlei Gerüchte und Vermuthungen über einen bevorstehenden Waffenstillstand, und eine Weile konnte es scheinen, als solle es wirklich schon jetzt zu einer Einstellung der Feindseligkeiten kommen.

Wir glauben jedoch, daß alle solche Vermuthungen voreilig waren, und daß es heute ebenso steht, wie vordem: daß nämlich der Krieg nicht eher zum Stillstand kommen kann, als bis die alliirten Mächte ganz Schleswig völlig in ihrer Gewalt haben

Sehen wir zu, was es mit dem vermeintlichen Waffenstillstande und seinen Bedingungen auf sich hat.

Als Preußen und Oesterreich in Folge der Sendung des Generals von Manteuffel nach Wien den gemeinsamen Beschluß faßten, über die Grenzen Schleswigs und über Kolding hinaus in Jütland weiter vorzugehen, da hielten sie es für angemessen, den europäischen Mächten, deren Einmischung sie bis dahin glücklich abgewendet hatten, wiederum beruhigende Erklärungen über den Sinn und Zweck jenes neuen Schrittes zu geben. Sie deuteten an, daß sie auch jetzt keine anderen Ziele verfolgten, als bei dem ersten Einmarsch in Schleswig, nämlich die volle Sicherung der alten Rechte und der Selbstständigkeit der deutschen Herzogthümer gegen dänische Vergewaltigung. Um aber ganz Schleswig mit Düppel und Alsen in ihre Gewalt zu bekommen, und um Dänemark zum Nachgeben in Bezug auf Schleswig zu nöthigen, sei für die deutschen Truppen das Einrücken in Jütland nothwendig gewesen, weil sonst von dort, besonders von der Festung Fridericia aus, unsere Truppen vor Düppel in der Flanke bedroht, dagegen den Dänen auf Alsen immerfort Beistand geleistet werden konnte.

Um jedoch noch klarer zu zeigen, daß die neue Ausdehnung des Krieges nur durch den dauernden Trotz Dänemarks gegen Deutschlands gerechte Forderungen herbeigeführt sei, erklärten Preußen und Oesterreich zugleich in jener Note vom 7. März, daß sie auch nach erfolgtem Einrücken in Jütland einen Waffenstillstand unter gewissen Bedingungen nicht zurückweisen wollten; dazu müßten entweder die Dänen Düppel und Alsen aufgeben, in welchem Falle dann die deutschen Truppen ihrerseits Jütland wieder räumen und nur ganz

Schleswig besetzt halten sollten, — oder es sollte beim Abschluß des Waffenstillstandes jede der kriegführenden Parteien vorläufig im Besitz aller der Stellungen bleiben, die sie inne hätte, also Dänemark auf Düppel und Alsen, die Alliirten dagegen im Besitze eines Theils von Jütland.

Wenn nun Preußen und Oesterreich sich am 7. März gegen die europäischen Mächte, welche den Streit beizulegen versuchten, zu einem solchen Abkommen bereit erklärten, so lag darin erstens nicht etwa, daß wir einen Waffenstillstand bei Dänemark beantragten, sondern umgekehrt mußte es Dänemark sein, welches, um »versöhnlichere Gesinnungen als bisher an den Tag zu legen«, den Wunsch auf einen Waffenstillstand auszusprechen hatte. Preußen und Oesterreich, welche bisher im siegreichen Vorgehen begriffen sind und sich anschicken, die letzten Bollwerke Dänemarks auf dem Festlande zu überwinden, haben ihrerseits keinen Grund, einen Waffenstillstand nachzusuchen, sie wollten nur eben ihre Friedensliebe bewähren, indem sie im voraus erklärten, einen solchen Vorschlag nicht von der Hand zu weisen, wenn Dänemark seinen Trotz sinken ließe und den Waffenstillstand erbäte.

Zweitens aber hätte ein solcher Antrag von Seiten Dänemarks sofort erfolgen müssen; denn es versteht sich ganz von selbst, daß das Anerbieten Preußens und Oesterreichs nur für den Zeitpunkt und für die Verhältnisse gelten konnte, in denen dasselbe gestellt war, nicht für eine spätere Zeit und für ganz veränderte Verhältnisse. Wenn die alliirten Mächte sich zur Einstellung der Feindseligkeiten bereit erklärten, ehe die Belagerung von Düppel begonnen war, so kann das nicht ohne Weiteres auch jetzt noch gelten, nachdem unsere braven Truppen inzwischen mit gewaltigen Anstrengungen und schweren Opfern den Angriff erfolgreich begonnen haben und dem endlichen Siege um ein Bedeutendes näher gerückt sind. Sonst könnten ja die Dänen allenfalls noch im letzten Augenblicke, wenn ihre Niederlage schon unvermeidlich geworden und sonst keine Rettung mehr möglich ist, mit einem Male den Waffenstillstand annehmen, um dem siegreichen Vorgehen der Feinde Halt zu gebieten und ihrerseits neue Kräfte zu sammeln zur späteren Erneuerung des Kampfes.

Wenn es mit dem Waffenstillstande Ernst werden sollte, so hätte England, welches denselben so eifrig wünscht, dafür sorgen müssen, daß die Dänen gleich nach dem 7. März die Waffenruhe erbeten und zugleich versöhnlichere Gesinnungen in Bezug auf die Lösung des ganzen Streites an den Tag gelegt hätten.

Nachdem aber durch den fortgesetzten Trotz der Dänen neue Kämpfe und neues Blutvergießen nöthig geworden

und nachdem nunmehr Alles vorbereitet ist, um sie aus ihrer letzten Stellung in Schleswig zu vertreiben, kann der Waffenstillstand nur noch unter der einen Voraussetzung eintreten, daß nämlich die Dänen, sei es gezwungen, sei es freiwillig, jene letzte Stellung aufgegeben haben. Die Eroberung oder die Räumung der Düppeler Schanzen und der Insel Alsen muß jetzt allen weiteren Verhandlungen vorhergehen.

Bisher aber ist in den Nachrichten aus Dänemark weder von Erfüllung dieser Bedingung, noch überhaupt von »versöhnlicheren Gesinnungen« etwas zu merken, sondern Alles, was von dort über die Annahme des Waffenstillstandes gemeldet wird, sind lauter Winkelzüge und Ausflüchte. Darum ist einstweilen nicht das geringste Gewicht auf alle solche Meldungen und Gerüchte zu legen: erst wenn die Düppeler Stellung in unseren Händen ist, kann vom Waffenstillstand wieder die Rede sein.

20.

Null und nichtig.

30. März 1864.

In ganz Deutschland haben am Ostermontage demokratische Versammlungen stattgefunden, in welchen die Thaten der beiden deutschen Großstaaten in Bezug auf Schleswig-Holstein im voraus für »null und nichtig« erklärt worden sind.

Die Worte »null und nichtig« haben in unserem öffentlichen Leben seit Jahr und Tag eine traurige Berühmtheit erlangt, indem die Fortschrittspartei gewisse ihr nicht angenehme Dinge, die sie thatsächlich nicht zu beseitigen und zu überwinden im Stande war, kurzweg durch die Erklärung aus der Welt zu schaffen suchte, diese Dinge seien eben »null und nichtig«. Unterdeß aber gehen die Thatsachen, von welchen jene Partei nichts wissen will, ungestört ihren Gang und es erweist sich, daß nur die Thaten und Beschlüsse der Demokratie »null und nichtig« sind, während die Regierung ihre Aufgaben für das Wohl des Landes ruhig, gewissenhaft und erfolgreich erfüllt.

Das ganze preußische und deutsche Vaterland freut sich der ruhmvollen und, so Gott will, heilbringenden Thaten unserer Truppen in Schleswig: nur die unverbesserlichen Parteimänner sitzen im Schmoll-

winkel und behaupten, daß doch bei der ganzen Kriegführung Alles »null und nichtig« sei.

»Null und nichtig« ist nach dem Urtheil des »richtigen« Fortschrittsmannes die reorganisirte Armee, durch welche es möglich war, in überraschend kurzer Zeit kriegsfertig in Schleswig zu stehen, — »null und nichtig« die Hälfte der Regimenter, welche Preußens Kriegsruhm vor Düppel und Fridericia kräftig erneuern. Die neuen Regimenter von Linie und Garde können im Verein mit den älteren durch ihre Tapferkeit wohl den Dänen zu schaffen machen, — aber für den Fortschrittsmann sind sie »null und nichtig«, weil die Reorganisation, durch welche sie ins Leben gerufen sind, sich der Zustimmung von Waldeck und Genossen nicht zu erfreuen hat. Dies wird jedoch die braven Truppen nicht hindern, im rühmlichen Wetteifer mit den alten Regimentern den Fahnen, die ihnen der Kriegsherr vor wenigen Jahren verliehen, Ehre zu machen.

»Null und nichtig« sind aber ferner die Gelder, durch welche die Truppen unterhalten werden. Mit Freuden hört das preußische Volk, daß die Einrichtungen für die Versorgung und Verpflegung unserer Truppen auf ganz musterhafte Weise geordnet sind: von allen Seiten werden Zeugnisse laut für die Vortrefflichkeit aller getroffenen Veranstaltungen. Freilich hat sich die Regierung in Bezug auf die Geldmittel dabei helfen müssen, wie sie eben konnte; denn das Abgeordnetenhaus hat ja für den Krieg, obgleich es denselben für unvermeidlich hielt, dennoch die Mittel nicht bewilligt, weil der König sich nicht ohne Weiteres dem Willen dem Fortschrittspartei in Bezug auf die letzten Ziele des Krieges fügen wollte. Der Minister-Präsident von Bismarck sagte deshalb: die Regierung werde unter solchen Umständen die Mittel zu der nothwendigen Kriegführung nehmen müssen, wo sie dieselben finde. Glücklicherweise ist Preußens Finanzverwaltung, auch in der sogenannten budgetlosen Zeit, so vorsorglich und sparsam, daß die Regierung nicht so ohne Weiteres in wirkliche Geldverlegenheit gerathen kann. Gerade in den letzten Jahren scheint so vortrefflich gewirthschaftet zu sein, daß zunächst wohl an Geld kein Mangel war. Freilich wäre es gut, wenn dieses Geld zu anderen wichtigen Zwecken, zu wünschenswerthen Verbesserungen auf manchen Gebieten der Verwaltung verwendet werden könnte, und deshalb hatte die Regierung für den jetzigen Krieg von vornherein die Bewilligung besonderer Mittel beantragt. Da dies aber abgelehnt worden, so wirthschaftet die Regierung fürerst, so gut sie eben kann, aus den vorhandenen Ueberschüssen. — Nun kommen aber die Fortschrittsmänner und sagen: es gebe keine Ueberschüsse, weil es gar keinen (vom Abgeordnetenhause genehmigten) Staatshaushalt gebe. Die Regierung aber geht guten

Bewußtseins und freudigen Muthes ihren Weg; die Truppen befinden sich bei der Verpflegung aus den »null und nichtigen« Kassen sehr wohl, und obgleich auch die Munition aus solchen »null und nichtigen« Geldern beschafft ist, so treffen doch die Schüsse aus unseren Zündnadelgewehren und gezogenen Geschützen darum nicht um ein Haar schlechter.

Ebenso wird es hoffentlich auch mit den schließlichen Erfolgen der Kriegführung gehen. Während die Heere Preußens und Oesterreichs mit kräftiger That für die gekränkten Rechte Schleswigs und Holsteins eintreten, erdreisten sich die Schwätzer, beim Glase Bier die Thaten der Großmächte zum voraus für »null und nichtig« und als eine »machtlose Gewaltthat« zu erklären. Wohl versucht hier und da eine vereinzelte Stimme aus der Fortschrittspartei, das Thörichte und Widersinnige solchen Beginnens zu bekämpfen: die Worte der Vernunft und der Besonnenheit verhallen in dem Taumel der Parteileidenschaft.

Doch die Macht der That ist eben gewaltiger, als das Wortgepränge verirrter Parteiredner.

Dem Abgeordnetenhause hat nichts so sehr geschadet, als daß es fort und fort Thaten der Regierung für »null und nichtig« erklärte, die es doch im Ernste weder beseitigen konnte noch wollte, daß es dagegen seinerseits Beschlüsse faßte, von denen es selber wußte, daß sie in Wirklichkeit »null und nichtig« bleiben mußten.

Ebenso wird die Fortschrittspartei gegen die Macht der Thatsachen vergeblich ankämpfen: schon jetzt gestehen selbst die liberalen Blätter offen ein, daß sich das deutsche Volk von diesem Treiben mit Worten und Resolutionen abwende, weil es dasselbe als völlig eitel, als wahrhaft »null und nichtig« erkennt.

Das Vorgehen der Großmächte aber wird ebenso, wie es thatkräftig ist, zuverlässig auch von gesegnetem Erfolge sein für die Sache der Herzogthümer und für die Macht und Ehre Deutschlands.

21.

Die Konferenzen.

13. April 1864.

England war in seinen Bemühungen, den deutsch-dänischen Streit auf friedlichem Wege auszugleichen, zuletzt dahin gedrängt worden, europäische Konferenzen ohne vorher feststehende Grund-

lage und ohne Waffenstillstand in Vorschlag zu bringen. Diejenigen europäischen Mächte, welche im Jahre 1852 den Londoner Vertrag unterzeichneten, haben zu jenem Vorschlage ihre Zustimmung bereits erklärt; aber der Deutsche Bund, welcher zur Theilnahme an den bevorstehenden Berathungen ebenfalls aufgefordert worden, ist bis jetzt hierüber noch zu keinem Beschlusse gekommen, und eben mit Rücksicht hierauf ist der ursprünglich auf den 12. d. Mts. festgesetzte Termin für den Zusammentritt der Konferenz auf den 20. verlegt worden. Da es sich in der ganzen Sache um ein Recht Deutschlands handelt, so bleibt im höchsten Grade zu wünschen, daß der Bund recht bald schlüssig werde und auch seinerseits einen Vertreter für die Konferenz-Berathungen ernenne. Preußen und Oesterreich haben auch nicht unterlassen, dies den deutschen Bundesregierungen dringend an das Herz zu legen, und man darf nach den neuesten Nachrichten aus Frankfurt mit vollem Grunde annehmen, daß der Deutsche Bund in der That die Konferenz beschicken werde.

Was nun die Aussichten betrifft, welche die bevorstehende europäische Verhandlung darbietet, so kann man dieselben freilich nicht gar hoffnungsreich nennen. Auf der einen Seite scheint Dänemark, obgleich es schließlich auf eine Konferenz ohne Grundlage und Waffenstillstand eingegangen ist, dies doch nur widerwillig unter dem Drucke Englands gethan zu haben und bei seinem Unrechte in sofern beharren zu wollen, als es die Abmachungen von 1851 und 1852 noch immer als den einzig zulässigen Ausgangspunkt für die Berathungen ansieht. Allein jene Abmachungen haben sich thatsächlich als ungenügend erwiesen, um das deutsche Recht in den Herzogthümern zu schützen, und eben deshalb ist es zuletzt zum Kriege gekommen. Von der Festhaltung des Standpunktes von 1851 und 52 kann also jetzt wohl gar nicht mehr die Rede sein, vielmehr müssen nothwendig neue und bessere Grundlagen gefunden werden, um auf ihnen das deutsche Recht in dieser Sache für die Zukunft sicher zu stellen. Auch der Londoner Vertrag, kraft dessen Christian IX. als König von Dänemark und als Herzog von Schleswig und Holstein den Thron bestiegen hat, kann nicht mehr ohne Weiteres als feststehend und rechtsverbindlich betrachtet werden. Die preußische Regierung hat sich hierüber schon unter dem 30. Januar d. J. (also noch vor Ausbruch des Krieges) sehr klar und bestimmt ausgesprochen. »Es ist uns völlig unmöglich — so ließ unser Herr Minister-Präsident damals in London erklären — den Londoner Vertrag aufrecht zu erhalten und zugleich die ihm vorhergegangenen und innerlich mit ihm zusammenhängenden Vereinbarungen (die von

1851 und 52) offen verletzen zu lassen. Dadurch, daß Dänemark 12 Jahre lang seine Verbindlichkeiten unerfüllt gelassen und sie zuletzt durch die Verfassung vom 18. November endgültig und förmlich gebrochen hat, haben wir das Recht erlangt, uns vom Londoner Vertrage loszusagen.« Preußen hat zwar von diesem Rechte bisher keinen Gebrauch gemacht, aber es ebenfalls schon damals ausgesprochen: daß, wenn die Dänen der Besetzung Schleswigs mit Waffengewalt entgegenträten, die zwischen Deutschland und Dänemark »bestehenden Verträge dann aufhören würden, in Kraft zu sein«, und daß dann die (auf den Londoner Vertrag sich stützende) Unverletzlichkeit der dänischen Monarchie »eine Frage sein würde, welche eine Lösung erheischt«.

Man sieht also, es werden auf der Konferenz Dinge zur Sprache kommen, bei welchen eine Einigung aller Betheiligten nicht so leicht zu erhoffen ist. Dazu kommt noch, daß die ganze deutsch-dänische Streitfrage nicht wohl gelöst werden kann, ohne daß auch die Herzogthümer selbst ihre Willensmeinung in geodneter Weise kundgeben. Daß sich aber Dänemark, welches die Rechte der deutschen Bewohner Holsteins und Schleswigs seit Jahren mit Füßen getreten hat, einer solchen Maßnahme auf das äußerste widersetzen und hiebei die Unterstützung der ihm befreundeten Mächte erhalten werde, ist mit Sicherheit vorauszusehen.

Kurz, die Schwierigkeiten, unter denen die Londoner Konferenz zusammentritt, sind nicht geringer Art. Die Hauptsache aber ist, daß die deutschen Mächte, indem sie sich zu Konferenzen ohne Grundlagen und ohne Waffenstillstand haben bereit finden lassen, sowohl mit völlig freien Händen in die Berathung treten, als auch, daß die alliirte Armee die Vertheidigung des deutschen Rechtes mit dem Schwerte in der Hand energisch fortsetzt und durch ihren Sieg den deutschen Vertretern auf der Konferenz eine Stellung bereiten wird, in welcher diese um so weniger genöthigt sein werden, gegenüber den andern Mächten dem klaren Rechte Deutschlands auch nur ein Titelchen zu vergeben.

22.

Die Herzogthümer und die Konferenzen.

18. April 1864.*)

Der deutsche Bund hat jetzt gleichfalls beschlossen, sich an den Londoner Konferenzen über die dänische Frage zu betheiligen: einige Stimmen, die es angeblich mit den Herzogthümern besonders gut meinen, hatten verlangt, der Bund solle seine Theilnahme nicht eher zusagen, als bis man sicher sei, daß bei den Verhandlungen in London gewisse Forderungen des deutschen Bundes sofort anerkannt würden, — aber die umsichtigeren, praktischen Rathschläge, die auch von Preußen und Oesterreich gegeben worden, haben den Sieg davon getragen und man hat es für nützlicher und besser erkannt, daß der deutsche Bund bei den neuen Verhandlungen über die Herzogthümer von vorn herein neben und mit den deutschen Großstaaten seine Stimme für die möglichst weit gehende Wahrung deutschen Rechts vernehmen lasse.

»Das Höchste für die Herzogthümer und für Deutschland zu erreichen«, das wurde von Anbeginn als das Ziel des von den Großmächten unternommenen Krieges bezeichnet, — »die Herzogthümer gegen jede Rückkehr dänischer Gewaltherrschaft zu schützen und die Vereinigung von Schleswig-Holstein für alle Zukunft sicher zu stellen«, das hat unser König selbst als die unbedingte Aufgabe unserer Politik hingestellt, und im Vertrauen auf dieses königliche Wort und auf die Thaten der alliirten Armee konnte versichert werden, daß unsere Truppen nicht eher wieder aus Schleswig gehen würden, bis ein selbstständiges Herzogthum Schleswig-Holstein in enger Verbindung mit Deutschland und mit dauernder Gewähr dieser deutschen Gemeinschaft hergestellt sein wird.

In dieser Richtung »das Höchste« zu erringen, wird es aber eines innigen und umsichtigen Zusammenwirkens aller deutschen Stimmen auf den Konferenzen bedürfen und wir freuen uns, daß die Hoffnung auf eine solche Gemeinschaft ungeachtet aller ursprünglichen Meinungsverschiedenheiten in letzter Zeit manches neue Unterpfand erhalten hat.

Ein festes Zusammenhalten wird um so mehr erforderlich sein, als die übrigen Mächte vermuthlich auch jetzt mehr oder weniger für

*) Vor der Siegesnachricht von Düppel.

die Ansprüche Dänemarks eintreten werden. Wenn es neuerdings den Anschein hat, als wollte Frankreich sich für die Sache der Herzogthümer verwenden, so wäre es doch thöricht, auf solche scheinbare Gunst die Hoffnungen und Berechnungen für die deutsche Sache zu gründen: Deutschland kann nur auf sich selbst, auf das entschlossene und zugleich besonnene Zusammenwirken aller deutschen Staaten mit den beiden Vormächten seine Zuversicht gründen.

Was Preußen betrifft, so darf das deutsche Volk und namentlich die deutsche Bevölkerung der Herzogthümer dem festen und energischen Willen unserer Regierung vertrauen, daß sie **Alles** daran setzen wird, die Sache, für welche sie im Verein mit Oesterreich mit den Waffen ruhmvoll eingetreten ist, auch im Rathe der europäischen Regierungen kräftig und erfolgreich durchzuführen.

Die Herzogthümer selbst, um deren Geschick und Zukunft es sich handelt, können auf den Konferenzen nicht unmittelbar vertreten sein; **nicht der König von Dänemark, dessen Recht und Stellung zu den Herzogthümern nur auf den Verträgen von 1852 beruhete, die er selber schnöde zerrissen hat, — nicht irgend ein anderer Bewerber, dessen Recht auf einen größeren oder kleineren Theil der Herzogthümer erst zu prüfen und festzustellen ist, kann im Voraus beanspruchen, die Sache Schleswig-Holsteins auf den Konferenzen zu vertreten.** Wenn aber Preußen und Oesterreich und mit ihnen der deutsche Bund **die berechtigten Wünsche der Herzogthümer** bei den Verhandlungen mit Nachdruck zur Geltung bringen sollen, so ist erforderlich, **daß diese Wünsche vorher auf geordnete und gesetzliche Weise zum klaren Ausdrucke kommen.** Dies ist von Seiten Preußens bei den Vorverhandlungen über die Konferenz als eine begründete Forderung hingestellt worden und unsere Regierung hat sich in dieser Beziehung in einem gewissen Einklang mit den vorläufigen Aeußerungen der französischen Regierung befunden.

Es ist freilich ein Irrthum, wenn man hieraus gefolgert hat, Preußen wolle sich irgendwie dafür erklären, daß die Bevölkerung in Schleswig-Holstein zu einer allgemeinen Volksabstimmung über die künftige Regierung und über die Person des künftigen Landesherrn berufen werde. Solche Gedanken und Pläne, welche mit den Grundsätzen und Ueberlieferungen preußischen Wesens im Widerspruche stehen würden, liegen unserer Regierung, deß darf man gewiß sein, sehr fern. **Wohl aber muß Preußen wünschen und verlangen, daß den Herzogthümern überhaupt Gelegenheit gegeben werde, ihre Wünsche zum bestimmten Ausdrucke**

zu bringen, damit dieselben alsdann, insoweit sie als berechtigt anzuerkennen sind, Seitens der deutschen Mächte bei den Verhandlungen in London mit um so größerem Gewicht in die Wagschale der Entscheidung gelegt werden können.

Preußens ganzes Streben ist beim Eintritt in die Konferenzen darauf gerichtet, gestützt auf die berechtigten Wünsche der Herzogthümer und im möglichst innigen Einvernehmen mit Oesterreich und dem deutschen Bunde, die erreichbaren höchsten Ziele für die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Herzogthümer und für deren engen Verband mit Deutschland zu verwirklichen.

23.

Der Sieg und seine Folgen.

27. April 1864.

Der 18. April, ein Tag der Ehren und unvergänglichen Ruhmes für Preußen, hat mit Recht überall die Zuversicht erhöht, daß der Zweck, für welchen unsere braven Krieger hinausgezogen sind, die Befreiung unserer deutschen Brüder in Schleswig und Holstein vom dänischen Joche, wahrhaftig und vollständig erreicht werden muß.

(Nach einem Rückblick auf die bisherige Entwickelung der Sache heißt es dann weiter:)

Die Dänen haben uns durch übermüthigen Trotz von der Pfandnahme zum offenen Kriege geführt, in einem beschwerlichen Winterfeldzuge haben die alliirten Armeen alle Mühseligkeiten und Lasten des Krieges zu tragen gehabt, und das nunmehr vor Missunde, Oeversee und nunmehr vor Düppel vergossene theuere Blut schreit zum Himmel, daß der Tyrannei und der Tücke der Dänen in deutschen Gauen ein für alle Mal ein Ende gemacht werde.

Die Sieger von Düppel werden den Boden, auf welchem so viele ihrer Kameraden ihr Herzblut für die Freiheit der Herzogthümer vergossen haben, nicht wieder verlassen, bevor sie ihn für immer befreit und mit Deutschland vereinigt wissen.

König Wilhelm, der Befreier Schleswigs vom dänischen Joche, im Bunde mit dem Kaiser Franz Joseph, hat den Herzogthümern persönlich die Bürgschaft gegeben, daß er ihre heilige Sache zu einem guten Ende führen wolle. Mögen die Schleswig-Holsteiner, möge ganz Deutschland vertrauen, daß die »heilige Sache« in guten Händen ist!

24.

Verhandlungen über einen Waffenstillstand.

4. Mai 1864.

Das erste Bemühen der Londoner Konferenzen, welche zwischen Deutschland und Dänemark Frieden stiften sollen, mußte natürlich darauf gerichtet sein, es vor Allem zu einem Waffenstillstand zu bringen. Gleich in der ersten Sitzung wurden denn auch solche Vorschläge gemacht, aber sofort zeigte sich auch, daß der Hochmuth der Dänen, welcher ja am ganzen Kriege Schuld ist, und welchen die Engländer leichtsinnig genährt und ermuthigt haben, ein Hinderniß jeder Verständigung ist. Dänemark war so dreist, zu verlangen, daß der Waffenstillstand nur zu Lande vollständig eintrete, dagegen zur See nur die Kaperei, nicht auch die Blokade aufhöre. Es war, als wollte der Besiegte den Sieger verhöhnen. Preußen und Oesterreich wiesen natürlich eine so ungebührliche Forderung mit Entrüstung zurück.

Inzwischen hat sich die Schwäche und Hülflosigkeit der Dänen zu Lande vollends erwiesen, indem ihre Truppen auch die Festung Fridericia geräumt und sich vor den Preußen ohne Gegenwehr aus ganz Jütland zurückgezogen haben. Gleichzeitig drohte das österreichisch-preußische Seegeschwader, welches sich in der Nordsee vereinigt hat, in die Ostsee einzulaufen. Das mag denn die Engländer bewogen haben, vollends alle Anstrengungen zu machen, um die Dänen endlich zu weiterer Nachgiebigkeit zu vermögen, und so anmaßend auch die Sprache der dänischen Zeitungen noch immer ist, so scheint doch die dänische Regierung ihren Ton etwas herabgestimmt zu haben.

Die deutschen Mächte werden, nachdem sie in der Besetzung von Fridericia und Jütland neue Unterpfänder gewonnen haben, eine Einstellung der Feindseligkeiten nicht ablehnen, wenn Dänemark mindestens der Blokade der preußischen Häfen, ebenso wie der Kaperei völlig ent-

sagt. Weitere Verhandlungen über die Stellung der Alliirten in Jütland aber hängen vor Allem davon ab, ob Dänemark vorher Alsen räumen und die bisher gekaperten Schiffe herausgeben will.

Die nächsten Tage werden uns wohl weitere Nachrichten darüber bringen, ob auf eine aufrichtige Nachgiebigkeit Dänemarks zu rechnen ist. Diese Nachrichten werden um so entscheidender sein, da ja im Falle des Scheiterns des Waffenstillstandes gar nicht abzusehen ist, wie die Konferenzen überhaupt vorwärts kommen sollen.

25.

Waffenruhe.

11. Mai 1864.

Die erste Aufgabe der Londoner Konferenz ist erfüllt: der Abschluß einer Waffenruhe auf vier Wochen ist den eifrigen Bemühungen Englands und Frankreichs gelungen, und zwar unter Bedingungen, welche für die deutschen Mächte durchaus günstig erscheinen. Die kriegführenden Theile behalten einstweilen die Länder, welche sie zur Zeit inne haben; unsere Truppen bleiben also in Jütland und in Fridericia, die Dänen dagegen auf Alsen. Andererseits müssen die Dänen die Blokade unserer Häfen aufheben. — — —

Der Festigkeit der deutschen Regierungen ist es zu danken, daß dieser erste Erfolg auf der Konferenz errungen ist. Aber weit Größeres und Dauerndes bleibt jetzt zu erstreben, und es wird das feste Zusammenstehen von ganz Deutschland und bei uns vor Allem die Macht der neu belebten innigen Gemeinsamkeit zwischen Regierung und Volk erforderlich sein, um dem mißgünstigen Auslande gegenüber Erfolge zu erringen, wie sie für die Herzogthümer und für Deutschland wünschenswerth und nothwendig sind.

26.

Die Forderung eines Programms in der Schleswig-Holsteinschen Sache.

(„Eine unverständige Forderung.“)

18. Mai 1864.

Seit dem Beginn des dänischen Krieges verlangen einzelne Blätter unaufhörlich von der Regierung, sie solle ihr „Programm“ mittheilen, sie solle sich umständlich und genau darüber aussprechen, welches ihre letzten Absichten und Ziele in der Sache der Herzogthümer seien. Die Opposition eiferte von vorn herein gegen den „programmlosen“ Krieg, und das Abgeordnetenhaus verweigerte die nothwendigen Gelder zur Kriegführung, weil die Regierung sich über ihr „Programm“ nicht vor aller Welt aussprechen wollte. Jetzt, wo die Konferenzen in London die endgültige Entscheidung herbeiführen sollen, welche unser gutes Schwert vorbereitet hat, — jetzt hört man von Neuem jenes neugierige und vorwurfsvolle Verlangen: Herr v. Bismarck solle endlich mit seinem Programm hervortreten.

Aber nur Wenige mögen doch so thöricht sein, daß sie dieses Verlangen im Ernst stellen sollten; sie müssen vielmehr einsehen, daß es von der preußischen Regierung sehr unverständig und verkehrt wäre, ein sogenanntes „Programm“ zum Besten zu geben, welches wohl der Neugier der Zeitungsleser dienen, zugleich aber den Widersachern der Regierung im Inlande und im Auslande willkommenen Stoff und Anhalt zu Angriffen aller Art und zur Vereitelung der preußischen Absichten bieten würde.

Wohl darf man erwarten und verlangen, daß die Regierung selbst über die wesentlichen Zwecke und Zielpunkte ihres Handelns im Klaren sei, — aber es wäre widersinnig, in einer Sache, welche keineswegs durch den Willen eines Staates allein, vielmehr nur auf dem Wege der mühsamsten Verhandlungen unter allen Großmächten Europas zum Abschluß gebracht werden kann, zu fordern, daß eine der betheiligten Regierungen sich im voraus bestimmt ausspreche, welche Lösung sie für die einzig mögliche oder zulässige halte. Wenn die Regierung dies thäte, so würde sie sich selbst und der Sache, die sie vertheidigt, den größten Nachtheil zufügen.

Im vorliegenden Falle war für Preußen das Eine von vorn herein gewiß, daß *der jetzige Zeitpunkt benutzt werden müßte,*

um für die Selbstständigkeit und Freiheit der deutschen Herzogthümer dauernde Gewähr zu erlangen. Inwieweit jedoch hierzu die Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark überhaupt zu verändern oder ganz aufzuheben, und auf welche Einrichtungen daher das schließliche Wollen Preußens zu richten wäre, dies hing einerseits von dem Glück und den Erfolgen der Kriegführung, andererseits von der Gunst oder Ungunst der politischen Lage in Europa ab. Diejenigen, welche schon vor Monaten, ehe noch Oesterreich die Waffenbrüderschaft mit Preußen eingegangen war und vor unserem Einrücken in Schleswig, verlangten, Preußen solle ein bestimmtes Programm im Widerspruch mit den Absichten sämmtlicher Großstaaten aufstellen, werden jetzt doch wohl zugestehen, daß unsere Regierung besser daran gethan hat, statt eines solchen Programms zuerst in Gemeinschaft mit Oesterreich ins Feld zu rücken, um jetzt von den eroberten dänischen Vesten, dem Danewerk, den Düppeler Schanzen und Fridericia aus über die Bedingungen des Friedens unterhandeln zu können. Hätte die Regierung das von dem Abgeordnetenhause aufgestellte Programm damals zu dem ihrigen gemacht, so wäre das der sicherste Weg gewesen, die ganze Sache der Herzogthümer zu verderben, und wir hätten sicherlich weder Jütland, noch Schleswig in unserer Gewalt.

Aber auch jetzt, wo wir als Sieger im Besitz von Schleswig und von Jütland und gestützt auf die glorreiche Bewährung unseres Heeres, eine viel nachdrücklichere Sprache führen können, wäre es dennoch widersinnig, mit einem abgeschlossenen »Programm« vor die Oeffentlichkeit zu treten: auch jetzt muß das eigentliche Programm nur in dem festen Entschlusse bestehen, die Gunst der Verhältnisse in Gemeinschaft mit Oesterreich und dem deutschen Bunde dazu zu benutzen, um die höchsten erreichbaren Vortheile für die Herzogthümer in Uebereinstimmung mit den berechtigten Wünschen derselben, sowie mit den Interessen Preußens und Deutschlands durchzusetzen.

Den deutschen Mächten stehen in London alle übrigen Staaten entweder feindlich oder doch mißgünstig und zweifelhaft gegenüber. Das Bestreben derselben ist darauf gerichtet, Dänemark gegen die Anforderungen der Herzogthümer und Deutschlands insoweit nur irgend möglich in Schutz zu nehmen und die unvermeidlichen Zugeständnisse an die Sieger auf das möglichst geringste Maß herabzudrücken. Dem gegenüber kann das deutsche Programm nur eben umgekehrt dahin gehen, für die unbedingt zu erringende Freiheit und Selbstständigkeit der Herzogthümer die möglichst höchsten und festesten Garantien der Sicherheit und Dauer zu gewinnen.

Die Forderung eines genaueren Programms von Seiten Preußens ist aber um so unverständiger und unbilliger, als keine einzige andere Macht auch nur entfernt ein bestimmteres Programm von sich gegeben hat. England, das sich mit der ganzen Angelegenheit am eifrigsten beschäftigt, hat von Anfang an durch Ermahnungen und plumpe Drohungen bald Deutschland, bald Dänemark zur Nachgiebigkeit zu bewegen gesucht, aber welche Regelung der Sache es schließlich anempfehlen will, darüber ist durchaus noch nichts Bestimmtes bekannt geworden. Rußland hat bisher eine so vorsichtige Sprache geführt, daß es bei all seiner alten Freundschaft für Dänemark einerseits und bei aller Neigung zur friedlichen Vermittelung andererseits, doch zugleich auch jeden Augenblick mit eigenen Erbansprüchen auf einen Theil von Holstein bestimmter hervortreten könnte. Der Kaiser von Frankreich vollends hat seine Neigungen und Absichten in ein solches Dunkel gehüllt, daß man darüber täglich die allerentgegengesetzten Vermuthungen lesen kann, indem die Einen überzeugt sind, daß er heute wie früher für Dänemark Partei nehmen will, während die Anderen von ihm eine Unterstützung des Herzogs von Augustenburg oder noch ganz andere Wendungen seiner Politik erwarten.

Bei solcher Zurückhaltung aller Regierungen sollte nun Preußen allein sein »Programm« gleich auf offenem Markte verkünden!

Aber die Gegner der Regierung, welche täglich mit schweren Vorwürfen und Anklagen ein festes Programm von der Regierung verlangen, — sind sie denn selber darüber einig, welche Lösung im Interesse der Herzogthümer die einzig zu erstrebende wäre? Während die Meisten verlangen, daß ganz Schleswig mit Holstein zu einem selbstständigen deutschen Lande vereinigt werde, lassen sich sehr bedeutende liberale Blätter immer wieder dahin vernehmen, daß Preußen wohl daran thun würde, nur für den deutschen Theil von Schleswig die Lostrennung von Dänemark zu fordern. Eine ganze Reihe von Zeitungen, welche die längste Zeit von nichts Anderem hören wollten, als von der Einsetzung des Herzogs von Augustenburg, haben jetzt mit einem Male ganz andere Pläne für eine Verbindung Schleswig-Holsteins mit Preußen. Einige demokratische Blätter aber, welche sich am meisten über die »Programmlosigkeit« der Regierung ereifern, haben, wie Jeder nachlesen kann, seit dem Beginn der dänischen Sache alle Monate ein anderes Programm gehabt.

Unsere Regierung wird sich denn an das thörichte Geschrei nach einem Programm gewiß nicht weiter kehren, sondern ihren Weg mit gutem Gewissen, mit klarem Blicke und festem Schritte ruhig weiter

verfolgen. Man darf zu der Energie und der gut deutschen und preußischen Gesinnung des jetzigen Regiments das Vertrauen hegen, daß dasselbe sein Ziel in der wichtigen Frage so hoch gesteckt hat, wie irgend Jemand, — der Klugheit und Umsicht der Regierung möge man aber vertrauen, daß sie zur möglichsten Erreichung desselben jeder Zeit die besten und sichersten Mittel und Wege ergreifen wird.

27.

Die Arnim'sche Adresse und des Königs Erwiderung.

25. Mai 1864.

Der Graf von Arnim-Boitzenburg, eines der angesehensten Mitglieder des Herrenhauses und eine Reihe geachteter patriotischer Männer haben in einer Adresse an den König diejenigen Wünsche und Hoffnungen auszusprechen versucht, welche in Folge der glorreichen Siege unseres Heeres in einem großen Theile des preußischen Volkes leben.

Diese Adresse hat die zahlreichsten Zustimmungen in allen Theilen des Landes und unter Männern aller Parteien gefunden.

Die Hauptsätze derselben lauten:

»Erstens: Wenn durch den hartnäckigen Trotz des Gegners die verbündeten Armeen der deutschen Großmächte gerechte Forderungen mit blutigen Opfern erkämpfen mußten, wenn Preußen Tausende seiner Landeskinder am großen Tage der Entscheidung auf dem Kampfplatze bluten sah und betrauert, so muß für solchen Preis ein würdiger Lohn gewonnen werden.

Zweitens: Wenn die dänische Regierung schon vor diesem Kampfe ein unerträgliches Joch auf die Schultern der deutschen Herzogthümer legte, so hat ihr Verfahren während des Kampfes sie vollends unfähig gemacht, ferner über dieselben zu herrschen. Die nationale Erbitterung, welche sie dort zwischen der deutschen und dänischen Bevölkerung geschürt und zur höchsten Höhe gesteigert hat, macht eine friedliche und erträgliche Existenz der ersteren unter dänischer Herrschaft unmöglich.

Wir halten die Trennung des deutschen Schleswigs und Holsteins von Dänemark, und ihre Vereinigung zu

einem Ganzen, — sei es unter einem eigenen Landesherrn und dem wirksamen Schutze eines mächtigen deutschen Staates, sei es als ein Theil dieses letzteren, — für die einzige Lösung, welche die Opfer lohnt, die wir gebracht, welche Dauer des Friedens und Wohlbefindens für die Betheiligten verspricht. — Allergnädigster König und Herr! Das preußische Volk, deß sind wir gewiß, wird keine Opfer scheuen, um Eure Königliche Majestät in den Stand zu setzen, diese Lösung mit aller Kraft zu verfolgen. Wir beerachten es als eine heilige Pflicht gegen das Vaterland, wie gegen unsere gefallenen Brüder: einzustehen dafür, daß ihr Blut nicht umsonst geflossen ist, — daß es eine Frucht trage, für welche Preußen in allen ferneren Zeiten seiner heldenmüthigen Opfer in Dankbarkeit gedenken kann.«

Se. Majestät der König hat am Montag (23.) die Deputation, welche ihm die Adresse überreichen sollte, huldvoll empfangen.

Graf Arnim als Führer hielt dabei folgende Ansprache:

»Ew. Majestät haben uns gnädigst gestattet, Allerhöchstdenselben eine Adresse in Bezug auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu überreichen.

Wir maßen uns nicht an, Ew. Majestät Rath zu ertheilen. Wir wissen, daß Ew. Majestät der sicherste Hort preußischer Ehre, der wärmste Vertreter der Wohlfahrt Preußens sind. — Wir kommen nicht, um von Ew. Majestät Regierung etwas zu erbitten. Wir kommen, um Ew. Majestät freudig Gut und Blut darzubieten, wenn Ew. Majestät es brauchen, um das Werk zu vollenden, welches Allerhöchstdieselben in Gemeinschaft mit ihrem hohen Verbündeten so energisch, und mit Gottes Hülfe siegreich begonnen haben. Dies Angebot bringen wir schon jetzt im Namen von mehr als dreißig Tausenden Allerhöchstihrer Unterthanen aus allen Ständen, aus allen Berufskreisen, aus allen Gegenden der Monarchie, welche in den wenigen Tagen, seit denen die Adresse vertheilt war, dieselbe unterzeichnet haben.

Ew. Majestät sind wir mit Begeisterung gefolgt, als Sie unserer herrlichen Armee Ihren Königlichen Dank brachten. Aber wir sind auch im Geiste mit Ew. Majestät gewesen, als Sie in tiefer Wehmuth an dem Schmerzens- und Sterbelager Ihrer braven Krieger standen.

Wir wissen daher, wie schwer es Ew. Majestät landesväterlichem Herzen wird, solche Opfer zu fordern.

Darum halten wir uns berechtigt, dieselben Ew. Majestät freudig darzubieten, wenn die Entschlüsse ihrer bedürfen sollten, welche wir der Weisheit, der Gerechtigkeit und dem kräftigen Willen Ew. Majestät vertrauensvoll anheimstellen.«

Hierauf erfolgte die Verlesung der bereits durch die öffentlichen Blätter bekannten Adresse:

Se. Majestät geruhten darauf die nachstehende Antwort zu ertheilen:

»Ich habe gern die Adresse entgegengenommen, in welcher Sie Mir Zeugniß geben von der Bereitwilligkeit des Preußischen Volks, Mich bei einer Lösung der schleswig-holsteinschen Frage zu unterstützen, die für den Preis des Mir theuren Blutes so vieler Landeskinder einen würdigen Lohn gewähre. Diesen Lohn werden wir in der Erreichung der Ziele finden, für welche Ich im Bunde mit dem Kaiser von Oesterreich die Waffen ergriffen habe. In Gemeinschaft mit Meinem erhabenen Verbündeten werde Ich, soweit Gott es in Unsere Macht gestellt hat, dafür Sorge tragen, daß Unsern Landsleuten in den Herzogthümern volle Sicherheit gegen die Wiederkehr der Bedrückung durch dänische Herrschaft gewährt werde, und daß Wir wirksame und dauernde Bürgschaften gegen die Gefahren fernerer Störungen des Friedens an der deutschen Nordgrenze gewinnen.

Für dieses Ziel haben die verbündeten Mächte auf dem Schlachtfelde gekämpft, und auf der Konferenz erstreben Wir es gegenwärtig mit der vollständigen Freiheit der Entschließung, zu welcher Wir durch das Verhalten Dänemarks und durch die Ereignisse berechtigt sind. Welche Form Wir der Lösung unserer Aufgabe zu geben gedenken, darüber werden Sie, während die Verhandlungen schweben, keine Aeußerung von Mir erwarten. Aber, wie Sie die Gewißheit haben müssen, daß Ich Preußens Ehre unter allen Verhältnissen wahren werde, so wollen Sie auch mit Mir an dem Vertrauen festhalten, daß die Opfer, welche Wir der deutschen Sache gebracht haben, auch für die Interessen unseres engeren Vaterlandes fruchtbringend sein werden.

Dieses Vertrauen wird in Mir durch die Worte gekräftigt, welche Sie an Mich gerichtet haben, und für welche Ich Ihnen von Herzen danke,

indem Ich denselben einen neuen Beweis der warmen und einmüthigen Hingebung entnehme, auf welche Ich bei dem preußischen Volke in allen Fällen rechnen darf, wo es sich um die Größe und die Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes handelt.

Se. Majestät der König hat in dieser Erwiderung besonders die warme und einmüthige Hingebung, den ächt patriotischen Geist anerkannt, welcher sich in der Adresse und in der allseitigen Unterzeichnung derselben geäußert hat. In der That ist es hoch erfreulich, daß bei dieser Kundgebung der öffentlichen Meinung vor Allem der preußisch patriotische Sinn, mit Beiseitsetzung des Parteiwesens, die Gemüther geleitet hat.

Wenn in der Adresse auch der Wunsch angedeutet ist, daß die Herzogthümer dauernd unter Preußens Schutz gestellt werden möchten, so haben sich seit dem preußischen Ehrentage von Düppel allerdings mehr und mehr Stimmen in solchem Sinne vernehmen lassen. Die Anerkennung, der freudige Dank und das patriotische Hochgefühl in Bezug auf die glorreichen Waffenthaten Preußens sprechen sich auch in dem Verlangen aus, daß die deutsche Macht, welche ihr Theuerstes daran gesetzt hat, die Fesseln der dänischen Tyrannei in den Herzogthümern endlich zu brechen, auch die dauernde Bürgschaft für die Herrschaft deutscher Freiheit und deutschen Wesens dort übernehmen möchte.

Es ist zu beachten, daß die preußische Regierung ihrerseits Nichts dazu gethan hat, die Meinung hervorzurufen, daß sie selber eine solche Lösung herbeiführen wolle. Weder in den Verhandlungen mit andern Mächten, noch in irgend welchen Aeußerungen, die von der Regierung herrührten oder über die Willensmeinung derselben Aufschluß geben konnten, ist auf eine Absicht hingedeutet worden, für Preußen selbst eine Machterweiterung jenseits der Elbe zu gewinnen.

Wenn nichtsdestoweniger solch eine Hoffnung jetzt von den verschiedensten Seiten als die wünschenswertheste Lösung hingestellt wird, so beruht dies zum Theil gewiß darauf, daß seit dem Tage von Düppel das Bewußtsein überall noch tiefer und mächtiger geworden ist, daß die Unabhängigkeit der schleswig-holsteinschen Lande, nachdem sie mit so blutigen und theuern Opfern erkauft ist, keinenfalls wieder der dänischen Tücke preisgegeben werden kann, — vor Allem aber beruhen

jene Wünsche eben auf der Wiederbelebung eines gut preußisch-patriotischen Sinns in allen Schichten des Volkes.

Dieser moralische Erfolg, der sich in der Adresse und in deren zahlreichen Unterschriften unzweifelhaft kundgiebt, darf unserem König gewiß zu großer Freude und Genugthuung gereichen, so wenig auch unsere Regierung mit Plänen eigener Machterweiterung an die Erfüllung ihrer Aufgabe für die Herzogthümer geht.

Preußens Streben ist, wie aus der Antwort Sr. Majestät hervorgeht, nach wie vor darauf gerichtet, in Gemeinschaft mit Oesterreich und dem deutschen Bunde die mit den Waffen errungene Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Herzogthümer für alle Zukunft zu sichern und zu diesem Zwecke diejenige Entscheidung über die Herrschaft in Schleswig-Holstein herbeizuführen, welche dafür die höchste und dauernste Gewähr zu geben vermag.

Die Friedensverhandlungen.

25. Mai 1864.

Nachdem es in London zum Waffenstillstand gekommen war, verlangten die europäischen Mächte: Preußen und Oesterreich, als die Sieger im dänischen Kriege, sollten sich zuerst darüber erklären, unter welchen Bedingungen sie mit Dänemark Frieden machen wollten.

Die beiden deutschen Großmächte wollten sich dem nicht entziehen: es war billig, daß sie von vorn herein diejenigen Forderungen im Großen und Ganzen bezeichneten, welche sie unbedingt und unter allen Umständen für die Zukunft der Herzogthümer Schleswig und Holstein stellen müßten.

Dabei galt es vor Allem, daß Preußen und Oesterreich in voller Gemeinsamkeit und zugleich in Uebereinstimmung mit dem Vertreter des deutschen Bundes ihre Forderung stellten: denn auf dem festen Zusammengehen der deutschen Mächte in London beruht vorzugsweise die Sicherheit des endlichen Gelingens für die Herzogthümer und für Deutschland.

In Einem aber herrschte von vornherein volles Einverständniß in ganz Deutschland, und darüber konnten sich die Vertreter Preußens, Oesterreichs und des deutschen Bundes ohne Weiteres verständigen: **Die staatliche Selbstständigkeit und die innige Verbindung der deutschen Herzogthümer muß unter allen Umständen gesichert werden, gleichviel, welche Entschei-**

bungen außerdem noch über die künftige Stellung derselben zum König von Dänemark oder unter einem anderen Herrscher getroffen werden.

Als Preußen und Oesterreich sich anschickten, die Rechte Schleswig-Holsteins gegen den neuen König von Dänemark nöthigen Falls mit Waffengewalt zu wahren, sagten sie sich ihrerseits nicht von vorn herein von der Erfüllung des Londoner Uebereinkommens von 1852 los. Sie waren vielmehr bereit, mit den übrigen europäischen Mächten den König Christian auch als Herrscher in den Herzogthümern anzuerkennen, wenn er denselben seinerseits ihr volles Recht zu Theil werden ließe und namentlich die gleich bei seinem Regierungsantritt rechtswidrig gegebene Verfassung zurücknehmen wollte. Noch in dem Augenblicke, wo die beiden deutschen Mächte sich durch die Weigerung Dänemarks zu kriegerischem Einschreiten genöthigt sahen, erklärten dieselben, daß sie den bisherigen Bestand des Dänischen Staates nicht zu zerstören beabsichtigen, — eben so bestimmt aber fügte Preußen hinzu, daß, wenn das eigensinnige Widerstreben Dänemarks die deutschen Mächte zu größeren Opfern nöthigte, sie sich dann von den alten Vereinbarungen auch in Betreff der Erbfolge in Schleswig-Holstein lossagen und eine anderweitige Verständigung mit den Mächten herbeiführen würden.

Dieser Fall ist jetzt nach den Opfern, welche der dänische Krieg von uns erfordert hat, vollständig eingetreten, und Herr von Bismarck hat daher nach vorheriger Verhandlung mit Oesterreich in einer Depesche vom 15. Mai nach London erklärt, daß **Preußen sich jetzt von allen Verpflichtungen gegen den König von Dänemark vollkommen frei fühle und in Gemeinschaft mit den übrigen Großmächten die anderweitige Regelung der Erbfolge in Schleswig-Holstein versuchen wolle.**

Wenn bei dieser Lage der Dinge die deutschen Mächte gegenwärtig eine Erklärung über die Bedingungen des Friedens mit Dänemark abgeben sollten, so konnte diese nach dem Obigen fürerst nur dahin gehen: daß **falls** der König von Dänemark auf Grund neuer Feststellung unter den Mächten auch als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt werden sollte, **die Grundbedingung dieses Verhältnisses die absolute politische Selbstständigkeit der Herzogthümer im engen Anschlusse an Deutschland sein müßte.**

Ob aber nach der Beseitigung des Abkommens von 1852 der König von Dänemark überhaupt noch in Schleswig-Holstein herrschen oder ein Anderer den her-

zoglichen Thron besteigen soll, das bleibt der gemeinsamen Entscheidung der europäischen Mächte vorbehalten, bei welcher neben der gewissenhaften Prüfung der allseitigen Erbansprüche (des Herzogs von Augustenburg und Anderer) vorzugsweise die Interessen und die Wünsche der Herzogthümer selbst, so wie die Interessen Deutschlands ins Gewicht fallen müssen.

Wenn aber Dänemärk auf der Londoner Konferenz, wie allerdings zu vermuthen war, von vorn herein auch jener unerläßlichen Forderung der Selbstständigkeit der Herzogthümer entgegengetreten ist, so wird dies für die Mächte ein Grund mehr sein müssen, bei der Entscheidung der Erbfolgefrage von dem König von Dänemark vollends abzusehen.

Je klarer durch das Verhalten Dänemarks nach allen Seiten hervortritt, daß die politische Selbstständigkeit der Herzogthümer in irgend einer Verbindung mit Dänemark überhaupt nicht gesichert werden kann, desto mehr ist die Lösung der Frage nur in der gänzlichen Trennung von Dänemark zu suchen.

In diesem Sinne scheint sich unsere Regierung mit der österreichischen bereits in weiteres Vernehmen gesetzt zu haben.

28.

Nach der Lossagung Preußens vom Londoner Protokoll.

Die neue Lage der Dinge.

1. Juni 1864.

Seitdem die preußische Regierung den übrigen Mächten erklärt hat, daß sie sich an die Londoner Uebereinkunft von 1852, nach welcher der König von Dänemark auch Herzog von Schleswig-Holstein bleiben sollte, nicht mehr gebunden halte, ist die ganze dänische Sache sehr rasch in eine durchaus andere Lage gekommen.

Der nochmalige Versuch, Dänemark zur Anerkennung der staatlichen Selbstständigkeit der Herzogthümer zu bringen, mußte bald auf-

gegeben werden; zur Erreichung des Ziels, welches Preußen und Oesterreich sich für die Unabhängigkeit und Freiheit der Herzogthümer gestellt hatten, blieb denn kein anderer Weg mehr übrig, als die völlige Trennung derselben von Dänemark, die Herstellung eines besonderen Schleswig-Holsteinschen Staates unter einem eigenen Herzog und in enger Verbindung mit Deutschland.

Die preußische Regierung konnte diesen Weg jetzt mit dem reinsten und freiesten Bewußtsein betreten. Sie hatte an ihrem Theile Alles gethan, was die gewissenhafteste Treue gegen die Uebereinkunft von 1852 erforderte, bis zuletzt jede Hoffnung geschwunden war, auch Dänemark zur Erfüllung seiner damals übernommenen Verpflichtungen und zur Anerkennung der verbrieften Rechte der Herzogthümer zu bestimmen. Um so sicherer durfte Preußen darauf rechnen, daß auch sein weiteres Verfahren die Anerkennung und Zustimmung aller Unbefangenen in Europa finden würde. Diese Hoffnung ist in erfreulicher Weise in Erfüllung gegangen.

Während Oesterreich, welches seit dem Beginn des dänischen Streites in Uebereinstimmung mit England einen besonders hohen Werth auf die Aufrechterhaltung der Verträge von 1852 gelegt hatte, sich doch Schritt vor Schritt von der Unmöglichkeit eines einseitigen Festhaltens an denselben überzeugt hatte und jetzt auf Grund der vorgängigen Verhandlungen mit Preußen die schließliche Lossagung von dem bisherigen Wege gut hieß, — war bald zu erkennen, daß die feste Entschließung Preußens auch auf andere Mächte einen erheblichen und wirksamen Eindruck gemacht hatte. Namentlich schien von Seiten Frankreichs nunmehr in bestimmterer Weise die Bereitwilligkeit zur Unterstützung der gerechten Forderungen Deutschlands hervorzutreten.

Von dem Augenblicke nun, wo für Preußen die Trennung der Herzogthümer von der dänischen Krone feststand, kam es darauf an, die sonstigen Erbansprüche auf die Herrschaft in Schleswig-Holstein, namentlich die des Erbprinzen von Augustenburg näher in Betracht zu ziehen, dessen Haus früher und bis zu der Londoner Uebereinkunft gewichtige Rechte, wenigstens auf einen großen Theil jener Länder gehabt hatte, und für welchen seit dem Tode des vorigen Königs von Dänemark die öffentliche Stimme in den Herzogthümern sich in vielen Kundgebungen ausgesprochen hat.

Preußen setzte sich alsbald mit Oesterreich in Verbindung, um eine Lösung dahin vorzubereiten, daß jedenfalls die Trennung der Herzogthümer von Dänemark und deren Verbindung zu einem besonderen Staat

gesichert würde, dabei aber die Erbansprüche des Prinzen von Augustenburg die gebührende Berücksichtigung fänden. Die Einmüthigkeit der beiden deutschen Vormächte, welche seit dem Beginn der dänischen Angelegenheit jeder Zeit auf so erfreuliche Weise zur Geltung gekommen war, bewährte sich auch hier wieder: Oesterreich war ohne Zögern bereit, in Gemeinschaft mit Preußen die Vereinigung von Schleswig-Holstein zu einem eigenen Staate und zwar, Falls die Rechte des Erbprinzen von Augustenburg definitiv anerkannt werden, voraussichtlich unter dessen Herrschaft, in London vorzuschlagen, was denn auch in der letzten Sitzung der Konferenz (am 28sten) bereits geschehen ist.

Die Konferenz wird über diesen Vorschlag, welcher natürlich erst von den einzelnen Regierungen erwogen werden muß, demnächst weiter berathen.

Ein wichtiges Ergebniß ist aber schon jetzt zu erkennen: alle oder fast alle Mächte, mit Ausnahme Dänemarks, haben die alte Londoner Uebereinkunft von 1852 fallen lassen. Frankreichs Zustimmung zu jener ersten Forderung Preußens, Oesterreichs und des Deutschen Bundes hat auch England, trotz alles Widerstrebens, genöthigt, seinen Schützling Dänemark in jener Beziehung im Stich zu lassen.

Ueber die Ausdehnung freilich, in welcher Schleswig dem neu zu gründenden Herzogthum zufallen soll, gehen die Absichten noch weit auseinander. Die deutschen-Mächte verlangen, daß das ganze Schleswig ungetheilt mit Holstein vereinigt werde; dagegen wollen die übrigen Mächte bisher nur zugestehen, daß der südliche deutsche Theil von Schleswig zu Holstein komme, der nördliche Theil dagegen, dessen Bevölkerung sehr viel dänische Bestandtheile hat, bei Dänemark verbleibe.

In welcher Ausdehnung aber auch die Herzogthümer zu Deutschland kommen mögen, unter allen Umständen wird dafür zu sorgen sein, daß die Verbindung derselben zu Schutz und Trutz mit Deutschland eine möglichst innige und feste werde, und daß hierzu die nöthigen militairischen Einrichtungen in dem neuen Staate von Bundeswegen getroffen werden.

Man wird aus dem Vorstehenden erkennen, daß es noch viel Zeit und Mühe, noch viel Ernst und Festigkeit Seitens der deutschen Mächte kosten wird, zu einem völlig befriedigenden Ergebniß der Verhandlungen zu gelangen. Wenn jedoch die deutschen Mächte, wie zu-

versichtlich zu hoffen ist, ferner einig und fest zusammenstehen, so wird es ihnen, so Gott will, gelingen, bald wahrhaft Ersprießliches und Erwünschtes für die Herzogthümer zu erreichen, ohne einen größeren Brand in Europa zu entzünden.

Inzwischen bereitet freilich der dänische Dünkel neue Schwierigkeiten. Die Dänen sollen sich dahin erklärt haben, daß von den Friedensbedingungen, welche Deutschland aufstelle, gar nicht die Rede sein könne; und da hiernach an Frieden fürerst nicht zu denken sei, so liege ihnen auch nichts an der Waffenruhe.

Nun — wir meinen, daß die deutschen Mächte um die Fortsetzung der Waffenruhe nicht bitten werden; denn für unsere braven Truppen ist der jetzige Zustand, zumal in Jütland, wo die dänischen Behörden Alles aufbieten, ihnen das Leben zu verbittern, so schon fast unleidlich; es gehört die ganze Besonnenheit und Ruhe unserer Truppenführer dazu, um dort als Sieger die mannichfachen Chicanen und Herausforderungen der Besiegten nicht schärfer zu ahnden. Die alliirte Armee würde daher mit Freuden den Aufruf zur weiteren Züchtigung Dänemarks vernehmen.

Freilich aber werden die guten Freunde und Beschützer der Dänen denselben bis zum 12. Juni wohl noch begreiflich machen, daß sie sich, um ihr schließliches Geschick nicht noch zu erschweren, in die Fortsetzung der Waffenruhe zu fügen haben.

29.

Das Verhalten des Erbprinzen von Augustenburg.

8. Juni 1864.

Der Prinz Friedrich von Augustenburg ist bei seinem Besuche in Berlin von Sr. Majestät dem Könige, wie auch von unserem Kronprinzen wiederholt empfangen worden und hat eine längere Besprechung mit dem Präsidenten des Staats-Ministeriums, Herrn von Bismarck, gehabt.

Nachdem in Folge der Aufhebung des Londoner Vertrages die verschiedenen Erbansprüche an die Herzogthümer, namentlich auch die des Augustenburgischen Hauses in näheren Betracht gekommen sind, mußte es für den Prinzen selbst, so wie für die preußische Regierung von Erheblichkeit sein, sich über die Gesichtspunkte, unter welchen die

Förderung seiner Sache mit den Interessen Deutschlands und Preußens zusammenträfe, vorläufig zu verständigen.

Es scheint jedoch, daß der Prinz für die Nothwendigkeit eines solchen Einverständnisses nicht so zugänglich ist, wie es nach der Lage der Dinge wohl erwartet werden durfte.

Schon seit dem Beginn der jetzigen Verwickelung war in dem Verhalten des Prinzen zu beklagen, daß er, um sein vermeintlich allein maßgebendes Recht zur Geltung zu bringen, jede andere Rücksicht, sowohl Preußen und Oesterreich, wie auch Deutschland gegenüber bei Seite setzte. Als die deutschen Großmächte bei ihrem Vorgehen gegen Dänemark zuvörderst die unbestreitbaren Forderungen Deutschlands, nicht auch sofort die bestrittene Erbfrage in den Vordergrund stellten, da gab sich der Prinz gänzlich derjenigen Partei hin, welche der Politik Preußens und Oesterreichs Schritt für Schritt die schlimmsten Verdächtigungen und die größten Schwierigkeiten entgegensetzte; ja er verirrte sich so weit, daß er in der Frage, welche das deutsche Nationalinteresse so tief berührt, die Hülfe eines auswärtigen Fürsten anrief.

Wenn man zu seiner Entschuldigung annehmen mochte, daß ihn dahin nur der Zweifel an der Hülfe der deutschen Mächte für seine Sache geführt hatte, so müßte doch jetzt, wo Preußen und Oesterreich sich seinen Ansprüchen mehr zugewandt haben, sein deutscher Sinn sich um so mehr darin bewähren, daß er auch den Hoffnungen, welche Deutschland an die innige Verbindung mit den Herzogthümern knüpft, von vornherein die vollständigste Erfüllung in Aussicht stellte.

Das Interesse Deutschlands findet nicht schon darin seine Befriedigung, daß der deutsche Bund einen Zuwachs an Land erhalte und daß die Zahl der deutschen Fürsten sich noch um einen vermehre, sondern nur darin, daß das neue Fürstenthum auch dazu beitrage, die Bedingungen deutscher Macht und deutschen Ansehens nach außen zu fördern. Die letzten Zeiten haben von Neuem für Jedermann dargethan, daß das Schwergewicht deutscher Macht in der vereinigten Kraft der beiden deutschen Großstaaten ruht; Deutschlands Entwickelung würde dagegen auf das Schwerste beeinträchtigt werden, wenn dem gegenüber die Kleinstaaterei mit allen ihren engherzigen Gesichtspunkten eine neue Stütze erhalten sollte.

Deutschland und vor Allem Preußen, welches mit Oesterreich sein Theuerstes, das Herzblut seiner Söhne, an die Befreiung Schleswig-Holsteins gesetzt hat, muß verlangen, daß dort an der deutschen Nordgrenze zwischen der Ost- und der Nordsee nicht etwa blos ein

schwächliches Herzogthum erstehe, sondern zugleich eine wahre Nordmark zu Schutz und Trutz für Deutschland zu Lande und zur See, im engen Zusammenhange mit den deutschen und preußischen Wehreinrichtungen und zumal im Hinblick auf die nothwendige Entwickelung der deutschen Seemacht.

Der Prinz von Augustenburg scheint die Berechtigung dieser Forderungen fürerst nicht genügend erkannt und gewürdigt zu haben: er ist, wie man versichert, jeder ausdrücklichen Erklärung darüber ausgewichen. Wir wollen hoffen, daß dies nur ein Anzeichen vorläufiger Unklarheit und Unsicherheit in Bezug auf seine politische Stellung ist.

Die preußische Regierung aber wird jedenfalls weiter mit sich zu Rathe gehen müssen, inwieweit sie für die Ansprüche des Prinzen ferner mit eintreten kann, ohne die wesentlichsten deutschen und preußischen Aufgaben zu verletzen, deren Wahrung für sie jeder anderen Rücksicht vorangeht.

30.

Verlängerung des Waffenstillstands.

8. Juni 1864.

Der Waffenstillstand geht am 12. d. M. zu Ende, und bis zu dieser Stunde ist seine Verlängerung noch nicht beschlossen.

Dänemark hatte, als die volle Selbstständigkeit der deutschen Herzogthümer zur Grundlage der weiteren Verhandlungen in London gemacht wurde, den Abschluß eines Friedens auf solcher Grundlage zuerst als unmöglich bezeichnet und deshalb die Fortsetzung der Feindseligkeiten, zumal die Wiederaufnahme der Blokade für nothwendig erklärt. Inzwischen hat sich jedoch, wie zu erwarten war, der Einfluß der neutralen Mächte dahin geltend gemacht, Dänemark zu einem besonneneren Auftreten zu nöthigen.

Nachdem fast alle Mächte der Vereinigung mindestens des deutschen Theils von Schleswig mit Holstein zu einem eigenen deutschen Herzogthum zugestimmt haben, konnte Dänemark diese Forderung nicht mehr unbedingt ablehnen. Freilich ist noch schwer abzusehen, wie die Verständigung über die Ausdehnung und Grenze des abzutretenden Gebiets erreicht werden soll, — doch ist durch jenes allseitige Zugeständniß

wenigstens die Möglichkeit weiterer Friedensverhandlungen gewonnen, und somit auch der einstweilige Abschluß eines weiteren Waffenstillstandes nahe gelegt.

Zürerst war jedoch fraglich, auf wie lange die Waffenruhe weiter ausgedehnt werden soll. Dänemark hat zunächst nur eine vierzehntägige Verlängerung vorgeschlagen. Preußen und Oesterreich wollten dagegen nur eine Verlängerung auf mindestens zwei Monate annehmen, weil nur eine solche Frist unserem Seehandel die Zuversicht zu neuen Unternehmungen geben kann.

Die neutralen Mächte scheinen jedoch in der letzten Konferenz darauf gedrungen zu haben, daß vorläufig wenigstens die vierzehntägige Waffenruhe angenommen werde, in der festen Ueberzeugung, daß diese Zeit hinreichen werde, um die sicheren Grundlagen für eine Beilegung des Streites zu finden, wogegen die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten das ganze Friedenswerk wieder in Frage stellen könnte. Preußen und Oesterreich durften sich dem Gewicht dieser Erwägung nicht entziehen, und es ist daher wahrscheinlich, daß vorläufig eine Verlängerung der Waffenruhe auf vierzehn Tage erfolge.

In dieser Frist dürften übrigens auch die größeren Zurüstungen beendigt sein, welche Preußen für eine etwaige Erneuerung des Kamfes zur See in der Zwischenzeit getroffen hat.

---

15. Juni 1864.

Der Waffenstillstand ist bis zum 26sten d. M. verlängert. Preußen konnte nicht umhin, sich in dieser Beziehung dem dringenden Verlangen aller neutralen Mächte, denen auch Oesterreich sich angeschlossen, nachzugeben, zumal da die Konferenz die Hoffnung hegt, innerhalb der nächsten 14 Tage eine feste Grundlage für die Wiederherstellung des Friedens zu finden.

Der preußische »Staats-Anzeiger« hat der Meldung von der Verlängerung des Waffenstillstandes die Worte hinzugefügt: »Am 26. Juni steht muthmaßlich die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten bevor.« Eben so hat sich der Herr Handels-Minister auf eine Anfrage der Stettiner Kaufmannschaft geäußert.

Unsere Regierung scheint hiernach obige Hoffnung der übrigen Mächte der Konferenz nicht zu theilen. Es handelt sich in London jetzt

vornehmlich um die Ausdehnung und die Grenzlinie, bis zu welcher Schleswig von Dänemark abgetreten werden soll. Keine der Linien, welche bisher von Dänemark oder den neutralen Mächten vorgeschlagen worden sind, kann von den deutschen Mächten als genügend erachtet werden. Diese können, um den bisherigen Krieg nicht zu einem europäischen werden zu lassen, allenfalls und vorbehaltlich gewisser Vorbedingungen eine bleibende Vereinigung des nördlichen überwiegend dänischen Theils von Schleswig mit Dänemark zulassen, aber sie können unter keinen Umständen eine Grenzlinie ziehen lassen, bei welcher irgend ein Landestheil mit vorwiegend deutscher Bevölkerung an die dänische Herrschaft zurückfiele.

31.

Krieg oder Frieden?

Die Konferenz-Verhandlungen über eine Theilung Schleswigs; — Preußens Wunsch auf Befragung der Bevölkerung; — Englands Drohungen.

22. Juni 1864.

Die neue vierzehntägige Waffenruhe, welche die Londoner Konferenz vermittelt hat, geht mit dieser Woche zu Ende, ohne daß die Hoffnung, welche die Konferenz daran geknüpft hatte, die Hoffnung, daß inzwischen eine feste Grundlage für den Friedensschluß vereinbart sein würde, in Erfüllung zu gehen scheint. Wenigstens ist die letzte Konferenz, welche am Sonnabend (18ten) stattgefunden, verlaufen, ohne die Friedenshoffnungen wesentlich zu erhöhen.

Seitdem in Folge der Lossagung Preußens von dem Londoner Vertrage von 1852 und in Folge der gemeinschaftlichen Anträge Preußens und Oesterreichs die Konferenz sich vorläufig damit einverstanden erklärt hat, daß die Lostrennung eines besonderen und selbstständigen schleswig-holsteinschen Staates von der Krone Dänemark erfolgen müsse, ist eine weitere Verständigung über die Art und Weise

des Zustandekommens und über die Ausdehnung dieses neuen deutschen Herzogthums noch nicht erreicht worden, vielmehr scheinen darüber vorläufig gerade so viel verschiedene Meinungen neben einander herzugehen, wie es Stimmen auf der Londoner Konferenz giebt.

Während Preußen in Uebereinstimmung mit dem deutschen Bunde zunächst ganz Schleswig für den neuen Staat fordern zu müssen glaubte, sodann, als sich sehr bald die Unausführbarkeit dieses Verlangens aufdrängte, wenigstens alles Schleswigsche Gebiet bis zu einer Linie von Apenrade (nördlich vom Sundewitt) nach Tondern als deutsches Land in Anspruch nahm, — wollten die neutralen Mächte von vorn herein nur den Streifen Landes, welcher zwischen der Eider und der Schlei liegt (also bis zu den Danewerken) an Deutschland abgetreten wissen, — Dänemark aber erklärte sich auch zu diesem Zugeständnisse keineswegs bereit. Zwischen jenen beiden äußersten Linien nach Norden und Süden sind sodann von den übrigen Mächten noch andere Grenzscheiden in Vorschlag gebracht worden, die eine nördlich von Flensburg bis nördlich von Tondern (so daß diese beiden Orte die äußersten Grenzpunkte Deutschlands bilden würden), eine andere südlich von Flensburg und Tondern, eine dritte von Bredstedt nach der Gelting-Bucht (etwa in der Mitte zwischen den Flensburger Linien und der Schlei).

Bei der Entscheidung über diese Vorschläge frägt sich vor Allem, bis wie weit in den Norden Schleswigs hinein die Bevölkerung überwiegend deutsch ist; denn darauf müssen die deutschen Mächte unter allen Umständen bestehen, daß alle überwiegend deutschen und deutschgesinnten Landschaften Schleswigs mit Holstein vereinigt werden, während die Gerechtigkeit andererseits erfordert, daß, wenn einmal eine Theilung des Landes zugegeben wird, alle Landestheile mit vorzugsweise dänischer und dänischgesinnter Bevölkerung auch bei Dänemark verbleiben. Nachdem jedoch durch mehrere Jahrhunderte eine allmälige Vermischung der beiden Bevölkerungen in Sprache und theilweise auch in Denkungsweise stattgefunden hat, ist es sehr schwer, mit voller Bestimmtheit zu sagen, wo die richtige und zutreffende Grenzlinie zur Scheidung der beiden Bevölkerungen zu ziehen ist. Während bisher nur feststeht, daß dieselbe nicht südlicher als die Schlei und nicht nördlicher als Apenrade in Aussicht zu nehmen ist, frägt es sich, auf welchem Wege eine Entscheidung über die dazwischen liegenden Linien bei dem großen Widerstreit der Ansichten herbeigeführt werden soll.

Von England ist nun in der letzten Konferenz vorgeschlagen worden, daß die Grenzfrage durch den schiedsrichterlichen Spruch einer der neutralen Mächte zum Austrag gebracht werde.

Preußen dagegen, welches mit dem deutschen Bunde von vorn herein der Ansicht war, daß die Angelegenheit nicht entschieden werden dürfe, ohne daß die Herzogthümer selbst ihre Wünsche und Hoffnungen äußerten, hat jetzt ausdrücklich beantragt, daß die schleswigsche Bevölkerung selbst über die Grenzlinie befragt werde. So wie die Dinge in Schleswig einmal liegen, nachdem das Recht der bisherigen Herrschaft erloschen ist und kein anderer Landesherr aus erblichem Rechte für das ganze Land vorhanden ist, da es mithin darauf ankommt, eine neue Ordnung der Dinge unter Berücksichtigung der Bevölkerungsverhältnisse zu gründen, scheint es in der That durchaus sachgemäß und nothwendig, daß die Stimme der Bevölkerung selbst bei der Entscheidung ins Gewicht falle. In welcher Weise dies geschehen soll, ob etwa, wie der Vertreter des deutschen Bundes vorgeschlagen, ein Streifen Landes nach dem anderen von der Schlei nordwärts sich erkläre, ob er deutsch oder dänisch sein wolle, oder ob die frühere schleswigsche Landesvertretung zu befragen sei (wozu auch Oesterreich allenfalls seine Zustimmung geben würde), das möchte weiterer Verständigung vorzubehalten sein.

Fürerst sind die beiderseitigen Vorschläge Englands und Preußens von den einzelnen Mächten in besondere Berathung genommen worden. Seitens Englands werden die größten Anstrengungen gemacht, besonders Frankreich für die schiedsrichterliche Entscheidung zu gewinnen, indem man dem Kaiser Napoleon selbst die ehrenvolle Aufgabe des Schiedsrichters in Aussicht stellt. Wenn es überhaupt angemessen wäre, ein solches Schiedsrichteramt einer einzigen Macht, zumal einer an der Konferenz selbst betheiligten Macht zu übertragen, so hätte der Kaiser von Frankreich allerdings durch die Mäßigung und Umsicht seines bisherigen Verhaltens in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit, besonders im Gegensatze zu dem Auftreten Englands, ein gewisses Anrecht auf eine solche ehrende Anerkennung erworben. Preußen wird jedoch gewiß vor Allem daran festhalten, daß die sichere Grundlage für die weitere Entscheidung über die Grenzfrage in der Anhörung der Bevölkerung selbst gesucht werde; auf solcher Grundlage dürfte dann die Konferenz selbst in der Lage sein, sich über die schwebenden Meinungsverschiedenheiten zu verständigen.

Der englische Vorschlag scheint übrigens bei Oesterreich eine gewisse Unterstützung zu finden, indem die österreichische Regierung eine Befragung der Bevölkerung gern vermieden sehen möchte und außerdem alle ihre Bemühungen daran setzt, den Wiederausbruch der Feindseligkeiten und eine etwaige Betheiligung Englands an dem Kampfe gegen Deutschland zu verhüten.

England hat nämlich überall sehr bestimmt erklärt, daß es sich, falls die Feindseligkeiten am 26sten wieder beginnen sollten, mit seiner Flotte auf die Seite Dänemarks stellen werde. Eine Aufforderung an Frankreich, dasselbe zu thun, ist zwar vom Kaiser Napoleon zurückgewiesen worden, aber das englische Ministerium scheint entschlossen, an seinem Theile dennoch mit der That vorzugehen.

So ist denn die Frage wegen Verlängerung des Waffenstillstandes diesmal noch von ganz anderer Bedeutung als vor vierzehn Tagen; es handelt sich möglicherweise nicht mehr blos um den Kampf mit Dänemark, sondern um den Beginn eines europäischen Krieges; denn man darf wohl annehmen, daß, wenn erst England sich in den Kampf gemischt hätte, die übrigen Mächte folgen würden, sobald sie den rechten Augenblick für sich gekommen glaubten.

Während nun England vor Allem auf die Verlängerung der Waffenruhe drängt, will Preußen nur dann darein willigen, wenn ein wirklicher Waffenstillstand mit genau festgesetzten Bedingungen und auf längere Zeit, wo möglich auf drei bis sechs Monate, mindestens aber auf zwei Monate mit vierwöchentlicher Kündigung geschlossen wird, weil nur dann unser Seehandel einen wesentlichen Vortheil davon haben würde, und weil bei längerer Waffenruhe eine Verminderung unserer Rüstungen und Kriegslasten möglich wäre. Leider war jedoch in dieser Frage Oesterreich bis jetzt weniger entschieden, schien vielmehr geneigt, jede, auch die kürzeste Verlängerung der Waffenruhe anzunehmen, um nur den Fortgang der Friedensverhandlungen nicht durch den erneuerten Ausbruch der Feindseligkeiten unterbrechen zu lassen.

Es ist aber zu hoffen, daß die Zusammenkunft der beiden leitenden Minister Oesterreichs und Preußens, des Grafen Rechberg und des Herrn von Bismarck, welche am Sonntag (19.) Abends in Karlsbad stattgefunden hat, und die am 21sten erwartete persönliche Zusammenkunft unsers Königs mit dem Kaiser von Oesterreich auch in Bezug auf die Waffenstillstandsfrage eine feste Einigung herbeigeführt haben wird.

Wenn übrigens die Feindseligkeiten am 26sten wieder beginnen müßten, so würde Preußen vor Englands Drohungen doch nicht eben zurückschrecken. England könnte Preußen und namentlich unserem Seehandel allerdings schweren Schaden bereiten, aber der Nachtheil für England selbst wäre sicherlich nicht geringer: ein Theil unseres Handels würde den Weg, der ihm zur See versperrt würde, bei der Leichtigkeit der Eisenbahn-Verbindungen, sehr bald über Holland, Belgien und Frankreich finden, — anderen Theils würde Preußen in der kräftigen

Durchführung der Occupation des ganzen dänischen Festlandes einen Ersatz für manche Opfer suchen und finden. Wir meinen daher, daß England sich noch einige Male besinnen wird, ehe es den verhängnißvollen Entschluß faßt. Sollte das jetzige Ministerium durchaus den Krieg wollen, so steht doch noch dahin, ob nicht darüber ein Wechsel in der englischen Regierung selbst eintritt.

Das preußische und das deutsche Volk aber mögen vertrauen, daß der klare und feste Wille unserer Regierung, welcher die nationale Sache in Gemeinschaft mit Oesterreich so weit gefördert hat, sie auch ferner treulich wahren und kräftig durchführen wird. Schon jetzt ist fast unzweifelhaft, daß die Frucht des bisherigen Feldzugs die völlige Trennung Holsteins und des deutschen Schleswigs von Dänemark und die Errichtung eines schleswig-holsteinschen Staates in inniger Verbindung mit Deutschland sein wird, — jedenfalls ein so erheblicher Gewinn für Deutschland, wie er oft durch viel längere und siegreiche Kriege nicht errungen worden ist. Die Festigkeit und Weisheit der deutschen Regierungen wird sich jetzt allerdings auch darin zu bewähren haben, daß dieser Vortheil im Großen und Ganzen gewahrt bleibe, ohne daß über ein an und für sich unbedeutendes Mehr oder Minder aus dem dänischen Kriege ein europäischer Kampf werde, durch welchen auch die schon errungenen Vortheile möglicher Weise wieder in Frage gestellt werden könnten.

32.

Das Scheitern der Konferenzen.

(Politische Uebersicht.)

29. Juni 1864.

Die Londoner Konferenzen sind ohne Erfolg wieder geschlossen worden: sie haben nicht einmal eine Verlängerung des Waffenstillstandes, geschweige einen wirklichen Frieden zu Stande zu bringen vermocht.

Die Schuld des Mißlingens liegt an denen, welche gerade den größten Eifer für das Friedenswerk zur Schau getragen hatten: England, welches die Konferenzen ins Leben gerufen, hat sie auch zum

Scheitern gebracht, indem es den Trotz des besiegten Dänemark immer von Neuem aufmunterte, ohne doch die Macht zu besitzen, die Erfolge der deutschen Waffen zu Nichte zu machen.

Die deutschen Mächte waren ungeachtet ihrer glänzenden Siege mit wahrhaft versöhnlicher Gesinnung in die Konferenzen eingetreten, und sie haben ihre Friedensliebe, auf so harte Probe dieselbe auch gestellt wurde, bis zuletzt nicht verleugnet.

Den letzten Vorschlag, welchen die englischen Minister ausgedacht, den Vorschlag eines Schiedsrichterspruchs über die Grenzfrage in Schleswig, haben Preußen und Oesterreich freilich als unzulässig zurückgewiesen, doch ließen sie bei dieser Ablehnung durchblicken, daß sie die wohlgemeinte Vermittelung einer befreundeten Macht nicht unbedingt von der Hand weisen wollten. Als nach dem Krimkriege im Jahre 1856 in Paris über den Frieden verhandelt wurde, da sprachen alle Mächte den Wunsch aus: es möchte in Zukunft beim Ausbruch eines Streites, bevor man zu den Waffen griffe, erst die Vermittelung eines befreundeten Staates angerufen werden, — doch wurde ausdrücklich hinzugefügt, daß durch einen solchen Versuch der Versöhnung keineswegs die schließliche freie Entschließung und Selbstständigkeit der streitenden Parteien beschränkt werden sollte.

Die Bestimmung war freilich nur getroffen, um den Ausbruch von Feindseligkeiten zu verhüten; sie paßt daher streng genommen nicht, wo der Kampf bereits stattgefunden und das Glück der Waffen mehr oder weniger entschieden hat. Nichtsdestoweniger waren die siegreichen deutschen Mächte bereit, eine solche Vermittelung auch jetzt noch anzunehmen: nur sollte vorher Dänemark zu einem mindestens zweimonatlichen wirklichen Waffenstillstand bewogen werden; ferner sollte die Stimme der Herzogthümer selbst über die etwaige Grenze in Schleswig gehört werden.

Alles Entgegenkommen scheiterte jedoch an dem Starrsinn Dänemarks und an der Ohnmacht Englands, seinen Schützling zur Mäßigung zu bewegen. Die englischen Minister selbst waren in schweren Täuschungen befangen gewesen: sie hatten wieder einmal darauf gerechnet, daß Oesterreich sich von Preußen trennen würde, Preußen aber hatten sie durch die Drohung zu schrecken gemeint, daß England sich jetzt am Kampfe betheiligen würde. In solcher falschen Berechnung hatten sie die Dänen in ihrem Wiederstande gegen einen längeren Waffenstillstand bestärkt; als sie aber schließlich ihre Täuschung einsahen, als Preußen und Oesterreich aus den Karlsbader Verhandlungen fest vereinigt und zu neuem Kampfe entschlossen hervortraten, die englischen Drohungen aber wirkungslos verhallten, — da vermochte England die Dänen, die es bis dahin durch trügerische Hoffnungen

aufgestachelt hatte, nicht mehr zur Annahme des Waffenstillstandes zu bestimmen.

So mußten denn die Konferenzen gerade durch die Schuld derer, welche sie ins Leben gerufen hatten, wirkungslos zu Ende gehen.

In der letzten Sitzung führten die englischen Minister eine viel mildere Sprache als zuvor und die Dänen konnten schon merken, daß sie schwerlich wohl daran gethan, sich auf die englischen Verheißungen zu verlassen. England sprach nur noch die Erwartung aus, daß der neu entbrannte Krieg nicht zu einer so erheblichen Verkleinerung Dänemarks führen würde, daß dadurch das europäische Gleichgewicht gestört würde, — Preußen und Oesterreich dagegen erklärten, daß sie sich jetzt, wo von Neuem die Waffen entscheiden müssen, an keines ihrer Zugeständnisse wegen einer Theilung Schleswigs mehr gebunden erachten.

Hiermit schlossen die Konferenzen am 25. Juni; an demselben Tage ging der Waffenstillstand zu Ende und am 26. früh haben die Bewegungen unserer Armee gegen den Feind wieder begonnen.

33.

Neue Einigung zwischen Preußen und Oesterreich.

29. Juni 1864.

Die Zusammenkunft in Karlsbad hat die Hoffnung in Erfüllung gehen lassen, welche man an dieselbe geknüpft hatte.

Bevor noch der Kaiser von Oesterreich unseren König in Karlsbad besuchte, war der österreichische Minister Graf Rechberg mit unserem Minister-Präsidenten von Bismarck zusammengetroffen und mit ihm gemeinschaftlich nach Karlsbad gereist. Man war auf diese Begegnung weit und breit sehr gespannt gewesen, weil man es kaum für möglich hielt, daß gerade diese beiden Männer in einen ersprießlichen persönlichen Verkehr treten könnten. Aus der Zeit her, wo Beide als Gesandte am Bundestage in Frankfurt gewesen, wußte man Allerlei von dem Gegensatze und von den Kämpfen zu erzählen, welche zwischen ihnen stattgefunden, — und man meinte, das müsse doch wohl in ihnen nachwirken. Aber gerade an den beiden leitenden Ministern sollte es sich zeigen, daß jene Zeit des eifersüchtigen Streites zwischen

den beiden deutschen Großmächten jetzt einer erfreulicheren Zeit ächter deutscher Gemeinschaft gewichen ist.

Die Nachwelt wird es den beiden Ministern einst hoch anrechnen, daß sie den alten leidigen Kampf und Hader, welcher noch vor Jahr und Tag bei Gelegenheit des von Oesterreich berufenen Fürsten-Kongresses so lebhaft entbrannt war, bald darauf mit kräftigem selbstverleugnenden Entschlusse niederdrückten, um sich mit vereinter Macht der vaterländischen Aufgabe in Schleswig-Holstein zu widmen, und seit langer Zeit zum ersten Male ein Werk wahrhaftiger deutscher Einheit zu vollbringen. Von dem Tage an, wo es gelungen war, diese Gemeinsamkeit zwischen Preußen und Oesterreich herzustellen, und vollends seitdem die beiden Heere in ächter Waffenbrüderschaft gemeinsame glorreiche Erfolge errungen haben, sind die Eindrücke des alten Zwiespalts immer mehr zurückgetreten, und in jedem entscheidenden Augenblicke ist es der freundschaftlichen Verständigung gelungen, ein festes gemeinsames Vorgehen nicht blos auf dem Kriegsschauplatze, sondern auch in den europäischen Verhandlungen zu sichern. Die Erfolge dieser innigen Gemeinschaft aber sind so unverkennbar und so erfreulich, daß dieselben nur zu weiterem Fortgehen auf solchem Wege drängen und ermuntern können.

Die Freude an diesen gemeinsamen Erfolgen mußte denn auch die Zusammenkunft der beiden Minister von vorn herein zu einer sehr herzlichen machen, und dies sprach sich sehr bald in dem ganzen Verkehr derselben aus. In fortwährenden vertraulichen Berathungen theils zwischen den Ministern, theils vor Sr. Majestät dem Könige wurde der Grund zu der weiteren gemeinschaftlichen Politik gelegt, und schon während der Kaiser von Oesterreich noch in Kissingen weilte, wurde seine Zustimmung zu den gemeinsamen Beschlüssen erlangt, in Folge deren Oesterreich und Preußen, sowohl in der Waffenstillstandsfrage, wie in Bezug auf die englischen Vorschläge wegen eines Schiedsspruchs sich übereinstimmend in London erklärten.

In den weiteren Besprechungen, welche sodann zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen, sowie zwischen ihren Ministern stattfanden, wurden ferner feste Verabredungen (Punctationen) über die nächsten Zielpunkte und die Art und Weise des neuen Feldzugs in Schleswig und Jütland, sowie über die nothwendigen Schritte zur endlichen Lösung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit getroffen.

Was die kriegerischen Aufgaben betrifft, so bleibt vor Allem jetzt die gänzliche Besitznahme von Schleswig zu vollenden, indem auch Alsen und die Inseln am westlichen Ufer von Schleswig

den bisherigen Eroberungen hinzuzufügen sind. Ferner wird ganz Jütland in Besitz zu nehmen und von da der Uebergang nach der wohlhabenden Insel Fühnen vorzubereiten sein, um Dänemark die aus diesen Ländern bisher noch gewonnenen Hülfsquellen zu entziehen. Zugleich soll der Kampf zur See mit den vermehrten österreichischen und preußischen Kräften kräftig wieder aufgenommen werden. —

Das eroberte Jütland wird von den deutschen Mächten durch besondere Kommissarien in eigene Verwaltung und Besteuerung genommen und dafür Sorge getragen werden, daß die reichen Mittel und Erträge dieses Landes einigen Ersatz für die fortdauernden Opfer des Krieges gewähren.

34.

Die Erbansprüche und die sonstigen Momente der Entscheidung.

Preußen und Oesterreich haben sich, nachdem jeder Gedanke an eine künftige Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark aufgegeben war, zunächst dahin erklärt, daß sie für die Einsetzung des Prinzen von Augustenburg wirken wollen, falls sich dessen Erbansprüche bei näherer Prüfung bewähren.

Inzwischen hat einer der anderen Erbberechtigten, der Großherzog von Oldenburg, seine Ansprüche beim deutschen Bunde als solche geltend gemacht, welche denen des Prinzen von Augustenburg vorangehen.

Jedenfalls werden die Oldenburgschen Ansprüche gegenüber denen des Herzogs von Augustenburg ernst und sorgfältig zu prüfen sein. Weder die einen, noch die anderen dürften sich übrigens, zumal für die Herrschaft in ganz Schleswig-Holstein, als so zweifellos herausstellen, daß bei der schließlichen Entscheidung nicht noch andere Erwägungen und Rücksichten in Betracht kommen müßten. Preußen namentlich wird, wenn die Rechtsfrage vollends zweifelhaft ist, vor Allem die wirklichen Interessen Deutschlands und des eigenen Staates bei seiner Entschließung über die Erbfolge zu Rathe zu ziehen haben.

Der Prinz von Augustenburg scheint bemüht, den bedenklichen Eindruck, welchen seine Anwesenheit in Berlin hinterlassen hat, so viel als möglich zu verwischen. Seine Freunde und Vertheidiger

gingen in solcher Absicht so weit, Alles, was von seinem Auftreten gesagt worden, als unbegründet zu bezeichnen. Dem gegenüber ist aber jetzt völlig glaubwürdig mitgetheilt, daß der Prinz sogar die unbegreifliche Aeußerung gethan: »Für ihn und für seine Sache wäre es besser gewesen, wenn Preußen sich gar nicht in die schleswig-holsteinsche Angelegenheit gemischt hätte.« Diese nicht zu bezweifelnden Worte bekunden allerdings eine merkwürdige Auffassung Seitens des Prinzen und sind nicht geeignet, große Erwartungen von seiner etwaigen künftigen Stellung als Landesherr zu erregen.

In den Herzogthümern selbst macht sich übrigens täglich entschiedener und lauter die Ueberzeugung geltend, daß Schleswig-Holstein bei aller Selbstständigkeit doch sein Heil nur im innigen Anschlusse an Preußen zu suchen hat.

35.

Die Herzogthümer und der Anschluß an Preußen.

6. Juli 1864.

In Schleswig-Holstein macht sich täglich entschiedener die Ueberzeugung geltend, daß die Hoffnungen des Landes nur durch einen engen Anschluß an Preußen vollständig in Erfüllung gehen können.

Die Schleswig-Holsteinschen Vereine haben neuerdings eine Adresse an den Prinzen gerichtet, in welcher sie unter Anderem Folgendes sagen:

»Noch sind wir nicht am Ziele, noch müssen große und schwere Opfer erzielt werden. Ganz Deutschland und vor Allem die Herzogthümer selbst sind bereit, an der Seite der deutschen Großmächte den Kampf für die Freiheit und nationale Unabhängigkeit Schleswig-Holsteins aufzunehmen. Das Land kann es aber nicht verkennen, daß die schließliche Entscheidung in den Händen desjenigen Staates liegt, der im Kampfe um die Nordgrenze Deutschlands zur Führung berufen ist.

Ew. Hoheit haben es ausgesprochen, daß Sie, von der gleichen Ueberzeugung durchdrungen, bereit sind, Preußen diejenige Stellung im Lande einzuräumen, welche es in unserem, in seinem, in des ganzen Vaterlandes Interesse hier einneh-

men muß. Wir danken Ew. Hoheit für dies hochherzige Wort und entnehmen daraus die zuversichtliche Hoffnung, daß, welche Kämpfe auch noch bevorstehen mögen, das Recht Ew. Hoheit und des Landes und damit dessen deutsche Zukunft auf alle Zeit gesichert sind.«

In seiner Antwort auf diese Adresse sagt der Prinz: »Ich darf hoffen, daß das Land mich künftig in den Stand setzen wird, seine Verpflichtungen gegen Deutschland zu erfüllen und die Beziehungen zu derjenigen Macht zu pflegen, die auch in Zukunft unsere nächste und wirksamste Stütze gegen Dänemark sein wird. Möge es dem Lande bald vergönnt sein, zu beweisen, daß es ein kräftiges Glied Deutschlands ist.«

36.

Ministerwechsel in Dänemark. — Mögliche Friedensbedingungen.

13. Juli 1864.

Die Folgen der neuesten Wendung der englischen Politik und des harten Verlustes, welcher die Dänen auf Alsen getroffen hat, sind in einem bedeutsamen Ministerwechsel in Dänemark alsbald eingetreten.

Durch den betäubenden Schlag, welchen die Preußen gegen Alsen geführt und durch die Aussichtslosigkeit auf fremde Hülfe ist endlich der bisher so übermüthigen Volkspartei in Kopenhagen der Muth gesunken: man traut den Preußen dort Alles zu, man sieht sie bereits über Fühnen nach Seeland und Kopenhagen ziehen und hat darum endlich den großprahlerischen Ton bedeutend herabgestimmt. So hat denn der König von Dänemark, welcher bis dahin ein willenloses Werkzeug der dänischen Demokraten war, die Freiheit seiner Entschließungen einigermaßen wieder gewonnen und sich von dem Ministerium und von einer Partei losgemacht, die den unglücklichen Fürsten vom Beginn seiner kummervollen Regierung immer tiefer ins Unglück für sich und sein Land geführt hatten.

Der König hat den bisherigen ersten Minister Bischof Monrad entlassen und den Grafen Moltke an seine Stelle berufen. Es läßt sich schwer sagen, welcher Art die Absichten des neuen Regiments in Bezug auf die künftige Ordnung der dänischen Verhältnisse sein mögen; — nur das Eine scheint sicher zu sein, daß dasselbe die Aufgabe hat,

durch endliches Einlenken auf die Bahn des Friedens Dänemark vor weiteren Verlusten zu bewahren.

Es heißt: das neue Ministerium wolle zunächst einen Waffenstillstand auf längere Zeit erbitten, um dann Friedensverhandlungen auf Grund derjenigen Vorschläge anzuknüpfen, welche von den deutschen Mächten ursprünglich in London gemacht, von Dänemark aber zurückgewiesen wurden.

Man darf annehmen, daß die deutschen Mächte einer ernstgemeinten Friedenspolitik auf jede Weise entgegenkommen werden. Auf Grund jener früheren Vorschläge aber wird Dänemark jetzt, nach den neuen Kämpfen und neuen Opfern, sicherlich weder den Frieden, noch den Waffenstillstand erhalten. Ohne die Loslösung und Selbstständigkeit von ganz Schleswig-Holstein kann Dänemark jetzt keinen Frieden mehr haben, und was den Waffenstillstand betrifft, so dürften jetzt wohl die deutschen Mächte die Forderung stellen, welche Dänemark in London stellt, daß nämlich von Waffenstillstand nur die Rede sei, wenn vorher annehmbare Friedensgrundlagen dargeboten sind.

37.

Dänemark bittet um Frieden. — Waffenstillstand. — Die Lage der dänischen Angelegenheit.

20. Juli 1864.

Die Erwartung, daß das neue dänische Ministerium die Wiederherstellung des Friedens als seine dringendste Aufgabe betrachten würde, ist sehr rasch in Erfüllung gegangen.

Die Minister haben gleich nach ihrem Eintritt ins Amt Erklärungen im dänischen Volkshause abgegeben, welche auf Friedensabsichten hindeuteten. Gleichzeitig wurde die Entsendung von Courieren aus Kopenhagen nach Berlin und Wien angemeldet, welche mit der Ueberbringung von Anträgen auf Waffenstillstand und Frieden beauftragt waren.

Kurz zuvor hatte der Prinz Johann von Glücksburg, ein Bruder des Königs von Dänemark, eine Reise über Lübeck nach

Deutschland angetreten. Hierdurch waren die mannigfachsten Gerüchte über Friedens-Verhandlungen, welche dieser Prinz einleiten sollte, hervorgerufen worden: bald hieß es, er habe in Berlin, Karlsbad und Wien unmittelbar Verhandlungen gepflogen, bald wieder, er sei nach Paris entsandt gewesen, um die Vermittelung des Kaisers Napoleon bei den deutschen Großmächten anzurufen. Keines von Beiden hat sich aber bestätigt: der Prinz ist weder in Berlin, noch in Karlsbad, noch auch, so viel bekannt, in Wien zum Vorschein gekommen, und eben so wenig ist von seiner Sendung nach Paris bisher irgend eine erkennbare Spur hervorgetreten. Er scheint nur in Brüssel gewesen zu sein und ist bereits wieder in Kopenhagen angekommen.

Alle die Gerüchte, welche sich an seine Reise knüpften, haben übrigens sehr bald ihr Interesse und ihre Bedeutung verloren, da inzwischen die wirklichen Friedens-Verhandlungen sehr klar und greifbar in die Oeffentlichkeit getreten sind.

Ein dänischer Diplomat traf, wie von Kopenhagen gemeldet war, in Berlin mit dem Antrage auf Friedensverhandlungen ein.

Gleichzeitig wandte sich die dänische Regierung an die Höchstkommandirenden der Alliirten in Jütland und in der Ostsee, um eine sofortige Einstellung der Feindseligkeiten zu erlangen. Der dänische Oberst Kaufmann wurde deshalb am 14. d. Mts. von Fühnen aus als Parlamentair in das Hauptquartier der Alliirten entsandt; an demselben Tage erschienen vor dem Hafen von Danzig drei dänische Dampfschiffe, eines mit der Parlamentair-Flagge. Der Lootsen-Commandeur fuhr ihnen entgegen und nahm aus den Händen eines dänischen Offiziers eine Depesche an den Admiral Prinz Adalbert entgegen, in welcher die Anzeige enthalten war, daß die Dänen die Feindseligkeiten zur See vorläufig einstellen wollten, wogegen ein Gleiches von unserer Seite erwartet würde. Der Oberbefehlshaber Prinz Friedrich Karl, ebenso wie der Prinz-Admiral, konnten die Waffenruhe natürlich nicht ohne Genehmigung des Königlichen Kriegsherrn zugestehen, und wandten sich deshalb sofort nach Karlsbad.

Inzwischen waren die Verhandlungen in Karlsbad und in Wien bereits eingeleitet. Der König von Dänemark hatte den Wunsch auf einen längeren Waffenstillstand Behufs Einleitung von Friedens-Unterhandlungen ausgesprochen, um aber Beides vorbereiten zu können, eine vorläufige Einstellung der Feindseligkeiten erbeten.

Preußen und Oesterreich haben von Neuem ihre Bereitwilligkeit zur Wiederherstellung des Friedens bekundet und auf Grund rasch erfolgter Verständigung zwischen Karlsbad und Wien die einstweilige

Waffenruhe angenommen, jedoch unter der Bedingung, daß auch die Blokade der preußischen Häfen sofort wieder aufgehoben werde.

Die Ermächtigung zur Einstellung der Feindseligkeiten unter solcher Bedingung wurde am 15ten von Karlsbad in das Hauptquartier der Alliirten entsandt.

Am 18. Juli früh 3 Uhr wurde zu Christiansfeld, zwischen dem diesseitigen und dem dänischen Bevollmächtigten, eine Uebereinkunft geschlossen, nach welcher am 20. d. Mts., Mittags 12 Uhr, Waffenruhe zu Wasser und zu Lande eintritt und bis zum 31. d. M., Nachts 12 Uhr, dauert. Die Blokade hört gleichzeitig auf. Während der Waffenruhe bleiben die beiden kriegführenden Theile im Besitze des von ihnen bis zum 20. Mittags besetzten Gebiets. In den Verhältnissen Jütlands wird durch diese Uebereinkunft nichts geändert: das gegenwärtige militairische Regiment über Jütland bleibt in Kraft und die Unterhaltung der dort stehenden alliirten Truppen erfolgt auch während der Waffenruhe auf Kosten Jütlands (nicht gegen Bezahlung, wie es während des letzten Waffenstillstands der Fall war).

Diese vorläufige Einstellung der Feindseligkeiten ist, wie aus Obigem hervorgeht, nur auf eine sehr kurze Dauer bemessen: nur so lange, um sich inzwischen überzeugen zu können, ob es Dänemark diesmal mit den Friedensgedanken und mit der Nachgiebigkeit wirklich Ernst ist. Um hierüber ins Klare zu kommen, haben die deutschen Mächte verlangt, daß unverzüglich ein dänischer Unterhändler nach Wien entsandt werde, welcher mit Preußen und Oesterreich über die Grundlagen eines möglichen Friedensschlusses verhandeln soll.

Die Bestimmung der österreichischen Hauptstadt als Ort für die Verhandlungen scheint besonders darauf begründet zu sein, daß unser König sich Behufs der Fortsetzung seiner Kur so eben nach den Kaiserlichen Staaten begeben hat. Da Herr von Bismarck vermuthlich selbst an den bevorstehenden Verhandlungen Theil nehmen wird, so empfahl sich die Wahl von Wien wegen der Nähe dieser Stadt zu dem Königlichen Hoflager in Gastein.

Wenn in Wien eine Verständigung über annehmbare Friedensbedingungen erzielt werden kann, so wird demnächst ein wirklicher Waffenstillstand auf längere Zeit Behufs Einleitung der eigentlichen Friedensverhandlungen festgestellt werden.

Welches sind annehmbare Friedensbedingungen?

20. Juli 1864.

Welches sind denn aber annehmbare Friedensbedingungen? (so fährt obiger Artikel fort.)

Keine anderen, als die gänzliche Abtretung der drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg Seitens der Krone Dänemarks. Jede andere Lösung der Frage ist seit dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten unmöglich geworden.

Die sogenannte Personal-Union, d. h. die Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark durch die Person des Herrschers, aber mit sonst ganz selbstständigen Staatseinrichtungen, ist seit dem Augenblicke beseitigt, wo Preußen das Londoner Protokoll von 1852 als zerrissen erklärte. Die Errichtung eines eigenen schleswig-holsteinischen Staats unter besonderer Herrschaft war seitdem auch auf der Konferenz in London als eine Nothwendigkeit anerkannt.

Um dieses Ziel möglicher Weise ohne neues Blutvergießen zu erreichen, hatten Preußen und Oesterreich sich in London auf Unterhandlungen über eine Grenzlinie in Schleswig eingelassen, durch welche ein Theil Schleswigs, in welchem sich eine überwiegend dänische Bevölkerung befindet, von der Abtretung ausgeschlossen werden sollte. Dabei war vorausgesetzt, daß die Ueberlassung dieses Theils von Schleswig an Dänemark zugleich als Ausgleichung für die nothwendige Abtretung des deutschen Herzogthums Lauenburg gelten sollte, dessen Verbleiben bei Dänemark nicht möglich schien. Als äußerstes Zugeständniß in Betreff jener Grenzscheide wollte sich Preußen zu einer Linie von Apenrade nach Tondern verstehen.

Von allen solchen Zugeständnissen aber kann jetzt nicht mehr die Rede sein; dieselben sollten ja nur eben bewilligt werden, um neuen Kampf und neue Opfer zu ersparen. Dänemark hat dies nicht gewollt, durch sein Verschulden ist von Neuem theures Blut geflossen, Preußen und Oesterreich haben neue große Vortheile errungen und die dänische Monarchie in ihren Grundvesten erschüttert. Wenn sie jetzt mitten im Siegeslauf die Hand zum Frieden bieten, so kann es nur geschehen, indem sie diejenige Forderung unverkürzt aufrecht erhalten, welche sie in der Hauptsache schon in London gestellt hatten und ohne deren Bewilligung eine wirkliche, volle und dauernde

Lösung der schwebenden Frage nicht möglich ist. Ganz Schleswig-Holstein und mit ihnen das deutsche Lauenburg müssen endlich und ein für alle Mal der dänischen Herrschaft entzogen werden: nur so können Friede und Freundschaft mit Dänemark wiederhergestellt werden und Dauer haben.

Man darf zuversichtlich annehmen, daß Preußen schon, indem es sich zur vorläufigen Waffenruhe bereit erklärte, diese Forderung als die einzig mögliche Grundlage für Friedensverhandlungen bezeichnet haben wird, und daß die Waffenruhe am 31. d. M. nicht um einen Tag verlängert werden dürfte, wenn diese Grundlage des Friedens bis dahin nicht Seitens Dänemarks angenommen ist. An dem vollen Einverständniß Oesterreichs mit Preußen auch in dieser Beziehung ist nicht im Geringsten zu zweifeln.

Was die weiteren Bedingungen des Friedensschlusses betrifft, so werden die Verhandlungen und der Abschluß nur zwischen den deutschen Großmächten und Dänemark stattfinden. Preußen und Oesterreich, welche allein die deutsche Sache gegen Dänemark geführt haben, werden sie auch Dänemark gegenüber allein zum Austrag bringen. Zu Händen Preußens und Oesterreichs müssen die Herzogthümer von Dänemark abgetreten werden, vorbehaltlich der weiteren Erledigung der Erbberechtigten und dem deutschen Bunde gegenüber.

Keiner der Erbberechtigten steht Dänemark als Kriegführender und als Sieger gegenüber; keiner hat überdies unzweifelhafte Ansprüche, zumal auf die Gesammtheit der Herzogthümer. Ebensowenig hat der deutsche Bund etwa als kriegführende Macht Dänemark gegenüber einen Anspruch auf Ueberlassung der Herzogthümer errungen. Auch eine Entscheidung über die Erbfolge in ganz Schleswig-Holstein steht dem Bunde nicht zu; seine Berechtigung erstreckt sich einzig und allein auf die Anerkennung des künftigen Herrschers von Holstein; nicht zugleich auf Schleswig, da dieses bisher nicht deutsches Bundesland war.

Der Bund hat jetzt den Herzog von Augustenburg eben so wie den Großherzog von Oldenburg aufgefordert, ihre Erbansprüche näher zu begründen. Das Urtheil des Bundes über die Erbberechtigung in Holstein wird gewiß bei der schließlichen Gesammtentscheidung bedeutend ins Gewicht fallen, aber dasselbe kann nicht allein entscheidend sein.

Preußen und Oesterreich, deren Obhut die befreiten Herzogthümer zunächst zu überlassen sind, werden alsdann die weitere rechtliche und politische Entscheidung über dieselben im Einvernehmen mit dem deutschen Bunde in die Wege zu leiten haben.

38.

Eindruck der preußischen Politik.

20. Juli 1864.

Nachgerade fangen auch die Widerwilligsten an, Herrn von Bismarck Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Ereignisse und die Erfolge seiner Politik sprechen zu laut, als daß es noch möglich wäre, dieselben zu verkennen oder zu verkleinern. Eine liberale Zeitung, welche zu den entschiedensten Gegnern des Ministers gehört und auch jetzt aus ihrem Gegensatz kein Hehl macht, sieht sich doch genöthigt, über den Umschwung der Stimmung Folgendes einzugestehen:

»Wir begegnen seit einiger Zeit einer großen Anzahl von denkenden Zeitgenossen, welche sonst mit den Tendenzen der Bismarckschen Politik nicht einverstanden sind, überhaupt das System, welchem dieser Staatsmann persönlich zugethan ist, nicht für das für Preußen zeitgemäße halten, und doch sprechen sie es jetzt ganz offen aus, daß sie sein Auftreten und sein Verfechten der preußischen Ansprüche für ganz vortrefflich halten, ja daß sie ihn für einen Staatsmann achten, dem es gelungen ist, Preußen in Europa wieder zu Ehren zu bringen, während seine Vorgänger bis fast an die Hardenberg und Stein hinan, so ziemlich alles gethan haben, um Preußen mit einer Rolle zweiten Ranges abzufinden. Bismarck — sagen sie — sei der Mann, der »preußische Politik« treibe, und das müsse ihm hoch angerechnet werden.«

Aehnliche Geständnisse sind Tag für Tag in den verschiedensten Blättern zu finden. Noch unumwundener aber tritt die Anerkennung der großen Erfolge der Bismarck'schen Politik für Preußen und Deutschland jetzt im Auslande hervor. Ungern zwar und mit großer Besorgniß erkennen feindliche und eifersüchtige Stimmen im Auslande an, daß das Ansehen Preußens in Europa durch diese Politik in hohem und überraschendem Maaße gestiegen ist.

Eines der geachtetsten und besonnensten französischen Blätter *), welches entschieden auf Seiten Dänemarks steht und das Verfahren der deutschen Großmächte als eine vermeintliche Gewaltthätigkeit hart verurtheilt, äußert sich wie folgt über die gegenwärtigen Triumphe der deutschen und besonders der preußischen Politik:

»Während Frankreich, England und Rußland jedes für sich allein stehen und in Unthätigkeit verharren, zeigt Deutschland allein in diesem Augenblick eine Uebereinstimmung des Willens und der Kraft. Man meint wohl, diese Uebereinstimmung könne nicht von Dauer sein, weil Oesterreich und Preußen im Grunde sehr abweichende Interessen haben; aber der jetzige Bund kann eine große Dauer erhalten durch die hohe Befriedigung, welche die Betheiligten daraus schöpfen. Deutschland darf sich in diesem Augenblick ganz ungewohnten Empfindungen hingeben, welche ihm eine seltene Freude gewähren müssen. Zum ersten Male ist es Deutschland vergönnt, selbstständig etwas durchzuführen, ohne dabei fremden Einflüssen folgen zu müssen, vielmehr den mächtigsten fremden Einflüssen zum Trotz und als Sieger über dieselben. Man darf nicht glauben, daß der endliche Sieg die Deutschen alsbald wieder trennen und spalten werde; denn Jeder findet in dem jetzigen Erfolge zu sehr seine Rechnung.«

»Preußen vor Allem, — hat es nicht jetzt den Ruhm errungen, nach welchem seine alte Politik stets trachtete? Wie war Preußens Rolle seit 1815 geschwächt! Niemals seit jener Zeit hatte Preußen, der Militairstaat, einen Schuß gethan, niemals hatte es einen ernstlichen Einfluß auf die europäischen Verhältnisse ausgeübt. Man hatte sich deshalb gewöhnt, Preußen nur als einen bescheidenen Anhang Rußlands zu betrachten; in den Streitigkeiten mit Oesterreich hatte man es schließlich immer nachgeben gesehen. »Preußen«, so sagten die Wichtigthuer in Wien, die Vorwitzigen in Paris und die Uebermüthigen in London, »Preußen ist gar nicht die fünfte Großmacht, sondern nur der erste unter den Staaten zweiten Ranges.«

»Welche Antwort aber giebt jetzt die Politik des Herrn von Bismarck allen diesen Spöttern! Wie wird die Olmützer Convention durch die Londoner Konferenz gut gemacht! Herr v. Bismarck reißt Oesterreich mit sich fort, er hört nicht auf die Beschwerden Rußlands und macht sich lustig über die Drohungen Englands. Er ist es, der Lord Russel in den Hinterhalt der fruchtlosen Verhandlungen mit Deutschland verlockt und ihn dazu verleitet hat, jene Menge von Depeschen

---

*) Die Revue des deux Mondes.

zu schreiben, die zu nichts Anderem geführt haben, als in ganz Deutschland einen Sturm von Aufregung gegen England anzufachen. Herr v. Bismarck besitzt etwas von dem Genie und von dem Glück Friedrichs des Großen. Er hat die Zerstückelung Dänemarks etwa mit derselben Schlauheit eingefädelt, wie Friedrich die Theilung Polens; er hat eben so wenig Bedenken gehabt, Schleswig zu erobern, wie Friedrich der Große bei dem Ueberfall Schlesiens. Ein solcher Mann, darauf kann man sich verlassen, wird seinem Triumph Dauer zu geben versuchen und wird seinen Ehrgeiz gewiß nicht auf das Gelingen einer Sache und auf den Erfolg eines Tages beschränken.«

So das französische Blatt. Man darf überzeugt sein, daß Niemand entschiedener als Herr von Bismarck selbst das Ueberschwängliche des Vergleichs mit unserm großen König und das Schiefe in dem Vergleich der Eroberung Schleswigs und Schlesiens zurückweisen wird. Jedenfalls aber geht aus obigen Zeilen klar hervor, welchen mächtigen Eindruck das Auftreten des Herrn von Bismarck für die preußischen und deutschen Interessen in Europa macht.

39.

Die bisherigen Erfolge und wie sie erreicht worden.

27. Juli 1864.

Die bisherigen Erfolge des preußischen Vorgehens in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit sind so klar und unleugbar, daß selbst das Uebelwollen des Parteitreibens dieselben nicht geradezu in Abrede stellen kann.

Den Gegnern der Regierung wird es aber schwer, offen anzuerkennen, daß der Weg unserer Politik sich als der richtige bewährt habe. Um das Verdienst der Regierung zu verkleinern, behaupten sie: nur der Gunst der Umstände sei es zu danken, daß es so gekommen, wie es jetzt stehe, — die Regierung sei eigentlich ohne bestimmte Ziele an die Sache gegangen, und Herr von Bismarck führe schließlich doch gerade das aus, was das Abgeordnetenhaus früher vergeblich verlangt, was er aber nicht gewollt habe.

Es gehört jedoch nur ein wenig Einsicht und Billigkeit dazu, um zu erkennen, daß bei aller Gunst der Umstände, die ja allerdings zum Gelingen aller menschlichen Unternehmungen nöthig ist, doch wohl die Vorsicht, Besonnenheit und Weisheit, eben so wie die Kraft und Festig-

keit unserer Regierung das bisherige Gelingen möglich gemacht haben, — daß dagegen die Erfolge, deren wir uns freuen, nimmer erreicht worden wären, wenn die Regierung von vorn herein nach dem Sinn und Verlangen der Fortschrittspartei gehandelt hätte.

Ein berühmter Staatsmann hat gesagt: der richtige politische Sinn zeige sich darin, daß man jederzeit nur das **Mögliche** wolle und zur Erreichung desselben die **rechten Mittel** wähle. Diesen politischen Sinn hat unsere Regierung in der dänischen Sache Schritt vor Schritt recht glänzend bekundet, während der Weg, welchen das Abgeordnetenhaus vorschlug, gerade das Gegentheil aller politischen Klugheit gewesen wäre.

Wenn heute die Trennung der Herzogthümer von Dänemark als einzige Friedensgrundlage aufgestellt werden kann, so sind wir soweit nur dadurch gelangt, daß Preußen eine Politik einschlug, bei welcher es **Schritt vor Schritt in steter Gemeinschaft mit Oesterreich weiter vorwärts ging**, dabei den **fremden Mächten den Vorwand zu einer vorzeitigen Einmischung in den deutsch-dänischen Streit benahm** und zugleich **Dänemark immer offenbarer ins Unrecht setzte.**

Hätte unsere Regierung im Dezember vorigen Jahres dem Abgeordnetenhause den Willen gethan, sich sofort vom Londoner Vertrage losgesagt und den Herzog von Augustenburg ohne Weiteres als Herrscher von Schleswig-Holstein einsetzen wollen, so würde es vor allen Dingen unmöglich gewesen sein, Oesterreich zur Mitwirkung für die Sache der Herzogthümer zu bewegen. Wären aber nicht von vorn herein Oesterreich und Preußen vereinigt gewesen, so würde das Uebelwollen der übrigen Mächte gegen die deutsche Sache sich unzweifelhaft sehr bald durch Tahten bewährt haben, es giebt zwar Leute, welche so harmlos oder so einfältig sind, fort und fort zu versichern, daß keine europäische Macht uns im Ernst entgegengetreten wäre, wenn wir auch ohne den Bund mit Oesterreich Schleswig-Holstein gleich von Dänemark loszureißen versucht hätten.

Wer jedoch beachtet hat, wie selbst nach geschehener Eroberung von ganz Schleswig und Jütland, nach den glänzenden Waffenthaten der alliirten Armee und nach der bewunderugswürdigen Bewährung unserer Heereseinrichtungen nur das feste und einmüthige Zusammenstehen Oesterreichs, Preußens und des deutschen Bundes auf der Londoner Konferenz im Stande war, die Erfolge des Sieges gegen das vereinte Streben sämmtlicher übrigen Mächte vor Verkümmerung zu bewahren, der muß wohl endlich einsehen, daß Preußen vollends, wenn es ohne

Oesterreich in den Kampf gegangen wäre, gewiß nicht auf die Freundlichkeit oder Zurückhaltung anderer Mächte hätte rechnen können.

Freilich meinten die Fortschrittsleute: Preußen brauchte sich nur auf den deutschen Bund zu stützen, um die Sache der Herzogthümer durchzufechten. Daß aber der deutsche Bund allein in seiner jetzigen Einrichtung keine genügende Stütze gewährt, um allenfalls einen Kampf gegen ganz Europa aufzunehmen, das haben wohl auch die neuesten Zeiten wieder zur Genüge bewiesen.

Preußen konnte daher, wenn es den Herzogthümern helfen wollte, sein Bestreben nur darauf richten, in Gemeinschaft mit Oesterreich und in der Hoffnung auf demnächstigen Anschluß des Deutschen Bundes vorzugehen. Sein Ziel war dabei, wie es von Anfang an gesagt worden: für die Selbstständigkeit und Freiheit der Herzogthümer das Höchste zu erringen, was unter der Gunst der Umstände zu erreichen wäre. Wer die Schwierigkeiten nochmals überschaut, unter welchen dabei von Schritt zu Schritt vorwärts zu gehen war; und dann auf die Ziele schaut, welche von Erfolg zu Erfolg, von Sieg zu Sieg weiter und höher gerückt werden konnten bis zu dem höchsten Ziele, dessen volle Erreichung jetzt fast gesichert ist, der wird leicht erkennen, daß es einer seltenen Umsicht und Energie bedurfte, um die Dinge bis dahin zu leiten.

40.

Die Friedensverhandlungen.

27. Juli 1864.

Die Verhandlungen über Waffenstillstand und Frieden haben in Wien nach einer Vorbesprechung am 25sten Tags darauf begonnen. Der dänischen Regierung waren die Grundlagen, auf welchen Oesterreich und Preußen zu verhandeln geneigt seien, vorher in bestimmtester Weise mitgetheilt worden: man hat nach den bisherigen Anzeichen allen Grund, anzunehmen, daß Dänemark die Nothwendigkeit erkannt hat, auf die gestellten Bedingungen im Wesentlichen einzugehen. Die vollständige Einigkeit Preußens und Oesterreichs in Bezug auf die weitere Lösung der schleswig-holsteinschen Frage giebt nach wie vor die beste Bürgschaft für deren glückliche Durchführung.

Alle Versuche, das Einverständniß der beiden Großmächte in Frage zu stellen, werden Tag für Tag durch die Thatsachen widerlegt. Manche Blätter bemühen sich, eine neue Einmischung des Auslandes in Aussicht zu stellen, doch beruhen die bezüglichen Angaben auf bloßer Vermuthung und Erfindung.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß bis zum 31. eine Verständigung über die Friedensgrundlagen insoweit erreicht sein wird, um zum Abschluß eines längeren Waffenstillstands schreiten zu können.

---

3. August 1864.

Die Friedensverhandlungen in Wien sind bereits zu einem sehr erfreulichen Ergebnisse gediehen. Es ist gelungen, über die Bedingungen eines Waffenstillstandes und die Grundlagen des Friedens eine vollkommene Verständigung zu erzielen.

Bekanntlich war für die ersten Unterhandlungen eine Waffenruhe bis zum 31. Juli 12 Uhr Nachts bewilligt worden. Allein kurz vor Ablauf dieses Termines zeigte es sich, daß bis dahin die dänischen Bevollmächtigten über die Willensmeinung ihres Monarchen noch nicht genügende Kenntniß würden erlangen können. Um deswillen wurde die Waffenruhe noch um ein paar Tage, nämlich bis zum 3. August, verlängert. Noch vor Ablauf dieser Frist langten die nöthigen Weisungen aus Kopenhagen an, und so wurden denn die Abmachungen wegen der Grundlagen des Friedens — die sogenannten Friedenspräliminarien — beiderseitig endgültig festgestellt und am 1. d. M. von allen Bevollmächtigten unterzeichnet.

Nach Inhalt dieser Präliminarien tritt der König von Dänemark den Besitz der drei Herzogthümer Lauenburg, Holstein und Schleswig an die verbündeten Mächte Preußen und Oesterreich ab. Bis zum endgültigen Abschluß der Verhandlungen ist ein Waffenstillstand vereinbart, während dessen Jütland in den Händen der Verbündeten bleibt.

Wenn der Friede auf den angegebenen Grundlagen zu Stande kommt, so haben die beiden verbündeten Machte in der schleswig-holsteinschen Frage dasjenige für Deutschland erlangt, was zu erreichen sie sich anheischig gemacht haben: das Höchste! Die Herzog-

thümer ganz und ungetheilt frei von dänischer Herrschaft: das ist in der That das Höchste, was alle Freunde des Rechtes und der Ehre Deutschlands in dieser Sache je verlangt haben und verlangen konnten.

41.

Die Friedenspräliminarien.

10. August 1864.

Ueber den Inhalt der in Wien vereinbarten vorläufigen Friedensbedingungen ist jetzt durch amtliche Veröffentlichung ihres Wortlautes Näheres bekannt geworden, und danach stellen die von Preußen und Oesterreich errungenen Erfolge sich in noch glänzenderem Lichte dar, als bisher angenommen wurde.

Der König von Dänemark hat nämlich alle seine Rechte an die Herzogthümer Holstein, Lauenburg und Schleswig ohne allen und jeden Vorbehalt an die verbündeten Mächte abgetreten und dabei ausdrücklich sich im Voraus mit Allem einverstanden erklärt, was die letzteren in Betreff jener Länder weiter bestimmen würden.

Bei den Verhandlungen gab es, selbst nachdem die völlige Abtretung von Schleswig schon entschieden war, eine Frage von besonderer Schwierigkeit, nämlich die über die sogenannten jütischen Enklaven. Es sind dies gewisse Bezirke, welche, obgleich innerhalb des schleswigschen Gebietes liegend, schon seit Jahrhunderten zu Jütland geschlagen und so unmittelbare Theile des Königreichs Dänemark geworden sind. Diese Bezirke befinden sich theils auf der Westküste Schleswigs, theils auf den längs dieser Küste liegenden Inseln, namentlich gehören zu ihnen die Insel Amrum und Theile der Eylande Sylt, Föhr und Römöe.

Die jütischen Enklaven nehmen nun freilich keinen großen Flächenraum ein (etwa 7 Quadratmeilen), allein sie beherrschen durch ihre Lage die Hauptwasserstraßen der Westküste Schleswigs, und überdies ist das Meer bei Listland (der Enklave von Sylt) das einzige Gewässer an der Nordseeküste der gesammten Halbinsel, welches die für Kriegsschiffe erforderliche Tiefe besitzt. Hier hat auch in allen Kriegen die dänische Nordseeflotte ihre Hauptstation gehabt. Eben deshalb hat

denn Dänemark auf den Besitz der jütischen Enklaven zu allen Zeiten mit Recht den grössesten Werth gelegt. Allein genau aus denselben Gründen mußten die verbündeten deutschen Mächte bei dem jetzigen Friedensschlusse auf jene Landestheile Anspruch machen, um Schleswig zu einem in sich geschlossenen Ganzen zu gestalten und dasselbe auch nach der See hin völlig mit Dänemark auseinanderzusetzen.

Um nun hier das Nothwendige mit Rücksichten der Billigkeit zu vereinen, ist festgesetzt worden, daß Dänemark zwar den bei weitem grössesten und wichtigsten Theil der Enklaven abtreten soll, jedoch nicht ohne anderweitigen Ersatz. Im Besitze Dänemarks verbleibt nämlich vorweg die nördlichste, nur eine Stunde von der jütischen Grenze entfernte Enklave Ripen oder Ribe. Alle übrigen Enklaven aber, auf dem Festlande wie auf den genannten Inseln, sollen dem Herzogthume Schleswig einverleibt werden, und Dänemark erhält als Ersatz dafür nur die Ostsee-Insel Arröe und einen schleswigschen Landesstrich, welcher zur Verbindung Ripens mit dem jütischen Gebiete und zu einer Grenzregelung erforderlich ist.

Weiter enthalten die Friedenspräliminarien angemessene Bestimmungen wegen der von Dänemark zum Theil auf Rechnung der Herzogthümer gemachten Staatsschulden. Dabei fällt die zum Zwecke des letzten Krieges gemachte Anleihe den Dänen allein zur Last, wogegen die Herzogthümer die Rückzahlung der Kriegskosten an die verbündeten Mächte übernehmen.

Was endlich noch den Waffenstillstand betrifft, so setzt das darüber aufgenommene besondere Protokoll die Dauer desselben im Allgemeinen vom 2. August bis zum völligen Friedensschlusse fest. Sollte dieser jedoch bis zum 15. September wider Verhoffen noch nicht erfolgt sein, so haben von da ab beide Theile das Recht einer sechswöchentlichen Kündigung. Unter allen Umständen also dauert der Waffenstillstand mindestens 12 Wochen. Während desselben bleibt Jütland von der verbündeten Armee besetzt. Zwar sollen weitere Contributionen nicht erhoben werden, auch erhält die Armee ihren Sold aus den Kassen Preußens und Oesterreichs; die ganze sonstige Verpflegung aber, so wie die nöthigen Transportmittel und Wohnungen werden auf Kosten Jütlands beschafft. Die Gefangenen werden in Freiheit gesetzt, nicht blos die Kriegs-, sondern auch die politischen Gefangenen, — folglich muß die dänische Regierung auch denjenigen Männern von der Insel Sylt, welche Capitain Hammer wegen des unserem König dargebrachten Ausdrucks ihrer dankbaren Gesinnungen festnehmen und nach Kopenhagen schleppen ließ, sofort ihre Freiheit wiedergeben. Die Kriegsgefangenen dürfen vor erfolgtem Friedensschlusse natürlich nicht wieder in der dänischen Armee dienen.

Nachdem diese Grundlagen feststehen, darf man dem Abschluß eines den errungenen Siegen entsprechenden Friedens wohl mit Zuversicht entgegensehen.

42.

Die Bedeutung der Verbindung zwischen Preußen und Oesterreich

31. August 1864.

durch welche die jüngsten Erfolge der deutschen Waffen und der deutschen Politik erreicht worden sind, ist Vielen so überraschend gekommen, daß sie sich noch gar nicht darein finden können und vollends an die Dauer und Festigkeit dieser Verbindung nicht glauben mögen. Als der dänische Krieg begann, meinten viele bedenklichen Leute: Oesterreich lasse seine Truppen nur deshalb mit den Preußen ausziehen, damit diese den Dänen nicht etwa ernstlich zu Leibe gehen; dann aber während des Krieges verging kaum eine Woche, wo nicht in fast allen Zeitungen zu lesen war: nun sei es mit der Einigkeit zwischen den beiden deutschen Mächten zu Ende, nun werde Oesterreich dem weiteren Vorgehen Preußens entgegentreten. Jedes Mal wurde mit allerlei weisen Gründen dargelegt, wie es gar nicht möglich und denkbar sei, daß Oesterreich und Preußen weiter zusammen gingen. Unterdeß erfolgte aber bei jeder neuen Wendung der schleswig-holsteinschen Sache eine immer festere Verständigung zwischen den beiden Mächten über die nothwendigen weiteren Schritte und mit den ruhmreichen gemeinsamen Erfolgen wuchs die beiderseitige Freude und Genugthuung über die eingegangene Verbindung.

Während diese Verbindung seitdem durch die wiederholte freundschaftliche Berührung der beiden Monarchen und ihrer höchsten Rathgeber sichtlich gekräftigt worden ist, und während alle Anzeichen und Kundgebungen dafür sprechen, daß dieselben von dem Bewußtsein tief durchdrungen sind, wie nothwendig und heilsam ihre Einmüthigkeit für das Wohl und Gedeihen von ganz Deutschland sei, — behaupten dagegen jene Zweifler von Neuem: mit dem Einverständniß sei es zu Ende und ein Bündniß zwischen Oesterreich und Preußen sei überhaupt unmöglich, weil von Seiten Preußens für ein dauerndes Zusammengehen ein genügender Preis nicht geboten werden könne. Immer und immer

wieder wird gefragt und erörtert, was wohl Oesterreich von Preußen verlange und zu erreichen hoffe, wenn eine weitere Gemeinsamkeit stattfinden solle.

Dies beruht aber auf einer ganz irrigen und schiefen Auffassung des Verhältnisses zwischen Preußen und Oesterreich. Wenn die beiden deutschen Staaten jetzt zur Freude aller deutschen Patrioten in ein wahrhaft bundesfreundliches Verhältniß getreten sind, so ist das nicht schlechthin mit einem Bündnisse zu vergleichen, welches zwischen zwei fremden Staaten geschlossen wird. Bei solchen Bündnissen werden allerdings von beiden Seiten ganz bestimmte Zwecke und Vortheile erstrebt, und es versteht sich von selbst, daß jeder der beiden Theile dem anderen besondere Zusicherungen im Voraus machen muß.

Wenn dagegen Preußen und Oesterreich sich die Hand zu herzlicher Gemeinsamkeit reichen, so wird damit nur der Friede und die volle Eintracht im eigenen Hause gesichert, welcher zum Schaden von ganz Deutschland, zum Schaden Preußens und Oesterreichs ebensowohl wie der minder mächtigen Glieder seit langer Zeit gestört war. Preußen und Oesterreich sind von Hause aus nicht getrennte und einander fremde Staaten, wie etwa Frankreich und England, — sondern sie sind in ihren Hauptbestandtheilen Glieder, und zwar die mächtigsten, entscheidenden Glieder des gemeinsamen deutschen Vaterlandes: durch diese ihre Stellung sind sie naturgemäß darauf hingewiesen, in Frieden und in Gemeinschaft das Wohl und die Kraft Deutschlands und damit das Wohl und die Kraft ihrer eigenen Staaten zu pflegen und zu fördern. Ebenso, wie es Unnatur ist, wenn die Glieder eines Hauses, wenn Gatten oder Brüder sich bekämpfen, so ist es auch widersinnig und verkehrt, wenn Preußen und Oesterreich in den allgemeinen politischen Verhältnissen verschiedene Wege gehen, statt ihr gemeinsames Bestreben daran zu setzen, durch ihre vereinte Kraft Deutschlands Ansehen, Macht und Wohlfahrt zu heben. Während der letzten Jahrzehnte, wo Preußen und Oesterreich in trauriger Verirrung sich gegenseitig herabzudrücken suchten, ist nicht blos Deutschlands Geltung in Europa immer tiefer gesunken, sondern die beiden Staaten selbst büßten mehr und mehr an Einfluß und Macht ein. Dagegen haben die neuesten Zeiten gezeigt, daß eine aufrichtige Verbindung der beiden deutschen Großmächte ihnen selbst, so wie ganz Deutschland zur Ehre und zum Segen gereicht.

Wenn daher die beiden Monarchen und ihre Minister auf Grund der neuesten erfreulichen Erfahrungen und aus tiefer patriotischer Ueberzeugung zu dem Entschluß gekommen sind, statt der früheren Eifersucht fortan in wahrer deutscher Bundestreue die gemeinsamen Interessen Deutschlands zu fördern, so braucht man nicht zu forschen und zu fra-

gen, was der Eine dem Anderen dabei geboten und zugesagt habe. Sie wollen sich eben gegenseitig ächte Bundesfreundschaft halten, überzeugt, daß dabei die eigenen Staaten und ganz Deutschland nur zu gewinnen haben. Ist diese Ueberzeugung erst einmal die Grundlage des beiderseitigen Verhaltens, so kann ebensowenig Oesterreich mit Eifersucht auf den Zuwachs an Macht und Einfluß blicken, welchen Preußen als Wächter der deutschen Nordmarken durch seine künftige Stellung zu dem neuen schleswig-holsteinschen Staate erhalten muß, wie es Preußen etwa irgend eine Ueberwindung kosten würde, Oesterreich in der Erfüllung seiner deutschen Aufgaben im Süden und Südosten aufrichtig und kräftig zu unterstützen. Beide Staaten, in der Sorge für Deutschlands Machtstellung vereint, werden einer den anderen in dem naturgemäßen Bereiche seines Einflusses von selbst bereitwillig fördern, ohne daß es dazu besonderer Festsetzungen und Bedingungen bedürfte.

Bei solcher Einigung des Gesammtstrebens versteht es sich von selbst, daß die beiden Mächte auch darauf Bedacht nehmen müssen, die inneren Beziehungen, zumal in Handel und Wandel, so eng und fruchtbringend für beide Theile zu machen, als es mit den sonstigen Grundlagen des beiderseitigen Verkehrslebens irgend vereinbar ist. Keiner der beiden Staaten wird von dem andern verlangen können, daß er der bisherigen im Interesse des Landes befolgten Richtung und Entwickelung der Handels- und Verkehrsverhältnisse entsage; wohl aber wird Preußen z. B., nachdem es den Zollverein in Verbindung mit dem französischen Handelsvertrag mit fester Hand wieder aufgerichtet hat, seine aufrichtige Freundschaft gegen Oesterreich auch darin bethätigen müssen, daß es auf solcher Grundlage eine möglichst enge Handelsverbindung auch mit diesem Staate auf jede Weise anstrebt. So wenig zu bezweifeln ist, daß hierauf die Absichten der Regierung schon jetzt auf das Bestimmteste gerichtet sind, so wenig ist jedoch anzunehmen, daß von der Erfüllung bestimmter Bedingungen in dieser Beziehung das weitere Zusammengehen Preußens und Oesterreichs überhaupt abhängig gemacht werden soll.

Dieses Zusammengehen beruht, wie gesagt, auf der beiderseitigen Ueberzeugung von der gemeinsamen Pflicht für Deutschland und von dem überwiegenden Vortheil solcher Gemeinschaft für die eigene Machtstellung der beiden Staaten. Deshalb wird die heilbringende Einigung weder durch vorübergehende Meinungsverschiedenheiten über Einzelnheiten in der Lösung der nächsten Aufgabe, noch durch Einwirkungen von außen beeinträchtigt werden, sondern Dauer und Festigkeit gewinnen, als sicherster Grund allseitiger deutscher Einheit und Macht.

43.

Die Politik der Regierung und der »Volkspartei« in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit.

(Ehre, dem Ehre gebührt.)

14. September 1864.

Während die Erfolge der preußischen Politik alle patriotischen Herzen mit Freude und Genugthuung erfüllen, haben die Blätter der Fortschrittspartei nur die Sorge, daß das preußische Volk nicht etwa der Regierung dafür Anerkennung oder Dank zolle. Unter den mannichfachen Täuschungen und Vorspiegelungen, welche die demokratische Presse zu solchem Zwecke versucht, kehrt besonders die dreiste Behauptung immer wieder, daß die Erfolge unserer Politik nur deshalb schließlich so erfreuliche gewesen seien, weil die Regierung wider ihren eigenen Willen dazu gedrängt worden, dasjenige zu thun, was die Fortschrittspartei von Anfang an verlangt habe.

Um zu prüfen, was es mit dieser Behauptung auf sich hat, wird es gut sein, jene Blätter selbst einmal darauf anzusehen, was sie denn in Wahrheit verlangt und vorgeschlagen haben, als es galt, die jetzigen Entscheidungen vorzubereiten. Das verbreitetste unter allen demokratischen Blättern, die Berliner »Volks-Zeitung«, das politische Orakel für den großen Haufen der Volkspartei, wird uns darüber die sicherste Auskunft geben.

Die Erfolge Preußens sind bekanntlich durch das gemeinsame Vorgehen mit Oesterreich errungen.

So hören wir denn, auf welche Weise das Blatt »des Volkes« die Gemeinschaft mit Oesterreich empfohlen, mit welch wunderbarer Klarheit es das Verhalten Oesterreichs vorhergesagt hat.

> Am 31. Dezember v. J. schrieb die »Volks-Zeitung«: »Wir gehen von der Ueberzeugung aus, daß Oesterreich *unter allen Umständen* es zu verhindern suchen wird, Schleswig-Holstein zu einem deutschen Staat werden zu lassen. Der Norden Deutschlands gewänne dadurch ein so starkes Uebergewicht, daß man in *Wien weit eher einen Krieg gegen solches Ziel, als für dasselbe führen würde.*«
>
> »Ist diese unsere Ueberzeugung gegründet, so folgt daraus, daß es am wünschenswerthesten für die Sache Schleswig-Holsteins wäre, wenn weder die österreichische Diplomatie, noch das österreichische Militair hierin eine Rolle zu spielen

hätte. Stände es in unserer Macht, so würden wir im Interesse Deutschlands und Schleswig-Holsteins nicht blos jede Hülfe Oesterreichs zurückweisen, sondern verbieten. Wir würden im Namen Deutschlands sogar auf das deutsche Bundes-Kontingent Oesterreichs verzichten. Oesterreich aber gar als europäische Großmacht hierbei zulassen, das hieße: die Festung dem Feinde öffnen.«

Am 7. Januar d. J. enthielt die »Volks-Zeitung« unter der Aufschrift: »Gefahr im Verzuge« einen Aufsatz, in welchem Folgendes zu lesen war:

»Es schwebt die Sache Schleswig-Holsteins in der allerschlimmsten Gefahr, wenn der deutsche Bund nicht sofort den Augustenburger als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennt, die Execution von Holstein sofort aufhebt, den Regierungsantritt des Herzogs anordnet und es ihm und den Ständen des Landes anheim giebt, die Rechte auf den Besitz von Schleswig beim Bunde geltend zu machen!

»Bei der Dringlichkeit der Sache müssen wir die Gefahr mit den einfachsten Worten bezeichnen. Man kann in solchen Zeiten nicht deutlich genug sprechen. Wir sagen daher: Es ist Verrath im Spiele! Oesterreich drängt nur darum auf Occupation Schleswigs, um mit Militairgewalt in Holstein eindringen zu können und um schließlich, wie im Jahre 1851, Schleswig und Holstein wieder an Dänemark zu übergeben!«

»Diese grauenvolle Gefahr muß unter allen Umständen beseitigt werden; und da der deutsche Bund dazu die Pflicht und das Recht und auch die Macht besitzt, so kann diese Forderung an denselben nicht dringlich und laut genug gestellt werden.« — — —

»Der deutsche Bund darf nicht dulden, daß Oesterreich auch nur einen einzigen Mann in die Herzogthümer sendet.«

»Der deutsche Bund, wenn er die Gefahr von Deutschland abwenden will, muß den österreichischen Herren ein festes »Zurück« zurufen.«

Wer sollte nicht staunen über den Scharfblick und die Sicherheit, mit welcher hier die Stellung Oesterreichs zur schleswig-holsteinschen Sache vorhergesagt worden ist, — und Herr von Bismarck muß sehr undankbar sein, wenn er nicht anerkennen will, daß es im Grunde die »Volks-Zeitung« und die Fortschrittspartei gewesen, die ihn auf den richtigen Weg zur Lösung der ganzen Frage gewiesen haben.

Ebenso wie der einzuschlagende Weg, so ist auch das zu erreichende Ziel der preußischen Politik von vorn herein in der »Volks-Zeitung« mit der merkwürdigsten Klarheit vorher bezeichnet worden.

Im Januar dieses Jahres brachte die Volks-Zeitung eine Reihe von Artikeln, in welchen sie mit ihrer gewohnten Energie die Forderung aufstellte, daß alle militairischen und politischen Operationen fürerst auf Holstein beschränkt, Schleswig aber gänzlich aus dem Spiele gelassen würde. Deutschland habe zunächst nur das Recht und die Pflicht, den Prinzen von Augustenburg als Herzog von Holstein einzusetzen, diesem sei es dann zu überlassen, mit seinen Holsteinern später die Dänen aus Schleswig zu vertreiben und nöthigen Falls seiner Zeit die Hülfe des deutschen Bundes in Anspruch zu nehmen. Ein Einschreiten in Schleswig, behauptete das Blatt, würde sofort und mit Recht ein Gegenstand der Einmischung des Auslandes, besonders Seiten Englands werden. Nur »die politische Verlogenheit«, nur der Verrath könne die Besetzung Schleswigs anrathen.« Das geschehe nur um der Dänen willen: es handle sich dabei nur um einen Scheinkrieg, der viel Geld, — und was grauenvoller sei, als Alles — auch Blut kosten würde, und der damit enden solle, daß nicht blos Schleswig, sondern auch Holstein wieder dem Feinde ausgeliefert werde. — Kein Ausdruck, keine Drohung war dem Blatte der Fortschrittspartei zu stark, um von dem Einrücken in Schleswig abzumahnen.

Inzwischen sind trotz dieser Mahnungen die Preußen im Bunde mit den Oesterreichern in Schleswig eingerückt, haben (wenn auch vielleicht nicht so rasch, wie es dem Herzog von Augustenburg und den Holsteinern nebst Freischaaren und Turnern gelungen wäre) die Danewerke, Düppel, Alsen und Fridericia erobert und dem besiegten Feinde die Abtretung nicht blos von Holstein, sondern auch von Schleswig und Lauenburg auferlegt, um die vereinigten Herzogthümer demnächst als selbstständigen deutschen Staat demjenigen zu übergeben, dessen Rechte die beiden Mächte im Vernehmen mit dem deutschen Bunde anerkennen werden.

Solchen Erfolgen gegenüber, Angesichts der Befreiung von ganz Schleswig-Holstein durch die gemeinsamen Waffenthaten Preußens und Oesterreichs sollte man es nicht für möglich halten, daß das Verdienst dieser Erfolge von einer Partei in Anspruch genommen wird, welche es für eine Gefahr und für einen Verrath erklärt hatte, wenn Oesterreich auch nur einen einzigen Mann nach den Herzogthümern sende und wenn außer Holstein auch Schleswig besetzt würde.

Es tritt in diesem Verhalten der Fortschrittspartei ein Maß von Unwahrhaftigkeit und von Dreistigkeit hervor, welches dazu angethan ist, jeden ehrlichen Mann, welche Ansichten er sonst auch haben möge, mit Ekel gegen ein solches Treiben zu erfüllen.

44.

Die Friedensverhandlungen

28. September 1864.

haben auch in der letzten Zeit nur langsame Fortschritte gemacht. Die Schuld der Verzögerung fällt lediglich den Dänen zur Last. Die preußische und die österreichische Regierung sehen sich hiernach genöthigt, alle Mittel anzuwenden, welche Dänemark zu einer Beschleunigung des Friedenswerks veranlassen können und namentlich die große Milde, welche sie bisher Dänemark gegenüber in der Handhabung der Waffenstillstandsbedingungen geübt, und welche die dänischen Behörden theilweise nur zu Uebergriffen gemißbraucht haben, einer strengeren Praxis weichen zu lassen. Bereits hat der Militair-Gouverneur von Jütland einige Maßregeln getroffen, welche dazu bestimmt scheinen, in Jütland und in ganz Dänemark das allzu rasch geschwundene Bewußtsein einer feindlichen Occupation wieder aufzufrischen. Hoffentlich werden die gethanen Schritte ausreichen und die Sieger nicht genöthigt werden, Behufs baldiger Erreichung eines wirklichen Friedens noch ernsteren Gebrauch von den Bestimmungen des Waffenstillstandes zu machen.

---

5. October 1864.

Die Friedensverhandlungen scheinen jetzt einen schleunigeren Fortgang zu gewinnen. Preußen und Oesterreich haben in Wort und That nichts versäumt, um Dänemark den ernsten Willen zu zeigen, die Sache nunmehr zum baldigen Abschluß zu bringen. Preußen entsendet zu diesem Zwecke so eben noch einen besondern Vertreter zu den Wiener Konferenzen, welcher sich ausschließlich den Friedensarbeiten widmen soll. Das feste Auftreten der beiden deutschen Mächte scheint in Kopen-

hagen nicht ohne Wirkung geblieben zu sein. Die dänische Regierung soll jetzt entschlossen sein, zu einer befriedigenden Erledigung der finanziellen Schwierigkeiten die Hand zu bieten. Man darf sich der Hoffnung hingeben, daß demzufolge das Friedenswerk überhaupt bald zu einem glücklichen Ende geführt werde.

---

12. October 1864.

Die Nachrichten über die Friedensverhandlungen lauten in den letzten Tagen günstig. Bekanntlich bezogen sich die bisherigen Schwierigkeiten theils auf die Finanzverhältnisse, theils auf die Grenzregulirung zwischen Dänemark und dem künftigen Staate Schleswig-Holstein. In ersterer Beziehung soll sich die dänische Regierung jetzt zur Bewilligung der Forderungen, welche seitens der deutschen Großmächte in der letzten Konferenz zu Gunsten Schleswig-Holsteins gestellt worden, das heißt zur Abnahme von noch 9 Millionen von der den Herzogthümern aufzuerlegenden Last an Staatsschulden bereit erklärt haben. In Betreff der Grenzregulirung ist man so weit einig, daß es sich nur noch um einen unerheblichen Landstrich von einer halben Meile Ausdehnung handelt. So ist denn zu hoffen, daß die wichtigen Verhandlungen jetzt einem schleunigen Abschluß entgegengeführt und dadurch die gänzliche Abtretung von Schleswig-Holstein an Deutschland eine vollendete Thatsache werde.

---

26. October 1864.

Die Friedensverhandlungen haben in jüngster Zeit den günstigsten Fortgang gehabt. Neue Schwierigkeiten in Bezug auf die Sache selbst sind in keiner Beziehung hervorgetreten, und nur durch unvermeidliche Erörterungen über Nebenpunkte und Formalitäten ist der bisherige Verzug entstanden. Zwischen Preußen und Oesterreich hat ununterbrochen über alle Punkte das erfreulichste Einverständniß obgewaltet, und noch vor Kurzem haben die beiden Mächte sich zu einem Vorschlage zu Gunsten des deutschen Handels vereinigt. Auch seitens Dänemarks ist das seit einigen Wochen erreichte bereitwillige Entgegenkommen nicht wieder getrübt worden.

Das Friedensdokument hat den betheiligten Regierungen vorläufig bereits vorgelegen und soll von allen Seiten die schließliche Genehmigung zum Endabschluß und zur Vollziehung bereits ertheilt sein.

Der Friedensschluß ist jeden Tag zu erwarten.

45.

Ein Schritt des Erbprinzen von Augustenburg.

28. September 1864

Ein Vertreter des Herzogs von Augustenburg, Landrath von Ahlefeld, ist in voriger Woche in Berlin eingetroffen, um mit dem Minister-Präsidenten von Bismarck eine vertrauliche Besprechung über die Anforderungen zu haben, welche die preußische Regierung im Interesse Deutschlands und Preußens an die künftige Schleswig-Holsteinsche Regierung in Betreff des engen Anschlusses der Herzogthümer an Preußen und Deutschland zu stellen für nothwendig erachtet. Diese Sendung seitens des Herzogs ist unverkennbar eine Frucht der besseren Erkenntniß, daß seine Sache, so wie das Interesse der Herzogthümer nur durch enges und aufrichtiges Einverständniß mit Preußen gefördert werden können. Die öffentliche Stimme in Schleswig und Holstein selbst war in dieser Beziehung so laut und nachdrücklich geworden, daß der Herzog es nicht länger aufschieben konnte, einen Schritt in jener Richtung zu thun. Herr von Ahlefeld hat eine längere, sehr eingehende Besprechung mit unserem Minister-Präsidenten gehabt.

Wiewohl hierbei, da die Untersuchung über die Rechte der verschiedenen Bewerber um die Herrschaft in Schleswig-Holstein noch bevorsteht, nicht von eigentlichen Verhandlungen die Rede sein konnte, so dürfte die Besprechung doch dazu beigetragen haben, in die Stellung des Herzogs von Augustenburg, welcher bisher vielfach auf irrige Bahnen geleitet war, besonders in seine Stellung zu Preußen, mehr Klarheit zu bringen.

46.

Zwei Jahre auswärtiger Politik.*)

19. October 1864.

Als Herr von Bismarck das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, da wurde vielfach verkündet, derselbe wolle die inneren Streitfragen dadurch beseitigen, daß er Preußen in einen

*) Obgleich dieser Artikel nur zum Theil die schleswig-holsteinische Frage betrifft, so wird derselbe doch des Zusammenhanges wegen ganz abgedruckt.

auswärtigen Krieg verwickele. Man schrieb ihm zu solchem Zwecke die abentheuerlichsten Pläne zu.

Bei dem Allen lag das eine Richtige zu Grunde, daß der Minister mit dem festen Entschlusse ins Amt trat, das Ansehen der preußischen Krone auch nach außen zu dem alten Glanze zu erheben. An diesen Entschluß durfte sich natürlich auch die Hoffnung knüpfen, daß eine kräftige und erfolgreiche Politik nach außen dazu helfen müßte, den Patriotismus des preußischen Volkes und dadurch mit der Zeit auch die Eintracht im Innern zu stärken und zu beleben.

Fern war es dem klaren, praktischen Sinn des Ministers, nach Gelegenheiten zu Kriegsthaten zu suchen und dieselben gleichsam bei den Haaren herbeizuziehen, — wohl aber lag es ihm vom ersten Augenblicke am Herzen, den naturgemäßen Einfluß Preußens überall mit erhöhter Kraft zur Geltung zu bringen und in Deutschland wie in Europa das Bewußtsein zu erwecken, daß Preußen in den deutschen wie in den europäischen Dingen die ihm gebührende Machtstellung im vollsten Maaße wieder in Anspruch nehme.

Ein Vorspiel gewissermaßen zu der einflußreichen Wirksamkeit des Ministeriums Bismarck war die ebenso rasche, wie nachdrückliche Erledigung des alten Streites mit Kurhessen. Eine der trübsten Erinnerungen für die preußische Politik war es seit 1850, daß dieselbe ihre damaligen Absichten für die Beilegung des Verfassungsstreites in Kurhessen nicht hatte durchsetzen können, sondern durch die Lage der politischen Verhältnisse genöthigt gewesen war, in Betreff Kurhessens ebenso wie in Betreff Schleswig-Holsteins sich zu einem Abkommen mit Oesterreich zu verstehen. Kurhessen und Schleswig-Holstein waren seitdem als ewig mahnende Vorwürfe gegen die preußische Regierung immer wieder aufgefrischt und ausgebeutet worden. Der Energie des Herrn von Bismarck war es vorbehalten, zuvörderst in Kurhessen das preußische Ansehen wieder geltend zu machen. Preußens Rathschläge zur Beilegung der immer wiederkehrenden Wirren waren rücksichtslos abgewiesen worden. Da schickte Herr von Bismarck statt eines Gesandten den berühmt gewordenen Feldjäger nach Kassel, um in einer Depesche Preußens Forderungen kurz und bündig kund zu thun; drei Tage darauf waren diese Forderungen erfüllt und damit dem längjährigen Streit ein befriedigendes Ende gemacht.

Bald sollte die Entschlossenheit des Ministers sich in Angelegenheiten von größerer Wichtigkeit bewähren. Als der Aufstand in Polen entbrannte, schloß Preußen ein Abkommen mit Rußland, wel-

ches darauf berechnet war, die preußisch-polnischen Grenzlande vor jeder Hineinziehung in die Wirren der Revolution zu wahren. Die militairischen Anordnungen, welche dazu mit Rußland vereinbart wurden, erregten den heftigsten Widerspruch der Fortschrittspartei: die getroffenen Maßregeln wurden als unnöthig und als eine Last für die eigene Bevölkerung erklärt, — zugleich wurde behauptet, daß ein Krieg aller übrigen Mächte zu Gunsten Polens bevorstehe und das größte Unheil für Preußen bringen werde. England, Frankreich und Oesterreich hatten sich allerdings vereinigt, um gemeinschaftlich für die Sache Polens aufzutreten; auch versuchten dieselben Alles, um Preußen zu sich hinüber zu ziehen. Die preußische Regierung aber behauptete ihre Stellung dem Auslande gegenüber eben so fest, wie gegen die Angriffe und Schmähungen im Innern, — und der Verlauf der Dinge hat ihr Verhalten glänzend gerechtfertigt. Alle Bestrebungen der übrigen Mächte sind thatenlos und erfolglos zu Nichte geworden und haben nur dazu gedient, die Polen durch trügerische Hoffnungen immer tiefer ins Verderben zu stürzen. Die preußische Politik ist dagegen schließlich als die einzig richtige, als die einzig erfolgreiche, als die einzig ehrliche und wohlmeinende erkannt worden. Das muthige Festhalten an derselben gegenüber den Drohungen der gesammten europäischen Revolutionspartei und der vereinten Politik der Großmächte hat nicht wenig dazu beigetragen, die Achtung vor dem Willen und den Entschlüssen Preußens in Europa zu stärken.

Als kurz darauf der Kaiser von Oesterreich den Versuch machte, ohne vorherige Verständigung mit Preußen die Fürsten Deutschlands zu einer Aenderung der deutschen Bundesverfassung zu vereinigen, da scheiterte das übereilte Unternehmen an Preußens festem und ruhigem Widerstand. Der König wies die Theilnahme an dem ohne sein Wissen eingeleiteten Werke zurück. Unter den in Frankfurt versammelten Fürsten aber wurde bald das Bewußtsein lebendig, daß all ihr Rathen und Thun vergeblich sei, wenn sie nicht Preußens Regierung für ihren Plan gewinnen könnten, und sie entsandten den ehrwürdigen König von Sachsen an unseren König, um diesen wo möglich noch zur Theilnahme an dem Kongreß zu bewegen. Die preußische Regierung erklärte jedoch die Pläne Oesterreichs für unvereinbar mit der berechtigten Stellung Preußens, wie mit den wirklichen Interessen und Wünschen des deutschen Volks, und verharrte bei ihrer Weigerung. Die Folge war, daß das mit so großen Hoffnungen und mit so blendendem Glanz unternommene Werk kraftlos in sich selbst zerfiel. Es trat von Neuem klar ans Licht, daß ohne Preußen und vollends gegen Preußen Nichts für Deutschland durchgeführt werden kann.

So hatte sich die Selbstständigkeit der preußischen Politik in der polnischen und in der deutschen Sache zunächst in der Kraft des Widerstandes bewährt; doch es kam die Zeit, wo sie zu eigenen folgenreichen Thaten schreiten sollte.

Der dänische Krieg wird in seiner Führung und in seinem Erfolge einstmals als eine der ruhmvollsten Thaten Preußens dastehen; wenn erst der Streit der Parteien, welcher jetzt den reinen Genuß des herrlichen Erfolgs verkümmert, verklungen sein wird, dann wird die unbefangene Geschichte sicherlich die Thatkraft und zugleich die politische Klugheit rühmend anerkennen, welche diesen Erfolg ermöglicht haben. Durch die gänzliche Befreiung der drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg von jeder Verbindung mit Dänemark ist einer der heißesten Wünsche des deutschen Volkes, ein Wunsch, der seit 18 Jahren die Herzen der Patrioten bewegte und oft zu fieberhafter Ungeduld und Leidenschaft erregte, weit über die kühnsten Erwartungen hinaus erfüllt worden. Zwar sagen die Gegner der Regierung: das Ministerium selbst habe so Großes nicht von Anfang an gewollt, sondern erst durch den Lauf der Ereignisse sei dasselbe zu solch durchgreifender Politik gebracht worden. Dies ist nun durchaus irrig; aber wenn es selbst so wäre, müßte man nicht auch dann anerkennen, daß die Regierung das Glück der eigenen Thaten und die Gunst der Umstände so trefflich zu benutzen verstand, um schließlich den nationalen Wünschen volle Befriedigung zu verschaffen? Müßte nicht vor so überraschend glänzenden Erfolgen aller Streit mit leidigem Wenn und Aber verstummen und nur die patriotische Freude zum Ausdruck kommen, daß es Preußen im Verein mit Oesterreich gelungen ist, für Deutschland einen Zuwachs an Land, Macht und Einfluß zu gewinnen, wie es seit Jahrhunderten nicht geschehen war?

Während aber Preußen dieses große Werk in Gemeinschaft mit Oesterreich vollbrachte, wußte die Regierung doch auch dem Bundesgenossen gegenüber ihre Freiheit und Selbstständigkeit so vollkommen zu wahren, daß sie in derselben Zeit eine schwierige Aufgabe preußischer Handelspolitik im Gegensatz gegen die Bestrebungen Oesterreichs siegreich durchführte. Der Handelsvertrag mit Frankreich, welchen die Handelswelt und die Gewerbtreibenden in Preußen und Deutschland als einen höchst erfreulichen Fortschritt begrüßten, war vor dem Eintritt des Ministeriums Bismarck abgeschlossen worden; diesem aber fiel die große Aufgabe zu, den neuen Vertrag womöglich unter Aufrechterhaltung des alten Zollvereins in seiner bisherigen Ausdehnung und gegen den Widerstand der zu Oesterreich hinneigenden süd-

deutschen Regierungen zur Geltung und Durchführung zu bringen. Niemand wird verkennen, welch großes Geschick und welche Festigkeit hierzu gehörte, zumal da der preußischen Regierung so viel daran liegen mußte, für die Durchführung der schleswig-holsteinischen Sache, so wie für eine weitere heilsame Entwickelung der deutschen Angelegenheiten, die so glücklich angebahnte innige Gemeinschaft mit Oesterreich aufrecht zu erhalten. Dank der starken Hand, welche die preußische Politik leitet, ist auch dieses schwierige Werk in vollstem Maße gelungen: das aufrichtige Einverständniß aber, welches zwischen Preußen und Oesterreich ungeachtet jener Schwierigkeiten gewahrt ist, wird nunmehr auch die Wege finden lassen, eine immer größere Annäherung in den Handelsbeziehungen vorzubereiten.

Die zwei Jahre auswärtiger Politik, deren wesentlichste Erfolge hier nur kurz angedeutet werden konnten, lassen sich dahin zusammenfassen, daß von Allem, was Preußen unternommen hat, Nichts mißlungen, — was aber gegen Preußen unternommen worden, Alles mißlungen ist. Diese Erfolge haben dazu geführt, daß Preußen im Rathe der Fürsten und Staaten jetzt wieder höher steht, als jemals seit den Zeiten Friedrichs des Großen und der Befreiungskriege. Wenn der Regierung der Dank dafür Seitens der Parteien in Preußen selbst noch vielfach verkümmert und geschmälert wird, so stimmt doch das Ausland in der Anerkennung des großen Aufschwungs der preußischen Politik überein.

Auch für unsere inneren Verhältnisse aber kann dieser Aufschwung nicht ohne gute Früchte bleiben. Der Regierung liegt es fern, den Sieg unserer Waffen, wie die Gegner vorgeben, dazu benutzen zu wollen, um die innere Freiheit zu schmälern; wohl aber darf sie hoffen, daß die Befriedigung und Erhebung, welche der patriotische Sinn des Volkes in jenen Erfolgen findet, sich auch darin bewähren werde, ihr die Schwierigkeiten lösen zu helfen, welche seit Jahren die Entwickelung unseres Verfassungslebens und dadurch den inneren Frieden und den frischen Aufschwung des Volksgeistes lähmen.

Wir feiern von Neuem den 18. Oktober, einen Erinnerungstag deutscher Wiedergeburt; wir dürfen ihn diesmal gehobenen Herzens feiern, denn soeben erhält in Wien wiederum ein Werk deutschen Waffenruhms und deutscher Befreiung seine Bestätigung. Möchte die Erinnerung an die frühere patriotische Einmüthigkeit und die Freude über die neuen nationalen Erfolge alle

preußischen Herzen in dem Willen vereinigen, dem leidigen Parteistreit zu entsagen und in rechter Einigkeit zwischen Fürst und Volk das gemeine Beste des Vaterlandes fördern zu helfen.

47.

Lauenburg und Preußen.

26. October 1864.

Der ordentliche Landtag des Herzogthums Lauenburg hat so eben durch einen fast einstimmigen Beschluß den Wunsch ausgesprochen, daß das Herzogthum, jedoch unter Wahrung der Selbstständigkeit des Landes, als eines eigenen deutschen Herzogthums und unter Beibehaltung seiner bisherigen Landesverfassung, an Preußen komme. Zu den deshalb zu führenden Verhandlungen sind alsbald Bevollmächtigte ernannt.

Die Krone Preußens wird das vertrauensvolle Entgegenkommen, welches sich in diesem Beschlusse bekundet, gewiß zu würdigen wissen, und den Wünschen Lauenburgs bei den weiteren Verhandlungen über die künftigen Verhältnisse der Herzogthümer jede mögliche Befriedigung zu verschaffen suchen.

Das preußische Volk aber darf in dem erfreulichen Vorgange einen neuen Beweis dafür finden, wie sehr die Ereignisse des letzten Jahres dazu beigetragen haben, dem deutschen Norden einen innigen Anschluß an Preußen wünschenswerth zu machen.

Auch in Schleswig-Holstein wird unter der Bevölkerung die Erkenntniß immer klarer und allgemeiner, daß die Herzogthümer nur in einer möglichst engen Verbindung mit Preußen sowohl ihre eigene Selbstständigkeit dauernd wahren, als ihre wichtige Aufgabe zu Gesammtdeutschland erfüllen können. Selbst solche in den Herzogthümern erscheinenden Blätter, welche bisher um einer vermeintlichen »Selbstständigkeit« willen gegen eine nähere Verbindung mit Preußen am meisten geeifert hatten, schlagen jetzt einen ganz andern Ton an. So schreibt ein Hauptblatt dieser Richtung, die Kieler Zeitung: »Wir sind angewiesen, durch die Natur der Dinge, uns anzulehnen an den mächtigen Nachbar; wir haben die Führung des Mächtigen anzuerkennen und thun es willig. Alles kommt an auf die Form, in welcher diese

Obergewalt ausgeübt wird, möge die mildeste und glimpflichste Form gewählt werden. Die Herzogthümer mögen in ihrem künftigen Verhältniß zu Preußen als einladendes Muster dienen, damit auch andere deutsche Staaten willig werden und Lust bekommen, sich anzuschließen an den mächtigen Schutzherrn.«

Solche Worte sind ein erfreuliches Zeichen des Einlenkens auf den allein richtigen Weg.

48.

Der Friedensschluß.

2. November 1864.

Sonntag, den 30. Oktober, ist in Wien durch die Bevollmächtigten Preußens, Oesterreichs und Dänemarks der Friede unterzeichnet worden, durch welchen die drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg Seitens Dänemarks zunächst an die deutschen Mächte abgetreten werden. Die Ratification (Bestätigung) der drei Regierungen soll binnen drei Wochen erfolgen und unterliegt keinem Bedenken oder Zweifel.

So ist denn das Werk vollbracht, welches Preußen und Oesterreich für Deutschlands Recht und Ehre unternommen haben: mehr als die feurigsten deutschen Patrioten seit Jahren und noch vor wenigen Monaten zu hoffen wagten, ist durch das Schwert und die Festigkeit der deutschen Vormächte errungen worden.

Seit einer Reihe von Jahrhunderten hatte die Geschichte Deutschlands keine Eroberung aufzuweisen: die Schwäche und der innere Zwiespalt des alten Kaiserreichs war Schuld, daß Deutschland schöne und reiche Gauen an die Nachbarn verlor, und selbst der glorreiche Aufschwung, welchen Deutschland im Jahre 1813 nahm, ließ uns nicht einmal alles dasjenige wieder gewinnen, was in den jüngst vorhergegangenen Kriegen verloren worden war.

Jetzt hat die lang vermißte Einigkeit der beiden deutschen Großstaaten dahin geführt, daß Deutschland zum ersten Male wieder eine Erweiterung seines Gebietes und seiner Macht erlangt, welche um so bedeutungsvoller ist, als sie auch die Hoffnungen des deutschen Volkes auf die Heranbildung einer tüchtigen Wehrkraft zur See neu belebt und erhöht.

Der erreichte Erfolg, dessen Dank nächst Gott den verbündeten beiden Regierungen und ihren tapferen Heeren gebührt, weist Deutschland zugleich auf den Weg hin, auf welchem die Hoffnungen seiner Zukunft liegen: ebenso wie der innere Zwist Deutschland erniedrigt und beeinträchtigt hat, so wird das einmüthige Zusammengehen seiner beiden Hauptmächte uns, so Gott will, auch in Zukunft zu ehrenvollen Erfolgen führen.

49.

Nächste Folgen des Friedensschlusses.

2. November 1864.

Durch den nunmehr erfolgten Friedensschluß wird unmittelbar nach der Bestätigung desselben die Räumung Jütlands durch die alliirten Truppen bedingt, und sind alle Vorbereitungen getroffen, um die diesseitigen Truppen in wenigen Tagemärschen zunächst nach Schleswig-Holstein zu ziehen.

Die Herzogthümer Schleswig und Holstein dagegen kommen durch den Friedensschluß zunächst in den Besitz Preußens und Oesterreichs. Ueber die weitere Verwaltung und militairische Besetzung derselben dürfte in Kurzem eine feste Uebereinkunft zwischen den beiden Mächten und demzufolge auch die Erledigung der bisher auf Grund der Bundes-Execution noch stattfindenden Besetzung des Landes durch Bundestruppen stattfinden.

Der Grund, wegen dessen die Bundes-Execution in Holstein seiner Zeit beschlossen wurde, die Nothwendigkeit, Dänemark zur Erfüllung seiner Verpflichtungen in Bezug auf Holstein anzuhalten, ist durch die erfolgte gänzliche Abtretung der Herzogthümer beseitigt: gegenüber den deutschen Mächten, welche jetzt im vorläufigen Besitz der Herzogthümer treten, hat die gegen Dänemark beschlossene Execution keinen Grund und Gegenstand mehr. Preußen und Oesterreich werden die ihnen überlassenen Länder ihrerseits besetzen müssen und daher wohl wegen der baldigen Zurückziehung der Bundestruppen mit der Bundesversammlung ins Vernehmen treten.

50.

Die Friedens-Urkunde

9. November 1864.

ist jetzt in ihrem Wortlaut veröffentlicht worden. Dieselbe besteht aus 24 Artikeln und zwei angehängten besondern Protokollen. Das Wichtigste daraus ist Folgendes:

Se. Majestät der König von Dänemark verzichtet auf alle seine Rechte auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten Ihrer Majestäten des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich, indem er sich verpflichtet, alle Anordnungen, welche die genannten Majestäten in Bezug auf diese Herzogthümer treffen werden, anzuerkennen.

Da mehrere Stücke von Jütland innerhalb der Grenzen Schleswigs liegen, so hat man es für zweckmäßig erachtet, daß diese Stücke an Schleswig abgetreten werden, wofür Dänemark durch ein angemessenes Gebiet in Nordschleswig entschädigt wird.

Einen Haupttheil der Friedens-Urkunde bildet (in 10 Artikeln) die Ordnung der Geldangelegenheiten. Zunächst soll die Staatsschuld des seitherigen dänischen Gesammtstaates mit Rücksicht auf die Bevölkerungszahl in der Art vertheilt werden, daß die Herzogthümer die runde Summe von 29 Millionen dänischer Reichsthaler (4 Thaler dänisch sind gleich 3 Thaler preußisch) übernehmen. — Neben anderen Geldlasten von minderer Bedeutung, welche auf den Herzogthümern verbleiben, haben diese die gesammten Kriegskosten an Preußen und Oesterreich zurückzuzahlen. — Was die durch den Krieg entstandenen Eigenthumsverluste betrifft, so giebt Dänemark sämmtliche gekaperte preußische, österreichische und deutsche Schiffe sammt den Ladungen, ferner das auf neutralen Schiffen mit Beschlag belegte Eigenthum preußischer, österreichischer und deutscher Unterthanen, so wie die in den Herzogthümern weggenommenen Schiffe entweder heraus oder leistet baare Entschädigung, auch für die seit der Wegnahme etwa entstandene Werthverringerung jener Gegenstände. Ebenso müssen die Rheder und Befrachter der Schiffe und die Eigenthümer der Ladungen für alle Unkosten und Verluste, welche sie in Folge der Beschlagnahme erlitten haben, schadlos gehalten werden. Dagegen werden Preußen und Oesterreich die weggenommenen Handelsfahrzeuge und deren Ladungen, soweit diese Privatpersonen gehören, außerdem auch die in baarem Gelde in Jütland erhobenen Contributionen zurückerstatten.

In Betreff ihrer Handelsbeziehungen werden Dänemark und die Herzogthümer einander gegenseitig auf dem Fuße der »meistbegünstigten Nationen« behandeln. Die Räumung Jütlands durch die alliirten Truppen erfolgt spätestens 3 Wochen nach Ratification des Friedensvertrages. Niemand soll wegen seines politischen Verhaltens während der letzten Ereignisse irgendwie verfolgt oder benachtheiligt werden. Für die Ratification des Vertrages ist eine Frist von höchstens 3 Wochen festgesetzt.

51.

Das preußische Volk und die Siegesfreude.

16. November 1864.

In wenigen Tagen wird der Friede mit Dänemark endgültig besiegelt sein.

Die Erfolge der preußischen Kriegführung und Politik erhalten damit ihre schließliche Bestätigung.

Die äußersten Gegner der Regierung können nicht umhin, anzuerkennen, daß der letzte Krieg »einen so ununterbrochenen Glücksverlauf gehabt, wie die vaterländische Geschichte kaum einen ähnlichen aufweise« und sie müssen in der »Erwerbung eines für die ganze künftige Entwickelung des Vaterlandes wichtigen Landestheils« ein überaus glückliches Ereigniß finden, aber sie behaupten, daß diese Triumphe an der eigenen Bevölkerung dennoch so spurlos vorübergehen, wie es in der Geschichte aller Länder ohne Beispiel sei, und sie wähnen hierin ein Zeichen der tiefen Verstimmung des preußischen Volkes über unsere inneren Zustände zu erblicken.

Wenn diese düsteren Stimmen irgendwie Recht hätten, wenn es wirklich so weit gekommen wäre, daß das Größte, was einem Volke zu Theil werden kann, die ruhmvolle Durchführung eines gerechten Unternehmens, die Stärkung seiner Macht und Ehre — spurlos an diesem Volke vorüberginge, — so wäre es ein trauriges Zeichen, zu welcher Entartung dasselbe durch ein verwirrendes Parteitreiben bereits gebracht wäre, — ein beklagenswerther Beweis, daß das ehrlose Bemühen einer unpatriotischen Parteipresse nicht ohne schlimme Früchte geblieben wäre.

Aber jene Stimmen sind Gott sei Dank in Unkenntniß und Irrthum über das preußische Volk: die Tage des Ruhmes und der Ehre

sind an demselben **nicht** spurlos vorübergegangen, dieselben haben das patriotische Bewußtsein in allen Schichten neu belebt und gestärkt, und von der tiefen Verstimmung, von welcher die demokratischen Blätter erzählen, ist im Volke selbst Nichts zu merken. Vielmehr wird täglich mehr offenbar, daß es in den demokratischen Kreisen selber mit allen künstlichen Mitteln nicht mehr gelingen will, solche Verstimmung neu anzuregen. Die Führer der Partei selbst haben erst jüngst für den Umschwung der Dinge in Preußen Zeugniß ablegen müssen.

Bei der Versammlung des sogenannten Nationalvereins in Eisenach, wo man sich vergeblich abmühete, für die Thätigkeit der deutschen Demokratie einen neuen Boden zu gewinnen, brach unwillkürlich und unwiderstehlich auf allen Seiten das Bewußtsein hervor, wie sehr durch den letzten Krieg Preußen und sein Königliches Regiment gestärkt worden sind.

Die Hauptwortführer der Fortschrittspartei mußten, wenn auch mit sichtlichem Widerstreben, öffentlich eingestehen, nicht blos, »daß die Machtmittel Preußens in seinen Leistungen auf militairischem und eben so auf diplomatischem Gebiete glänzend hervorgetreten seien«, — »daß die Politik der jetzigen preußischen Regierung, welche bereits die kurhessische Frage erledigt, die österreichische Bundesreform vereitelt, den Zollverein erhalten, nunmehr auch die Schleswig-Holsteinsche Frage zur Lösung geführt habe«, — sondern auch, daß die konservative Sache in Preußen an Boden gewonnen und dem Gedeihen des Nationalvereins ungünstig entgegengewirkt habe, »daß endlich **der Umschwung in den preußischen Verhältnissen den Nationalverein zu einer Beschränkung seiner Thätigkeit genöthigt habe, die auf seine inneren Verhältnisse zersetzend zurückwirke.**«

Das sind Geständnisse, welche deutlich zeigen, wie es in Wahrheit im preußischen Volke steht. Die ruhmvollen Ereignisse und Thatsachen, welche selbst die Gegner widerwillig anerkennen müssen, weit entfernt, spurlos an dem preußischen Volke vorüberzugehen, haben »einen Umschwung in den preußischen Verhältnissen herbeigeführt«, vor welchem der Nationalverein, der sich noch vor Kurzem so stolz gebehrdete, einstweilen die Segel streicht. Die »tiefe Verstimmung« hat einem freudigeren Aufschwung Platz gemacht, welcher dem Nationalverein eine Beschränkung seiner Thätigkeit (d. h. des Schürens der Verwirrung und Verstimmung) auferlegt.

Wenn die Freude und der Dank über den Friedensschluß jetzt nicht gerade **lauten** Ausdruck finden, so erklärt sich dies einfach daraus, daß der Friede, dessen wesentliche Errungenschaften bald nach

dem Siege von Alsen schon in den vorläufigen Bestimmungen (Präliminarien) festgesetzt wurden, jetzt bei dem wirklichen Abschluß nichts Neues mehr bringt. Wie groß aber die Freude des Volkes nach den Tagen von Düppel und Alsen und bei der ersten Nachricht von den errungenen Erfolgen, von der Abtretung der drei Herzogthümer gewesen, das ist in Aller Erinnerung. Auch jetzt ist das Bewußtsein dieser ruhmreichen Erfolge gewiß überall wach und lebendig, und die Partei in Preußen, an welcher die Ruhmestage dieses Jahres wirklich spurlos vorübergegangen wären, würde sicherlich im preußischen Volke bald gerichtet sein.

52.

Die Herzogthümer und der Anschluß an Preußen.

16. November 1864.

In den Herzogthümern Schleswig und Holstein dringt immer klarer die Erkenntniß durch, daß sie ihre Befreiung von Dänemark einzig den verbündeten deutschen Vormächten zu verdanken haben, und daß sie weder durch eigene Kraft, noch durch die der anderen deutschen Staaten, am wenigsten aber durch die demokratische Partei-Agitation jemals zu jenem Ziele gelangt wären. Der Dank gegen die deutschen Mächte, besonders gegen Preußen, wird täglich entschiedener.

So mahnt eine in Flensburg erscheinende Zeitung ihre Leser, sich einmal den Zustand, wie er noch vor einem Jahre im Lande war, recht lebhaft vor die Seele zu führen. »Wer dies thut, sagt sie, und wer die Schande und Erniedrigung einer langjährigen Fremdherrschaft mit durchempfunden hat, der wird mit uns Gott danken für das, was er in diesem Jahre an Schleswig-Holstein und Deutschland gethan. Der Gott der Geschichte hat seine Deutschen nicht verlassen, er wird auch weiter helfen.«

In gleichem Sinne wird einer preußischen Zeitung aus Kiel geschrieben: »Der Bund zwischen Oesterreich und Preußen ist für Schleswig-Holstein ein heilbringender und ein wirklich heiliger gewesen, besonders wenn wir die heutigen Erfolge mit den vergeblichen Anstrengungen vergleichen, welche die Herzogthümer von 1848 bis 1851 machten, als sie die Sache in der eigenen Hand hatten..... Daß keine lähmenden und hemmenden Ursachen, wie damals, sich jetzt bei den Großmächten geltend machen konnten, das ist ein glänzender Punkt in

ihrer gegen uns an den Tag gelegten Politik, — das ist es, wofür wir ihnen so sehr zu danken haben.«

Indem die Herzogthümer ihren Dank für das Geschehene auf solche Weise den beiden deutschen Großmächten zuwenden, richten sie ihre Hoffnungen für die Zukunft besonders auf einen möglichst engen Anschluß an Preußen, als den einzigen Staat, welcher im Stande ist, die errungene Freiheit dauernd zu schützen und alle Früchte und allen Segen derselben jenen Ländern in Wahrheit zu erhalten.

Selbst in denjenigen Kreisen im Herzogthum Holstein, wo eine gewisse Partei die Gemüther von Anfang an durch alle Mittel gegen Preußen einzunehmen suchte, ist allmählig ein sehr bemerkbarer Umschwung eingetreten. Durch die Macht der Ereignisse getrieben, glauben selbst die Führer jener Partei jetzt alle sich für den Anschluß an Preußen aussprechen zu müssen.

In Uebereinstimmung hiermit hat sich soeben auch der **Erbprinz von Augustenburg** auf eine ihm von der Bürgerschaft von Kiel beim Friedenschluß überreichte Adresse geäußert, indem er unter Anderem Folgendes erwiderte:

»Der Abschluß des Friedens hat, wie Sie, so auch mich mit Dank erfüllt. Zunächst gegen Gott, dessen waltende Hand sich im Laufe dieses Jahres sichtbarlich offenbart hat. Dann vor Allem gegen die beiden mächtigen Monarchen, welche für das Recht des Landes ihre siegreichen Heere entsandt und die Waffen erst dann niedergelegt haben, nachdem durch glänzende Thaten das volle Recht des Landes gegen Dänemark erstritten war. Der Dank gegen dieselben und das Gedächtniß jener braven Truppen möge in diesem Lande nie erlöschen. **Preußens** edler König hat sein Wort, die Welt muß wissen: daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist, Hand in Hand mit seinem erhabenen Verbündeten, hier zur That werden lassen, und Europa hat in London gesehen, daß Deutschland im Stande ist, sich zu einigen und sein Recht nach allen Seiten hin zu wahren. Die Herzogthümer werden in Zukunft nicht ausschließlich auf sich selbst zu sehen, vielmehr sich stets vor Augen zu halten haben, was sie dem Gesammtvaterlande **und zunächst Preußen** schuldig sind. Was das Land nach dieser Seite hin an Opfern zu bringen hat, **liegt in seinem eigensten Interesse.** Vor Allem, können die Herzogthümer, wenn sie die Gunst ihrer Lage und die Kraft ihrer seetüchtigen Bevölkerung für die norddeutsche Seemacht, deren Wimpel jetzt in diesem Hafen wehen, verwenden, Großes leisten; aber auch kein deutscher Staat bedarf mehr als Schleswig-Holstein der Sicherung zur See. Die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit des Landes gegen Dänemark wird künftig unser hauptsächliches Augenmerk sein müssen. — Möge

der Allmächtige die Segnungen des Friedens den Herzogthümern für immer bewahren!«

Im Uebrigen spricht der Erbprinz von Augustenburg von Neuem die Zuversicht aus, daß sein Recht auf die Herrschaft über die Herzogthümer bald allseitig zur Anerkennung gelangen werde.

Der Prinz hat bekanntlich schon vor einiger Zeit seinen Vertrauten, den Herrn v. Ahlefeldt, von Neuem nach Berlin gesandt, um hier seine Absichten in Betreff der künftigen Beziehungen der Herzogthümer zu Preußen näher darzulegen. Sein Abgesandter hat wiederholt vertrauliche Besprechungen mit dem Minister-Präsidenten v. Bismarck gehabt. Selbstverständlich konnte es sich dabei nur um eine vorläufige Aussprache für den Fall handeln, daß bei der schließlichen Entscheidung über die Herrschaft in Schleswig-Holstein die Ansprüche des Erbprinzen wirklich zur Anerkennung gelangen. Diese Entscheidung wird nach dem definitiven Abschluß des Friedens alsbald weiter in die Wege zu leiten sein.

53.

Die Bundestruppen in Holstein.

23. November 1864.

Die Zurückziehung der deutschen Bundestruppen aus Holstein ist alsbald nach erfolgtem Friedensschluß Gegenstand der Erörterung zwischen Preußen und Oesterreich geworden.

Die österreichische Regierung schien vor einiger Zeit geneigt, ungeachtet der thatsächlichen Erledigung der Bundes-Execution doch einen Theil der Bundestruppen einstweilen noch in Holstein zu belassen.

Die preußische Regierung dagegen hält die Zurückziehung der sächsischen und hannöverschen Truppen jetzt für durchaus nothwendig, weil kein rechtlicher oder thatsächlicher Grund für ihr ferneres Verbleiben in Holstein mehr vorliegt.

Die Truppen sind dort zum Zweck der Bundes-Execution eingerückt, durch welche die Herzogthümer gegen die dänische Vergewaltigung, namentlich gegen die unrechtmäßige Ausdehnung der dänischen Verfassung auf Schleswig geschützt werden sollten. Dieser Zweck ist weit über jede Erwartung und Forderung erreicht, seitdem Schleswig

und Holstein nebst Lauenburg von Dänemark an die deutschen Großmächte völlig abgetreten sind. Hiernach ist die Bundes-Execution und somit auch der gesetzliche Grund der Anwesenheit der Bundestruppen in Holstein als erledigt anzusehen.

Jedes weitere Verbleiben derselben würde einerseits durchaus grundlos, andererseits ein Zeichen ungerechtfertigten Mißtrauens des Bundes gegen die deutschen Großmächte in Betreff der weiteren Erledigung der Angelegenheit der Herzogthümer sein.

Die beiden Großmächte, welche die Befreiung Schleswig-Holsteins errungen haben, dürfen und müssen das Vertrauen Seitens des deutschen Bundes in Anspruch nehmen, daß sie die fernere Regelung der dortigen Verhältnisse nach den Forderungen des Rechts und der gemeinsamen deutschen Interessen in die Wege leiten und durchführen werden.

Hiervon ausgehend, hält die preußische Regierung eine weitere Besetzung Holsteins durch Bundestruppen unter keinem Vorwande für zulässig.

Um die baldige Zurückziehung derselben zu bewirken, werden zunächst die durch die Bundesgesetze vorgeschriebenen Wege einzuschlagen sein.

Hierüber ist unsere Regierung mit der österreichischen neuerdings in Verhandlungen getreten, und ist zu hoffen, daß in diesem Punkt ebenso wie bei allen bisherigen Schritten in der gemeinsamen großen Aufgabe eine Uebereinstimmung der Auffassungen zwischen Preußen und Oesterreich bald erreicht werden wird. Irrthümlich ist jedoch von vielen Blättern gemeldet worden, daß eine solche Uebereinstimmung bereits erreicht sei. Dies ist nicht der Fall, indem eine Erwiderung auf die bezüglichen preußischen Vorschläge von Seiten Oesterreichs noch nicht vorliegt.

54.

Der deutsche Bund und die Bundestruppen.

30. November 1864.

Die preußische Regierung hat die schleunige Zurückziehung der sächsischen und hannöverschen Bundestruppen und Civilkommissarien aus Holstein nunmehr entschieden gefordert, und ist entschlossen und bereit, dieser Forderung jeden Nachdruck zu verleihen.

Die Sache liegt rechtlich und thatsächlich so einfach, daß nicht abzusehen ist, unter welchen Vorwänden deutsche Regierungen dem klar begründeten Anspruch entgegentreten sollten.

Die Regierungen Sachsens und Hannovers waren mit Preußen und Oesterreich durch die deutsche Bundesversammlung mit der Bundes-Execution gegen den König von Dänemark beauftragt, um die Ausführung der wegen Schleswig-Holsteins gefaßten Bundesbeschlüsse zu sichern. Diese Beschlüsse hatten einen doppelten Zweck: erstlich sollte die Selbstständigkeit und der innere verfassungsmäßige Zustand Holsteins gewahrt, zweitens dafür gesorgt werden, daß Schleswig wie Holstein in einer gleichartigen Verbindung mit Dänemark ständen, bis zur Herstellung derselben aber ein vorläufiger Zustand eingerichtet würde. Insbesondere sollte durch die Execution der König von Dänemark genöthigt werden, die widerrechtliche Bekanntmachung, welche er am 30. März v. J. wegen Schleswigs erlassen hatte, wieder außer Kraft zu setzen.

Es liegt nun auf der Hand, daß der Zweck der Execution und damit der Auftrag, welcher den genannten Regierungen ertheilt war, jetzt durch den Frieden, in welchem Dänemark die Herzogthümer an Preußen und Oesterreich abgetreten hat, völlig erledigt ist.

Denn erstens war die Execution gegen die Regierung des Königs von Dänemark in Holstein beschlossen, eine solche Regierung aber existirt in Holstein nicht mehr.

Zweitens kann der deutsche Bund nicht mehr fordern, daß Schleswig und Holstein eine gleichartige Verbindung mit Dänemark erhalten, weil sie eben gar keine Verbindung mehr damit haben und haben sollen; mithin bedarf es auch keiner vorläufigen Einrichtungen zu jenem Zwecke.

Drittens braucht die Bekanntmachung des Königs von Dänemark nicht mehr außer Kraft gesetzt zu werden, da sie von selbst in Wegfall gekommen ist.

Durch das Alles ist endlich die Selbstständigkeit der Herzogthümer und eine dem Bundesrecht entsprechende Verfassung derselben im vollsten Maße gesichert.

Somit sind denn die Forderungen des deutschen Bundes vollständig, ja weit über allen Anspruch hinaus erfüllt, hiernach die Execution vorschriftsmäßig vollzogen und rechtlich wie thatsächlich beendigt.

Was haben nunmehr die beauftragten Regierungen weiter zu thun?

Die Bundesgesetze geben darüber ganz klare Vorschriften. Die Executions-Ordnung vom 3. August 1820 lautet in Artikel 13 wie folgt:

> »Sobald der Vollziehungsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt ist, hört alles weitere Executionsverfahren auf und die Truppen müssen ohne Verzug aus dem mit der Execution belegten Staate zurückgezogen werden.
>
> Die mit der Vollziehung beauftragte Regierung hat zu gleicher Zeit der Bundesversammlung davon Nachricht zu geben.«

Durch diese klare und völlig zweifellose Vorschrift ist den genannten Executions-Regierungen offenbar die Pflicht auferlegt, nunmehr sofort und ohne weitere Dazwischenkunft der Bundesversammlung ihre Truppen zurückzuziehen, und daß dies geschehen, zugleich der Bundesversammlung anzuzeigen, — keineswegs aber haben dieselben, wie von sächsischer Seite behauptet worden, vorher einen neuen Bundesbeschluß abzuwarten oder nachzusuchen.

Die preußische Regierung ist nun bei der Erledigung der Sache nicht blos in ihrer Eigenschaft als eine der Executions-Regierungen auf Grund des Bundesrechts mit betheiligt, sondern Preußen besitzt auf Grund des Friedensvertrages mit Dänemark noch besondere Ansprüche, welche unsere Regierung berechtigen, die Aufforderung zur Abberufung der Bundestruppen und Kommissare auch in ihrem eigenen Namen zu stellen.

Durch die Abtretung der Herzogthümer Seitens Dänemarks an Preußen und Oesterreich sind die Rechte und der Besitz der Herzogthümer, wie er zur Zeit der Execution bestand, auf Preußen und Oesterreich übergegangen. Wenn auch gegen jenen Besitzstand von mehreren anderen Fürsten Rechtsansprüche erhoben sind, so kann derselbe doch als vorläufiger Besitzstand so lange nicht angefochten werden, als nicht die Ansprüche eines anderen Bewerbers zur Anerkennung gelangt sind. Auch die Bundes-Execution war keineswegs dazu bestimmt, den vorläufigen Besitzstand rechtlich aufzuheben; dieselbe war nur zu den erwähnten ganz bestimmten Zwecken beschlossen worden und es war bei dem Beschlusse ganz ausdrücklich vorbehalten, daß dadurch den Entschließungen, welche vom deutschen Bunde innerhalb seiner rechtlichen Befugniß über die Erbfolge zu fassen sein würden, nicht vorgegriffen werden sollte; es blieb vielmehr den einzelnen Bewerbern vorbehalten, ihre Ansprüche geltend zu machen und zu begründen.

Da seitdem irgend eine Entscheidung zu Gunsten eines dieser Bewerber nicht erfolgt ist, so ist es ganz un-

zweifelhaft, daß der Besitzstand einstweilen lediglich auf Preußen und Oesterreich übergegangen ist. In Folge dessen sind die beiden Mächte allein zur Verwaltung und militairischen Besetzung Holsteins wie Schleswigs und Lauenburgs berechtigt und jede derselben hat den Anspruch darauf, daß keine andere Obrigkeit oder Truppenmacht in denselben zugelassen werde. Für irgend eine dritte Macht läßt sich, nachdem die Execution hinfällig geworden, kein anderer Grund zur Einmischung auffinden.

Preußen ist daher, ebenso wie Oesterreich, auch im eigenen Namen berechtigt, die unverzügliche Abberufung der sächsischen und hannöverschen Kommissarien und Truppen zu fordern.

Unsere Regierung hat sich aber um so mehr veranlaßt gefunden, auf die schleunige Abberufung zu dringen, als die sächsische Regierung geneigt schien, nicht blos ihre Pflicht zur Zurückziehung der Executions-Truppen trotz des klaren Wortlauts der Bundesgesetze in Abrede zu stellen, sondern selbst für den Fall des Aufhörens der Execution dennoch die Anwesenheit von Bundestruppen in Holstein bis zur Erledigung der Erbfolgefrage zu beanspruchen.

Solchen unberechtigten Anforderungen gegenüber mußte das unzweifelhafte Recht Preußens und Oesterreichs rasch und entschieden zur Geltung gebracht werden.

Die preußische Regierung hat daher am 29. die sächsische und hannöversche Regierung unter Mittheilung des Friedensvertrags zur unverzüglichen Abberufung der Bundeskommissarien und Bundestruppen aufgefordert.

An demselben Tage hat Preußen in Gemeinschaft mit Oesterreich auch der Bundesversammlung den Friedensvertrag vorgelegt.

Ferner steht unsere Regierung im Begriff, ebenfalls in Gemeinschaft mit Oesterreich die Erklärung über die Beendigung der Execution am Bunde abzugeben.

Oesterreich hat sich, wie man sieht, auch in dieser wichtigen Angelegenheit nicht von Preußen getrennt. Diese Gemeinschaft der Anschauungen ebenso wie die bundesrechtliche Begründung derselben gewährt die Zuversicht, daß dasjenige, was Preußen als sein gutes Recht gefordert hat, unverweilt allseitige Anerkennung finden, und daß Preußen der Nothwendigkeit überhoben sein werde, sich selbst sein Recht zu verschaffen.

Nach den so eben eingehenden Nachrichten hat auch die sächsische Regierung, um aus den selbstgeschaffenen Schwierigkeiten herauszukommen, sich bewogen gefunden, ihrerseits beim Bunde den Antrag

zu stellen, daß über die Erledigung der Execution und über die Zurückziehung der Truppen unverweilt Beschluß gefaßt werde. Es ist kaum zu bezweifeln, daß dieser Beschluß im Sinne der preußischen Auffassung schon in den nächsten Tagen erfolgen werde.

Sistirung der Truppenmärsche.

30. November 1864.

Die preußischen Truppen in den Herzogthümern, welche bekanntlich durch andere Regimenter abgelöst werden sollen, waren bereits sämmtlich auf dem Rückwege begriffen, als in Folge neuerer Beschlüsse der Regierung alle Truppen, welche den Boden der Herzogthümer und Hamburg noch nicht überschritten hatten, Befehl erhielten, bis auf Weiteres in Schleswig-Holstein zu verbleiben. Nur die 13. Division war bereits nach Minden befördert, die 6. Division größtentheils nach der Mark Brandenburg marschirt; dagegen befanden sich die Garde-Division, die 5. (Brandenburgische) Division und die schlesischen Regimenter noch in den Herzogthümern. Außerdem ist die Hinsendung derjenigen Truppen, welche als Ablösung dorthin rücken, beschleunigt worden, so daß sich in diesem Augenblick eine erhebliche Truppenzahl, zumal in Holstein, befindet.

Die 6. Division wird einstweilen bei Berlin versammelt, die 13. bei Minden konzentrirt bleiben.

Hoffentlich wird eine rasche Lösung der augenblicklichen Schwierigkeiten den weiteren Rückmarsch der siegreichen Truppen bald gestatten.

55.

Die Zurückziehung der Bundestruppen.

8. Dezember 1864.

Die sächsischen und hannöverschen Truppen verlassen Holstein und Lauenburg: wenige Tage haben genügt, um den unberechtigten Widerstand gegen Preußens eben so wohlbegründete, wie entschiedene Forderung zu beseitigen.

Die deutschen Mittelstaaten, Sachsen voran, hatten seit längerer Zeit Alles so vorzubereiten und zu leiten gedacht, daß nach erfolgtem Friedensschluß die Truppen des deutschen Bundes neben denen von Preußen und Oesterreich in Holstein verblieben, um Namens des Bundes einen weiteren unmittelbaren Einfluß auf die Lösung der schleswig-holsteinschen Frage zu behalten. Augenscheinlich war es dabei vornehmlich auf eine Lähmung des wohlverdienten und rechtmäßigen Einflusses Preußens in den Herzogthümern abgesehen; hierzu hofften die mittelstaatlichen Regierungen die Unterstützung Oesterreichs gewinnen zu können. Allerdings hatte sich die österreichische Regierung von vorn herein dahin ausgesprochen, daß die Bundes-Execution gegen Dänemark durch die Lostrennung der Herzogthümer erledigt sei, und daß daher die sächsischen und hannöverschen Truppen auf Grund der Execution nicht ferner dort verbleiben könnten; doch schien Oesterreich eine Zeit lang geneigt, die Wünsche der Mittelstaaten dahin zu begünstigen, daß mit Rücksicht auf das Interesse des deutschen Bundes an der Erbfolgefrage bis zur Lösung derselben auch eine gewisse Anzahl Bundestruppen mit Genehmigung Preußens und Oesterreichs in Holstein verblieben.

Preußen glaubte jedoch einer solchen Rücksichtnahme um so weniger zustimmen zu sollen, als das Begehren der Mittelstaaten augenscheinlich auf Gründen des Mißtrauens und der Opposition gegen die preußische Politik beruhte. Unsere Regierung war es sich selbst und ihrer guten Sache schuldig, solchem Mißtrauen nicht einen Schein von Berechtigung zuzugestehen.

Sie war daher gleich nach der Vollendung des Friedenswerkes, durch welches Preußen mit Oesterreich in den vorläufigen Besitz der Herzogthümer trat, entschlossen, das fernere Verbleiben der Bundestruppen daselbst unter keinem Vorwande zu dulden, vielmehr die schleunige Entfernung derselben wo möglich in Gemeinschaft mit Oesterreich, nöthigen Falls für sich allein zu erwirken.

Zu diesem Zwecke schlug sie zunächst als Bundesexecutions-Regierung die in den Bundesgesetzen an die Hand gegebenen Wege ein, jedoch sofort mit dem ausdrücklichen und klaren Vorbehalt, sich äußersten Falls ihr gutes Recht als derzeitige Landesregierung in den Herzogthümern selbst zu verschaffen.

Sie wandte sich zuvörderst an Sachsen und Hannover mit dem bundesfreundlichen Ersuchen, ihre Truppen und Kommissarien schleunigst abzurufen und mit Preußen die Anzeige am Bunde zu machen, daß die Execution beendigt sei. Hannover erklärte sich sofort mit Preußen einverstanden, die sächsische Regierung dagegen wich der Forderung Preußens aus, ohne jedoch die Verantwortung des Wider-

standes auf sich selbst nehmen zu wollen: sie rief eine Entscheidung des Bundes an, ob die Execution als beendigt zu betrachten sei.

Die preußische Regierung war zwar der Ansicht, daß nicht erst der Bund hierüber zu entscheiden habe, daß dies vielmehr Sache der Executions-Regierungen selbst sei, — doch hatte auch sie von vorn herein beschlossen und sich darüber mit Oesterreich in's Vernehmen gesetzt, im Falle der Weigerung der Executions-Regierungen sich unverzüglich an die Bundes-Versammlung zu wenden, um bei derselben, wenn auch nicht eine Entscheidung über die Rechtsfrage, doch eine vermittelnde Einwirkung auf die Executions-Regierungen zur Verhütung eines unheilvollen Zwiespalts zu beantragen.

Zur großen Freude und Genugthuung unserer Regierung schloß sich ihr Oesterreich hierin vollkommen an. Beide stellten gemeinsam bei der Bundesversammlung den dringenden Antrag: dieselbe wolle, indem sie die Execution auch ihrerseits als beendigt ansehe, die Regierungen Sachsens und Hannovers zur Abberufung ihrer Kommissarien und Truppen auffordern.

Aus dem Wortlaut dieses Antrags und noch mehr aus der begleitenden Erklärung des preußischen Gesandten ging ganz klar hervor, daß Preußen keineswegs etwa einen Bundesbeschluß über die fernere Berechtigung der Execution anrufen wollte, sondern Preußen nahm als selbstverständlich an, daß auch der Bund die Execution als beendigt ansehe und in solcher Voraussetzung sollte dem Bunde Gelegenheit gegeben werden, die anscheinend drohenden Verwickelungen mit Sachsen zu verhüten.

Gleichzeitig erklärte Preußen, daß die bereits begonnenen Verhandlungen über die Regelung der Erbfolge in den Herzogthümern so lange keinen weiteren Fortgang haben könnten, als noch die Execution unberechtigter Weise fortbestehe.

Hannover erklärte alsbald seine Uebereinstimmung mit Preußen und den Entschluß, seine Truppen abzuberufen; Sachsen dagegen verlangte fürerst einen Bundesbeschluß und widerstrebte selbst der von Preußen und Oesterreich geforderten schleunigen Berathung der Sache. Die Bundesversammlung beschloß jedoch, schon am Montag (5ten) in die Berathung einzutreten.

In der Sitzung vom 5. ist der Antrag Preußens und Oesterreichs mit einer Mehrheit von 9 gegen 6 Stimmen angenommen worden.

Sachsen hat sich demzufolge ohne Weiteres zur Abberufung seiner Truppen und seines Kommissarius bequemt

Die sächsische Regierung hatte vorher, wie es scheint, ernste Rüstungen zum thatsächlichen Widerstand gemacht, alle seine Truppen einberufen und die Kassen auf die Festung »Königstein« gebracht. Als diese Nachricht zuerst eintraf, hielt man dieselbe für einen Zeitungsscherz, weil von gleichen Maßregeln in anderen deutschen Staaten nicht die Rede war und Niemand glauben wollte, daß Sachsen allein etwa daran denke, einen Kampf gegen Preußen aufzunehmen. Und doch scheinen jene Angaben wahr zu sein: ein neues Zeichen, wie sehr der jetzige erste Minister in Sachsen, Herr von Beust, die Stellung und Bedeutung seines Landes und das Gewicht seiner Entschließungen überschätzt. Derselbe hatte sich von vorn herein darin verrechnet, daß er gehofft hatte, Oesterreich für seine Pläne gegen Preußen zu gewinnen. Als aber die österreichische Regierung auch in dieser Frage fest mit Preußen zusammenstand, wollte er einen neuen Versuch machen, inwieweit mit Hülfe der Bundesverfassung die Mittel- und Kleinstaaten vereinigt (die sogenannte »dritte Gruppe«) allenfalls auch den beiden Großmächten Trotz bieten könnten. Aber nur einige der Regierungen folgten ihm auf seinem unbesonnenen Wege, vermuthlich auch nur in der stillen Zuversicht, daß Preußen und Oesterreich auch *ohne sie* die Mehrheit haben werde. Wie dem jedoch sei: die Mittelstaaten sind ebenso mit ihrer Hoffnung auf Oesterreich, wie mit ihrem eigenen Trotz zu Schanden geworden.

Die beiden Großstaaten aber werden aus dieser neuen Erfahrung gewiß nur den noch festeren Entschluß schöpfen, ihren gemeinsamen Einfluß dahin zu verwenden, daß der deutsche Bund auf Grundlagen befestigt werde, wie sie den wirklichen Machtverhältnissen und Leistungen der einzelnen Staaten entsprechen.

Neue Civilverwaltung für Holstein.

In Folge des Bundesbeschlusses vom 5. d. Mts. ist nunmehr rasch eine neue Regelung der Verhältnisse in Holstein eingetreten.

Der sächsische General v. *Hake* hat alsbald den Befehl zum Rückzug der Bundestruppen erhalten.

Die sächsischen Truppen werden, wie man hört, nicht auf dem nächsten Wege über Preußen, sondern auf einem weiten Umwege über Hannover, Kurhessen und Bayern nach Sachsen zurückkehren. Sachsen

scheint Preußen gegenüber kein gutes Gewissen zu haben: seine Truppen würden jedoch in Preußen gewiß mit aller Rücksicht empfangen worden sein.

Die Civilverwaltung Holsteins und Lauenburgs ist, nachdem Preußen und Oesterreich den vorläufigen Landesbesitz nunmehr vollständig angetreten haben, einstweilen in die Hände der Kommissare für Schleswig, Präsident v. Zedlitz und Freiherr v. Lederer, gelegt worden. Dem preußischen Civilkommissarius ist der frühere Kommissarius in Jütland, Prinz Hohenlohe, beigegeben worden. Uebrigens wird die Verwaltung Holsteins, wie Schleswigs und Lauenburgs in allen Beziehungen so viel als irgend möglich durch die heimischen Beamten geführt werden, welche nach allen Anzeichen den Civil-Kommissarien mit vollem Vertrauen entgegenkommen.

56.

Sieg und Friede.

8. Dezember 1864.

Die siegreichen Krieger, welche Preußens Ruhm auf dem Felde der blutigen Ehren erneuert haben, sind unter dem dankbaren Zuruf der befreiten Lande und unter den Freudengrüßen des preußischen Volkes heimgekehrt: sie sind heute von ihrem König und Kriegsherrn und von der Hauptstadt Preußens festlich empfangen worden.

Ein patriotisches Hochgefühl vereinigt die gesammte Bevölkerung: niemals seit den großen Befreiungskriegen waren Fürst und Volk, waren alle Theile der Bevölkerung so tief und innig vereint, wie in diesen Stunden erhebender Siegesfeier. In den Dankesgefühlen für die glorreichen Erfolge Preußens empfindet das Volk von Neuem mit freudiger Hingebung, was es seinen Fürsten und der treuen Sorge derselben für Preußens Macht und Ehre verdankt, — in dem Blick auf die tapferen Krieger und auf das ihnen einmüthig zujauchzende Volk fühlt Preußens edler König gewiß mit neuem Stolz, welch ein treffliches Volk Gott der Herr seinem Scepter und seiner Obhut anvertraut hat?

Wer sollte an solchen Tagen, wie Preußens Hauptstadt sie so eben durchlebt, nicht aus tiefstem Herzensgrunde die Hoffnung erfassen, daß die Boten des neuen Kriegsruhms für uns zugleich die Boten des Friedens, des köstlichen inneren Friedens sein mögen.

57.

Weitere Verhandlungen; — Prüfung der Erbansprüche; — Befragung des preußischen Kron-Syndicats.

14. Dezember 1864.

Die weitere Erledigung der schleswig-holsteinschen Frage ist zunächst der Gegenstand vertraulicher Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich.

Bei diesen Verhandlungen wird nunmehr auch baldigst eine ernste Prüfung der mehrfach erhobenen Erbansprüche zu veranlassen sein.

In dieser Beziehung ist zu beachten, daß auch zu Gunsten Preußens Seitens eines bedeutenden Historikers und Staatsrechtslehrers Erbrechte auf Schleswig-Holstein geltend gemacht worden sind, und zwar sind die bezüglichen Untersuchungen nicht erst jetzt, sondern bereits im Jahre 1846 veröffentlicht worden, um schon damals auch hieraus das sehr erhebliche unmittelbare Interesse Preußens an den Geschicken Schleswig-Holsteins nachzuweisen.

Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß die preußische Regierung sich hierauf zur Begründung ihrer weiteren Stellung zur schleswig-holsteinschen Angelegenheit besonders stützen werde, so muß doch, insoweit bei der Lösung derselben die Erbansprüche überhaupt ins Gewicht fallen, auch für jene preußischen Ansprüche eine gründliche Prüfung in Anspruch genommen werden.

---

21. Dezember 1864.

Von den Freunden der Augustenburgischen Sache wird mit ungeduldiger Hast auf eine schleunige Entscheidung über den künftigen Besitz der Herzogthümer hingedrängt und der jetzige Zustand als ein unleidlicher dargestellt. Dieselben werden sich jedoch darin finden müssen, daß die schließliche Entscheidung ohne überstürzende Eile mit allseitiger besonnener Erwägung der wirklichen Interessen der Herzogthümer, Preußens und Deutschlands vorbereitet werde.

Die beiden Großmächte, welche Schleswig-Holstein befreit haben, befinden sich im unangefochtenen vorläufigen Besitz des Landes. Die einstweilige Regierung, welche sie für die vereinigten Herzogthümer ein-

gesetzt haben, wird sich gewiß durch ernste Fürsorge für die Landesinteressen, durch Gerechtigkeit und Milde ebenso das Vertrauen und die Liebe der Bevölkerung in Holstein zu gewinnen wissen, wie dies nach allseitigem freudigen Zeugniß seither schon in Schleswig der Fall gewesen ist. Mit um so ruhigerer Zuversicht können die beiden Mächte ihre weiteren gemeinsamen Entschließungen in Betreff der Zukunst der Herzogthümer in die Wege leiten.

Eine Aenderung des Besitzstandes kann gegen den Willen der beiden zeitweiligen Besitzer unter keinen Umständen herbeigeführt werden, und die preußische Regierung wird ihrerseits zuverlässig in keine Aenderung willigen, bei welcher nicht die Interessen Preußens und die damit zusammenfallenden Interessen Deutschlands vollständige Befriedigung finden.

(Die Prüfung der Erbansprüche.) Bei den weiteren Verhandlungen über die künftigen Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein kommt, wie bereits öfter erwähnt, die Prüfung der mehrfach erhobenen Erbansprüche in ernsten Betracht.

Eine Prüfung auf ausdrücklichen staatlichen Anlaß hat seither noch nirgends stattgefunden; vielmehr sind bisher nur Seitens einiger der Betheiligten Parteischriften von einzelnen Gelehrten oder juristischen Fakultäten veranlaßt und sodann in öffentlichen Blättern mitgetheilt und besprochen worden. So viel Gewicht die Namen einzelner dabei mitwirkender Rechtsgelehrten auch haben mögen, so liegt doch auf der Hand, daß derartige private und beiläufige Untersuchungen, so wie die daran geknüpften Erörterungen der Zeitungen nicht die Grundlage für die staatsrechtlichen und politischen Entschließungen der deutschen Mächte in einer nicht blos für die Herzogthümer, sondern für ganz Deutschland hochwichtigen Angelegenheit gewähren können.

Die preußische Regierung wird daher in gewissenhafter Vorbereitung ihrer demnächstigen weiteren Stellung zur Lösung der schleswig-holsteinschen Frage zuvörderst sich selbst ein festes, staatsrechtlich begründetes Urtheil über die Berechtigung und die Ausdehnung der verschiedenen in Betracht kommenden Erbansprüche bilden müssen. Zu diesem Zwecke werden zuvörderst die preußischen Kronsyndici zur Abfassung eines Gutachtens über alle mit der Erbfolge in den Herzogthümern zusammenhängenden Fragen veranlaßt werden. Bei der Gründung des Herrenhauses ist ausdrücklich vorgesehen, daß unter den vom Könige aus besonderem Vertrauen auf Lebenszeit zu berufenden Mitgliedern auch eine Anzahl Kronsyndici bestellt werden sollen, welchen der König wichtige Rechtsfragen zur Begutachtung vorlegen werde.

Das Kronsyndicat ist daher recht eigentlich zur Mitwirkung bei staatsrechtlichen Fragen, wie die jetzt vorliegende, berufen. Das von demselben abzugebende Gutachten wird jedoch nicht irgendwie als eine richterliche Entscheidung, sondern lediglich als eine beachtungswerthe Grundlage für die demnächst weiter festzustellende eigene Beurtheilung der preußischen Regierung in Bezug auf jene Rechtsfragen zu betrachten sein.

58.

Kundgebung aus den Herzogthümern für den Anschluß an Preußen.

28. Dezember 1864.

Aus Schleswig-Holstein ist so eben eine wichtige Kundgebung ausgegangen. Eine Anzahl der angesehensten Männer haben eine Adresse an die beiden Monarchen Preußens und Oesterreichs gerichtet, in welcher sie ihre Wünsche in Betreff der ferneren Gestaltung der dortigen Landesverhältnisse aussprechen. Sie begrüßen mit Freude besonders die erfolgte Herstellung der Einheit der Verwaltung Schleswig-Holsteins und setzen ihre Hoffnungen auf die Vorkehrungen Preußens und Oesterreichs für die dauernde Sicherung der staatlichen Einheit der Herzogthümer. Sie wünschen eine unparteiische rechtliche Untersuchung der Erbfolge-Ansprüche und die demnächstige Mittheilung des Ergebnisses solcher Untersuchung an eine nach gesetzmäßigem Vorgange vereinigte schleswig-holsteinische Stände-Versammlung.

»Sollte die Untersuchung«, heißt es dann weiter, »zu dem Ergebnisse führen, daß ein bestimmter Fürst ein unbestreitbares Recht auf die Erbfolge in beiden Herzogthümern und allen Theilen derselben hat, so dürfen wir von der Gerechtigkeitsliebe Eurer Majestäten erwarten, daß Allerhöchstdieselben diesem Fürsten die Regierung der Herzogthümer übertragen werden. Ansprüche auf Theile können kein Recht auf das untheilbare Ganze begründen. Solche Ansprüche werden gegen die Rücksicht auf die Wohlfahrt der Lande zurücktreten müssen. Diese erfordert möglichste Sicherung durch genügende Machtverhältnisse, welche Eure Majestäten den Herzogthümern nicht werden vorenthalten wollen. Sie kann ihnen aber nach unserer innigsten Ueberzeugung nicht besser gewährt werden, als durch den engsten Anschluß an eine der

deutschen Großmächte, und zwar an die preußische Monarchie als die nächstbelegene derselben. Dabei gehen wir mit voller Zuversicht von der Erwartung aus, daß den Herzogthümern unter allen Umständen eine den Eigenthümlichkeiten derselben entsprechende Selbstständigkeit in Beziehung auf die inneren Angelegenheiten werde erhalten werden. Wir bitten Eure Majestäten, Sich bei Allerhöchstdero Entschließungen zum Wohle der Herzogthümer von diesen Gesichtspunkten leiten und eintretenden Falles eine Vorlage an die vereinigte Ständeversammlung der Herzogthümer Schleswig-Holstein gelangen zu lassen. Eure Majestäten werden dann dem Friedenswerke die Krone aufsetzen und Sich die in ihrem einheitlichen Dasein auf die Dauer gesicherten Herzogthümer zu ewigem Danke verpflichten.«

Diese Adresse ist an die beiden Minister-Präsidenten Preußens und Oesterreichs zur Ueberreichung an die Monarchen eingesandt worden.

Die Auffassungen und Wünsche, welche in der Adresse kundgegeben sind, dürften in allem Wesentlichen denjenigen Ansichten entsprechen, welche die preußische Regierung ihrerseits in Bezug auf die weitere Erledigung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit hegt.

59.

Die Demokratie und die Schleswig-Holsteinsche Frage.

4. Januar 1865.

Die »Volks-Zeitung« in Berlin ist das Hauptblatt der Fortschrittsleute in Preußen: ihre Herausgeber und Freunde gehören zu den Häuptern der Partei und führen Namens der preußischen Demokratie das große Wort im Nationalvereine, im Sechsunddreißiger-Ausschuß und in den sonstigen großen Vereinigungen der Partei. Die »Volks-Zeitung« nennt sich nebenbei noch: Organ für Jedermann aus dem Volke; man sollte meinen, daß ein solches Blatt vor allen Dingen eine gewisse Achtung vor dem Volke, eine gute Meinung von der Einsicht desselben haben müßte.

Wenn man aber näher zusieht, findet man, daß es kein Blatt in der Welt geben kann, welches in Wahrheit niedriger

von seinen Lesern aus dem Volke denkt, als die »Volks-Zeitung«; denn ihre Haltung beweist tagtäglich, daß sie dem Verstande ihrer Leser Alles, auch das Unsinnigste und Widerspruchsvollste zumuthen zu können glaubt. Mit der größten Dreistigkeit verleugnet sie heute, was sie gestern verkündigt hat, — mit unglaublicher Zuversicht prophezeit sie, wie die Dinge in ganz Europa kommen werden, und wenn kurz darauf Alles völlig anders gekommen ist, thut sie doch mit frecher Stirn, als seien alle ihre Vorhersagungen erfüllt und fängt ihre Prophezeihungen mit der alten Zuversicht von vorn an.

Ebenso wagt das Blatt allem Patriotismus des preußischen Volkes offen Hohn zu sprechen: Alles, was Preußen durch die Erfolge seiner Waffen und seiner Politik an Macht und Ansehen gewonnen hat, sucht die »Volks-Zeitung« durch allerlei Verdrehungen so zu deuten, als wenn es lauter Niederlagen wären, — alle Hoffnungen, welche das Volk hegen darf, schildert das ehrvergessene Blatt als lauter unheildrohende Gefahren und schlägt der freudigen Begeisterung des wirklichen preußischen Volkes Tag für Tag höhnisch ins Angesicht.

In der letzten Zeit scheint es nun das saubere Blatt denn doch sehr vielen »aus dem Volke« zu arg gemacht zu haben, so daß die Leser zu Tausenden abfallen. Augenfällig treibt es die Zeitung in der Schleswig-Holsteinschen Sache so, daß kein Preuße, der Verstand und Herz auf dem rechten Fleck hat, sie ohne Entrüstung lesen kann.

Ihr Hauptstreben ist dabei, wie in allen Dingen, darauf gerichtet, die Thaten und das Verdienst der preußischen Regierung möglichst herabzusetzen. Vornehmlich behauptet sie fort und fort, die preußische Regierung habe nicht das geringste Verdienst um die glücklichen Erfolge, dieselbe habe gar nicht die Befreiung Schleswig-Holsteins gewollt, sie habe nur wider ihren Willen ausführen müssen, was die Volkspartei verlangt habe.

So eben verkündet das Blatt in einer Neujahrsbetrachtung wiederum:

> Die preußische Regierung habe eine Niederlage erlitten, wie sie selten ist, — wenn die Befreiung Schleswig-Holsteins mit allgemeinstem Jubel begrüßt werde, so sei der moralische Sieg auf der Volksseite, die moralische Niederlage aber auf Seiten der Regierung so entscheidend, wie es selten in der Geschichte vorkomme. Die Minister, welche mit ihrer Politik so kläglich Schiffbruch gelitten, müßten, wenn es in Preußen mit rechten Dingen zuginge, längst entlassen sein, um Männern der Volkspartei Platz zu machen, deren Politik eigentlich ausgeführt worden sei.

Zum Schlusse aber sagt das Blatt:

Der Kampf werde jetzt noch schärfer werden, als früher; denn weil die Regierung den Befreiungskampf nicht, wie die Volkspartei wollte, an der Spitze der kleineren deutschen Staaten, sondern im Bunde mit Oesterreich unternommen habe, so sei Alles, was für Preußen und Deutschland gewonnen werden konnte, jetzt verloren, und das Jahr 1865 drohe ein äußerst verhängnißvolles zu werden.

Jedermann aus dem Volke, der auch nur einen Funken von Einsicht hat, muß, wenn er das liest, über die Schamlosigkeit erstaunen, mit welcher das demokratische Blatt nicht blos die Wahrheit mit Füßen tritt, sondern auch dicht hintereinander die widersprechendsten Dinge behauptet: erst heißt es, die Regierung habe lediglich das Programm der Volkspartei ausgeführt, dann wieder soll Alles verloren sein, weil die Regierung im Widerspruch mit den Wünschen der Volkspartei gehandelt habe.

Um aber die Heuchelei des Blattes in ihrer ganzen Größe zu erkennen, muß immer wieder daran erinnert werden, was denn eigentlich die »Volks-Zeitung« selbst früher gewollt und verlangt hat.

Als die Preußen und Oesterreicher sich anschickten, in Schleswig einzurücken, erhob die »Volks-Zeitung« ihre Stimme gegen ein solches Beginnen und verlangte, daß Schleswig ganz aus dem Spiele gelassen werde. Sie hatte sich nämlich vom ersten Augenblicke an ganz und gar dem Herzog von Augustenburg dienstbar gemacht und verlangte, daß dieser nur schleunigst in Holstein eingesetzt, alles Andere aber und besonders die Befreiung Schleswigs der Zukunft vorbehalten bleibe. Sie erklärte jeden Gedanken an eine Besetzung Schleswigs für Verrath zu Gunsten der Dänen und schrieb darüber in folgenden Ausdrücken:

»Der deutsche Bund darf nicht dulden, daß Oesterreich auch nur einen einzigen Mann in die Herzogthümer sendet. Der deutsche Bund hat jetzt überhaupt nicht mehr eine Pflicht des Einschreitens in Schleswig, so lange nicht der wirkliche Herzog, und das ist der Augustenburger, die Bundeshülfe beansprucht. Der deutsche Bund, wenn er die Gefahr von Deutschland abwenden will, muß den österreichischen Herren ein festes »Zurück!« zurufen. Der deutsche Bund muß erklären: Der Augustenburger ist der Herzog von Schleswig und von Holstein. Als Herzog von Holstein ist er auch deutscher Bundesfürst und als solcher hat er, aber nur er und Niemand anders den Anspruch, den deutschen Bund um Hülfe anzugehen, damit er auch in den Besitz von

Schleswig gelange! Wer gegen den Augustenburger in Holstein oder Schleswig eindringt, begeht einen Bundesbruch! — «

Das also war das Programm der Volkspartei, wie es die »Volks-Zeitung« Anfangs vorigen Jahres verkündet hat.

Und dieses selbe Blatt besitzt heute die unerhörte Frechheit, seinen Lesern aus dem Volke vorzuspiegeln, die preußische Regierung, welche im Bunde mit Oesterreich nicht blos Holstein, sondern auch Schleswig und Lauenburg befreit hat, habe nur das ausgeführt, was die Volkspartei gefordert habe.

Eben so rücksichtslos verleugnet die »Volks-Zeitung« jetzt ihre früheren Ansichten über den Herzog von Augustenburg. Einer ihrer demokratischen Leser hat es sonderbar gefunden, daß sie als ein demokratisches Blatt, das doch sonst auf das angeborene Recht der Fürsten Nichts gebe, so lebhaft für das Erbrecht des Augustenburgers auftrete. Darauf erwidert die Zeitung: »Der Augustenburger ist uns eine völlig fremde Persönlichkeit. Von dem Rechte, das er durch seine Geburt erworben, haben wir auch niemals eine Sylbe gesprochen. Wir haben vielmehr alle sogenannten Erbanspruchs-Dokumente — die augustenburgischen wie die anderen — als vergilbtes Pergament betrachtet, das an sich in der Welt der Lebenden ganz gewichtlos bleiben müßte.«

Jeder Leser der »Volks-Zeitung«, dem nicht alle Gedächtnißkraft fehlt, wird sich bei diesen Zeilen verwundert die Augen gerieben haben; denn er hatte vielleicht noch eine dunkle Erinnerung an einige Kraftstellen der »Volks-Zeitung« vom vorigen Jahre. Im November 1863 schrieb das Blatt:

> »Es gilt jetzt nur eine Frage und die heißt: Wer ist der Erbe Schleswig-Holsteins. Und hierauf giebt es nur eine Antwort: Nicht die Kabinette haben hierin die Entscheidung, sondern: Das legitime Erbrecht.«

Wer sollte sich nicht mit Abscheu von einem Blatte abwenden, welches sich selbst und Alles, was es vertheidigt hat, so dreist verleugnet, welches unter der fortwährenden Betheuerung, nur dem Volke zu dienen, aller Achtung vor dem Volke thatsächlich ins Antlitz schlägt.

Niemand wird sich wundern, daß Tausende früherer Leser dem Blatte jetzt den Rücken kehren; nur darüber müßte man sich wundern, wenn Leute von Einsicht und Ehrgefühl noch an dem Blatte Gefallen finden könnten.

Wie aber muß es doch im Ganzen um eine Partei stehen, deren Hauptblatt seit Jahren diese »Volks-Zeitung« ist!

60.

Die Wege der Regierung und des Abgeordnetenhauses in der Schleswig-Holsteinschen Sache.

11. Januar 1865.

Um der Regierung ihr Verdienst um Schleswig-Holstein zu verkümmern, wird von ihren Gegnern immer und immer wieder behauptet: ihr Zweck und Ziel bei der Kriegführung sei nicht die gänzliche Befreiung der Herzogthümer, sondern nur die Personal-Union derselben mit Dänemark gewesen, das heißt die Errichtung eines besonderen Schleswig-Holsteinschen Staates, der jedoch mit Dänemark durch die Person des Herrschers vereinigt bleiben sollte. Erst hinterher sei die Regierung wider ihren Willen von der Macht des Volkswillens über jenen ihr ursprünglichen Zweck hinausgedrängt worden und habe dasjenige ausgeführt, was die Volkspartei im Abgeordnetenhause von vorn herein verlangt habe.

Nun wäre es freilich auch schon ein Verdienst der Regierung, wenn sie den glücklichen Gang der Ereignisse so gut benutzt hätte, um schließlich weit Höheres zu erringen, als sie zuerst zu hoffen gewagt; aber diesmal verhält es sich doch nicht so, sondern die Regierung hat das weit größere Verdienst, die Erreichung des höchsten Ziels von vorn herein mit ins Auge gefaßt und durch den Weg, den sie einschlug, möglich gemacht zu haben.

Von dem ersten Augenblicke, wo unsere Regierung die Schleswig-Holsteinsche Sache handelnd aufnahm, war das Ziel, das sie unabläßig verfolgte, das: für die Freiheit und Selbstständigkeit der vereinigten Herzogthümer das Höchste zu erreichen, was unter der Gunst der Umstände irgend möglich wäre. Bei solchem klar bewußten Streben konnte ihr die Personal-Union nicht der wirkliche letzte Zweck der Kriegführung sein. Schon im Dezember 1863, vollends aber nachdem Holstein besetzt und der Feldzug in Schleswig begonnen war, deuteten auch alle Aeußerungen der Regierung darauf hin, daß ihr die Personal-Union nur als das Mindeste galt, was erreicht werden müsse, falls es nämlich unter den europäischen Verhältnissen kein anderes Mittel geben sollte, mit Holstein auch Schleswig zu befreien. Schon damals aber war doch das ganze politische und militairische Vorgehen Preußens thatsächlich darauf gerichtet, wo möglich über jenes Maaß der Personal-Union

hinaus die volle Freiheit und Selbstständigkeit der Herzogthümer zu erreichen.

Die »Provinzial-Correspondenz«, von welcher demokratische Blätter dreist behaupten, sie habe »den Plan der Personal-Union mit Jubel begrüßt«, darf im Gegentheil gerade darauf hinweisen, daß sie niemals auch nur eine Zeile für die Personal-Union als Zweck und Ziel der preußischen Politik geschrieben hat. Aus den Aeußerungen dieses Blattes von Anfang an geht vielmehr klar hervor, daß die preußische Regierung, so sehr ihr zuerst durch politische Pflichten und Rücksichten die Hände gebunden waren, doch sofort das höchste Ziel der gänzlichen Befreiung von ganz Schleswig-Holstein als Zweck ihrer Kriegführung ins Auge faßte.

Wie steht es denn nun aber mit den Vorschlägen und Forderungen des Abgeordnetenhauses?

Was verlangte denn das Abgeordnetenhaus?

Erstens als Ziel allerdings die gänzliche Befreiung Schleswig-Holsteins, — — als Mittel zu diesem Zweck aber zweitens: die sofortige Anerkennung und Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg, — und drittens ein Vorgehen Preußens nach den Beschlüssen des deutschen Bundes, im Verein und in Uebereinstimmung mit den Mittel- und Kleinstaaten.

Was hat dagegen die preußische Regierung gethan?

Sie hat erstens das Ziel der gänzlichen Befreiung über die Erwartungen und Forderungen des Abgeordnetenhauses hinaus erreicht; denn sie hat nicht blos Schleswig und Holstein, sondern auch Lauenburg befreit, — sie hat dies aber nur erreichen können, indem sie die entgegengesetzten Wege von denen ging, welche das Abgeordnetenhaus als die einzig richtigen bezeichnete; denn sie hat

zweitens den Prinzen von Augustenburg nicht ohne Weiteres anerkannt und eingesetzt, — sie hat

drittens nicht von Bundeswegen, sondern im Verein mit Oesterreich und als Großmacht die Lösung der Schleswig-Holsteinschen Sache herbeigeführt.

Wie weit das Abgeordnetenhaus davon entfernt war, die Wege zu empfehlen, welche die Regierung gegangen ist, das zeigt der Beschluß, welcher am 22. Januar auf den Antrag von Schultze-Delitzsch gefaßt wurde und in welchem es hieß:

> in Erwägung, daß Preußen gemeinsam mit Oesterreich am Bunde erklärt hat, es werde die Schleswig-Holsteinsche Sache in die eigene Hand nehmen und die Besetzung Schleswigs als europäische Großmacht ausführen; —

in Erwägung, daß Preußen damit von Deutschland abfällt und seine Großmachtstellung mißbraucht;

in Erwägung, daß diese preußisch-österreichische Politik kein anderes Ergebniß haben kann, als die Herzogthümer abermals Dänemark zu überliefern;

in Erwägung, daß die angedrohete Vergewaltigung den wohlberechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordert, — erklärt das Haus der Abgeordneten, daß es mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dieser Politik entgegentreten werde.

Dies war die letzte Aeußerung des Abgeordnetenhauses über die Politik der Regierung.

Von alle dem, was das Abgeordnetenhaus so zuversichtlich voraussagte, ist Nichts in Erfüllung gegangen.

Preußen hat im Bunde mit Oesterreich und als europäische Großmacht die Schleswig-Holsteinsche Sache in die Hand genommen, nicht aber, um von Deutschland abzufallen, sondern um Deutschlands Recht kräftig und erfolgreich zur Geltung zu bringen. Der Bürgerkrieg ist in Deutschland nicht ausgebrochen, sondern Preußens und Oesterreichs Machtstellung ist schließlich auch vom Bundestag anerkannt und geachtet worden. Die Herzogthümer sind nicht abermals an Dänemark überliefert, sondern völlig und auf immer befreit.

Es ist möglich, daß solche Ergebnisse auch auf den Wegen, welche das Abgeordnetenhaus empfahl, erreicht worden wären, — doch kann es Niemand als gewiß behaupten. Dagegen ist gewiß, daß auf dem entgegengesetzten Wege, welchen die Regierung eingeschlagen, im Widerspruch mit den bestimmten Vorhersagungen des Abgeordnetenhauses, die herrlichsten Erfolge thatsächlich erreicht sind.

Man sollte so ehrlich sein, dies einzugestehen!

61.

Augustenburgische Bestrebungen; — Die Bedingungen der künftigen Entscheidung.

25. Januar 1865.

Aus Holstein sind neuerdings von den vermeintlichen Freunden des Erbprinzen von Augustenburg mancherlei Kundgebungen ausgegangen, welche gewiß nicht dazu beitragen werden, eine baldige Lösung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit überhaupt und vollends eine Lösung nach den Wünschen jener Partei zu befördern.

Vor Kurzem hatte bekanntlich eine Anzahl angesehener Grundbesitzer aus Holstein eine Adresse an die Monarchen von Preußen und Oesterreich gerichtet, in welcher sie den Wunsch aussprachen, daß die Herzogthümer in die engste Verbindung mit Preußen gebracht werden möchten. Im schroffen Gegensatze gegen diese Aeußerung des Vertrauens und der Hinneigung zu Preußen haben nun verblendete Anhänger des Erbprinzen von Augustenburg andere Adressen bei Vereinen und Privatleuten in Umlauf gesetzt, welche mit Ungestüm darauf dringen, zunächst und vor Allem diesen Prinzen in die Regierung der Herzogthümer, die ihm von Rechtswegen gebühre, einzusetzen. In diesen Adressen ist es nicht einmal für nöthig gehalten, die Festsetzung der im Interesse der Herzogthümer ebenso wie Deutschlands wünschenswerthen und unerläßlichen engen Beziehungen zu Preußen hervorzuheben, sondern nach dem Inhalte und Geiste dieser Aeußerungen giebt es nur Eines, was den Herzogthümern Noth thue, nämlich die sofortige Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein.

Diese Kundgebungen beruhen augenscheinlich auf einer gänzlichen Verkennung der Verhältnisse.

Preußen und Oesterreich haben den Krieg gegen Dänemark geführt, um Schleswig-Holstein von der dänischen Herrschaft zu befreien — keineswegs aber, weil sie den Erbprinzen von Augustenburg als den berechtigten Besitzer anerkannten, vielmehr hatten sie von vorn herein die rechtliche Prüfung der erhobenen Erbansprüche lediglich vorbehalten.

Beim Friedensschluß hat der thatsächliche Besitzer, der König von Dänemark, die drei Herzogthümer an Preußen und Oesterreich abgetreten, ohne daß dabei der Ansprüche des Prinzen von Augusten-

burg oder irgend eines anderen Fürsten auch nur Erwähnung geschehen ist.

Preußen und Oesterreich allein haben jetzt durch gemeinsame Verständigung festzustellen, wem die Herzogthümer künftig übergeben werden sollen; so lange aber diese Verständigung nicht erfolgt ist, bleibt es bei der gegenwärtigen einstweiligen Regierung.

Bei der schließlichen Entscheidung wird der König von Preußen, wie der Kaiser von Oesterreich gewiß alle Rechte Dritter zu wahren bestrebt sein. In dieser Beziehung verdienen jedoch — abgesehen von etwaigen Rechten Preußens selbst, — die Ansprüche eines deutschen Bundesfürsten, wie des Großherzogs von Oldenburg, und andere Erbansprüche dieselbe gewissenhafte Prüfung und Rücksichtnahme, wie die des Erbprinzen von Augustenburg.

Vor Allem gilt es jedoch jetzt, die Interessen der Herzogthümer selbst und die Interessen Preußens und Deutschlands sicherzustellen.

Die Nordmarken »der lebendigen Betheiligung an unserem nationalen Leben zurückzugeben«, das hat der König in der Thronrede als sein Streben bezeichnet.

»Es wird die Aufgabe Meiner Politik sein«, fügte er hinzu, »diese Errungenschaften durch Einrichtungen sicher zu stellen, welche uns die Ehrenpflicht des Schutzes jener Grenzen erleichtern und die Herzogthümer in den Stand setzen, ihre reichen Kräfte für die Entwickelung der Land- und Seemacht wie der materiellen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes wirksam zu verwerthen. Unter Aufrechthaltung dieser berechtigten Forderungen werde Ich die Erfüllung derselben mit allen begründeten Ansprüchen, so des Landes wie der Fürsten, in Einklang zu bringen suchen.«

Die preußische Regierung ist bekanntlich damit beschäftigt, die Bedingungen, welche in den hier vom Könige angedeuteten Richtungen zu erfüllen sind, bestimmt und klar aufzustellen, um sich sodann zunächst mit Oesterreich weiter darüber zu verständigen. Bis dahin wird die Schleswig-Holsteinsche Sache der Lösung nicht näher geführt werden.

Wenn die Freunde des Erbprinzen von Augustenburg wirklich dazu beitragen wollen, eine Lösung im Sinne seiner Hoffnungen überhaupt möglich zu machen, so sollten sie statt alles Anderen fürerst nur darauf Bedacht nehmen, daß Preußen und Deutschland für den Fall einer solchen Lösung die volle und sichere Gewähr

für die rückhaltlose Erfüllung jener unter allen Umständen nothwendigen Bedingungen erhalten. Gerade von dieser ersten und dringendsten aller Pflichten scheinen jedoch die Wortführer jener Partei keine Ahnung zu haben.

62.

Der Stand der Schleswig-Holsteinschen Sache. Feststellung der preußischen Bedingungen; — künftige Befragung der Bevölkerung.

22. Februar 1865.

Die preußische Regierung hat nunmehr diejenigen Forderungen, welche sie im Interesse Preußens und Deutschlands, sowie zum wirksamen Schutz des künftigen Schleswig-Holsteinschen Staats unbedingt an denselben stellen muß, sorgfältig berathen, und dürfte deren Mittheilung an die verbündete österreichische Regierung unverweilt erfolgen.

Irrthümlich war jüngst gemeldet worden, daß diese Aufstellung und Mittheilung dadurch eine Verzögerung erfahren habe, weil die preußische Regierung vorher noch eine Anzahl angesehener Männer (Notabeln) aus den Herzogthümern Schleswig-Holstein über einzelne jener Bedingungen hören wolle.

Eine solche Befragung hat nicht in der Absicht der Regierung gelegen und würde dem gegenwärtigen Stande der Sache nicht entsprechen.

So sehr die preußische Regierung beabsichtigt, bei der schließlichen Entscheidung über die künftige Regierung der Herzogthümer auch die Stimme der Bevölkerung derselben in deren berechtigter Vertretung zu hören und gebührend zu berücksichtigen, so ist doch hierzu jetzt noch kein Anlaß, da es sich fürerst lediglich um die vorgängige Feststellung derjenigen Bedingungen handelt, deren Sicherung nach der wohlerwogenen und pflichtmäßigen Ueberzeugung Preußens von den Erfordernissen des eigenen Staatswohls und von der nothwendigen Stellung zu den unserem Schutz befohlenen Herzogthümern jeder anderweitigen Entscheidung über die künftige Herrschaft in Schleswig-Holstein vorausgehen muß, und ohne deren rückhaltlose und un-

bedingte Anerkennung und Ausführung kein Souverain dort endgültig eingesetzt werden kann.

Hieraus folgt zugleich, daß Preußen für jetzt auch keinen Anlaß zu vorgängigen Verhandlungen mit einem derjenigen Fürsten hat, welche Ansprüche auf die Herrschaft in Schleswig-Holstein erheben zu können vermeinen. Die preußische Regierung steht zunächst eben nur im Begriff, dem Verbündeten und Mitbesitzer der Herzogthümer diejenigen Voraussetzungen zu bezeichnen, unter welchen allein Preußen von seinem Standpunkte aus in die Einsetzung irgend einer definitiven Herrschaft in Schleswig-Holstein willigen könnte. Erst nachdem diese Voraussetzungen durch Vereinbarung zwischen Preußen und Oesterreich festgestellt sind, wird es sich darum handeln können, denjenigen Fürsten, welchem nach anderweitiger gründlicher Untersuchung, Abwägung und gemeinsamer Feststellung etwaiger Erbansprüche, der dabei mit in Betracht kommenden Wünsche der Bevölkerung und sonstiger politischer Gesichtspunkte ein Anrecht auf die künftige Regierung der Herzogthümer zuerkannt werden sollte, zuvörderst zur unbedingten Annahme und Sicherstellung jener unerläßlichen Vorbedingungen zu veranlassen.

Es geht hieraus hervor, daß die Frage über die künftige Herrschaft in Schleswig-Holstein und die Prüfung der bezüglichen Erbberechtigungen durch die bevorstehende Mittheilung an Oesterreich nicht berührt wird. Für die Entscheidung über jene Seite der Frage soll bekanntlich das Urtheil des Kronsyndikats unserer Regierung die wünschenswerthe Grundlage gewähren.

63.

Die preußischen Forderungen.

1. März 1865.

In den Schleswig-Holsteinschen Landen ist jetzt fast überall die Ueberzeugung zur Geltung gelangt, daß die Geschicke der Herzogthümer nur im engsten Anschlusse an die norddeutsche Großmacht Preußen sich hoffnungsvoll entwickeln und gegen die Wechselfälle der Zukunft gesichert werden können.

Viele einflußreiche und geachtete Männer sind hiervon so sehr durchdrungen, daß sie in Uebereinstimmung mit einem großen Theile des preußischen Volkes die unmittelbare Verbindung Schleswig-

Holsteins mit dem Königreich Preußen für die glücklichste und wünschenswertheste Lösung der Frage halten.

Selbst diejenigen aber, welche die Gründung eines eigenen und selbstständigen Schleswig-Holsteinschen Staates wollen, und welche theilweise an ihrer früheren Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg, sei es aus Gewissensgründen, sei es aus Parteiwesen, unbedingt festhalten, haben sich doch durch die Gewalt der Thatsachen und der öffentlichen Ueberzeugung genöthigt gesehen, einen engen Anschluß des künftigen Schleswig-Holsteinschen Staates an Preußen als durchaus wünschenswerth zuzugestehen; nur wollen sie, daß vor Allem ihr vermeintlich allein berechtigter »Herzog« als Landesherr eingesetzt und diesem unter Mitbestimmung der Landesvertretung überlassen werde, über jenen Anschluß und zumal über das Maaß und die Ausdehnung desselben mit Preußen zu verhandeln.

Einen solchen Gang der Sache kann aber weder Preußen, noch ein wirklicher Schleswig-Holsteinscher Patriot für zulässig halten.

Abgesehen von der weiteren Erledigung der Frage: wer überhaupt in Schleswig-Holstein zu herrschen berechtigt und berufen ist, — kann die Sicherung und der Schutz der Schleswig-Holsteinschen Lande nicht ungewissen Verhandlungen der Zukunft preisgegeben werden, sondern Preußen, wie Schleswig-Holstein selbst, müssen vor Einsetzung irgend einer Regierung völlig darüber gesichert sein, daß es Preußen durch die Einrichtungen des neuen Staates möglich gemacht sein werde, demselben vollen und wirksamen Schutz zu gewähren.

Den Beruf und die Pflicht dieses Schutzes soll Preußen nicht etwa erst überkommen, sondern die militairische norddeutsche Großmacht, als der einzige Staat, welcher den norddeutschen Küstenstaaten solchen Schutz gewähren kann, hat von vornherein und unbestreitbar die nationale Pflicht hierzu; deshalb hat derselbe auch das Recht, zu verlangen, daß ihm die Mittel und Wege zur Erfüllung dieser Pflicht eingeräumt werden.

Wenn aber Preußen die Herzogthümer künftig gegen jeden feindlichen Angriff schützen und vertheidigen soll, so ist zu fordern, daß die Wehrkraft der Herzogthümer mit der preußischen Armee und Flotte innig verbunden und verschmolzen werde. Es kann für jenen Zweck nicht genügen, daß etwa eine bloße Militair-Convention, ein Abkommen, wie es mit einzelnen anderen deutschen Staaten besteht, auch zwischen Preußen und Schleswig-Holstein abgeschlossen werde, sondern nur die vollständigste Vereinigung der beider-

seitigen Wehrkraft wird einem Verhältniß entsprechen, in welchem Preußen zum Schutz der bedrohten Nordmarken nöthigen Falls mit seiner ganzen Kraft einzutreten haben wird.

Diese innige Verbindung mit Preußen ist namentlich in Betreff unserer Flotte von erheblicher Bedeutung: indem gerade der dauernde Schutz Schleswig-Holsteins uns noch dringender als bisher auf die rasche Vermehrung und Entwickelung der preußischen Seemacht hinweist, wird andererseits die Heranziehung der Schleswig-Holsteinschen Küstenbewohner und deren Ausbildung auf der gemeinsamen Flotte ein wirksames Mittel für die Förderung jener nationalen Aufgabe sein.

Der Schutz der Herzogthümer zu Lande und zu Wasser wird bei der dem Angriff so ausgesetzten Lage derselben unzweifelhaft vielfache Befestigungen erfordern: um dieselben in voller Zuversicht ausführen und in allen Zeiten sicherstellen zu können, bedarf Preußen der vollen Verfügung über die dabei in Betracht kommenden Gebiete. Es dürfte sich hierzu vornehmlich um die militairischen Stellungen auf beiden Seiten des Alsensundes (Düppel und Alsen), um den Kriegshafen in der Kieler Bucht, sowie um die Befestigung und die Kriegshäfen an den beiden Endpunkten des anzulegenden Nord-Ostsee-Kanals handeln.

Die enge Vereinigung der Herzogthümer mit Preußen wird sich jedoch noch auf anderen Gebieten als wünschenswerth und nothwendig für beide Theile herausstellen. Die für Deutschland wieder errungenen Nordmarken in den Stand zu setzen, ihre reichen Kräfte nicht blos für die Entwickelung der Land- und Seemacht, sondern auch der gewerblichen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes wirksam zu verwerthen — das bezeichnete unser König schon in der jüngsten Thronrede als die Aufgabe seiner Politik.

Soll diese Aufgabe erfüllt werden, so werden die Herzogthümer vor Allem in den Verband des deutschen Zollvereins zu ziehen sein. Dies sowohl, wie der Anschluß an die großen Verkehrs-Anstalten des preußischen Staats sind Forderungen, deren Vortheile für die Herzogthümer dort bereits fast allseitig erkannt werden.

Nur unter solchen unerläßlichen Voraussetzungen und nur insoweit deren Ausführung völlig gesichert ist, kann Preußen seine Aufgaben in den Herzogthümern wahrhaft erfüllen und demgemäß zu irgend einer definitiven Regelung der wichtigen Frage die Hand bieten.

Welcher Art diese Regelung aber schließlich überhaupt sein kann und wird, darüber wird neben der Prü-

fung aller Rechte auch die Erwägung des Gesammtinteresses der Herzogthümer, so wie Preußens und Deutschlands entscheiden.

Die Erklärung der preußischen Regierung über die nothwendigen Beziehungen der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu Preußen ist am 25. durch den preußischen Gesandten in Wien übergeben worden.

64.

Vorläufige Ablehnung der preußischen Forderungen Seitens Oesterreichs; — Stand der Sache.

15. März 1865.

Die österreichische Regierung hat jetzt auf die preußische Erklärung geantwortet, in welcher diejenigen Bedingungen bezeichnet waren, deren Erfüllung in Betreff der Stellung der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu Preußen unter allen Umständen gesichert werden müßte, bevor Preußen seine Zustimmung zur Einsetzung irgend einer Regierung in den Herzogthümern ertheilen könnte.

Bekanntlich war unsere Regierung zu dieser Erklärung vorzugsweise dadurch veranlaßt worden, weil Oesterreich seinerseits zu einer möglichst baldigen Regelung der Sache drängte und die schleunige Einsetzung einer eigenen Regierung für die Herzogthümer für wünschenswerth hielt.

Preußischerseits war man dagegen der Ansicht gewesen, daß es besser sei, die weitere Entscheidung über die künftige Regierung in Schleswig-Holstein bis dahin vorzubehalten, wo die Entschließungen auf Grund allseitiger Prüfung und Erwägung der Rechtsansprüche, wie aller politischen Gesichtspunkte erfolgen könnten, bis dahin aber den gegenwärtigen einstweiligen Zustand unter der gemeinsamen preußischen und österreichischen Verwaltung aufrecht zu erhalten. Nur weil die verbündete Regierung Oesterreichs auf die Beschleunigung der Entscheidung einen besonderen Werth legte, hielt unsere Regierung es für eine Pflicht bundesfreundlichen Entgegenkommens, auf diesen Wunsch insoweit einzugehen, daß diesseits zunächst die Bedingungen

bezeichnet würden, welche im Interesse Preußens und Norddeutschlands, sowie der Herzogthümer selbst die Grundlage jeder Entscheidung bilden müßten.

Die Regierung Oesterreichs hat in ihrer Erwiderung den Forderungen Preußens vorläufig nicht zugestimmt, weil dieselben nach ihrer Auffassung den Voraussetzungen der deutschen Bundesverfassung nicht entsprechen. Sie hat sich in der betreffenden Depesche auf die einfache Ablehnung der preußischen Vorschläge beschränkt, anderweitige Vorschläge dagegen ihrerseits nicht gemacht.

Unter diesen Umständen bleibt die schleswig-holsteinsche Angelegenheit, wie die preußische Regierung vorher gewünscht hatte, fürs Erste in der bisherigen Lage: die gemeinsame Verwaltung Preußens und Oesterreichs wird bis zur endgültigen Entscheidung über die künftige Regierung der Herzogthümer in Kraft bleiben.

Was Preußen betrifft, so ist unverändert und unbedingt daran festzuhalten, daß diesseits nur eine solche Lösung der schleswig-holsteinschen Frage gestattet werden wird, bei welcher Preußen vollständig in den Stand gesetzt wird, seine Aufgaben für die Herzogthümer und für Deutschland zu erfüllen.

Die Bedingungen, welche zu diesem Zwecke in der letzten preußischen Erklärung aufgestellt waren, bleiben das unerläßliche und mindeste Maß dessen, was Preußen beanspruchen muß.

Das Bekanntwerden dieser Bedingungen hat übrigens zunächst die Folge gehabt, daß die öffentliche Meinung nicht blos in Preußen, sondern fast in ganz Norddeutschland sich mit großer Entschiedenheit für die Nothwendigkeit und Heilsamkeit dieser Forderungen ausgesprochen hat.

Auch in den Herzogthümern selbst hat die Aufstellung der preußischen Bedingungen für die schließliche Lösung augenscheinlich eine erhebliche Wirkung geübt, einerseits um die Freunde des engsten Anschlusses an Preußen zu ermuthigen, andererseits die Gegner dieses Anschlusses zu verwirren und unter sich zu entzweien. Diejenige Partei, welche in engherziger Weise blos die Sache des Prinzen von Augustenburg auf ihre Fahne geschrieben und bisher vor allem Anderen die Einsetzung desselben verlangt hatte, geräth mehr und mehr in einen Zustand der Rathlosigkeit und Zersplitterung, wogegen die nationale Partei, welche im Interesse der Herzogthümer die schleunige Ordnung des Verhältnisses zu Preußen als das dringendste Bedürfniß erkennt, die Oberhand gewinnt.

Das preußische Volk, so wie die Bevölkerung der Herzogthümer, dürfen das feste Vertrauen hegen, daß die Regierung unseres Königs das, was sie im wahrhaft nationalen Interesse als nothwendig erkannt hat, auch mit Kraft und Entschiedenheit durchzuführen wissen wird.

65.

Antrag am Bunde auf Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg.

29. März 1865.

Schon seit einiger Zeit wurde viel von der Absicht der deutschen Mittelstaaten gesprochen, die schleswig-holsteinsche Angelegenheit bei der deutschen Bundesversammlung von Neuem zur Sprache zu bringen. Die Sache ruht dort bekanntlich seit vorigem Jahre, indem die damaligen Anträge, welche auf Anerkennung des Erbrechts des Prinzen von Augustenburg gerichtet waren, in der Vorberathung geblieben sind.

Neuerdings ist jedoch das Bestreben der Mittelstaaten vornehmlich darauf gerichtet, den Aussichten auf einen engen Anschluß der Herzogthümer an Preußen Schwierigkeiten und Hindernisse zu bereiten, und seit Wochen waren die Politiker jener Staaten lebhaft bemüht, sich über ein Vorgehen in dieser Richtung unter einander, und wo möglich mit Oesterreich zu verständigen, um vor Allem einen Zwiespalt zwischen den beiden verbündeten Mächten zu erzeugen.

Während Letzteres seither nicht erreicht ist, so hat doch Oesterreichs Einfluß auf jene Staaten dieselben nicht abgehalten, ihrerseits den beabsichtigten unbesonnenen und verkehrten Schritt zu thun.

Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt haben in einer jüngsten außerordentlichen Bundestags-Sitzung folgenden Antrag gestellt:

»Hohe Bundesversammlung wolle unter Vorbehalt einer weiteren Beschlußfassung die vertrauensvolle Erwartung aussprechen, es werde den höchsten Regierungen Oesterreichs und Preußens gefallen, dem Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg das Herzogthum Holstein in eigene Verwaltung nunmehr zu übergeben, bezüglich der wegen des

Herzogthums Lauenburg aber unter ihnen getroffenen Vereinbarungen der Bundesversammlung Eröffnung zugehen zu lassen.«

Da es sich zunächst darum handelt, ob dieser Antrag ohne Weiteres in der Bundesversammlung selbst oder vorher in dem Holsteinischen Ausschusse behandelt werden sollte, so gab der Königlich preußische Bundestags-Gesandte folgende Erklärung ab:

»Der Gesandte ist beauftragt, die Verweisung des vorliegenden Antrages an den Holsteinischen Ausschuß zu verlangen.

Maßgebend für die Königliche Regierung sind hierbei folgende Erwägungen:

Der vorliegende Antrag betrifft eine Beschlußnahme der Bundes-Versammlung über diejenige Stellung, welche die hohe Versammlung zu der streitigen und am Bunde selbst noch gar nicht zur wirklichen Verhandlung gekommenen Erbfolgefrage annehmen soll. Der Antrag behandelt dabei das Erbrecht des Erbprinzen von Augustenburg als ein nachgewiesenes, während die Königliche Regierung im Einverständniß mit anderen Bundes-Regierungen es entschieden bestreitet, daß ein solcher Nachweis bereits geführt sei. Hiernach erscheint die Fassung eines derartigen Beschlusses ohne vorgängige gründliche Prüfung im Ausschuß als übereilt, enthält einen Mangel an Rücksicht für die Ansprüche deutscher Bundesfürsten und muß der Sache selbst in so fern schaden, als sie einer im allseitigen Interesse wünschenswerthen Verständigung den Raum versagt.«

Die Bundestags-Versammlung beschloß jedoch gegen diese Auffassung Preußens mit 9 gegen 6 Stimmen, daß die Sache nicht erst dem Ausschusse überwiesen, sondern die Abstimmung über den bayerischen Antrag in der Sitzung am 6. April d. J. erfolgen solle. Demzufolge gab der Königlich preußische Bundestags-Gesandte die folgende Erklärung ab:

»Der Gesandte muß in dem so eben gefaßten Beschluß mit Bedauern eine Ueberstürzung erkennen, welche der Sache nicht förderlich sein wird.

Zugleich ist er schon jetzt zu erklären beauftragt, daß die Königliche Regierung, da sie die Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg als nachgewiesen nicht erachten kann, ihr Votum gegen den vorliegenden Antrag abgeben wird, und daß sie sich im Voraus gegen einen beschlußmäßigen Ausspruch der Bundesversammlung über bestrittene Fragen verwahrt.

Die Königliche Regierung darf vielmehr von der Bundesversammlung und von jeder deutschen Regierung insbesondere erwarten und verlangen, daß, bevor bei einem Bundesbeschluß eine Formulirung der Ansichten festgestellt wird, dieselben eine Prüfung nicht nur

der Augustenburgischen, sondern aller konkurrirenden Ansprüche vornehmen werden, namentlich der Seitens des Großherzogs von Oldenburg erhobenen und derjenigen Rechte, welche Preußen selbst sowohl aus der Abtretung des Königs Christian IX. als aus den alten Ansprüchen des Brandenburgischen Hauses herzuleiten hat.

Wenn die Königliche Regierung diese eigenen Rechte bisher nicht zur Sprache gebracht hat, so geschah es in der Hoffnung, die berechtigten Interessen Preußens auf dem Wege der Verständigung sicherstellen zu können.

Wie nun aber diese Hoffnung mit Annahme des vorliegenden Antrages schwindet, so beabsichtigt die Königliche Regierung, die Geltendmachung der Preußen zustehenden Ansprüche nicht länger zu vertagen. Die rechtliche Begründung derselben behält sich der Gesandte vor, hat aber schon jetzt Namens seiner Allerhöchsten Regierung die Erwartung auszusprechen, daß hohe Bundesversammlung für alle erhobenen Ansprüche eine rechtliche Prüfung und gleichmäßige formale Behandlung eintreten lassen werde.«

Das Verhalten der Mittelstaaten und derjenigen Deutschen Regierungen, welche sich denselben angeschlossen haben, muß zunächst das größte Befremden erregen, da nicht abzusehen ist, was dieselben mit diesem seltsamen Vorgehen in Wirklichkeit erreichen zu können vermeinen: dasselbe scheint auf einer gänzlichen Verkennung der thatsächlichen Lage der Dinge und auf einer eigenthümlichen Ueberschätzung des möglichen Einflusses der in Aussicht genommenen Beschlüsse zu beruhen.

Der Antrag hat freilich der Form und den Worten nach eine anscheinend nur bescheidene Bedeutung: Die Bundesversammlung soll nur die Erwartung aussprechen, »es werde Oesterreich und Preußen gefallen« u. s. w.; doch ist wohl für Jedermann zu erkennen, daß hinter dieser bescheidenen Form die Absicht einer wirklichen und entschiedenen Einwirkung auf die Lösung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit zu Tage liegt.

Zu einer solchen Einwirkung in der beanspruchten Ausdehnung fehlt jedoch der Bundesversammlung die Berechtigung. Abgesehen davon, daß dieselbe in Betreff des Herzogthums Schleswig überhaupt nicht zu befinden hat, steht derselben auch in Bezug auf die Erbberechtigung in Holstein keineswegs eine entscheidende Beschlußnahme zu, vielmehr wird die Prüfung der bezüglichen Rechtsverhältnisse Seitens des Bundes nur neben anderen Gründen und Rücksichten der Entscheidung ins Gewicht fallen.

Bei solcher Lage der Sache ist es um so auffallender, daß die Bundesversammlung, statt zunächst dasjenige wirklich zu erfüllen, was allein ihr zusteht, nämlich die wirkliche Prüfung aller in Bezug auf Holstein erhobenen Erbansprüche, sich mit Umgehung dieser ihrer Aufgabe zu einer eben so voreiligen, wie unberufenen Beschlußnahme über die Gesammtfrage herbeiläßt.

Es liegt auf der Hand, daß eine solche vermeintliche Beschlußnahme thatsächlich völlig wirkungslos sein würde, indem es dem Bunde an jeder Berechtigung, wie auch an jedem Mittel fehlen würde, derselben Nachdruck zu verschaffen.

Die Bundesversammlung könnte auf eine Wirkung solcher Beschlüsse nur dann rechnen, wenn sie bei Oesterreich und Preußen die Bereitwilligkeit voraussetzen dürfte, sich den so ausgesprochenen Erwartungen des Bundes zu fügen.

Hierzu liegt jedoch seither so wenig auf Seiten Oesterreichs, wie auf Seiten Preußens ein begründeter Anhalt vor.

Oesterreich hat bei verschiedenen Gelegenheiten mit gleicher Entschiedenheit wie Preußen dem Bunde jedes Recht zu einer bestimmenden und entscheidenden Einwirkung auf die Lösung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit abgesprochen und wird hiervon, wie man bestimmt erwarten darf, auch jetzt nicht abgehen.

Was Preußen betrifft, so hat es sich durch seinen Bundestags-Gesandten bereits im Voraus gegen ein solches Auftreten des Bundes und gegen die dabei zu Grunde liegenden Voraussetzungen bestimmt ausgesprochen und dürfte vor der wirklichen Abstimmung am 6. April seine bezüglichen Erklärungen in noch nachdrücklicherer Weise wiederholen.

Preußen ist weit entfernt, die Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg auch nur auf Holstein, geschweige denn auf Schleswig irgend für so unzweifelhaft zu halten, wie sie in der politischen Erregung des vorigen Jahres, wo die Befreiung der Herzogthümer selbst mit jener Frage vermischt wurde, in vielen Schriften privaten Ursprungs dargestellt worden sind. Unsere Regierung hält die geordnete, amtliche Prüfung aller Rechtsansprüche, sowohl am Bunde, wie preußischer Seits zunächst für erforderlich, und wenn, wie fast mit Sicherheit anzunehmen ist, diese Prüfung keineswegs die Ansprüche eines Einzelnen als allein gültig erkennen dürfte, so werden schließlich politische Rücksichten auf das Gesammtinteresse der Herzogthümer, Preußens und Deutschlands bei der Entscheidung vor Allem ins Gewicht fallen.

Diesen eben so unumgänglichen, wie klaren Gesichtspunkten wird sich keiner der zur Mitwirkung bei der endlichen Entscheidung Berufenen entziehen können. Preußen wird für dieselben jedenfalls mit der vollen Entschiedenheit des Wollens und Handelns einstehen, welche unsere Regierung seither in der Führung der schleswig-holsteinischen Sache unter der immer wachsenden Zustimmung des gesammten Volkes bewährt hat.

Wenn daher die Bundesversammlung ihr Ansehen nicht durch völlig nichtige Beschlüsse untergraben will, so wird sie im eigenen Interesse, wie auch im Interesse der Sache, der sie dienen will, gut daran thun, den ihr angemutheten Beschluß bei der wirklichen Abstimmung zurückzuweisen.

66.

Bundesbeschluß über Schleswig-Holstein.

12. April 1865.

In der Bundestags-Sitzung vom 6. April wurde über den Antrag von Bayern, Sachsen und Hessen in der Schleswig-Holsteinschen Sache abgestimmt. Dieser Antrag ging bekanntlich dahin, die vertrauensvolle Erwartung auszusprechen, es werde den Regierungen Preußens und Oesterreichs gefallen, das Herzogthum Holstein nunmehr dem Erbprinzen von Augustenburg in eigene Verwaltung zu übergeben.

Die preußische Regierung erklärte dabei Folgendes:

»Mit Annahme des Antrags würde die Mehrheit der Bundesversammlung mit ihren eigenen früheren Beschlüssen in Widerspruch treten, indem sie, ohne die früher verlangten Berichte abzuwarten, eine vorgreifende Entschließung über die Rechtsfrage treffen würde.

Die Königliche Regierung würde sich aber an einem solchen Vorgreifen betheiligen, wollte sie zum Ausspruch einer Erwartung mitwirken, welche sie selbst für eine unberechtigte halten muß, weil die vermeintlichen Rechte des Erbprinzen von Augustenburg nicht blos nicht nachgewiesen sind, sondern nach Ansicht der Königlichen Regierung auch zum größeren Theile nicht nachweisbar sein werden.

Die Königliche Regierung konnte die Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg auf der Londoner Konferenz als eine den damaligen Umständen entsprechende Lösung der kriegerischen Verwickelung, als ein

Mittel zur friedlichen Verständigung der europäischen Mächte vorschlagen, ohne damit ihrerseits einen zweifellosen und ausschließlichen Rechtsanspruch des Erbprinzen auf Erbfolge anzuerkennen.

Dieser Vorschlag aber hat mit seiner Ablehnung auf der Konferenz jede weitere Bedeutung um so mehr verloren, als seitdem die rechtliche und thatsächliche Lage der Dinge eine wesentlich andere geworden ist.

Die Königliche Regierung konnte den Antrag damals stellen, ohne anderen als den eigenen Ansprüchen des Brandenburgischen Hauses und denen des Königs Christian, mit welchem sich Preußen bekanntlich im Kriege befand, zu nahe zu treten. Seitdem aber ist in der Person des Großherzogs von Oldenburg ein neuer Bewerber aufgetreten, dessen Ansprüche ein volles Recht auf die Prüfung seiner Bundesgenossen haben. Seitdem ist ferner, nach Fortsetzung des Krieges gegen Dänemark, der Friede geschlossen, welcher die Rechte des Königs Christian auf Preußen und Oesterreich übertrug.

Die Königliche Regierung würde daher heute nicht mehr in der Lage sein, den Vorschlag zu wiederholen, welchen sie damals, um den Frieden Europas herzustellen, im Interesse des einzigen bis dahin öffentlich aufgetretenen Bewerbers machen zu können glaubte. Sie beabsichtigte damit nur, in Betreff der Herzogthümer die für den allgemeinen Frieden gefährliche Situation zu einem Abschluß zu bringen.

Keinesfalls aber hat ein Rechtstitel, der vorher nicht bestand, durch diesen Versuch einer politischen Verständigung geschaffen werden können.«

Nachträglich gab der Gesandte noch die Erklärung ab, daß die preußische Regierung, wenn sie auch eine Prüfung aller Erbansprüche am Bunde fordere, doch den etwaigen Anspruch der Bundes-Versammlung auf eine endgültige Entscheidung ausdrücklich zurückweise.

Uebrigens müsse Preußen bei der Prüfung der Rechtsfrage auch für die preußischen Ansprüche eine gleiche Beachtung, wie für alle übrigen, verlangen.

Die preußische Regierung werde das gegenwärtige Besitzrecht keinenfalls eher aufgeben, als eine ihren eigenen Ueberzeugungen und den Interessen des deutschen Bundes entsprechende Lösung erzielt sein werde.

Schließlich sprach der Gesandte die Gewißheit aus, daß eine Erfüllung der vom Bunde ausgesprochenen Erwartung nicht in Aussicht stehe.

Der österreichische Bundestags-Gesandte gab folgende Erklärung ab:

Oesterreich habe alsbald nach Genehmigung des Friedensvertrages in Berlin beantragt, die Rechte auf die Herzogthümer vorläufig dem Erbprinzen von Augustenburg abzutreten, unbeschadet der Rechtsansprüche, welche andere deutsche Souveraine geltend machen könnten. Auf diesen Vorschlag sei jedoch die preußische Regierung nicht eingegangen. Auch heute noch sei der Kaiserliche Hof vollkommen bereit, falls Preußen seinerseits die Hand dazu bietet, eine rasche Erledigung der schwebenden Frage im angedeuteten Sinne herbeizuführen. Oesterreich lege den entschiedensten Werth darauf, den Abschluß der schleswig-holsteinschen Angelegenheit ohne Störung des zwischen ihm und Preußen bestehenden Einverständnisses, welchem die errungenen Erfoge zu danken seien, möglich zu machen, und indem es daher nicht aufhöre, bei dem preußischen Hofe die Nothwendigkeit einer baldigen Entscheidung der Souveränitätsfrage hervorzuheben, könne es für jetzt nur erklären, daß es die Benutzung seines Besitztitels nicht aufgeben werde, bis eine den eigenen Ueberzeugungen und den Interessen des Deutschen Bundes entsprechende Lösung erzielt sein werde.

Unter den Erklärungen der übrigen Regierungen war besonders die von Hannover von großer Wichtigkeit. Dieselbe sprach sich mit Entschiedenheit dahin aus, daß ein Urtheil des Bundestages, unter diesen Umständen abgegeben, die verfassungsmäßige Berechtigung des Bundes weit überschreiten, den Anforderungen der Gerechtigkeit widersprechen und auch aus dem Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit zu mißbilligen sein würde.

Die beantragten Aussprüche würden weder den Namen eines Richterspruches noch einer rechtlichen Entscheidung verdienen, sondern nichts Anderes sein als Willkür, parteiische Begünstigung des einen Bewerbers auf Unkosten der anderen, ein Maßregeln der Ansprüche jener zurückgesetzten Prätendenten.

»Die hannöversche Regierung hält daran fest, daß nur eine rechtliche und förmliche Prüfung der Ansprüche aller Prätendenten und eine darauf gebaute Entscheidung zu einer gedeihlichen Lösung der schleswig-holsteinschen Frage führen kann. Ohne eine solche Grund-

lage sind alle Schritte des Bundes schädliche Ausflüchte und führen, wie der vorliegende Antrag zeigt, zu Ueberschreitungen der Bundeskompetenz und zu ungerechten Maßregeln.«

Bei der Abstimmung erklärten sich wiederum 9 Stimmen für den bayerischen Antrag, 6 gegen denselben.

So hat denn die Bundesversammlung in ihrer Mehrheit »die vertrauensvolle Erwartung« ausgesprochen, daß Preußen und Oesterreich dem Erbprinzen von Augustenburg die Regierung in den Herzogthümern übertragen werden.

Die Mehrheit des Bundes hat diese »vertrauensvolle Erwartung« geäußert, ungeachtet der unzweifelhaften Gewißheit, daß die beiden Großmächte derselben nicht entsprechen werden; denn Preußen hatte jene Zumuthung wiederholt und auf das Bestimmteste abgelehnt, Oesterreich aber hatte seine Geneigtheit dazu von der Vorbedingung abhängig gemacht, daß Preußen die Hand dazu biete, einer Bedingung, welche nach jener unumwundenen Erklärung Preußens eben nicht vorhanden war.

Die Erklärung Oesterreichs hatte daher für die Absichten und Zielpunkte der Antragsteller keine thatsächliche Bedeutung.

Um so mehr mußte das Vorgehen der Bundesversammlung überhaupt wirkungslos sein und nur dazu dienen, die Ohnmacht des Bundes in der von ihm selbst gewählten Stellung zur schleswig-holsteinschen Angelegenheit von Neuem hervortreten zu lassen.

Während die Uebereinstimmung Oesterreichs mit den Mittelstaaten nur eine scheinbare und völlig unwirksame blieb, stimmte Oesterreich dagegen mit Preußen in dem thatsächlich wichtigen Punkt überein, dem Bunde keinesweges eine entscheidende Befugniß zuzugestehen. Andererseits fällt die erneuerte Erklärung Oesterreichs, daß es die Lösung der Frage nach wie vor vornehmlich im Einverständnisse mit Preußen erstreben wolle, vor Allem ins Gewicht.

Somit ist denn das Zwischenspiel, welches einzelne mittelstaatliche Regierungen in der schleswig-holsteinschen Sache herbeigeführt haben, ohne jeden Einfluß auf die weitere Gestaltung derselben erledigt und abgethan.

Die Frage selbst wird auf dem von Preußen von vorn herein bezeichneten Wege ihrer schließlichen Lösung entgegen zu führen sein. Die dabei vor Allem zu Grunde zu legende gewissenhafte Prüfung aller Rechtsansprüche wird preußischer Seits in nächster Zeit um einen bedeutenden Schritt gefördert werden. Die mit dem Vorbericht im

Kronsyndikat beauftragten Rechtsgelehrten haben ihre Arbeiten beendigt. Der Bericht über Lauenburg (von dem Kronsyndikus Dr. Homeyer) ist bereits dem Justiz-Minister, als Vorsitzenden des Kronsyndikats, übergeben, der Bericht über Schleswig und Holstein (von dem Kronsyndikus Dr. Heffter) wird unverzüglich eingereicht werden. Sobald die Mitglieder des Kronsyndikats von diesen Berichten Kenntniß genommen haben, wird die gemeinsame Berathung über die Ansichten, zu welchen jene Gelehrten auf Grund der Prüfung aller bezüglichen Schriftstücke und Rechtsverhältnisse gelangt sind, im Kronsyndikat selbst stattfinden.

67.

Einrichtung des Kieler Hafens als preußische Flottenstation.

(Fortsetzung des vorigen Artikels.)

Inzwischen hat die preußische Regierung durch wichtige Aeußerungen und Schritte von Neuem bekundet, daß es ihr mit der Durchführung aller der Einrichtungen, welche sie zum dauernden Schutz der Herzogthümer, sowie im Interesse Preußens und Norddeutschlands für unbedingt nothwendig erachtet, schon jetzt voller Ernst ist. Der Kriegs-Minister hat bei der Einbringung der Forderungen für die preußische Seemacht vornehmlich die Einrichtung und Befestigung des Hafens von Kiel in nächste Aussicht genommen und dabei bestimmt ausgesprochen, daß Preußen eben im Besitze dieses Hafens zu bleiben entschlossen sei. Gleichzeitig hat Se. Majestät der König bereis die Verlegung der Hauptstation der preußischen Marine in der Ostsee von Danzig nach Kiel befohlen.

Diese Schritte dürften nach allen Seiten hin den festen Willen Preußens bekunden, seine naturgemäße und nothwendige Stellung zu den Herzogthümern auch klar und bestimmt zu nehmen. Etwas Befremdliches oder Ueberraschendes aber wird in jenem Entschlusse unserer Regierung um so weniger gefunden werden können, als die Verwendung Kiels als preußischer Kriegshafen zu denjenigen ganz unerläßlichen Forderungen gehört, welche Preußen bei der schließlichen Entscheidung über die Herzogthümer, welcher Art diese auch sein möge, unter allen Umständen aufrecht erhalten muß. Die Annahme, daß dieser Schritt auf Schwierigkeiten stoßen könne, ist daher ohne Bedeutung.

68.

Preußen und der Kieler Hafen.

26. April 1865.

Se. Majestät der König hat bekanntlich durch eine Ordre vom 24. März befohlen, daß die Hauptstation der preußischen Marine in der Ostsee von Danzig nach Kiel verlegt werde. Die Zeit und die Art der Ausführung dieser Veränderung sollen, wie es in der Ordre heißt, nach Maaßgabe der beschafften Räumlichkeiten weiter bestimmt werden.

Der preußische Civil-Kommissarius in Schleswig-Holstein, Präsident v. Zedlitz, gab der dortigen Landes-Regierung von obiger Anordnung Kenntniß und forderte dieselbe auf, den preußischen Marine-Behörden bei der Ermittelung der Räumlichkeiten zur Unterbringung der Mannschaften u. s. w. nach Möglichkeit behülflich und förderlich zu sein.

Die Landes-Regierung machte dies am 8. April öffentlich bekannt und ersuchte den Magistrat in Kiel, den Wünschen unserer Marine-Behörden möglichst entgegenzukommen.

Gegen diese Schritte erhob jedoch der österreichische Civil-Kommissarius Herr v. Halbhuber auffallender Weise Einspruch. Er behauptet, daß ihm die Verfügung des Präsidenten v. Zedlitz erst durch die Zeitungen bekannt geworden sei; da aber Anordnungen der obersten Behörde nur in Gemeinschaft von den beiderseitigen Kommissarien erlassen werden könnten, so forderte er die Landes-Regierung auf, ihre Verfügung vom 8. April zurückzunehmen, — was Seitens derselben auch geschah.

Bei diesem Verhalten des österreichischen Kommissarius war zuvörderst die Unwahrheit der Behauptung auffällig, als habe Herr v. Zedlitz ihn nicht von der Sache in Kenntniß gesetzt; denn es steht fest, daß Letzterer ihm die Ordre unseres Königs bald nach Eingang derselben schriftlich mittheilte und ihn dabei um Förderung der Angelegenheit ersuchte. Herr v. Halbhuber erhob damals nicht die gerinste Einwendung, sagte vielmehr seine Mitwirkung zu und richtete in der That in Gemeinschaft mit Herrn v. Zedlitz ein Schreiben in der Sache an das Oberkommando. Erst hinterher muß sich der österreichische Kommissarius eines Anderen besonnen haben, und erhob nunmehr jenen thatsächlich unbegründeten Einwand.

Inzwischen hatte allerdings auch die österreichische Regierung sowohl gegen die angekündigte Verlegung der Flottenstation nach Kiel, wie auch gegen die Seitens der preußischen Regierung bei

Vorlegung des Marine-Plans im Abgeordnetenhause kundgegebene Absicht, Kiel in einen preußischen Kriegshafen zu verwandeln, lebhafte Bedenken und Vorstellungen erhoben, indem sie in beiden Vorgängen, weil dieselben ohne Einholung der Zustimmung Oesterreichs erfolgt seien, eine Verletzung ihrer Rechte und der mit Preußen getroffenen Vereinbarungen finden zu können meinte.

Die preußische Regierung wies diese befremdliche Auffassung mit Entschiedenheit zurück. Ihren Absichten hatte die Verletzung der Rechte Oesterreichs durchaus fern gelegen, und auch in den Thatsachen war eine solche nicht zu finden. Die an das Abgeordnetenhaus gestellte Forderung von Geldmitteln für die Befestigung von Kiel und die dabei abgegebenen Erklärungen sind zunächst blos innere Angelegenheiten; sie berühren aber auch durch ihren Inhalt keineswegs die Rechte Oesterreichs als gegenwärtigen Mitbesitzers der Herzogthümer. Die Vorlage an das Abgeordnetenhaus enthält ja nur, was die preußische Regierung schon wiederholt ausgesprochen hat, nämlich die Erklärung, daß Preußen in keine Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer willigen werde, welche nicht die Erwerbung des Kieler Hafens für die preußische Marine sichert stellt. Auch dürfte die Regierung nach wiederholten Erklärungen Oesterreichs voraussetzen, daß diese Absicht auf dem Wege der Verständigung mit Oesterreich zu erreichen sein werde. In der Vorlage an den Landtag, sowie in der ganzen Haltung unserer Regierung liegt Nichts, was zu der Annahme führen könnte, als ob dieselbe das aufgestellte Ziel ohne Beachtung der Rechte des Kaisers von Oesterreich zu erstreben beabsichtigte.

Was aber die Verlegung der Marinestation nach Kiel betrifft, so ist dieselbe erfolgt auf Grund des Rechtes eines jeden der beiden Mitbesitzer zur vollen und freien Bewegung ihrer Marine in den Gewässern der Herzogthümer und zur Benutzung ihrer Hafenorte für die Zwecke derselben. Die Unterbringung des Ostseegeschwaders im Hafen von Kiel ist ja noch keineswegs eine Besitzergreifung; sie ist vielmehr eine durch die Beschaffenheit unserer Häfen gebotene Maßregel der Zweckmäßigkeit, über deren rechtliche Zulässigkeit für jeden der beiden Mitbesitzer kein Zweifel gehegt werden konnte. Wenn die österreichische Regierung sich veranlaßt finden könnte, einen Hafen der Herzogthümer für gleiche Bedürfnisse in Anspruch zu nehmen, so würde Preußen in solchem Falle sicherlich keine Einsprache dagegen erheben. Ebenso aber darf und muß die preußische Regierung die Benutzung des Kieler Hafens bei der gegenwärtigen Lage des gemeinsamen Besitzes als ihr Recht unter voller Anerkennung und Wahrung der gleichen Rechte Oesterreichs in Anspruch nehmen. Dabei bleibt

natürlich vorbehalten, für den Fall, daß durch die Marinetruppen, welche nach Kiel verlegt werden, die verabredete Zahl der preußischen Besatzungstruppen überschritten würde (was jedoch zunächst kaum eintritt), eine Ausgleichung dafür in der Zahl der sonstigen Besatzungstruppen herbeizuführen.

Aus dem Allen geht hervor, daß es sich bei jener Maßregel nicht um eine einseitige Besitzergreifung, sondern nur um die Ausübung der beiden Mitbesitzern gleichmäßig zustehenden Rechte handelte. Wenn für Preußen hierzu ein näheres Bedürfniß vorlag, als für Oesterreich, so beruht dies auf Preußens örtlicher Lage. Eine Absicht, den schwebenden Unterhandlungen einseitig und thatsächlich vorzugreifen, hat unsere Regierung dabei gewiß nicht geleitet, und hat dieselbe die bundesfreundliche Gemeinschaft des bisherigen Vorgehens und die Bereitwilligkeit zu einer den beiderseitigen Interessen entsprechenden Verständigung auch jetzt keineswegs verleugnen wollen.

Es ist zu hoffen und zu vertrauen, daß diese Ueberzeugung auch bei der österreichischen Regierung die Bedenken wegen der Form des Vorgehens Preußens in dieser Angelegenheit beseitigen und eine Störung jener bundesfreundlichen Gemeinschaft nicht aufkommen lassen werde. Die preußische Regierung hegt diese Zuversicht gewiß um so lieber, als es ihr bei der festen Ueberzeugung von ihrem guten Recht und von der Nothwendigkeit ihres Vorgehens in Betreff des Kieler Hafens im unzweifelhaften Interesse der Herzogthümer ebenso wie Preußens und Deutschlands völlig unmöglich wäre, von der Ausführung ihres Vorhabens irgendwie auch nur augenblicklich zurückzutreten.

69.

Die Ziele und Erfolge in der Schleswig-Holsteinschen Sache.

3. Mai 1865.

So oft im Verlauf der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit ein Augenblick eintritt, wo es vorübergehend scheint, als sei das gute Verhältniß zwischen Preußen und Oesterreich gestört, so oft erheben die demokratischen Gegner der Regierung mit neuer Zuversicht ihre Stimme und behaupten: nun zeige es sich, wie unrecht die Regierung durch ihre Verbindung mit Oesterreich gehandelt habe, wie durch diese Verbindung alle die Früchte für Preußen verloren gehen, welche aus

dem glücklich geführten Kriege hätten gewonnen werden können, wenn Preußen ihn nicht im Bunde mit Oesterreich, sondern nach dem Rath und Willen der Fortschrittspartei im Bunde mit den übrigen deutschen Staaten geführt hätte.

Nun wissen freilich jene Leute sehr gut, daß der Krieg den glänzenden und ungestörten Verlauf gar nicht gehabt hätte, wenn wir ihn nicht gemeinschaftlich mit Oesterreich geführt hätten, und zwar deshalb, weil die fremden Mächte vorzugsweise durch die Gemeinschaft Preußens und Oesterreichs von jeder Einmischung fern gehalten wurden.

Aber ist denn ferner die Behauptung wahr, daß durch diese Bundesgenossenschaft jetzt die Erfolge des Sieges bedroht seien, welche wir auf anderem Wege für Preußen erreicht hätten, — ist es wahr, was demokratische Stimmen Tag für Tag verkünden, daß durch Oesterreichs Mitbesitz von Schleswig-Holstein Preußens gerechte Forderungen vereitelt werden?

Nein, — das absolute Gegentheil geht aus den Thatsachen klar hervor.

In Wahrheit steht es so, daß **von den Forderungen, welche Preußen in seinem und in Deutschlands Interesse jetzt stellt und ohne deren Erfüllung in einer oder der anderen Form die Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage gar nicht mehr möglich ist, daß von diesen Forderungen überhaupt gar keine Rede wäre, wenn unsere Regierung im vorigen Jahre nach dem Wunsch und Willen der Fortschrittspartei und des Abgeordnetenhauses gehandelt hätte.**

Was sollte denn, wenn es nach der Fortschrittspartei und nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gegangen wäre, für Schleswig-Holstein errungen werden?

Auf jener Seite wollte man, daß vor Allem und schon **vor** der Befreiung Schleswig-Holsteins der Erbprinz von Augustenburg als rechtmäßiger, souverainer und völlig selbstständiger Herrscher dort anerkannt und eingesetzt würde Von irgend welchen Bedingungen, von Rechten und Forderungen Preußens und Deutschlands war dabei nicht im Mindesten die Rede.

Nun denn: nachdem Preußen jetzt im Bunde mit Oesterreich die Befreiung nicht blos von Schleswig-Holstein, sondern auch von Lauenburg so vollständig durchgesetzt hat, wie es vor Jahr und Tag kaum Jemand zu hoffen wagte, — **was bliebe nun noch zu thun,**

um die vorjährigen höchsten und kühnsten Wünsche der Fortschrittsleute zu erfüllen?

Offenbar nichts Anderes, als einfach den Prinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein einzusetzen.

Wenn die preußische Regierung sich an diesem Ziele der angeblichen deutschen Patrioten genügen lassen wollte, wenn sie mit Beiseitsetzung aller rechtlichen Bedenken und ohne Rücksicht auf das Interesse Preußens und ganz Deutschlands die Erfolge des Krieges auf jenen kümmerlichen Ausgang herabdrücken lassen wollte, — dann brauchte sie, nur heute oder morgen, oder wenn es ihr beliebte, ihre Zustimmung zu einer solchen Lösung zu geben und die Hoffnungen der Fortschrittsleute würden dann vermuthlich sehr leicht erfüllt.

Preußen aber hat die glorreiche Befreiungsthat und die Opfer, welche unser Staat und Volk für dieselbe gebracht hat, nicht so gering angeschlagen, um als Frucht derselben die Gründung eines neuen schwächlichen Kleinstaats an Deutschlands Nordmarken hinzunehmen, — die Regierung hat vielmehr von dem Augenblicke an, wo sie die Befreiung der Herzogthümer zu ihrer Aufgabe machte, auch als ihre Pflicht erkannt, dafür zu sorgen, daß die befreiten Herzogthümer in einer möglichst innigen Verbindung mit Preußen eine dauernde Gewähr ihrer Freiheit und eine Entwickelung ihrer Kräfte in der Gemeinschaft deutschen Lebens und zur Förderung deutscher Macht finden mögen.

Die in solcher Absicht gestellten Vorbedingungen jeder künftigen Gestaltung der Herzogthümer sind Gegenstand der Verhandlung mit Oesterreich, und der feste Entschluß Preußens, ohne die Erfüllung derselben keine Lösung der schwebenden Frage zuzulassen, so wie die bisherigen, trotz mancher unvermeidlichen Widersprüche doch unerschütterten, freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich geben die Gewähr, daß den nationalen Forderungen Preußens die endliche Befriedigung in einer oder der andern Form zu Theil werden wird.

Diese Zuversicht wird auch dadurch gehoben, daß die Berechtigung und die Nothwendigkeit jener Forderungen sowohl im preußischen und im deutschen Volke, wie auch in den Herzogthümern selbst von Tage zu Tage allseitiger auch unter denjenigen erkannt wird, welche früher von nichts Anderem, als blos von dem Rechte des Erbprinzen von Augustenburg hören wollten.

Als durch den Tod des letzten Königs von Dänemark der Kampf um Schleswig-Holstein von Neuem entbrannte, da war ja für die Holsteiner und für die meisten ihrer Freunde in Deutschland das Erbrecht des Augustenburgers zunächst das Banner und Feldgeschrei, unter welchem sie die Befreiung vom dänischen Joche zu erreichen hofften, und in solcher Hoffnung haben Viele in den Herzogthümern dem vermeintlich erbberechtigten Herzoge im Voraus ihre Anerkennung gewidmet. Nachdem inzwischen Preußen und Oesterreich allein die Befreiungsthat vollbracht haben, ist durch den ungeahnten und gewaltigen Gang der Ereignisse auch die Stellung der Bevölkerung zur Sache allmälig verändert worden. Auch diejenigen, welche an dem Recht und der Anerkennung des Augustenburgers festhalten, erkennen doch, daß die Ansprüche desselben nicht mehr allein entscheidend sein können für die weitere Gestaltung der Schleswig-Holsteinschen Verhältnisse, daß vielmehr vor Allem die Sicherheit und das Wohl der Herzogthümer und das mächtige Interesse ganz Deutschlands an ihrer Gestaltung und Entwickelung den Ausschlag bei der schließlichen Entscheidung geben müssen.

So geht denn unter den Schleswig-Holsteinern und unter ihren aufrichtigsten Freunden immer entschiedener und mächtiger eine Wandelung zu Gunsten derjenigen-Forderungen vor, welche Preußen eben als die Vorbedingungen jeder Lösung hingestellt hat. Hervorragende Männer, deren Namen in den Herzogthümern und in Deutschland die größte Geltung haben und die vor Jahr und Tag lediglich die sofortige Einsetzung des Augustenburgers verlangten, treten jetzt mit der größten Entschiedenheit für die vorgängige Erfüllung jener Forderungen ein, von welchen damals nicht die Rede war, die aber unsere Regierung in Folge des im Bunde mit Oesterreich siegreich und glücklich durchgeführten Kampfes aufgestellt hat und im bundesfreundlichen Einvernehmen mit Oesterreich zu verwirklichen hoffen darf.

Wie kann man bei solcher Lage der Sache behaupten: der Weg, den unsere Regierung gegangen sei, habe uns um die Erfolge des Sieges gebracht? Dasjenige, was die Gegner der Regierung vor Jahr und Tag als das höchste Ziel hinstellten und für welches allein sie die Mittel des Landes bewilligen wollten, würde jetzt der niedrigste und ein geradezu undenkbarer Ausgang sein.

Jeder Punkt dagegen, den unsere Regierung von ihren jetzigen Forderungen durchsetzt, ist ein Erfolg über jenes Ziel hinaus, welches die Fortschrittspartei für das höchste gehalten hatte, und welches auf dem von ihr empfohlenen Wege zu erreichen gewesen wäre.

Man sollte so aufrichtig sein, die Wege der Regierung, statt sie zu schmähen, in ihren Erfolgen anzuerkennen: nur durch die Politik der Regierung ist es möglich geworden, die Ziele und Forderungen Preußens im allseitigen nationalen Interesse so unvergleichlich weiter und höher zu stecken, als es noch vor Jahr und Tag geahnt werden konnte.

70.

Die Befragung der Herzogthümer.

3. Mai 1865.

Die preußische Regierung, welche jederzeit die Absicht gehegt und wiederholt ausgesprochen hat, vor der endlichen Lösung der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit die Wünsche der Bevölkerung der Herzogthümer selbst zum Ausdruck und zur möglichsten Berücksichtigung gelangen zu lassen, hat sich Behufs Verwirklichung dieser Absicht neuerdings mit der österreichischen Regierung ins Vernehmen gesetzt.

Ihr Antrag, welcher zunächst nur die Befragung der Schleswig-Holsteinschen Bevölkerung überhaupt betraf, ohne vorläufig die Zusammensetzung der einzuberufenden Vertretung, noch auch die Gegenstände der Berathung in Betracht zu ziehen, ist von Seiten Oesterreichs in dieser allgemeinen Bedeutung angenommen worden.

Es wird nunmehr zuvörderst Gegenstand weiterer Verständigung sein müssen, auf welcher Grundlage und nach welchen Bestimmungen eine Vertretung für Schleswig-Holstein berufen werden soll. Zunächst bietet sich das zuletzt gültig gewesene Wahlgesetz vom Jahre 1854 dar, doch walten gegen die Anwendung desselben mehrere Bedenken ob: das Gesetz von 1854 kennt nämlich keine gemeinsame Vertretung für Schleswig-Holstein, sondern nur gesonderte Vertretungen für jedes der beiden Herzogthümer, deren Zusammengehörigkeit in der Zeit der dänischen Herrschaft eben nicht anerkannt wurde, — hiermit hängt dann weiter zusammen, daß sich an dieses Gesetz die trüben Erinnerungen an die damalige Zeit der Vergewaltigung knüpfen. Außer dem Gesetz von 1854 könnte noch das ältere Wahlgesetz von 1848 in Betracht kommen, welches eine gleichmäßige Geltung für beide Herzogthümer hatte und für welches in der Stimmung der Bevölkerung lebhafte Neigung obzuwalten scheint. Dasselbe hat freilich, abgesehen von erheblichen Bedenken gegen seinen Inhalt, eben so wie

die ganze Verfassung von 1848, keine gesetzliche Kraft und Geltung mehr, und müßte daher, Falls eine Verständigung Preußens und Oesterreichs dahin erfolgt, durch eine besondere Bestimmung nur für den gegenwärtigen Fall in Kraft gesetzt werden.

Wenn von der Anwendung der erwähnten Gesetze abgesehen wird, so würde eine anderweitige Grundlage für die Berufung einer Vertretung der Bevölkerung zwischen Preußen und Oesterreich zu vereinbaren sein.

Was die Gegenstände betrifft, auf welche sich die Kundgebung der Wünsche dieser Versammlung zu erstrecken haben wird, so geht unsere Regierung davon aus, daß dieselbe sich über alle Fragen äußern soll, welche auf die Zukunft der Herzogthümer überhaupt Bezug haben. Es ist die Vermuthung geäußert worden, daß die Herzogthümer zunächst nur über wichtige Finanzfragen, nicht aber in Betreff der künftigen Stellung des Schleswig-Holsteinschen Staates überhaupt und zumal über die Fragen der Erbansprüche und der künftigen Herrschaft befragt werden sollten. Eine solche Einschränkung hat jedoch den Absichten unserer Regierung fern gelegen: dieselbe war vielmehr, wie auch schon früher bestimmt ausgesprochen worden ist, von jeher der Ueberzeugung, daß die Wünsche der Bevölkerung, obwohl denselben eine allein entscheidende Bedeutung nicht beizumessen ist, doch in allen jenen Beziehungen zu hören sein. Es liegt ja überdies auf der Hand, daß jene Fragen sich gar nicht absolut trennen und auseinander halten lassen; denn die künftigen finanziellen Verhältnisse der Herzogthümer hängen ja mit der politischen Einrichtung derselben und mit der Gestaltung ihrer Beziehungen zu Preußen und Deutschland aufs Engste zusammen, und über diese Beziehungen lassen sich wieder bestimmte Wünsche und Verlangen nicht aussprechen, ohne zugleich auf die Frage der künftigen Herrschaft einzugehen. Indem die preußische Regierung wünscht, daß die Stimme der Herzogthümer in allen diesen Beziehungen zum Ausdruck gelange, darf sie sich zugleich der begründeten Zuversicht hingeben, daß die unerläßlichen Forderungen, welche sie ihrerseits als Vorbedingungen jeder Lösung der Herzogthümerfrage festhält, in ihrer Berechtigung und Nothwendigkeit im Interesse der Herzogthümer auch von der Vertretung derselben bereitwillig anerkannt werden.

71.

Eine Mahnung an die Schleswig-Holsteiner.

3. Mai 1865.

Unter den Männern, welche früher die preußische Politik in der Schleswig-Holsteinschen Sache am heftigsten bekämpften, jetzt aber mit gleicher Entschiedenheit für die von der Regierung erstrebten Ziele eintreten, ist einer der bedeutendsten der Professor von Sybel (bis im vorigen Jahre einer der Führer der Opposition im Abgeordnetenhause). Derselbe hat in einem jüngst veröffentlichten Schreiben den Schleswig-Holsteinern die Nothwendigkeit und Pflicht ans Herz gelegt, vor Allem die Erfüllung der von Preußen gestellten Forderungen zu sichern.

In seinem Schreiben heißt es:

»Die erste Forderung in der schleswig-holsteinschen Sache ist die militairische Befestigung des Landes und die Verwerthung seiner maritimen Streitkräfte. Es ist das eine Lebensfrage nicht allein für die Herzogthümer, nicht allein für Preußen, sondern für ganz Deutschland. Diese schlechthin oberste Aufgabe in der ganzen Angelegenheit ist zuerst zu lösen, alles Andere später zu erwägen. Denn vor Allem muß geschehen, was für Deutschland noththut.

Was hier noththut, darüber ist kein Zweifel: eine Seemacht, wenn nicht ersten, so doch zweiten Ranges, eine Anzahl stattlicher Befestigungen, ein ausgiebiges und schlagfertiges Heerwesen. Alles Sonstige hängt von der Frage ab: Wie können die Herzogthümer zu diesen Einrichtungen gelangen?«

Der Verfasser weist sodann, gestützt auf vorliegende Erfahrungen, nach, daß weder die Herzogthümer selbst, noch der deutsche Bund, noch eine erträumte deutsche Reichsgewalt hier helfen können. Er fährt dann fort:

»Daß auch die gemeinschaftliche Herrschaft Oesterreichs und Preußens in den Herzogthümern nur ein einstweiliger Nothbehelf und zu gedeihlichen, bleibenden Einrichtungen nicht geeignet ist, wird keines Beweises bedürfen. Es bleibt also schlechterdings nur ein Weg zu dem für Deutschland unerläßlichen Ziele. Soll die deutsche Nordküste und der deutsche Seeverkehr gesichert werden, so muß die Verfügung über die militairischen und maritimen Kräfte der Herzogthümer an Preußen kommen. Wenn Preußen die Befestigungen, den Kanal, die Schiffe, baut, wenn es die Matrosen der Herzogthümer unter seiner Flagge sammelt, die Truppen derselben unter seiner Leitung übt: so geschieht das alles nicht für Holstein oder für Preußen allein, sondern für ganz Deutschland. Es ist das In-

teresse des Schwaben wie des Schlesiers, des Oesterreichers wie des Rheinländers. Es geschieht damit nichts, als was für Deutschland absolute Nothwendigkeit ist, nichts, was für Deutschland in irgend einer anderen Weise erreicht werden könnte. Dies also ist jene vor allen andern zu lösende, jede andere Rücksicht durchbrechende Aufgabe. Dies muß geschehen, hoffentlich und so weit wie möglich in der Form Rechtens. Aber es muß geschehen, sollte sich auch für den Augenblick die Rechtsform nicht finden lassen. Es muß geschehen, weil Deutschland nicht zu Grunde gerichtet werden darf, auch nicht unter der Form Rechtens.

Bezüglich der Stellung des Erbprinzen von Augustenburg zu dieser Lage der Dinge bemerkt Herr v. Sybel:

»Oeffentlich, vor dem Angesichte Europa's hat »Herzog Friedrich« seinen Erbanspruch erhoben, seinen Einzug gehalten, die Huldigungen angenommen. So lange er nicht ebenso öffentlich und feierlich bindend auf seine militairischen Hoheitsrechte zum Besten Deutschlands verzichtet, seine Verbindungen mit den Partikularisten in Frankfurt abbricht, die Partikularisten in Schleswig-Holstein zur nationalen Pflicht zurückruft: so lange wäre es eine Sünde gegen Deutschland, wenn unsere Partei seine Einsetzung begehrte oder Preußen dieselbe bewilligte, auf die Gefahr hin, daß dann durch ihn die nothwendige und ausreichende Sicherung Deutschlands verhindert und Schleswig-Holstein unter den lähmenden Bann der Bundes-Kriegsverfassung gestellt würde.«

Zum Schlusse verlangt Herr v. Sybel die öffentliche Erklärung:

»Die Sicherheit und Wehrhaftigkeit Deutschlands ist unter den jetzigen Verhältnissen vor schwerer Gefährdung nur zu bewahren, wenn die neuerlich gestellten Forderungen Preußens in der Schleswig-Holsteinschen Sache verwirklicht werden — es ist dringend zu wünschen, daß die öffentliche Meinung Deutschlands sich überall in diesem Sinne mit möglichstem Nachdruck ausspreche — im Uebrigen sind die inneren Angelegenheiten der Herzogthümer dem berechtigten Fürsten und der gesetzlichen Landesvertretung zu überlassen.«

Diese und ähnliche Stimmen werden gewiß in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins, welche jetzt zur Aeußerung ihrer Wünsche in Betreff der künftigen Geschicke der Herzogthümer berufen werden soll, gebührende Beachtung finden und dazu beitragen, eine Lösung der Angelegenheit im wahrhaft nationalen Sinne vorzubereiten.

72.

Aus der Denkschrift über Schleswig-Holstein und aus der Depesche vom 22. Februar.

9. Mai 1865.

Die Regierung hat dem Landtage nunmehr die Rechnung über die Kosten des letzten Krieges und damit zugleich die Denkschrift über den bisherigen Verlauf der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit und über Preußens jetzige Stellung zu derselben vorgelegt.

In dieser Schrift wird zuerst dargelegt, warum die Regierung es von vornherein für zweckmäßig gehalten, die Sache in Gemeinschaft mit Oesterreich anzugreifen, nicht, wie das Abgeordnetenhaus verlangte, mit dem deutschen Bunde ohne Uebereinstimmung Oesterreichs und lediglich zu Gunsten des Erbprinzen von Augustenburg, dessen Recht nicht nachgewiesen war. Hätte Preußen diesen Weg betreten, so lag die Gefahr nahe, daß alle auswärtigen Mächte sich mit Oesterreich gegen uns vereinigten. Unsere Regierung war entschlossen, zu Gunsten der deutschen Sache das Aeußerste zu erlangen, was nach den gesammten politischen Verhältnissen erreichbar schien, ohne aber einen Bruch mit ganz Europa herbeizuführen; sie trat deshalb in ein freies und vertrauensvolles Einverständniß mit Oesterreich über den einzuschlagenden Weg. Nachdem der Versuch, den deutschen Bund an dem gemeinsamen Vorgehen zu betheiligen, gescheitert war, nahmen Preußen und Oesterreich die Sache selbstständig in die Hand.

Das Haus der Abgeordneten versagte seine Mitwirkung zu dem Vorgehen der Regierung und erklärte auf den Antrag der Abgeordneten Schultze und v. Carlowitz: in Erwägung, daß die preußisch-österreichische Politik kein anderes Ergebniß haben könne, als die Herzogthümer abermals Dänemark zu überliefern, und daß die angedrohte Vergewaltigung den wohlberechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordere — mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dieser Politik entgegentreten zu wollen.

Die Regierung konnte dennoch nicht schwanken, auszuführen, was sie für recht und nothwendig erkannt hatte. Sie war sich der Pflicht bewußt, für Deutschlands nationale Interessen einzustehen, sie hielt es zumal für eine Ehrenpflicht Preußens, die in den Jahren 1848 und 1849 erfolglos unternommene Aufgabe für Schleswig-Holstein nunmehr kräftig durchzuführen.

Der glückliche und erfolgreiche Verlauf des Krieges ist bekannt.

Das Gegentheil von dem, was das Haus der Abgeordneten besorgt und verkündet hatte, trat ein. Am 30. Oktober wurde der Wiener Friede unterzeichnet: Preußen und Oesterreich verblieben durch das Recht der Eroberung im Besitze der Herzogthümer und der König von Dänemark trat alle seine Rechte auf Schleswig, Holstein und Lauenburg ausdrücklich an den König von Preußen und den Kaiser von Oesterreich ab.

Indem es sich nunmehr weiter darum handelte, eine feste Ordnung der Dinge in den Herzogthümern herbeizuführen, behielt die preußische Regierung einestheils diejenigen Zwecke fest im Auge, die sie mit den Waffen verfolgt hatte: Befestigung des Friedens durch einen gerechten und haltbaren Zustand, dauernden Schutz der Herzogthümer gegen eine Wiederkehr fremder Bedrückung und Sicherung Deutschlands in seinen Nordmarken. Die Regierung aber hatte zweitens die Pflicht, das preußische Interesse zu wahren in seinem ganzen Umfange, soweit es mit dem Deutschen zusammenfällt, und sofern es durch die besonderen Verhältnisse des preußischen Staates und durch unsere Eigenschaft als kriegführender Theil bestimmt wird. Die Gerechtigkeit gegen alle diejenigen, welche Ansprüche an die Herzogthümer zu haben glauben, und gegen Preußen, welches Blut und Schätze geopfert hatte, gebot eine gründliche Prüfung der augustenburgischen, der oldenburgischen und der brandenburgischen Erbrechte.

Eine Entscheidung blos aus Gründen des Rechts ist unmöglich; denn jeder der alten Erbansprüche erstreckt sich vermuthlich nur auf einzelne Stücke der Herzogthümer, nicht auf das Ganze: eine Zerstückelung oder Theilung derselben aber stände im Widerspruch mit ihren eigenen und den deutschen Interessen und mit den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung.

Oesterreich schlug nun im November v. J. vor, die erworbenen Rechte an den Erbprinzen von Augustenburg abzutreten, vorbehaltlich der nachträglichen Prüfung etwaiger anderweitiger Rechte.

Preußen dagegen verlangte vor jeder weiteren Entscheidung die sorgfältige Prüfung aller Ansprüche, der oldenburgischen und brandenburgischen, ebenso wie der augustenburgischen. Vornehmlich aber machte unsere Regierung geltend, daß die staatlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse Preußens an der künftigen Gestaltung der Herzogthümer wesentlich betheiligt seien und daß die preußische Regierung es dem eigenen Lande schuldig sei, Bürgschaften dafür zu gewinnen, daß die Achtung dieser Interessen nicht von dem zweifelhaften guten Willen des künftigen Landesherrn, von der Stimmung der Stände, von dem Spiel der Parteien abhängig bleibe.

In einer Depesche vom 22. Februar d. J. legte unsere Regierung in bestimmterer Weise diejenigen Forderungen dar, welche Preußen unter allen Umständen an den künftigen Schleswig-Holsteinschen Staat machen müsse.

In dieser Depesche heißt es: Die Herzogthümer bilden einerseits bei ihrer geographischen Lage und den politischen Verhältnissen einen sehr ausgesetzten Angriffs- und Vertheidigungspunkt für das gesammte Norddeutschland und für Preußen insbesondere; andererseits würden sie in einer gesonderten militairischen Stellung nicht im Stande sein, sich selbst zu schützen. Preußen wird daher immer ihren Schutz und ihre Vertheidigung übernehmen müssen, und wenn es so weit gehende Verpflichtungen und die dafür erforderlichen Opfer auf sich nehmen soll, so muß es auch die Mittel erhalten, diese Verpflichtungen in wirksamer Weise jederzeit erfüllen zu können. Dazu gehört, daß die in Schleswig vorhandenen Streitkräfte und militairischen Einrichtungen in einem engen Zusammenhang mit den preußischen sich befinden, daß dieses Herzogthum, in militairischer Beziehung, einen Theil unseres eigenen Vertheidigungssystems bilde, und wir daher in der Lage seien, einem ersten Angriff schon dort nachhaltig zu widerstehen und ein Festsetzen des Feindes daselbst zu verhindern.

Folgendes sind in Kürze die (in der Provinzial-Korrespondenz schon früher angedeuteten) Forderungen, welche unsere Regierung zu solchem Zwecke stellte:

Der neu zu gründende Staat Schleswig-Holstein schließt ein ewiges und unauflösliches Schutz- und Trutz-Bündniß mit Preußen, vermöge dessen letzteres sich zum Schutze und zur Vertheidigung der Herzogthümer gegen jeden feindlichen Angriff verpflichtet, Schleswig-Holstein dagegen dem Könige von Preußen die gesammte Wehrkraft beider Herzogthümer zur Verfügung stellt, um sie innerhalb der preußischen Armee und Flotte zum Schutze beider Länder und ihrer Interessen zu verwenden.

Die Dienstpflicht und die Stärke der zu der preußischen Armee und Flotte von Schleswig-Holstein zu stellenden Mannschaften wird nach den in Preußen geltenden Bestimmungen festgestellt.

Dieselben Grundsätze wie für das Landheer treten Behufs gemeinsamer Vertheidigung zur See, auch für die Marine in Kraft. Die auszuhebenden Mannschaften werden auf der angemessen zu verstärkenden preußischen Flotte ausgebildet und auf dieser, gleich den preußischen Unterthanen, zu Kriegs- und Friedenszwecken verwendet.

Diese Flotte ist in allen schleswig-holsteinschen Gewässern zu freier Bewegung und zur Stationirung von Kriegsschiffen abgabenfrei berechtigt.

Auch steht der preußischen Regierung Behufs der wirksamen Ausübung des Küstenschutzes, die Kontrole über das Lootsen-, Betonnungs- und Küsten-Erleuchtungswesen an der Ost- und Nordsee zu.

Die preußische Regierung behält sich vor, in Gemeinschaft mit der österreichischen dem deutschen Bunde den Vorschlag zu machen, Rendsburg zu einer Bundesfestung zu erheben, und die etwaige Regierung des neuen Staats giebt im Voraus ihre Einwilligung hierzu. Bis zur Herstellung und Ausführung dieser Einrichtung bleibt Rendsburg von Preußen besetzt.

Die Verpflichtung zum Schutze der Herzogthümer und die Lage, in welcher Schleswig fremden Angriffen ausgesetzt ist, machen für Preußen Behufs wirksamer Anlage von Befestigungen, den direkten Besitz von Grund und Boden nothwendig, welcher zu diesem Behuf mit vollem Souverainetätsrecht an Preußen abzutreten ist.

Diese Abtretuugen werden mindestens begreifen:

1) zum Schutze von Nord-Schleswig: die Stadt Sonderburg mit einem entsprechenden Gebiete auf beiden Seiten des Alsen-Sundes, und das zur Anlage und Befestigung eines Kriegshafens im Hjörup-Haff erforderliche Gebiet auf Alsen.

Behufs Anleguung eines preußischen Kriegshafens in der Kieler Bucht:

2) die Feste Friedrichsort nebst entsprechendem Gebiet,
3) an den beiden Mündungen des Nord-Ostsee-Kanals das für die Anlage von Befestigungen und Kriegshäfen erforderliche Gebiet.

Weiter verlangt Preußen das Oberaufsichtsrecht über den anzulegenden Nord-Ostsee-Kanal, als die Verbindungsstraße für die preußische Kriegsmarine in der Nord- und Ostsee.

Schleswig-Holstein soll ferner dem Zollverein und für immer dem preußischen Zollsystem beitreten.

Endlich soll das Post- und Telegraphenwesen der Herzogthümer eng mit dem preußischen verschmolzen werden.

Alle vorstehenden Bedingungen müssen sichergestellt sein, ehe die Herzogthümer dem künftigen Herrscher übergeben werden dürfen. Kommen die Bedingungen nicht zur Ausführung, so tritt Preußen in die ihm aus dem Wiener Frieden zustehenden Rechte wieder ein und behält sich die Geltendmachung aller ihm sonst in Betreff der Herzogthümer zuständigen Ansprüche vor.

Hierüber sagte die Depesche vom 22. Februar noch ausdrücklich:

Es ist selbstverständlich, daß die gegenwärtige Besetzung der Herzogthümer fortdauert, bis die neuen Einrichtungen in allen wesentlichen Stücken ausgeführt worden sind, da wir die Erfüllung unserer Forderungen nicht von der Willkür oder von zufälligen Hindernissen, auf welche sie nachträglich stoßen könnten, abhängig machen können. Eine spätere Nichterfüllung würde alle unsere Rechte, welche wir nur unter dieser Bedingung aufgeben können, wieder ins Leben treten lassen.

Am Schlusse der dem Landtag vorgelegten Denkschrift spricht die Regierung die Zuversicht aus, daß der Gang, welchen sie in den Verhandlungen verfolgt, mit der öffentlichen Meinung des Landes übereinstimme. Ein enger Anschluß der Herzogthümer an Preußen wird im Volke allseitig gefordert und erwartet, die wirkliche Einverleibung lebhaft gewünscht. Die Regierung ist der Ueberzeugung, daß die letztere Lösung an sich die zweckmäßigste wäre, nicht nur für Preußen, sondern auch für Deutschland und für die Herzogthümer selbst; aber sie verkennt nicht, daß sie für Preußen mit großen finanziellen Opfern in Betreff der Kriegskosten und der Staatsschulden verbunden sein würde, und sie hält dieselbe nicht in dem Maße durch das Staatsinteresse für geboten, daß ihre Durchführung unter allen Umständen und ohne Rücksicht auf die Erhaltung des Friedens erstrebt werden müßte.

Dagegen glaubt die Regierung, an denjenigen Bedingungen unter allen Umständen festhalten zu sollen, zu deren Aufstellung Preußen aus der Pflicht zum militairischen Schutz der Herzogthümer, wie des eigenen Landes und zur Entwickelung der deutschen Wehrkraft zur See die Berechtigung schöpft. So lange bis die auf diesem Gebiete für Preußen nothwendigen Einrichtungen zweifellos sichergestellt sind, muß der einstweilige Zustand in den Herzogthümern und mit demselben die militairische Besetzung fortdauern, und die Regierung ist der Zustimmung des Landes gewiß, wenn sie ihren Besitz in den Herzogthümern bis dahin aufrecht erhält.

Die Regierung wartet die Prüfung und Klärung der Rechtsfrage ab, sie ist zu Verständigungen bereit, welche, diese Frage mit dem politischen Bedürfniß versöhnend, den Interessen Preußens, der Herzogthümer und Deutschlands genügen, und sie wird in den Wün-

schen und Ueberzeugungen der Bevölkerung der Herzogthümer, sobald es ihr gelungen sein wird, diese durch eine geeignete Vertretung zum Ausdruck zu bringen, ein wichtiges Moment für ihre eigenen Entschließungen finden.

73.

Verhandlungen über Kiel und über die Einberufung der Schleswig-Holsteinschen Stände.

16. Mai 1865.

Die Verhandlungen mit Oesterreich haben sich in letzter Zeit bekanntlich einerseits auf die Angelegenheit des Kieler Hafens, andererseits auf die von Preußen vorgeschlagene Einberufung einer Schleswig-Holsteinschen Landesvertretung bezogen.

In der Kieler Angelegenheit hat der Austausch der Meinungen zwar zu einer wirklichen Verständigung über die Ausdehnung der Rechte jedes der beiden Mitbesitzer während der Zeit des gemeinschaftlichen Besitzes nicht geführt. Indem jedoch Oesterreich sich überzeugen mußte, daß bei dem Vorgehen Preußens in Betreff der Benutzung des Kieler Hafens nicht die Absicht obgewaltet hat, dem Recht Oesterreichs zur Mitentscheidung über dauernde Gestaltungen und Einrichtungen in Schleswig-Holstein vorzugreifen, wird der weitere Streit über jene Rechtsfrage auf sich beruhen können, wogegen andererseits der Ausführung der thatsächlichen Benutzung Kiels als preußischer Flottenstation für die Ostsee kein Hinderniß entgegenstehen konnte.

Mit der Verlegung der Flottenstation, wie dieselbe durch die Ordre vom 24. März angeordnet worden, ist denn auch in allen Beziehungen vorgegangen worden.

Neuerdings ist auch das neue Panzer-Kuppelschiff »Arminius« und die Korvette »Victoria« und so eben auch das Kriegsschiff »Nymphe«, von Danzig kommend, in dem Hafen von Kiel eingelaufen.

Unsere Regierung hatte bereits in der ersten Mittheilung an Oesterreich wegen Verlegung der Flottenstation nach Kiel (am 17ten April) ausdrücklich erklärt, daß sie, »Falls durch diese Maßregel die ursprünglich verabredete Stärke der Besatzungstruppen in den Herzogthümern unsererseits überschritten würde, zu einer entsprechenden Ausgleichung in unserem Occupations-Corps be-

reit sei, wenn das Wiener Kabinet darauf Werth legen sollte.«

Bei dieser Ausgleichung kann es sich freilich für die nächste Zeit höchstens um einige hundert Mann handeln, da der größte Theil der Marinetruppen sich während des Sommers an Bord der anderweitig in Dienst gestellten Schiffe befindet.

Von einer anderweitigen Verringerung unserer Besatzungstruppen aber, wovon die Zeitungen wissen wollen, kann nicht die Rede sein: Preußen hat eine solche weder angeboten, noch für zulässig erachtet.

Was den zweiten Punkt der Verhandlungen mit Oesterreich, die Berufung einer Schleswig-Holsteinschen Landesvertretung, betrifft, so hat sich Preußen damit einverstanden erklärt, daß zuvörderst die bisherige gesetzliche Vertretung der Herzogthümer, die auf dem Gesetze von 1854 beruhenden Provinzialstände von Schleswig und von Holstein versammelt und über die weitere Einberufung einer allgemeinen Versammlung gehört werden sollen. Zu diesem Behufe werden jedoch vorher Ergänzungswahlen für die Provinzialstände vorzunehmen sein.

Für die Zusammensetzung der späteren allgemeinen Versammlung hatte Preußen die Anwendung des im Jahre 1848 in Schleswig-Holstein eingeführten Wahlgesetzes oder ein neues Gesetz auf Grund allgemeinen Wahlrechts vorgeschlagen; Oesterreich hat ersterem Vorschlage zugestimmt.

Demnächst ist eine weitere Verständigung darüber erforderlich, inwieweit die Verhandlungen mit der einzuberufenden Vertretung nur durch gemeinschaftliche Vorlagen Preußens und Oesterreichs oder auch auf Grund besonderer Anträge eines derselben geführt werden sollen. Die preußische Regierung würde gewiß, wie die österreichische, einen großen Werth darauf legen, bei den in Rede stehenden Verhandlungen in völliger Gemeinschaft und Uebereinstimmung mit Oesterreich vorgehen zu können; doch würde sie eine Verpflichtung zu solcher Gemeinsamkeit nur in dem Falle eingehen können, wenn Oesterreich bereit wäre, denjenigen Forderungen, welche unsere Regierung als die unerläßliche Grundlage jeder Lösung der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit aufgestellt hat und unbedingt festhält, seine Unterstützung zu gewähren. Da dies jedoch nach der bisherigen Stellung Oesterreichs zur Sache schwerlich zu erwarten ist, so wird Preußen auf die besondere Geltendmachung seines Standpunktes schon deshalb nicht verzichten können, weil sonst die Berathungen der einzuberufenden Versammlung möglicherweise völlig zwecklos wären.

Alle Theile, welche an der endlichen Lösung der Frage mitzuwirken haben, werden gut thun, von der festen und sicheren Voraussetzung auszugehen, daß Preußen in die Errichtung eines neuen Schleswig-Holsteinschen Staatswesens nicht eher willigen und die Einsetzung einer anderweitigen Herrschaft daselbst unter keinen Umständen dulden wird, bevor nicht die Erfüllung jener seiner Forderungen unbedingt gesichert ist. Jedes Vorgehen Schleswig-Holsteinscher Parteien und ihrer vermeintlichen Freunde, welches von anderen Grundlagen ausginge, würde einzig und allein dazu führen, die Fortdauer des jetzigen Zwischenzustandes zu verlängern.

74.

Eine Augustenburgische Kundgebung.

30. Mai 1865.

Die Freunde des Erbprinzen von Augustenburg haben in letzter Zeit viel Aufhebens von einer angeblichen Denkschrift gemacht, in welcher derselbe, wie sie behaupteten, seine Bereitwilligkeit zur Annahme der wesentlichsten von Preußen gestellten Forderungen in Betreff des künftigen schleswig-holsteinschen Staatswesens bereits vor einiger Zeit erklärt haben sollte. Namentlich hieß es, daß derselbe sich in Betreff der Forderungen für die Marine, ferner in Betreff der militairischen Verbindung der Herzogthümer mit Preußen, endlich in Bezug auf den Anschluß an den Zollverein durchaus zustimmend geäußert habe. Die Vertheidiger des Prinzen rühmten sein »Entgegenkommen« und fanden es befremdlich, daß die preußische Regierung dieses Entgegenkommen nicht anerkenne und erwidere.

Gegenwärtig ist nun jene vermeintliche Denkschrift in ihrem Wortlaut in die Oeffentlichkeit gelangt und Angesichts derselben wird schwerlich noch irgend Jemand die Behauptung wagen, daß in derselben eine Annahme der preußischen Forderungen in ihren wesentlichen und unerläßlichen Punkten enthalten sei.

Das Schriftstück ist ein Schreiben des Prinzen an seinen vertrauten Agenten, Herrn von Ahlefeld, in welchem er demselben Behufs »Verhandlung« mit dem preußischen Minister seine Auffassungen in Betreff der preußischen Forderungen mittheilt. Schon in der Art und Weise, in welcher der Prinz von seinen »Verhandlungen« mit Preußen spricht, tritt von vorn herein eine vollständige Verken-

nung seines berechtigten Standpunktes hervor. Dies ist nicht minder in dem Inhalt seiner vermeintlichen Anerbietungen der Fall. In keinem einzigen Punkte, vor Allem nicht in militairischer Beziehung, erkennt der Prinz die Berechtigung und die Nothwendigkeit der preußischen Bedingungen unumwunden und rückhaltlos an. An Stelle der wirklichen Vereinigung der Wehrkraft der Herzogthümer mit dem preußischen Heere will er nur von einer Militair-Convention wissen, wie Preußen sie mit anderen deutschen Staaten abgeschlossen hat, wie sie aber mit Bezug auf die naturgemäßen Verpflichtungen Preußens zum Schutze der Herzogthümer in diesem Falle nicht im Mindesten anwendbar ist.

Abgesehen aber von der Erörterung der einzelnen preußischen Forderungen entzieht sich der Prinz der Vorbedingung jedes etwaigen Uebereinkommens, der Bedingung nämlich, daß Alles, was Preußen im eigenen und in Deutschlands Interesse fordern zu müssen glaubt, vor der Erledigung der Frage über die künftige Herrschaft vollständig gesichert sei. Für den Prinzen ist seine Einsetzung das Erste, alles Andere soll dagegen erst der weiteren Verständigung mit der schleswig-holsteinschen Landesvertretung unterliegen: für Preußen dagegen sind die nationalen Forderungen das Erste und nur auf Grund der absoluten Sicherstellung derselben kann über die weitere Organisation der Herzogthümer verhandelt werden.

Die öffentliche Meinung in Deutschland, welche die Freunde des Erbprinzen von Augustenburg durch die Veröffentlichung der »Denkschrift« irrezuführen gehofft haben mögen, hat die Unmöglichkeit von Verhandlungen auf solcher Grundlage ohne Weiteres erkannt. Ein bedeutendes liberales Blatt fügt dem Abdruck des Augustenburgischen Schreibens hinzu: man müsse sagen, daß es leichter sei, einen Aal beim Schwanz zu fassen, als den Augustenburger bei seinem Worte. Er könnte eigentlich ohne Weiteres Alles bewilligen, da die Voraussetzung immer sei, daß die schleswig-holsteinsche Landesvertretung in ihrer hohen Weisheit Alles zu genehmigen geruhen werde. Eine Militair-Convention heute geschlossen, um morgen gekündigt zu werden! Und dafür Entschädigungen an Schleswig-Holstein u. s. w. Die Berliner haben die Redensart: »So schießen die Preußen nicht.«

So das rheinische Blatt und ähnlich urtheilen fast alle übrigen Stimmen.

Die Freunde des Prinzen von Augustenburg aber können ihm und seiner Sache nicht besser und nicht anders dienen, als wenn sie ihn dringend mahnen, sich über das Maß seines Rechts und seiner Hoffnungen keinen Täuschungen hinzugeben.

Die Zeit ist längst vorüber, in welcher das vermeintliche Augustenburgische Erbrecht ohne Prüfung und ohne Widerspruch als allein maßgebend für die Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage betrachtet wurde. Inzwischen scheint die ruhige und unbefangene Prüfung der Rechtsfrage immer entschiedener dahin zu führen, daß Augustenburgische Ansprüche überhaupt nur in Bezug auf einen Theil der Herzogthümer bestanden haben, daß aber vollends von irgend einem Erbrecht des Prinzen Friedrich zur Zeit nicht mehr die Rede sein kann, — daß dagegen das Besitzrecht des jetzigen Königs von Dänemark an Schleswig-Holstein, mithin die Abtretung der Herzogthümer an Preußen und Oesterreich die einzige rechtliche Grundlage der weiteren Entscheidungen bilde.

Je mehr diese Auffassung zur Geltung gelangt, desto weniger kann das Auftreten des Prinzen von Augustenburg gerechtfertigt erscheinen. Die Uebertragung der Regierung in den Herzogthümern auf ihn würde danach lediglich als ein Geschenk Preußens und Oesterreichs, nicht als die Erfüllung rechtlicher Ansprüche zu betrachten sein. Wie sollte es dem Prinzen bei solcher Lage der Dinge gestattet sein, seinerseits die Bedingungen für eine solche Schenkung festzustellen?

Wenn er überhaupt die Möglichkeit offen halten will, bei der schließlichen Entscheidung irgend welche Berücksichtigung zu finden, so wird er vor Allem gut daran thun, sich, ehe es zu spät wird, offen und rückhaltlos denjenigen Bedingungen und Anforderungen zu fügen, welche Preußen als die unerläßliche Voraussetzung jeder Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage verkündet hat.

Der Prinz und seine Freunde scheinen durch augenblickliche Stimmungen und Neigungen der österreichischen Regierung und mehr noch durch die Aeußerungen der österreichischen Blätter von Neuem irre geleitet zu sein. Die nächste Zeit wird ihnen, sowie allen Betheiligten die erneuerte Gewißheit geben, daß Preußen an den Forderungen, die es nach reiflicher Erwägung des nationalen Interesses aufgestellt und in der Depesche vom 22. Februar d. J. verkündet hat, unbedingt und in allen Beziehungen festhält und eine Erledigung der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit ohne vorgängige absolute Anerkennung und Sicherung dieser Bedingungen nicht zugeben wird.

Rückblick.

Wir werfen zum Schluß einen Blick auf die Entwickelung der preußischen Politik, wie sie in den vorstehenden Kundgebungen seit November 1863 Schritt vor Schritt dargelegt ist.

Mit der Nachricht von dem Tode Königs Friedrich VII. von Dänemark erfolgte sofort die Ankündigung:

»Die preußische Regierung wird Nichts versäumen, was unter den eingetretenen bedeutsamen Verhältnissen zur endlichen Lösung der alten Streitfrage im Sinne deutscher Ehre und deutscher Macht geschehen kann.«

Es wurde hinzugefügt:

»Sollte es zu schwereren Verwickelungen kommen, so darf der König gewiß auf die patriotische Hingebung seines Volkes rechnen.«

Die rechtliche Entscheidung der Erbfolgefrage wurde ausdrücklich vorbehalten, die Sicherung der Rechte der Herzogthümer dagegen von vorn herein als unerläßliche Aufgabe bezeichnet:

»Eines ist es, was von Dänemark unbedingt und zweifellos gefordert werden muß: das ist die Wahrung der selbstständigen Verfassung und Rechte der Herzogthümer« (2. Dezember 1853).

Um dieses Ziel sicher zu erreichen, verlangte Preußen im Verein mit Oesterreich zuvörderst ein schleuniges Vorgehen auf dem Wege der Bundes-Execution, weil nur dieses Vorgehen Deutschland zu seinem Rechte verhelfen könne, ohne sofort einen allgemeinen europäischen Krieg hervorzurufen.

Diese Gefahr wäre unzweifelhaft eingetreten, wenn Preußen sich, wie die Gegner der Regierung wünschten, von vorn herein vom Londoner Protokoll losgesagt hätte.

Indem die Regierung diesem Ansinnen widerstand, ließ sie jedoch alsbald durchblicken, daß sie sich an das Protokoll keinesweges unbedingt gebunden erachte.

Schon bei der ersten Besprechung des Londoner Protokolls (am 2. Dezember 1863) ward hervorgehoben,

> daß keiner der Unterzeichner die Verpflichtung übernommen hat, für die Untheilbarkeit des dänischen Reiches einzustehen; — und es wird hinzugefügt:
>
> »Sodann aber — und dies ist das Wichtigste — war die Anerkennung des Königs von Dänemark nur im Zusammenhange mit ganz bestimmten Voraussetzungen zugesagt. — Die Verpflichtungen aber sind von Dänemark nicht allein nicht erfüllt, sondern auf das Gröblichste verletzt worden, zuletzt noch durch den jetzt regierenden König mittels der Bestätigung der neuen Reichsverfassung. Damit ist, wenn diese Reichsverfassung wirklich zur Ausführung kommen sollte, dem Londoner Protokolle seine nothwendige und von ihm unzertrennliche Voraussetzung entzogen.«

So wurde denn, während zunächst auf dem Wege der Bundes-Exekution eingeschritten werden sollte, gleichzeitig ein weiteres Vorgehen alsbald in Aussicht genommen:

> »Bleibt der König von Dänemark bei seinem Unrechte stehen, auch wenn Holstein von deutschen Truppen besetzt ist, so werden die deutschen Mächte es immer in der Hand haben, weitere Forderungen zu stellen und *nöthigenfalls das Londoner Protokoll für nichtig zu erklären.*« (9. Dezember 1863.)

Wie wenig die Regierung meinte, daß es blos bei der Exekution in Holstein verbleiben werde, deutet der Schlußsatz an:

> »Niemand kann wissen, wie weit der ernste Gang führt, den die braven preußischen Truppen so eben beginnen sollen; das aber weiß Jeder, daß unserem Könige als einem ächten Hohenzollern Preußens und Deutschlands Ruhm und Größe wahrhaft am Herzen liegen.«

Sowie die Execution durch den Bundestag beschlossen war, verkündete die Provinzial-Korrespondenz:

> »Was das Weitere betrifft, so wird sich Deutschland auf keinen Fall wieder durch bloße Versprechungen Dänemarks abfinden lassen, sondern die militairischen Maßnahmen soweit ausdehnen und so lange fortsetzen, bis *alle* Rechtsforderungen an Dänemark vollständig befriedigt und zugleich für den *dauernden* Bestand dieses Rechtes die nöthigen Bürgschaften gewonnen sind.« (16. Dezember 1863.)

Gleichzeitig wurde wiederholt hervorgehoben, daß abgesehen von der Verfassungsfrage, um derentwillen die Execution erfolgte, *die Erbfolgefrage weiterer Entscheidung vorbehalten bleibe.*

In dem Augenblicke, wo die Ausführung der Execution in Holstein erfolgte, ohne Seitens der Dänen Widerstand zu finden, ging Preußen im Verein mit Oesterreich einen Schritt weiter und beantragte am Bunde auch die Besetzung Schleswigs, falls Dänemark nicht unverzüglich das Recht in Schleswig wiederherstelle.

Am 30. Dezember 1863 schrieb die Korrespondenz:

»Durch den bisherigen Verlauf der Ereignisse ist das Verfahren unserer Regierung glänzend gerechtfertigt. Der Erfolg ist, daß ganz Holstein schon jetzt von dänischen Truppen und von der dänischen Gewaltherrschaft befreit, daß der dänische Stolz und Trotz gebrochen ist.

Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Rechte und Freiheiten der Herzogthümer selbst zur vollen und dauernden Anerkennung gebracht werden.

Die Frage der Erbfolge aber kann jetzt, nachdem das streitige Land der dänischen Macht thatsächlich entzogen ist, um so freier und unbefangener erörtert und gelöst werden.«

Aus diesen Sätzen geht unzweifelhaft hervor, daß die Regierung, indem sie ihr thatsächliches Vorgehen zunächst nur auf die Schleswig-Holsteinsche Verfassungsfrage gründete und Behufs sicheren und ungehinderten Einschreitens in Holstein das Londoner Protokoll vorläufig unberührt ließ, durch dieses thatsächliche Vorgehen vor Allem einen möglichst vortheilhaften Boden für die Lösung der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit in ihrer ganzen Ausdehnung zu gewinnen wünschte.

»Deutschland, einmal im Besitz von Schleswig und Holstein, kann keine Lösung der Frage mehr zulassen, durch welche nicht allen seinen Forderungen volles und unbedingtes Genüge geschähe.« (6. Januar 1864.)

Nachdem unsere Truppen sodann den größten Theil von Schleswig bis zu den Düppeler Schanzen hin besetzt hatten, und als die Frage nach den Endzielen der Regierung immer dringender erhoben wurde, da schrieb die Provinzial-Korrespondenz:

»Darüber kann und darf die Regierung sich mitten im Laufe des Krieges noch gar nicht unbedingt erklären: nur das Eine muß für sie feststehen und daran hält sie ganz gewiß fest, nachdem sie einmal zum Kriege für die Herzogthümer geschritten ist, — nämlich das Höchste für die Herzogthümer und für Deutschland durch diesen Krieg zu erreichen.

Der König hat so eben einer Deputation aus Holstein von Neuem die Versicherung gegeben, daß es sein fester Wille sei,

die Herzogthümer gegen jede Rückkehr dänischer Gewaltherrschaft zu schützen und die Vereinigung von Schleswig und Holstein für alle Zukunft sicher zu stellen.

In welcher Weise diese Aufgaben am günstigsten und sichersten zu lösen sein werden, unter welche Herrschaft namentlich die Herzogthümer bei Erfüllung ihrer gerechten Forderungen zu stellen sein werden, das sind Fragen, deren schließliche Erledigung theils von dem weiteren Verlauf des Krieges, theils von dem Gange der europäischen Verhandlungen abhängt.

Das preußische und das deutsche Volk können das zuversichtliche Vertrauen zu König Wilhelm hegen, daß er das Schwert nicht wieder aus den Händen legen wird, bis seine von ihm bezeichneten Ziele vollständig und wahrhaftig erreicht sind, — daß unsere Truppen nicht eher wieder aus Schleswig gehen werden, bis ein selbstständiges Herzogthum Schleswig-Holstein in enger Verbindung mit Deutschland und mit dauernder Gewähr dieser deutschen Gemeinschaft hergestellt sein wird.«

So äußerte sich das ministerielle Blatt am 17. Februar 1864 unmittelbar nach dem Einrücken in Schleswig, zwei Monate vor dem Düppeler Siegestage.

Man wird zugeben, daß in jenen Worten bereits ein so weit gehendes Programm und in so bestimmter Weise angedeutet war, wie es unter den obwaltenden Umständen überhaupt möglich war, — und zwar im Wesentlichen dasselbe Programm, welches Preußen nach errungenem Siege schließlich unumwunden aufgestellt und größtentheils bereits zur Erfüllung gebracht hat.

Als im April auf Englands dringendes Betreiben Konferenzberathungen in London eröffnet werden sollten, da wurde preußischer Seits alsbald darauf hingewiesen, wie gering die Aussichten auf den Erfolg dieser Verhandlungen seien, »wenn Dänemark das Uebereinkommen von 1851 und 1852 noch immer als den einzig zulässigen Ausgangspunkt für die Berathungen ansehe.«

»Jene Abmachungen (so schrieb unser Blatt am 13. April) haben sich thatsächlich als ungenügend erwiesen, um das deutsche Recht in den Herzogthümern zu schützen, und eben deshalb ist es zuletzt zum Kriege gekommen. Von der Festhaltung des

Standpunktes von 1851 und 52 kann also jetzt wohl gar nicht mehr die Rede sein, vielmehr müssen nothwendig neue und bessere Grundlagen gefunden werden, um auf ihnen das deutsche Recht in dieser Sache für die Zukunft sicher zu stellen. Auch der Londoner Vertrag, kraft dessen Christian IX. als König von Dänemark und als Herzog von Schleswig und Holstein den Thron bestiegen hat, kann nicht mehr ohne Weiteres als feststehend und rechtsverbindlich betrachtet werden.«

»Dazu kommt, daß die ganze deutsch-dänische Streitfrage nicht wohl gelöst werden kann, ohne daß auch die Herzogthümer selbst ihre Willensmeinung in geordneter Weise kundgeben.« —

»Kurz, die Schwierigkeiten, unter denen die Londoner Konferenz zusammentritt, sind nicht geringer Art. Die Hauptsache aber ist, daß die deutschen Mächte, indem sie sich zu Konferenzen ohne Grundlagen und ohne Waffenstillstand haben bereit finden lassen, sowohl mit völlig freien Händen in die Berathung treten, als auch, daß die alliirte Armee die Vertheidigung des deutschen Rechtes mit dem Schwerte in der Hand energisch fortsetzt und durch ihren Sieg den deutschen Vertretern auf der Konferenz eine Stellung bereiten wird, in welcher diese um so weniger genöthigt sein werden, gegenüber den andern Mächten dem klaren Rechte Deutschlands auch nur ein Titelchen zu vergeben.«

In solcher Stimmung ging Preußen acht Tage vor dem Düppeler Sturm den Konferenzen entgegen.

Unmittelbar vor der Siegesnachricht wurde dann im Hinblick auf die Konferenzen die frühere Verheißung erneuert, daß Preußen danach streben müsse, »das Höchste für die Herzogthümer und für Deutschland zu erreichen.« Zugleich wurde damals (am 19. April 1864) auf die Nothwendigkeit einer Berücksichtigung der Wünsche der Herzogthümer selbst in bestimmterer Weise hingewiesen:

»Die Herzogthümer selbst, um deren Geschick und Zukunft es sich handelt, können auf den Konferenzen nicht unmittelbar vertreten sein; nicht der König von Dänemark, dessen Recht und Stellung zu den Herzogthümern nur auf den Verträgen von 1852 beruhete, die er selber schnöde zerrissen hat, — nicht irgend ein anderer Bewerber, dessen Recht auf einen größeren oder kleineren Theil der Herzogthümer erst zu prüfen und festzustellen ist, kann im voraus beanspruchen, die Sache Schleswig-Holsteins auf den Konferenzen zu vertreten. Wenn aber Preußen und Oesterreich

und mit ihnen der deutsche Bund die berechtigten Wünsche der Herzogthümer bei den Verhandlungen mit Nachdruck zur Geltung bringen sollen, so ist erforderlich, daß diese Wünsche vorher auf geordnete und gesetzliche Weise zum klaren Ausdruck kommen. Dies ist von Seiten Preußens bei den Vorverhandlungen über die Konferenz als eine begründete Forderung hingestellt worden.

Es ist freilich ein Irrthum, wenn man hieraus gefolgert hat, Preußen wolle sich irgendwie dafür erklären, daß die Bevölkerung in Schleswig-Holstein zu einer allgemeinen Volksabstimmung über die künftige Regierung und über die Person des künftigen Landesherrn berufen werde. Solche Gedanken und Pläne, welche mit den Grundsätzen und Ueberlieferungeu preußischen Wesens im Widerspruche stehen würden, liegen unserer Regierung, deß darf man gewiß sein, sehr fern. Wohl aber muß Preußen wünschen und verlangen, daß den Herzogthümern überhaupt Gelegenheit gegeben werde, ihre Wünsche zum bestimmten Ausdrucke zu bringen, damit dieselben alsdann, insoweit sie als berechtigt anzuerkennen sind, Seitens der deutschen Mächte bei den Verhandlungen in London mit um so größerem Gewicht in die Wagschaale der Entscheidung gelegt werden können.«

Wer erkennt nicht in diesen Worten dieselben Anschauungen und Grundsätze, welche Preußen bei seinen späteren Schritten in Betreff der Befragung der Bevölkerung, wie auch in Betreff der Berechtigung der Prätendenten geleitet haben.

Inzwischen war die Kunde von dem Düppeler Siege eingetroffen und erhöhte

»die Zuversicht, daß der Zweck, für welchen unsere braven Krieger hinausgezogen, die Befreiung unserer deutschen Brüder in Schleswig und Holstein vom dänischen Joche wahrhaftig und vollständig erreicht werden muß.«

»Die Sieger von Düppel werden den Boden, auf welchem so viele ihrer Kameraden ihr Herzblut für die Freiheit der Herzogthümer vergossen haben, nicht wieder verlassen, bevor sie ihn für immer befreit und mit Deutschland vereinigt wissen.« (27. April.)

Eine der Folgen des Düppeler Sieges war das kräftige Hervortreten des Wunsches, daß die Herzogthümer nach der gänzlichen Tren-

nung von Dänemark in eine möglichst enge Verbindung mit Preußen gebracht werden möchten.

Die in diesem Sinne von dem Grafen Arnim-Boitzenburg und zahlreichen Genossen an Se. Majestät den König gerichtete Adresse gab diesem Wunsche in den Worten Ausdruck: »Wir halten die Trennung des deutschen Schleswigs und Holsteins von Dänemark und ihre Vereinigung zu einem Ganzen, — sei es unter einem eigenen Landesherrn und dem wirksamen Schutze eines mächtigen deutschen Staates, sei es als Theil dieses letzteren, — für die einzige Lösung 2c.«

Nach Mittheilung dieser Adresse und der Allerhöchsten Erwiderung fügte die »Provinzial-Korrespondenz« (am 25. Mai 1864) Folgendes hinzu:

> »Wenn in der Adresse auch der Wunsch angedeutet ist, daß die Herzogthümer dauernd unter Preußens Schutz gestellt werden möchten, so haben sich seit dem preußischen Ehrentage von Düppel allerdings mehr und mehr Stimmen in solchem Sinne vernehmen lassen. Die Anerkennung, der freudige Dank und das patriotische Hochgefühl in Bezug auf die glorreichen Waffenthaten Preußens sprechen sich auch in dem Verlangen aus, daß die deutsche Macht, welche ihr Theuerstes daran gesetzt hat, die Fesseln der dänischen Tyrannei in den Herzogthümern endlich zu brechen, auch die dauernde Bürgschaft für die Herrschaft deutscher Freiheit und deutschen Wesens dort übernehmen möchte.
>
> Es ist zu beachten, daß die preußische Regierung ihrerseits Nichts dazu gethan hat, die Meinung hervorzurufen, daß sie selber eine solche Lösung herbeiführen wolle. Weder in den Verhandlungen mit andern Mächten, noch in irgend welchen Aeußerungen, die von der Regierung herrührten oder über die Willensmeinung derselben Aufschluß geben konnten, ist auf eine Absicht hingedeutet worden, für Preußen selbst eine Machterweiterung jenseits der Elbe zu gewinnen.
>
> Wenn nichtsdestoweniger solch eine Hoffnung jetzt von den verschiedensten Seiten als die wünschenswertheste Lösung hingestellt wird, so beruht dies zum Theil gewiß darauf, daß seit dem Tage von Düppel das Bewußtsein überall noch tiefer und mächtiger geworden ist, daß die Unabhängigkeit der schleswig-holsteinschen Lande, nachdem sie mit so blutigen und theuern Opfern erkauft ist, keinenfalls wieder der dänischen Tücke preisgegeben werden kann, — vor Allem aber beruhen

jene Wünsche eben auf der Wiederbelebung eines gut preußisch-patriotischen Sinns in allen Schichten des Volkes.«

Die preußische Regierung war inzwischen auf der Londoner Konferenz einen entscheidenden Schritt weiter gegangen: sie hatte den Mächten erklärt, daß sie sich an der Londoner Uebereinkunft von 1852, nach welcher der König von Dänemark auch Herzog von Schleswig-Holstein bleiben sollte, nicht mehr gebunden halte.

Demzufolge schrieb die »Provinzial-Korrespondenz« am 1. Juni 1864:

»Von dem Augenblicke, wo für Preußen die Trennung der Herzogthümer von der dänischen Krone feststand, kam es darauf an, die sonstigen Erbansprüche auf die Herrschaft in Schleswig-Holstein, namentlich die des Erbprinzen von Augustenburg näher in Betracht zu ziehen, dessen Haus früher und bis zu der Londoner Uebereinkunft gewichtige Rechte, wenigstens auf einen großen Theil jener Länder gehabt hatte, und für welchen seit dem Tode des vorigen Königs von Dänemark die öffentliche Stimme in den Herzogthümern sich in vielen Kundgebungen ausgesprochen hat.«

»Preußen setzte sich alsbald mit Oesterreich in Verbindung, um eine Lösung dahin vorzubereiten, daß jedenfalls die Trennung der Herzogthümer von Dänemark und deren Verbindung zu einem besonderen Staat gesichert würde, dabei aber die Erbansprüche des Prinzen von Augustenburg die gebührende Berücksichtigung fänden. Die Einmüthigkeit der beiden deutschen Vormächte, welche seit dem Beginn der dänischen Angelegenheit jeder Zeit auf so erfreuliche Weise zur Geltung gekommen war, bewährte sich auch hier wieder: Oesterreich war ohne Zögern bereit, in Gemeinschaft mit Preußen die Vereinigung von Schleswig-Holstein zu einem eigenen Staate und zwar, Falls die Rechte des Erbprinzen von Augustenburg definitiv anerkannt werden, voraussichtlich unter dessen Herrschaft, in London vorzuschlagen, was denn auch in der letzten Sitzung der Konferenz (am 28.) bereits geschehen ist.«

Während hiernach bei der damals im Interesse einer schleunigen Erledigung der Sache vorgeschlagenen Lösung zu Gunsten des Erbprinzen von Augustenburg als Voraussetzung und Bedingung die definitive Anerkennung seiner Erbansprüche galt, wurde andererseits alsbald hinzugefügt:

»— — — unter allen Umständen wird dafür zu sorgen sein, daß die Verbindung der Herzogthümer

zu Schutz und Trutz mit Deutschland eine möglichst innige und feste werde.«

Gleich die nächste Nummer der »Provinzial-Korrespondenz« (vom 8. Juni) ließ aber erkennen, daß der Erbprinz von Augustenburg diese Forderung nicht gebührend anerkenne.

Dem damaligen Besuch des Prinzen in Berlin wurde einige Wichtigkeit beigelegt, weil es bei der Lage der Dinge in London für den Prinzen selbst, wie für die preußische Regierung von Erheblichkeit sei, sich über die Gesichtspunkte, unter welchem die Förderung seiner Sache mit den Interessen Deutschlands und Preußens zusammenträfe, vorläufig zu verständigen.

Ueber die nothwendigen Forderungen Preußens und Deutschlands heißt es dann bestimmter:

»Das Interesse Deutschlands findet nicht schon darin seine Befriedigung, daß der deutsche Bund einen Zuwachs an Land erhalte und die Zahl der deutschen Fürsten sich noch um einen vermehre, sondern nur darin, daß das neue Fürstenthum auch dazu beitrage, die Bedingungen deutscher Macht und deutschen Ansehens nach außen zu fördern. Die letzten Zeiten haben von Neuem für Jedermann dargethan, daß das Schwergewicht deutscher Macht in der vereinigten Kraft der beiden deutschen Großstaaten ruht; Deutschlands Entwickelung würde dagegen auf das Schwerste beeinträchtigt werden, wenn dem gegenüber die Kleinstaaterei mit allen ihren engherzigen Gesichtspunkten eine neue Stütze erhalten sollte.

Deutschland, und vor Allem Preußen, welches mit Oesterreich sein Theuerstes, das Herzblut seiner Söhne, an die Befreiung Schleswig-Holsteins gesetzt hat, muß verlangen, daß dort an der deutschen Nordgrenze zwischen der Ost- und der Nordsee nicht etwa blos ein schwächliches Herzogthum erstehe, sondern zugleich eine wahre Nordmark zu Schutz und Trutz für Deutschland zu Lande und zur See, im engen Zusammenhange mit den deutschen und preußischen Wehreinrichtungen und zumal im Hinblick auf die nothwendige Entwickelung der deutschen Seemacht.

Der Prinz von Augustenburg scheint die Berechtigung dieser Forderungen fürerst nicht genügend erkannt und gewürdigt zu haben: er ist, wie man versichert, jeder ausdrücklichen Erklärung darüber ausgewichen. Wir wollen hoffen, daß dies

nur ein Anzeichen vorläufiger Unklarheit und Unsicherheit in Bezug auf seine politische Stellung ist.

Die preußische Regierung aber wird jedenfalls weiter mit sich zu Rathe gehen müssen, inwieweit sie für die Ansprüche des Prinzen ferner mit eintreten kann, ohne die wesentlichsten deutschen und preußischen Aufgaben zu verletzen, deren Wahrung für sie jeder anderen Rücksicht vorangeht.«

Aus diesen Zeilen geht klar hervor, daß die preußische Regierung auch zu dem Zeitpunkte, wo sie aus Gründen der allgemeinen politischen Lage und in der Hoffnung, dadurch eine baldige Lösung der Frage unter Zustimmung Europas zu ermöglichen, sich auf der Londoner Konferenz zu Gunsten des Erbprinzen von Augustenburg, vorbehaltlich der wirklichen Anerkennung seiner Rechte, aussprach, doch zu gleicher Zeit in der Hauptsache bereits diejenigen Bedingungen und Forderungen aufstellte, welche fort und fort die Grundlagen ihrer Stellung geblieben sind.

Indem die Verhandlungen der Konferenz zu keinem Resultate führten, verloren auch die dort gemachten Vorschläge alle praktische Bedeutung und Geltung. Ebenso wie Preußen und Oesterreich erklärten, daß sie sich nach dem Scheitern der Konferenzen und nach dem Wiederausbruch des Kampfes an keines ihrer Zugeständnisse wegen der Theilung Schleswigs mehr gebunden erachteten, so waren auch die Vorschläge in Betreff des Erbprinzen thatsächlich bedeutungslos geworden.

Der Großherzog von Oldenburg hatte inzwischen auch seine Ansprüche beim Deutschen Bunde geltend gemacht; mit Rücksicht hierauf erklärte die »Provinzial-Korrespondenz am 29. Juni:

»Jedenfalls werden die Oldenburgschen Ansprüche gegenüber denen des Herzogs von Augustenburg ernst und sorgfältig zu prüfen sein. Weder die einen, noch die anderen dürften sich übrigens, zumal für die Herrschaft in ganz Schleswig-Holstein, als so zweifellos herausstellen, daß bei der schließlichen Entscheidung nicht noch andere Erwägungen und Rücksichten in Betracht kommen müßten. Preußen namentlich wird, wenn die Rechtsfrage vollends zweifelhaft ist, vor Allem die wirklichen Interessen Deutschlands und des eigenen Staates bei seiner Entschließung über die Erbfolge zu Rathe zu ziehen haben.«

So war denn schon vor Eintritt des entscheidenden Sieges und vor Beginn der schließlichen Friedensunterhandlungen in jeder Beziehung diejenige Stellung der preußischen Politik klar und bestimmt bezeichnet, welche dieselbe seitdem in fester Konsequenz inne gehalten hat.

Was den Ausgang der Londoner Konferenzen selbst betrifft, so hatte England mit Einsetzung all seines Einflusses und durch Drohungen versucht, die Fortsetzung der Verhandlungen zu erzwingen, indem es einerseits die Entscheidung einer der neutralen Mächte in Betreff der Theilungsgrenze Schleswigs, andererseits die Verlängerung des Waffenstillstandes dringend beantragte. Oesterreich war damals in hohem Grade geneigt, sich dem Vorschlage Englands auf Verlängerung der Waffenruhe anzuschließen; dem entschiedenen Widerstreben Preußens aber gelang es, die bedenkliche Absicht zu vereiteln.

Gegenüber dem Vorschlage eines Schiedsspruchs wies Preußen auch bei dieser Gelegenheit auf die Angemessenheit hin, die Wünsche der Bevölkerung selbst zu hören, während Oesterreich einem solchen Vorgehen grundsätzlich widerstrebte. Im Sinne der preußischen Politik wurde wiederholt (am 22. Juni) geltend gemacht:

> »So wie die Dinge in Schleswig einmal liegen, nachdem das Recht der bisherigen Herrschaft erloschen ist und kein anderer Landesherr aus erblichem Rechte für das ganze Land vorhanden ist, da es mithin darauf ankommt, eine neue Ordnung der Dinge unter Berücksichtigung der Bevölkerungsverhältnisse zu gründen, scheint es in der That durchaus sachgemäß und nothwendig, daß die Stimme der Bevölkerung selbst bei der Entscheidung ins Gewicht falle.«

Die »Provinzial-Korrespondenz« fügte hinzu:

> »Der englische Vorschlag scheint bei Oesterreich eine gewisse Unterstützung zu finden, indem die österreichische Regierung eine Befragung der Bevölkerung gern vermieden sehen möchte und außerdem alle ihre Bemühungen daran setzt, den Wiederausbruch der Feindseligkeiten und eine etwaige Betheiligung Englands an dem Kampfe gegen Deutschland zu verhüten.«

In Betreff der Verlängerung der Waffenruhe wurde berichtet:

> »Während nun England vor Allem auf die Verlängerung der Waffenruhe drängt, will Preußen nur dann darein willigen, wenn ein **wirklicher Waffenstillstand mit genau festgesetzten Bedingungen und auf längere Zeit**, wo

möglich auf drei bis sechs Monate, mindestens aber auf zwei Monate mit vierwöchentlicher Kündigung geschlossen wird, weil nur dann unser Seehandel einen wesentlichen Vortheil davon haben würde, und weil bei längerer Waffenruhe eine Verminderug unserer Rüstungen und Kriegslasten möglich wäre. Leider war jedoch in dieser Frage Oesterreich bis jetzt weniger entschieden, schien vielmehr geneigt, jede, auch die kürzeste Verlängerung der Waffenruhe anzunehmen, um nur den Fortgang der Friedensverhandlungen nicht durch den erneuerten Ausbruch der Feindseligkeiten unterbrechen zu lassen.

Es ist aber zu hoffen, daß die Zusammenkunft der beiden leitenden Minister Oesterreichs und Preußens, des Grafen Rechberg und des Herrn von Bismarck, in Karlsbad, und die erwartete persönliche Zusammenkunft unseres Königs mit dem Kaiser von Oesterreich auch in Bezug auf die Waffenstillstandsfrage eine feste Einigung herbeigeführt haben wird.«

Acht Tage darauf (29. Juni) konnte die Korrespondenz berichten:

»Die Zusammenkunft in Karlsbad hat die Hoffnung in Erfüllung gehen lassen, welche man an dieselbe geknüpft hatte.«

Es war nicht blos eine Verständigung über die Waffenstillstandsfrage im Sinne der preußischen Politik, sondern auch eine feste Verabredung über die nächsten Zielpunkte des neuen Feldzugs in Schleswig und Jütland erzielt.

Nachdem sodann die neuen Erfolge der preußischen Waffen sehr bald zur Beendigung des Kampfes und zur Einleitung von Friedensunterhandlungen geführt hatten, deutete die »Provinzial-Correspondenz« schon am 20. Juli mit großer Bestimmtheit die Bedingungen an, unter welchen allein ein annehmbarer Friede zu Stande kommen könne:

»Ganz Schleswig-Holstein und mit ihnen das deutsche Lauenburg müssen endlich und ein für alle Mal der dänischen Herrschaft entzogen werden: nur so können Friede und Freundschaft mit Dänemark wiederhergestellt werden und Dauer haben.

Man darf zuversichtlich annehmen, daß Preußen schon, indem es sich zur vorläufigen Waffenruhe bereit erklärte, diese Forderung als die einzig mögliche Grundlage für Friedensverhandlungen bezeichnet haben wird, und daß die Waffen-

ruhe am 31. d. M. nicht um einen Tag verlängert werden dürfte, wenn diese Grundlage des Friedens bis dahin nicht Seitens Dänemarks angenommen ist. An dem vollen Einverständniß Oesterreichs mit Preußen auch in dieser Beziehung ist nicht im Geringsten zu zweifeln.

Was die weiteren Bedingungen des Friedensschlusses betrifft, so werden die Verhandlungen und der Abschluß nur zwischen den deutschen Großmächten und Dänemark stattfinden. Zu Händen Preußens und Oesterreichs müssen die Herzogthümer von Dänemark abgetreten werden.

Keiner der Erbberechtigten steht Dänemark als Kriegführender und als Sieger gegenüber; keiner hat überdies unzweifelhafte Ansprüche, zumal auf die Gesammtheit der Herzogthümer. Ebensowenig hat der deutsche Bund etwa als kriegführende Macht Dänemark gegenüber einen Anspruch auf Ueberlassung der Herzogthümer errungen. Auch eine Entscheidung über die Erbfolge in ganz Schleswig-Holstein steht dem Bunde nicht zu; seine Berechtigung erstreckt sich einzig und allein auf die Anerkennung des künftigen Herrschers von Holstein, nicht zugleich auf Schleswig, da dieses bisher nicht deutsches Bundesland war.«

Diese Gesichtspunkte und Forderungen der preußischen Politik haben durch den Gang der Friedensverhandlungen, sowie durch die weitere Entwickelung der Angelegenheit die vollste Bestätigung erhalten.

Mit Recht aber durfte beim Beginn der Friedensverhandlungen (am 27. Juli) darauf hingewiesen werden, daß die damals so bestimmt in Aussicht genommenen Ergebnisse nur auf dem von Preußen betretenen Wege erreicht werden konnten.

»Wenn heute die Trennung der Herzogthümer von Dänemark als einzige Friedensgrundlage aufgestellt werden kann, so sind wir soweit nur dadurch gelangt, daß Preußen eine Politik einschlug, bei welcher es Schritt vor Schritt in steter Gemeinschaft mit Oesterreich weiter vorwärts ging, dabei den fremden Mächten den Vorwand zu einer vorzeitigen Einmischung in den deutsch-dänischen Streit benahm und zugleich Dänemark immer offenbarer ins Unrecht setzte.« —

Am 30. Oktober erfolgte der endliche Abschluß des Friedenswerks und damit zugleich die vollständige Erfüllung der preußischen

Friedensforderungen. Der Mittheilung von dem Friedensschluß fügte die »Provinzial-Korrespondenz« hinzu:

»So ist denn das Werk vollbracht, welches Preußen und Oesterreich für Deutschlands Recht und Ehre unternommen haben: mehr als die feurigsten deutschen Patrioten seit Jahren und noch vor wenigen Monaten zu hoffen wagen, ist durch das Schwert und die Festigkeit der deutschen Vormächte errungen worden.

Seit einer Reihe von Jahrhunderten hatte die Geschichte Deutschlands keine Eroberung aufzuweisen: die Schwäche und der innere Zwiespalt des alten Kaiserreichs war Schuld, daß Deutschland schöne und reiche Gauen an die Nachbarn verlor, und selbst der glorreiche Aufschwung, welchen Deutschland im Jahre 1813 nahm, ließ uns nicht einmal alles dasjenige wieder gewinnen, was in den jüngst vorhergegangenen Kriegen verloren worden war.

Jetzt hat die lang vermißte Einigkeit der beiden deutschen Großstaaten dahin geführt, daß Deutschland zum ersten Male wieder eine Erweiterung seines Gebietes und seiner Macht erlangt, welche um so bedeutungsvoller ist, als sie auch die Hoffnungen des deutschen Volkes auf die Heranbildung einer tüchtigen Wehrkraft zur See neu belebt und erhöht.

Der erreichte Erfolg, dessen Dank nächst Gott den verbündeten beiden Regierungen und ihren tapferen Heeren gebührt, weist Deutschland zugleich auf den Weg hin, auf welchem die Hoffnungen seiner Zukunft liegen: ebenso wie der innere Zwist Deutschland erniedrigt und beeinträchtigt hat, so wird das einmüthige Zusammengehen seiner beiden Hauptmächte uns, so Gott will, auch in Zukunft zu ehrenvollen Erfolgen führen.«

Unmittelbar nach dem Abschluß des Friedens verlangte Preußen die Zurückziehung der deutschen Bundestruppen aus Holstein. Die österreichische Regierung schien zuerst geneigt, ungeachtet der thatsächlichen Erledigung der Bundes-Execution, doch einen Theil der Bundestruppen einstweilen noch in Holstein zu belassen. Preußen bestand jedoch auf seiner Forderung und zeigte sich entschlossen, derselben jeden Nachdruck zu verleihen.

Bei der Motivirung des preußischen Antrages trat alsbald auch die volle Betonung des Rechtsanspruchs hervor, welchen Preußen durch den Friedensvertrag gewonnen hat.

»Durch die Abtretung der Herzogthümer Seitens Dänemarks an Preußen und Oesterreich sind die Rechte und der Besitz der Herzogthümer, wie er zur Zeit der Execution bestand, auf Preußen und Oesterreich übergegangen. Wenn auch gegen jenen Besitzstand von mehreren anderen Fürsten Rechtsansprüche erhoben sind, so kann derselbe doch als vorläufiger Besitzstand so lange nicht angefochten werden, als nicht die Ansprüche eines anderen Bewerbers zur Anerkennung gelangt sind. Auch die Bundes-Execution war keineswegs dazu bestimmt, den vorläufigen Besitzstand rechtlich aufzuheben; dieselbe war nur zu den erwähnten ganz bestimmten Zwecken beschlossen worden, und es war bei dem Beschlusse ganz ausdrücklich vorbehalten, daß dadurch den Entschließungen, welche vom deutschen Bunde innerhalb seiner rechtlichen Befugniß über die Erbfolge zu fassen sein würden, nicht vorgegriffen werden sollte; es blieb vielmehr den einzelnen Bewerbern vorbehalten, ihre Ansprüche geltend zu machen und zu begründen.

Da seitdem irgend eine Entscheidung zu Gunsten eines dieser Bewerber nicht erfolgt ist, so ist es ganz unzweifelhaft, daß der Besitzstand einstweilen lediglich auf Preußen und Oesterreich übergegangen ist.«

Der preußischen Regierung war es gelungen, Oesterreichs Zustimmung zu einer gemeinsamen Erklärung am Bunde zu erreichen:

»Oesterreich hat sich (so schrieb die Korrespondenz am 30. November) auch in dieser wichtigen Angelegenheit nicht von Preußen getrennt. Diese Gemeinschaft der Anschauungen, ebenso wie die bundesrechtliche Begründung derselben gewährt die Zuversicht, daß dasjenige, was Preußen als sein gutes Recht gefordert hat, unverweilt allseitige Anerkennung finden, und daß Preußen der Nothwendigkeit überhoben sein werde, sich selbst sein Recht zu verschaffen.«

Am 8. Dezember wurde sodann gemeldet:

»Die sächsischen und hannöverschen Truppen verlassen Holstein und Lauenburg: wenige Tage haben genügt, um den unberechtigten Widerstand gegen Preußens Forderung zu beseitigen.«

Indem die Fürsorge der preußischen Regierung sich nunmehr der schließlichen Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage selbst zuwandte,

mußte unter Anderem die Prüfung der mehrfach erhobenen Erbansprüche in ernsten Betracht kommen.

Unterm 21. Dezember meldete die Korrespondenz:

»Eine Prüfung auf ausdrücklichen staatlichen Anlaß hat seither noch nirgends stattgefunden; vielmehr sind bisher nur Seitens einiger der Betheiligten Parteischriften von einzelnen Gelehrten oder juristischen Fakultäten veranlaßt und sodann in öffentlichen Blättern mitgetheilt und besprochen worden.

Die preußische Regierung wird in gewissenhafter Vorbereitung ihrer demnächstigen weiteren Stellung zur Lösung der schleswig-holsteinschen Frage zuvörderst sich selbst ein festes, staatsrechtlich begründetes Urtheil über die Berechtigung und die Ausdehnung der verschiedenen in Betracht kommenden Erbansprüche bilden müssen. Zu diesem Zwecke werden zuvörderst die preußischen Kron-Syndici zur Abfassung eines Gutachtens über alle mit der Erbfolge in den Herzogthümern zusammenhängenden Fragen veranlaßt werden. Das abzugebende Gutachten wird jedoch nicht irgendwie als eine richterliche Entscheidung, sondern lediglich als eine beachtungswerthe Grundlage für die demnächst weiter festzustellende eigene Beurtheilung der preußischen Regierung in Bezug auf jene Rechtsfragen zu betrachten sein.«

Gleichzeitig wurde in Bezug auf die weitere Stellung Preußens zur Sache, namentlich gegenüber den neu beginnenden Agitationen der Augustenburgischen Partei Folgendes angedeutet:

»Von den Freunden der Augustenburgischen Sache wird mit ungeduldiger Hast auf eine schleunige Entscheidung über den künftigen Besitz der Herzogthümer hingedrängt und der jetzige Zustand als ein unleidlicher dargestellt. Dieselben werden sich jedoch darin finden müssen, daß die schließliche Entscheidung ohne überstürzende Eile mit allseitiger besonnener Erwägung der wirklichen Interessen der Herzogthümer, Preußens und Deutschlands vorbereitet werde.

Die beiden Großmächte, welche Schleswig-Holstein befreit haben, befinden sich im unangefochtenen vorläufigen Besitz des Landes

Eine Aenderung des Besitzstandes kann gegen den Willen der beiden zeitweiligen Besitzer unter keinen Umständen herbeigeführt werden, und die preußische Regierung wird ihrerseits

zuverlässig in keine Aenderung willigen, bei welcher nicht die Interessen Preußens und die damit zusammenfallenden Interessen Deutschlands vollständige Befriedigung finden.

Am 22. Februar d. J. konnte unsere Regierung diejenigen Forderungen bestimmter formuliren, durch welche den Interessen Preußens und Deutschlands Befriedigung gewährt werden soll.

Die »Provinzial-Korrespondenz« leitete am 1. März ihre näheren Andeutungen über den Inhalt jener Forderungen mit der Bemerkung ein:

»Abgesehen von der weiteren Erledigung der Frage: wer überhaupt in Schleswig-Holstein zu herrschen berechtigt und berufen ist, — kann die Sicherung und der Schutz der Schleswig-Holsteinschen Lande nicht ungewissen Verhandlungen der Zukunft preisgegeben werden, sondern Preußen, wie Schleswig-Holstein selbst, müssen vor Einsetzung irgend einer Regierung völlig darüber gesichert sein, daß es Preußen durch die Einrichtungen des neuen Staates möglich gemacht sein werde, demselben vollen und wirksamen Schutz zu gewähren.«

Schließlich wurde hinzugefügt:

»Nur unter solchen unerläßlichen Voraussetzungen und nur insoweit deren Ausführung völlig gesichert ist, kann Preußen seine Aufgaben in den Herzogthümern wahrhaft erfüllen und demgemäß zu irgend einer definitiven Regelung der wichtigen Frage die Hand bieten.

Welcher Art diese Regelung aber schließlich überhaupt sein kann und wird, darüber wird neben der Prüfung aller Rechte auch die Erwägung des Gesammtinteresses der Herzogthümer, so wie Preußens und Deutschlands entscheiden.«

Als Seitens Oesterreichs die vorläufige Ablehnung der von Preußen gestellten Forderungen erfolgte, versicherte die »Provinzial-Korrespondenz« (15. März):

»Die Bedingungen, welche in der letzten preußischen Erklärung aufgestellt waren, bleiben das unerläßliche und mindeste Maß dessen, was Preußen beanspruchen muß.«

»Das preußische Volk, so wie die Bevölkerung der Herzogthümer dürfen das feste Vertrauen hegen, daß die Regierung unseres Königs das, was sie im wahrhaft nationalen Interesse als nothwendig erkannt hat, auch mit Kraft und Entschiedenheit durchzuführen wissen wird.«

Bald darauf wurde Seitens der deutschen Mittelstaaten der Versuch gemacht, eine Lösung der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit lediglich im Sinne der Augustenburgschen Ansprüche herbeizuführen. Dieser Versuch scheiterte jedoch ungeachtet einer gewissen Mitwirkung Oesterreichs an dem entschiedenen und kräftigen Widerspruch Preußens.

Indem die »Provinzial-Korrespondenz« am 12. April constatirte, daß das Frankfurter »Zwischenspiel ohne jeden Einfluß auf die weitere Gestaltung der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit erledigt und abgethan sei«, fügte sie hinzu: »die Frage selbst werde auf dem von Preußen von vorn herein bezeichneten Wege ihrer schließlichen Lösung entgegenzuführen sein«.

Gleichzeitig konnte das Blatt verkünden:

> »Inzwischen hat die preußische Regierung durch wichtige Aeußerungen und Schritte von Neuem bekundet, daß es ihr mit der Durchführung aller der Einrichtungen, welche sie zum dauernden Schutz der Herzogthümer, sowie im Interesse Preußens und Nord-Deutschlands für unbedingt nothwendig erachtet, schon jetzt voller Ernst ist. Der Kriegs-Minister hat bei der Einbringung der Forderungen für die preußische Seemacht vornehmlich die Einrichtung und Befestigung des Hafens von Kiel in nächste Aussicht genommen und dabei bestimmt ausgesprochen, daß Preußen eben im Besitze dieses Hafens zu bleiben entschlossen sei. Gleichzeitig hat Se. Majestät der König bereits die Verlegung der Hauptstation der preußischen Marine in der Ostsee von Danzig nach Kiel befohlen.
>
> Diese Schritte dürften nach allen Seiten hin den festen Willen Preußens bekunden, seine naturgemäße und nothwendige Stellung zu den Herzogthümern auch klar und bestimmt zu nehmen.«

Das Vorgehen Preußens in Betreff Kiels fand bekanntlich lebhaften Widerspruch nicht blos Seitens des österreichischen Civil-Kommissarius, sondern auch Seitens der österreichischen Regierung.

Die »Provinzial-Korrespondenz« vertheidigte (am 26. April) mit Entschiedenheit das gute Recht Preußens und sprach die Zuversicht aus, daß Oesterreich bei weiterer Erwägung dasselbe anerkennen und eine Störung der bundesfreundlichen Gemeinschaft nicht aufkommen lassen werde. Sie schloß mit den Worten:

»Die preußische Regierung hegt diese Zuversicht gewiß um so lieber, als es ihr bei der festen Ueberzeugung von ihrem guten Rechte und von der Nothwendigkeit ihres Vorgehens in Betreff des Kieler Hafens im unzweifelhaften Interesse der Herzogthümer ebenso wie Preußens und Deutschlands völlig unmöglich wäre, von der Ausführung ihres Vorhabens irgendwie auch nur augenblicklich zurückzutreten.«

Gleichzeitig theilte das Blatt mit, daß die Verlegung der Marine-Station der Ostsee nach Kiel theilweise sofort ausgeführt worden, theilweise in der weiteren Ausführung begriffen sei, mit welcher in jeder Beziehung durchaus nach den Bestimmungen jener Ordre vorgegangen werde.

Einige Zeit darauf (17. Mai) bemerkte die Korrespondenz, daß der Austausch der Meinungen zwischen Preußen und Oesterreich über den Kieler Hafen zwar nicht zu einer wirklichen Verständigung über die Rechtsfrage geführt habe, daß jedoch diese auf sich beruhen könne, da andererseits der Ausführung der thatsächlichen Benutzung Kiels als preußischer Flottenstation kein Hinderniß entgegengestellt worden sei.

Inzwischen hat Preußen, um die Lösung der Frage nach allen Seiten vorzubereiten, einen weiteren Schritt auf der von unserer Regierung als nothwendig erkannten Bahn gethan.

Am 3. Mai d. J. meldete die »Provinzial-Korrespondenz«:

»Die preußische Regierung, welche jeder Zeit die Absicht gehegt und wiederholt ausgesprochen hat, vor der endlichen Lösung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit die Wünsche der Bevölkerung der Herzogthümer selbst zum Ausdruck und zur möglichsten Berücksichtigung gelangen zu lassen, hat sich Behufs Verwirklichung dieser Absicht neuerdings mit der österreichischen Regierung ins Vernehmen gesetzt.

Ihr Antrag, welcher zunächst nur die Befragung der schleswig-holsteinschen Bevölkerung überhaupt betraf, ohne vorläufig die Zusammensetzung der einzuberufenden Vertretung, noch auch die Gegenstände der Berathung in Betracht zu ziehen, ist von Seiten Oesterreichs in dieser allgemeinen Bedeutung angenommen worden.«

Indem sodann eine weitere Verständigung über die Grundlagen der einzuberufenden Vertretung und über die derselben vorzulegenden Gegenstände in Aussicht genommen wurde, hieß es zum Schlusse:

»Indem die preußische Regierung wünscht, daß die Stimme der Herzogthümer (in allen diesen Beziehungen) zum Ausdruck gelange, darf sie sich zugleich der begründeten Zuversicht hingeben, daß die unerläßlichen Forderungen, welche sie ihrerseits als Vorbedingungen jeder Lösung der Herzogthümerfrage festhält, in ihrer Berechtigung und Nothwendigkeit im Interesse der Herzogthümer auch von der Vertretung derselben bereitwillig anerkannt werden.«

In demselben Sinne schrieb die Korrespondenz am 17. Mai:

»Alle Theile, welche an der endlichen Lösung der Frage mitzuwirken haben, werden gut thun, von der festen und sicheren Voraussetzung auszugehen, daß Preußen in die Errichtung eines neuen schleswig-holsteinschen Staatswesens nicht eher willigen und die Einsetzung einer anderweitigen Herrschaft daselbst unter keinen Umständen dulden wird, bevor nicht die Erfüllung jener seiner Forderungen unbedingt gesichert ist. Jedes Vorgehen schleswig-holsteinscher Parteien und ihrer vermeintlichen Freunde, welches von anderen Grundlagen ausginge, würde einzig und allein dazu führen, die Fortdauer des jetzigen Zwischenzustandes zu verlängern.«

Als darauf eine Denkschrift des Erbprinzen von Augustenburg veröffentlicht wurde, welche die Auffassungen desselben über die preußischen Forderungen darzulegen bestimmt war, wies die »Provinzial-Korrespondenz« (am 31. Mai) darauf hin, daß von einer Verständigung auf der in diesem Schriftstück enthaltenen Grundlage nicht die Rede sein könne, und fügte hinzu:

»Die Freunde des Prinzen von Augustenburg können ihm und seiner Sache nicht besser und nicht anders dienen, als wenn sie ihn dringend mahnen, sich über das Maß seines Rechts und seiner Hoffnungen keinen Täuschungen hinzugeben.

Die Zeit ist längst vorüber, in welcher das vermeintliche Augustenburgische Erbrecht ohne Prüfung und ohne Widerspruch als allein maßgebend für die Lösung der schleswig-holsteinschen Frage betrachtet wurde. Inzwischen scheint die ruhige und unbefangene Prüfung der Rechtsfrage immer entschiedener dahin zu führen, daß Augustenburgische Ansprüche überhaupt nur in Bezug auf einen Theil der Herzogthümer bestanden haben, daß aber vollends von irgend einem Erbrecht des Prinzen

Friedrich zur Zeit nicht mehr die Rede sein kann, — daß dagegen das Besitzrecht des jetzigen Königs von Dänemark an Schleswig-Holstein, mithin die Abtretung der Herzogthümer an Preußen und Oesterreich, die einzige rechtliche Grundlage der weiteren Entscheidungen bilde.

Wenn der Prinz von Augustenburg überhaupt die Möglichkeit offen halten will, bei der schließlichen Entscheidung irgend welche Berücksichtigung zu finden, so wird er vor Allem gut daran thun, sich, ehe es zu spät wird, offen und rückhaltlos denjenigen Bedingungen und Anforderungen zu fügen, welche Preußen als die unerläßliche Voraussetzung jeder Lösung der schleswig-holsteinschen Frage verkündet hat.

Die nächste Zeit wird allen Betheiligten die erneuerte Gewißheit geben, daß Preußen an den Forderungen, die es nach reiflicher Erwägung des nationalen Interesses aufgestellt und in der Depesche vom 22. Februar d. J. verkündet hat, unbedingt und in allen Beziehungen festhält und eine Erledigung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit ohne vorgängige absolute Anerkennung und Sicherung dieser Bedingungen nicht zugeben wird.«

So weit die »Provinzial-Korrespondenz«.

Die vorstehenden Auszüge dürften den Beweis liefern, daß die preußische Regierung in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit Schritt vor Schritt mit strenger Folgerichtigkeit und mit thatkräftiger Benutzung der Verhältnisse nach den höchsten Zielen vorgeschritten ist.

In dem ganzen Verlaufe der schwierigen Angelegenheit ist es Preußen seither gelungen, die Gesichtspunkte, welche es im Interesse der Herzogthümer, sowie Preußens und Deutschlands festhalten zu müssen glaubte, jeder Zeit zur Anerkennung und Geltung zu bringen.

Welche Seite der Verhandlungen man ins Auge fassen möge, — es ist kein Punkt zu finden, in welchem fremde Pläne gegen den Willen oder die Meinung Preußens thatsächlich durchgeführt worden wären. Die beiden Versuche, welche am Deutschen Bunde gemacht worden sind, unberechtigte Momente der Entscheidung im Widerspruch mit Preußens Politik zur Geltung zu bringen, sind an der festen und klar bewußten Haltung unserer Regierung wirkungslos zerfallen.

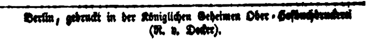
Wenn eine volle Uebereinstimmung der Meinungen und Absichten in Betreff der endgültigen Lösung der Frage zwischen Preußen und Oesterreich noch nicht erzielt werden konnte, so haben doch auch neuerdings Preußens Vorschläge und Wünsche für die Anbahnung dieser Lösung schließlich die Zustimmung Oesterreichs erhalten, und auch das Vorgehen Preußens in der Geltendmachung seiner eigenen Rechte und Interessen in den Herzogthümern ist Seitens Oesterreichs nicht behindert worden.

Die Stellung Preußens zur schleswig-holsteinschen Frage ist eine so durchaus naturgemäße, innerlich berechtigte und nothwendige, daß die Erfordernisse derselben, denen die ausdauernde Energie unserer Regierung Nachdruck verleiht, auf die Länge nicht abzuweisen sind.

Die bisherigen günstigen Erfolge sind auf dem Wege der Gemeinschaft mit Oesterreich erreicht worden. Unsere Regierung hat diesen Weg in dem Bewußtsein betreten, nicht blos dem politischen Bedürfnisse des Augenblickes, sondern dem dauernden Interesse deutscher Einheit und Kraft damit zu dienen. Die Erfahrungen des letzten Jahres gaben die Gewißheit, daß die Bedeutung jener Gemeinschaft auch auf Seiten der österreichischen Regierung ebenso gewürdigt und anerkannt werde, daß man auch dort die Pflicht erkenne, den Frieden und die Eintracht in Deutschland gemeinsam zu fördern und durch vereinte Kraft das Ansehen, die Macht und die Wohlfahrt Deutschlands zu heben.

Preußens Regierung hat auch unter den Ereignissen der jüngsten Zeiten an der Zuversicht solcher Gemeinschaft unverändert festgehalten: auf dem Wege bundesfreundlicher Verständigung mit Oesterreich wünscht und hofft sie die schließliche Lösung der schleswig-holsteinschen Frage herbeizuführen.

Unter allen Umständen aber darf das preußische Volk aus den bisherigen Erfolgen der preußischen Politik die sichere Gewähr für die vollständige Durchführung der hohen Aufgabe erkennen, welche unsere Regierung sich für die Lösung der schleswig-holsteinschen Frage im Interesse Preußens und Deutschlands gestellt hat.


Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).





